Zweite Folge

der

Nachträge

zu dem

geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon

von

Dr. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der großherzoglichen Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen rc.

Leipzig, 1824.
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Die beständigen Veränderungen, die in den verschiedenen Ländern und Staaten unserer Erde sich ereignen, machen immer von Zeit zu Zeit Nachträge zu den früher über Erdkunde erschienenen Schriften nothwendig. Auch die vor zwei Jahren erschienenen Nachträge zu meinem Lexicon erfodern neue Nachträge, die ich itzt den Besitzern des Werks mit dem Wunsch übergebe, daß sie auch hier mein Bestreben, dieses Werk immer mehr zu vervollkommnen und in demselben den gegenwärtigen Zustand der Erde darzustellen, nicht verkennen mögen. In mehrern Ländern unsers Europa und der fremden Erdtheile ist zwar das Ergebniß aller neuern Ereignisse noch nicht klar; noch hat z. B. kein europäischer Staat die neuen Staaten Amerikas anerkannt. Aber ihre gegenwärtige Verfassung und ihre ganze äußere Erscheinung scheint durchaus nothwendig zu machen, auch hier kurz darzustellen, wie sie sich itzt gestalten. Daher habe ich in dieser zweiten Folge der Nachträge, außer den schon früher angezeigten Veränderungen, auch die neuern Nachrichten über diese Staaten mitgetheilt, damit die Besitzer des Werks das Sonst und Itzt auch hier leichter übersehen können.

Unter vielen Freunden, denen ich einzelne Berichtigungen verdanke, hat sich auch der Herr Canzleirath Rothmaler in Roßla am Harz durch die mir gefälligst mitgetheilten Nachrichten über die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla meine wärmste Erkenntlichkeit erworben, die ich ihm auch hier öffentlich zolle. Aus der Beilage zum literarischen Conversations-Blatt vom 18. Februar d. J. habe ich gesehen, daß der unbekannte Herausgeber des neuen Conversations-Lexicon (Köln, 1823. 8.) im ersten Bande mehrere Artikel aus dem Lexicon wörtlich hat abdrucken lassen, und weder die erste Folge der Nachträge, noch spätere Artikel, durch welche frühere berichtigt und ergänzt werden, dabei berücksichtigt hat.

Mögen auch diese neuen Nachträge dieselben geneigten Beurtheiler finden, welche die ersten in der Leipziger Literatur-Zeitung 1822. No. 240 S. 1917 zu erhalten das Glück hatten.

Berlin, den 18. Mai 1824.

Stein.

A.

Aachen. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 324,060 Einwohner. Die Evangelischen hatten 23 Mutterkirchen, 2 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 28 ordinirte Prediger; die Katholiken 22 Mutterkirchen, 274 Tochterkirchen (Succursalen), 79 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 296 Pfarrer, 148 Kapellane; die Juden 3 Synagogen. Die Evangelischen stehen unter Consistorialkirchen (in Stolberg und Odenkirchen), und den Kreissynodalbezirken (in Aachen, Düren, Unterroer); die Katholiken unter den Diöcesen Aachen und Trier. — In demselben Jahre waren 420 öffentliche Elementarschulen mit 433 Lehrern, 5 Lehrerinnen und 3 Hülfslehrern; 6 Nonnen- und 1 Mannskloster, die sich dem Unterricht der Jugend und der Krankenpflege unterziehen, und deren Güter von den Hospicien und Armencommissionen verwaltet werden. Elementarschulen waren 452 (wovon 32 evangelische mit 39 Lehrern und 2 Inspectionen) mit 472 Lehrern, 5 Lehrerinnen, 3 Hülfslehrern, 16,454 Knaben, 12,309 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 3 mit 8 Lehrern und 110 Schülern; für Töchter 3 mit 2 Lehrern, 10 Lehrerinnen, 4 Hülfslehrern, 99 Schülerinnen; Gymnasien 2 mit 12 Lehrern, 9 Hülfslehrern, 428 Schülern. Außerdem in Aachen 18 Privat-Elementarschulen mit 18 Lehrern, 896 Knaben, 814 Mädchen; 1 Baugewerkschule mit 3 Lehrern und 100 Schülern. Die Gemeinden trugen für den Cultus und das Elementarunterrichtswesen bei 1821 über 24,800, 1822 über 36,000, und 1823. 92,630 Rthlr. 16 sgr. 5 Pf., da die Interessenten die vom König den Gemeinden aus den Kriegsjahren 181⅘ rückständige Truppenverpflegungsgelder-Vergütigung zum größten Theil auf die Ausführung von nothwendigen Hauptreparaturen und Neubauten mehrerer Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser verwendet haben. — Im Jahre 1820 sind geboren 5663 Knaben, 5384 Mädchen, zusammen 11,047. — Wenigstens 50 Morgen sind 181⅘ dem Anbau und der Veredlung der Obstbäume gewidmet worden; 182⅘ sind 160,114 gepflanzt und angeschlagen, und 8750 veredelte Wildlinge sind angeschlagen. — Im Hauptzollamtsbezirke Aachen sind 1823 eingeführt worden: Ct. 2834 rohe Baumwolle, 5598 Baumwollgarn, 1419 gebleichtes und gefärbtes Leinengarn, 3513 Speiseöl, 2132 Butter, 7553 Kaffee, 1291 Reis, 2185 Rohzucker für inländische Fabriken, 18,579 Brennöl, 1348 gemeine weiße Seife, 1156 rohe Schafwolle, 3440 Indigo, 3410 trockne Cichorienwurzeln, 1306 Feuer- und Wetzsteine, 1022 getrocknete Fische, 1138 Thran, 1185 grobe Holzwaare ꝛc.; durchgeführt: 1836 Baumwoll-Stuhlwaaren, 2693 Schmalte, 2164 rohe Häute, 6813 Wein, 29,913 rohe Wolle ꝛc.; ausgeführt: 1154 baumwollne Waaren, 3897 geschmiedetes Eisen und Stahl, 7706 grob geschmiedete Eisenwaaren, 2351 grobe kurze Waaren, 2696 rohes Leinengarn, 1724 gebleichtes Leinengarn, 1103 Wein, 1406 wollne Zeuge, 1334 Wasserblei, 1739 gemeine Topfwaare ꝛc. — In einer Schrift über die administrativen Verhältnisse des Regierungsbezirks während der Jahre 1816—22 (1824) wird dargethan, daß er unter der preuß. Regierung 1823. 323,514 Rthlr. weniger bezahlt habe, als er nach den von der französ. Regierung angenommenen Normen bezahlt haben würde; die Besteuerung, welche bei den Fran-

zosen Statt fand, macht daher auf den Kopf 5 Rthlr. 2½ sgr., die itzige 3 Rthlr. 24½ sgr. — In der Stadt **Aachen**, die 1823. 34,454 Einwohner hatte, sind 1820 geboren 601 Knaben, 644 Mädchen = 1245. Im J. 1822 sind geboren 1216, wovon 169 uneheliche (120 im December, 87 im September), getraut 284 Paar, gestorben 875, wovon 76 todtgeboren, 217 vor dem vollendeten 1sten Jahr, 11 von 90—100 J., 301 an Krämpfen, 194 an der Auszehrung, 118 an Entkräftung; 1823 geb. 1195, gest. 886.

Aargau No. 1. Im Jahre 1821 sind getraut 1120 Paar; geboren 6048 (wovon 222 uneheliche und 156 Zwillinge), gestorben 3453.

Aegypten. Der von dem itzigen Pascha, Mahomed Ali, seit 1819 erbaute **Kanal** heißt Mahmudhié zu Ehren des Sultans Mahmud. Er setzt den Nil mit Alexandria von Fua in Verbindung, ohne den den Schiffen gefährlichen Boghaz bei Rosette zu passiren, und ist 45 Meilen lang und 90 Schuh breit. — Zu den **Produkten** gehören noch: die brasilische Baumwollstaude arbuste cotonnière, vom Franzosen Jumel 1819 nach Aegypten verpflanzt, wovon Marseille, Livorno und Triest 1823. 600,000 Kilogrammen erhielten. — Zu den **Einfuhrwaaren** gehört seit 1823 auch Eis aus Frankreich, worüber ein 5jähriges Privilegium ertheilt worden ist. — Der Pascha ist unumschränkter Herr des Grundes und Bodens und alles dessen, was er hervorbringt; er treibt mit den Produkten des Landes und selbst mit den über Aegypten kommenden ostindischen Waaren das Monopol, duldet nur wenige von ihm bestimmte Handelshäuser, und macht die Preise. Im Jahr 1822 sollen 900 Schiffe aus Aegypten unter Segel gegangen seyn. — Der Pascha ist 1823 auch zum Pascha von Yemen ernannt und ihm das Recht ertheilt worden, Goldmünzen zu prägen; bisher durfte er nur Asper (Silberscheidemünze) schlagen lassen. — Die **Einkünfte** betragen 25 Millionen spanische Piaster aus Zöllen, Grundsteuern, Fiscalerhebungen, Wege- und Brückengeldern, Fischereigebühren, Staatsgütern, Contribution der eroberten Provinzen, Abgaben der Karawanen. Der Sultan erhält jährlich 2,400,000 Livres; eben soviel erhält der Schatz von Mecca; nach Constantinopel werden 800,000 Scheffel Getreide, Reis ꝛc. gesendet. — Im Jahre 1822 hatte der Pascha 43,000 Mann Landtruppen, 22 Kriegsschiffe und mehrere Kanonierschaluppen, jede mit 40 Mann, zur Sicherung der Schiffahrt auf dem Nil.

Afrika. S. 41. Z. 21 und 22. Aller Verbote des Sklavenhandels ungeachtet haben 1822 aus der Mündung des Bonyflusses 86 französische und 40 spanische, zum Theil als Kriegsfahrzeuge ausgerüstete Schiffe in 18 Monaten 116,000 Neger nach Amerika geführt. Die vereinten Staaten Nordamerikas haben 1823 den Negerhandel dem Seeraube gleich gestellt. Vergl. Neger. — Z. 2 v. u. lies St. Mauritius (sonst Isle de France) ꝛc.

Aldringen, s. Clary.

Alexisbad, s. Harzgerode.

Algier. Die Seemacht zählte 1822. 2 Fregatten, 2 Sloops, 2 Schooner, 1 Brigg, 1 Schebecke und 1 Galeere.

Altenzelle, s. Altcelle.

Altona. Im Jahre 1822 sind getraut 205 Paar, geboren 708, gestorben 605.

Amsterdam No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 7600, gestorben 7998, wovon 744 Kinder an den Blattern; 1823 geb. 7182, gest. 6636, getraut 1633, geschieden 15 Paar. Im J. 1823 sind 2106 Schiffe angekommen, wovon 15 von Alexandrien, 16 von Baltimore, 18 von Batavia, 48 von Bordeaux, 3 von Canton, 6 von Demerary, 10 von Havana, 45 von Surinam ꝛc. — Im Jahre 1818 wurden 833 Kinder von ihren Aeltern verlassen oder öffentlich ausgesetzt, 1823 nur 343.

Andorre, neutrales Thal am Fuß der Pyrenäen, in dem französischen Departement Arriége, 9 Quadratmeilen groß, mit 15,000 Einwohnern. Das gebirgige Land wird von der Embalire, einem Nebenfluß des Segre, bewässert, hat Eichen, Fich-

ken, warme Quellen (beim Weiler Caldes), Viehweiden rc. und als Hauptort das Dorf Andorre la vieille, wo sich der Gemeinderath versammelt. Das Thal zahlt dem spanischen Bischof von Urgel als geistlichem Oberherrn jährlich 480 und an Frankreich, mit dem es in Schutzverbindung steht, an Lehnswaare jährlich 960 Franken, wogegen die Einwohner das Recht haben, jährlich 1800 Last oder 4400 Centner Korn und Vieh aus Frankreich einzuführen. Das Thal bildet eine Art Freistaat, wo der große Rath von 24 Mitgliedern (zu dem jede der 6 Gemeinden 4 Mitglieder auf Lebenszeit sendet, die der Rath unter den Einwohnern wählt, die schon öffentliche Aemter bekleideten) die gesetzgebende und vollziehende Gewalt besorgt; 2 Syndics leiten die Staatsgeschäfte. Das Land hat seine eigenen Gesetze, sein Criminal- und Civilgericht, von dem man an den Oberrichter, und von diesem nach Frankreich oder Spanien appelliren kann, und seine Polizei, die in jedem der 6 Kirchspiele von 2 Consuln verwaltet wird. Seit 1790 weigert sich die Departementsverwaltung, jene 960 Franken anzunehmen, die sie als Lehnabgabe ansieht; Frankreich gibt daher weder Civil- noch Criminaljustiz, und die Streitigkeiten gelangen nicht mehr an die französischen Behörden. Doch ist 1814 in Paris ein Viguier von Andorre ernannt.

Andro. Z. 5 und 6 lies: „der Sultanin Valide" statt „einer Sultanin".

Anhalt No. 1. Der Titel der Herzoge ist: Herzog zu Anhalt, Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst. Der Herzog von Dessau allein nennt sich Herzog und Fürst zu Anhalt. Als Bundescontingent, das zu der zweiten Division des neunten Corps stößt, stellt Dessau 529, Bernburg 370 und Köthen 324 Mann. — Im Anhalt-Bernburgischen sind 1821 getraut 325 Paar, geboren 1332, gestorben 822. — Die Regierung von Anhalt-Köthen hat im October 1823 mit dem Hause Rothschild zu Frankfurt am Main eine Anleihe von 152,000 Rthlr. in Gold abgeschlossen; die Verzinsung geschieht zu 4 p. Ct., und nach Ablauf von 10 Jahren beginnt die Abtragung des Hauptstocks in bestimmten Raten in 27 Jahren. Sie ist zur Abstoßung älterer Kammerobligationen und zur regelmäßigen Abzahlung des Tilgungsfonds bestimmt. Die gesamten Landesschulden werden auf 1,200,000 Gulden geschätzt.

Ardey, s. Aardey.

Aremberg No. 1. S. 203. Z. 5. lies: 71,633 Einwohner, sämtlich Katholiken, in 4 Städten, 4 Marktflecken, 39 Kirchspielen und 192 Bauerschaften. Die Einkünfte des Herzogs belaufen sich mit den niederländischen Gütern auf 750,000 Gulden.

Arensberg No. 1. Die Bevölkerung des Regierungsbezirks betrug 1822. 406,527 Seelen, nämlich 203,470 männlichen und 203,057 weiblichen Geschlechts; 185,321 Katholiken, 217,398 Evangelische, 79 Mennoniten, 3676 Juden, 53 Sectirer. Im Jahre 1820 sind geboren 7596 Knaben, 7188 Mädchen = 14,784; 1822 geb. 7801 Knaben, 7494 Mädchen = 15,295, wovon 1122 uneheliche; gestorben 4961 männlichen und 4880 weiblichen Geschlechts = 9841, wovon 173 uneheliche; 1823 geb. 15,295 (7801 Knaben, 7494 Mädchen; 1122 uneheliche), gest. 9841, wovon 15 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts über 90 Jahre, bei der Niederkunft und im Kindbette 141 Frauen, 975 an Entkräftung, 2 Mädchen an den natürlichen Pocken; 4910 Kinder, vor vollendetem ersten Jahr 1870, vom 1sten—7ten J. 1858, vom 7ten — 14ten 378, vom 14ten — 20sten 289, todtgeboren 515, bis 60 J. 3199, bis 90 Jahre und darüber 1732; getraut 3352 Paare, wovon 40 Männer über 60 Jahre, worunter 10 mit Frauen unter 30 Jahren. — Im Kataster sind 1822 aufgeführt 1762 öffentliche und 83,436 Privat-, zusammen 85,198 Gebäude, versichert für 25,192,610 Rthlr.; ausgeschlossen sind der Kreis Siegen, der zur Brandversicherung des Bezirks Coblenz, und die Stadt Lippstadt, die nach Detmold zahlt. Die für 1822 ausgeschriebenen Brandassecuranzgelder betrugen 107,215

Nach der Religion waren 341,544 Evangelische, 703,808 Katholiken, 1628 Mennoniten, 16,930 Juden. Nach dem Beschluß der Kammer vom 14. Juni 1822 soll in Gemeinden, wo bis itzt keine Israeliten ansäßig waren, ihre Aufnahme von den Gemeinden selbst abhängen, in andern von der Regierung nach gesetzlichen Bestimmungen. — Nach der von den Ständen im Juli 1822 angenommenen Gewerbeordnung ist die Gewerbfreiheit verworfen; aber die Zünfte werden aufgehoben, und die Leitung des Gewerbwesens wird den Gewerbräthen unter Aufsicht der Regierung übertragen; es findet eine stufenweise Ausbildung der Gewerbbeflißnen und daher die Eintheilung in die Klassen von Lehrlingen, Gehülfen und Meistern Statt; der Antritt des Meisterrechts wird mit erreichter Volljährigkeit erlaubt; jeder muß vor Antritt des Meisterrechts wandern, und sich der ordnungsmäßigen Prüfung unterwerfen; jeder darf das Gewerbe treiben, das er ordnungsmäßig erlernt zu haben oder wenigstens zu verstehen nachweist, und unter gleicher Bedingung ist es jedem einzelnen erlaubt, von einem Gewerbe zum andern überzugehen; jeder Orts- oder Schutzbürger in einer Gemeinde kann das ordnungsmäßig Erlernte oder das Gewerbe ausüben, in dem er geprüft worden ist. — Am 15. Mai 1822 ist die Weineinfuhr auf der Strecke von unterhalb Basel bis an die rhein-baiersche Gränze bei Strafe der Confiscation verboten worden; Weine, die aus Hessen oder der Schweiz eingehen, müssen Zeugniß beibringen, daß sie aus diesen Ländern oder dem Nassauischen stammen, oder den neuen Zoll von 120 Fl. pr. Fuder neuen Maßes zahlen; französische werden gar nicht eingelassen, so wie französischer Blättertabak. Nach der Verordnung vom 23. October 1822 dürfen französische Weine nur von denen eingeführt werden, die nach einem Zeugniß des Arztes nachweisen, daß sie diesen zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit nöthig haben, und von Apothekern, die auch Brantwein und Weingeist einführen dürfen, für den unumgänglich nöthigen Bedarf in ihren Officinen. — Die Kammern haben 1822 für Fälle der Anklage der obersten Staatsdiener einen Staatsgerichtshof bestellt, dessen Mitglieder die 4 ältesten Mitglieder des Oberhofgerichts, 10 Richter, die der Fürst, 5, welche die erste, 5, welche die zweite Kammer, jedesmal auf 8 Jahre ernennt. Der Präsident und Vicepräsident wird von dem Fürsten ebenfalls auf 8 Jahre bestellt. Seine Competenz erstreckt sich über alle Verletzungen der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte; doch kann der Staatsgerichtshof nur auf einen Verweis, oder auf Entfernung vom Amt mit oder ohne Pension, oder auf Dienstentsetzung erkennen, so daß er, wenn die Handlung in ein andres bestimmtes Verbrechen übergeht, nach gefälltem Urtheil die Acten an die oberste Staatsbehörde abzugeben hat. — Nach der Verordnung vom 17. October 1822 werden die Geschäfte des Finanzministerium in 2 Abtheilungen bearbeitet; die erste, die Section der Steuern, umfaßt alle aus der Landeshoheit fließende Einkünfte und die mit deren Verwaltung, so wie mit der Landesverwaltung überhaupt verbundenen Ausgaben; die zweite, die Section der Domainen, mit Ausnahme der Forsten, deren Verwaltung der Oberforstcommission verbleibt. Jede Abtheilung hält in der Regel wöchentlich eine Vor- und Hauptsitzung; der Finanzminister oder sein Stellvertreter wohnt der Hauptsitzung jeder Abtheilung bei, der Sitzung der Domainensection noch ein Rath der Steuersection. Aber nach der Verordnung vom 30. Januar 1824 werden sämtliche Domainen, mit Ausnahme der Forsten, vom 1. Juni 1824 an durch eine eigene Hofdomainenkammer verwaltet, unter der die Domainenverwaltungen unmittelbar stehen. — Im Jahre 1822 sind bei dem Oberhofgerichte zu Carlsruhe und den 4 Hofgerichten zu Meersburg, Freyburg, Rastadt und Mannheim 3691 bürgerliche Rechtsstreite verhandelt, davon durch Urtheil und Erlaß 963, durch Abschlagung 410, durch Verfall 407, durch Vergleich 62, durch Entsagung 191, durch Abgabe

an andere Gerichte und Aufhebung (als nichtig) 96, zusammen 2129 entschieden und abgemacht und 1562 anhängig geblieben. Die Zahl der in demselben Jahre bei den Hofgerichten abgeurtheilten Verbrechen betrug 1309. — Von den Ständen ist im Januar 1823 die Civilliste für die Dauer der Regierung des Großherzogs auf 725,000 Fl. bewilligt worden, ferner die Avanage der Markgräfin mit 120,000, der Großherzogin einschließlich der Prinzessinnen 150,000 Fl. ꝛc.; der Militairetat für die beiden Budgetsjahre beträgt 3 Mill., der Etat des Staatsministerium und geheimen Cabinets 30,000, des Ministerium des Auswärtigen 129,500, des obersten Justizdepartements 16,000, des Ministerium des Innern 46,000 Fl. — Baden hat für die von Württemberg gemachten Anfoderungen von Uebernahme der Staatsschulden aus dem Vertrag von 1810 im August 1822 220,000 Fl. übernommen. — Die Landzölle ertrugen 1818. 608,195, die Wasserzölle 45,210 Fl. rhein. — Bei der Brandversicherungsanstalt war 1821 die Einnahme 167,283 Fl. 29¼ Kr., die Ausgabe 155,623 Fl. 52¼ Kreuzer; die bezahlten Brandentschädigungen betrugen 126,540 Fl. 40 Kr. — Das Bundescontingent beträgt 10,000 Mann, wovon 1250 Cavallerie, 8030 Infanterie, 620 Artillerie und 100 Pionniere, welches die zweite Division des achten Armeecorps bildet. Die zweite Kammer hat 1822 beschlossen, daß derjenige, der wegen erlittener Zuchthausstrafe als unwürdig vom Militair ausgeschlossen ist, wenn er Vermögen hat, 400 Fl. zahlen muß, um einen Mann für sich zu stellen. Das Maß des Soldaten ist 5 Fuß und das 19te Jahr das der Militairpflichtigen. Befreiungen, z. B. des einen Sohnes, finden Statt. Gebrechen, die von der Verbindlichkeit zur Losung für den Kriegsdienst befreien, sind Blindheit an beiden Augen, vollkommene Taubheit, Stummheit, Höker, Verlust eines Arms oder Fußes, beträchtliches Hinken, Geisteszerrüttung, Blödsinn; auch die Mennoniten sind frei. Den Dienstpflichtigen ist das Heirathen mit Vorbehalt der Militairpflichtigkeit verstattet; auch das Wandern und Reisen ist erlaubt, doch unter gewissen Bedingungen, z. B. der augenblicklichen Wiederkehr nach öffentlicher Einberufung; ungehorsame sollen 2 Jahre länger dienen, als sie sonst verpflichtet waren.

Baiern. S. 293, Z. 14. lies: 1500 Quadratmeilen und 3,743,330 Einwohner, wovon 2,610,700 Katholiken, 1,007,269 Evangelische und 53,402 Juden. Die letzten in 10,663 Familien, von denen 252 ihre Niederlassung auf den Ackerbau begründen, 169 verschiedene Gewerbe und 839 Söhne als Lehrlinge und Gesellen bei Gewerben und Handwerken arbeiten; die Zahl der 1821 für Israeliten ausgestellten Hausirpatente betrug nur 2605, und dieser Handel ist in den 2, mit den meisten Israeliten bevölkerten Kreisen, nämlich im Rezatkreise um ¼ und im Untermainkreise, wo die Zahl jener Patente allein 1171 beträgt, um ⅔ vermindert worden. — Im Jahr 182⅔ waren 498,196 Schulkinder, 5394 Schulorte, 5008 Schulhäuser, 4111 Lehrzimmer, 7114 Schullehrer und Gehülfen; im Durchschnitt kamen also auf 1 Lehrer 69 Schüler. Die Quellen und Mittel waren auf 1,712,910 Fl. berechnet, so daß davon auf jeden Schulort 362 Fl. in der Gesamtmasse kommen. Die Ausgaben betrugen 2,476,573 Fl. 42 Kr. 2 Pf. Zur Verbesserung des Elementarschulwesens bewilligten die Stände jährlich 32,000 Fl.; das Ministerium des Innern hat die Besoldung der Kreisschulräthe und die Visitationsdiäten der Distriktinspectoren mit 18,282 Fl. und die Pensionen der in Ruhestand versetzten Schulaufseher mit 6122 Fl. übernommen, wodurch die Schuldotation jährlich auf 66,404 Fl. erhöht worden ist. Nach der königl. Verordnung vom September 1823 darf kein Schullehrer angestellt werden, der nicht eins der 7 Seminarien 2 Jahre besucht hat. — Nach der Verordnung vom 11. Juni 1822 sollen, um Baiern gegen die Zollgesetze anderer Staaten zu sichern, für französische Weine 20, für franz. Liqueure 30, für franz. Seiden- und Galanteriewaaren und Porzelan 100 Fl. vom Ct. (Bruttogewicht) Eingangszoll be-

zahlt werden; vom Baum- und Olivenöl 20 Fl., Kolonialwaaren als Zucker, Kaffee, Kakao und Gewürze 5 Fl. vom Sporco-Ct. (d. i. dem mit Fässern, Kisten ꝛc. gewogenen Ct., im Gegensatz vom Netto-Ct.). Der Durchgang dieser Waaren durch Baiern hat, wie bisher, gegen Entrichtung der festgesetzten Abgaben Statt. Doch gilt dies Gesetz nicht von Rheinbaiern. — Die Staatseinkünfte betrugen 1821. 34,638,445 Fl.; dazu trugen bei die directen Steuern 8,900,000, die indirecten 9,100,000, die Lehns-, Grund-, Zehnt- und Gerichtsgefälle 5,160,000, die Staatsregalien 3,960,000, die Gefälle aus dem vollen Staatseigenthum 2,600,000, die übrigen Einnahmen 960,000 Fl. ꝛc.; die Staatsausgaben 31,742,971½ Fl., namentlich die Staatsschuld und der Tilgungsfonds 7,760,000, das kön. Haus und der Hofstaat 2,764,000, der Staatsrath 76,261, die Ständeversammlung 4802, das Ministerium des königl. Hauses und der auswärtigen Verhältnisse 627,810, die Justiz 1,685,000, das Innere 3,397,000, die Finanzen 2,420,600, die Armee 8,249,000; die Bauten und Civilpensionen 2,840,000 Fl.; für Nachlässe und unerhobene Gefälle wurden 3,661,900, für Passivreichnisse 146,500, für Rückzahlungen aus den Vorjahren 737,700 Fl. gerechnet, und als Hauptreservefonds 596,902 Fl. bestimmt. — Die Staatsschuld betrug mit Einschluß der Zinsrückstände vom September 1820. 110,859,246 Fl. 39 Kr. 2 Hl. und das Activvermögen der Schuldentilgungsanstalt am 1. October 1820 nach dem Nominalwerth 20,961,956 Fl. 43 Kr. 2 Hl. — Wegen der zahlreichen Brandunfälle belief sich die Entschädigung für 182½ auf 817,938 Fl., also 15 Kr. vom Fl. des 6,385,739,235 Fl. betragenden Assecuranzcapitals. — Die Landmacht zählt 58,319 Mann, nämlich Garden 3150, Infanterie 33,850, Cavallerie 9450 und Artillerie 4074 Mann. Das Bundescontingent beträgt 35,600 Mann, bildet das 7te Armeecorps, und besteht aus 26,315 Mann Linieninfanterie, 1380 Jägern, 5086 Mann Cavallerie, 3563 Mann Artillerie und Train, 365 M. Pionniers und Pontoniers, 72 Stück Geschütz, worunter 18 Haubitzen, 36 sechs- und 18 zwölfpfündige Kanonen. — Die Gensd'armerie bestand 1822 aus 1693 Mann und 398 Pferden.

Baroda, s. Guicowar.

Bathyani, ein magyarisches Magnatengeschlecht, das auch in Oestreich und Steiermark große Güter und die Obergespanwürde in der eisenburger Gespanschaft Ungerns besitzt. Es ist katholischer Religion, und theilt sich in 2 Linien, wovon die jüngere christophsche 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Das Wapen zeigt einen silbernen Pelikan auf natürlichem Felsen im Meer, aus dessen Fluthen ein goldner Löwe mit bloßem Schwert halb hervorragt. Schildhalter sind 2 Flügelpferde, jedes mit einer Fahne, rechts mit den Buchstaben M. T., links F. I. Die Residenz ist Wien.

Baumholder, s. Lichtenberg No. 1.

Beludschistan enthält mit Sind (vergl. dieses) 9554 Quadratmeilen und 2,700,000 Einwohner, die sich in 4 Zweige theilen: Beludschen, Brahus, Babis, Dewars. Das Land beherrscht ein Khan aus dem Geblüt der Kumburâni, der aber nur Anführer im Kriege und das Band ist, das die verschiedenen Stämme zusammenhält, deren jeder sich selbst regiert. Seine Einkünfte betragen 350,000 Gulden und seine Haustruppen 4000 Mann; doch können die Beludschen 150,000 Mann ins Feld stellen. Die Hauptstadt ist Kelat.

Bentheim. Die alten Grafen v. Bentheim, die mit denen von Holland Eines Stammes waren, starben 1421 aus. Ein Edler v. Güterswyk erbte von seinem Großoheim Bernhard I. Bentheim, und erwarb durch Heirath Steinfurt. Sein Enkel Eberwyn IV. († 1562) vermählte sich mit einer Erbin der Grafschaft Tecklenburg, und sein Sohn Arnold IV. vereinigte die 3 Grafschaften Bentheim, Tecklenburg mit Rheda und Steinfurt, die er seinen 3 Söhnen hinterließ; Adolf erhielt Tecklenburg und Rheda, Arnold Jodocus Bentheim, Heinrich Steinfurt. Nach dem Aussterben der

letzten Linie fiel Steinfurt an Bentheim-Bentheim, und daher blühen nur noch 2 Linien, die reformirter Religion sind. Die Linie Bentheim-Tecklenburg hatte in der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Tecklenburg mit Rheda erhalten, verlor sie aber 1686 in dem vom Hause Solms-Braunfels erhobenen Prozesse, das nachher Tecklenburg an Preußen verkaufte. Daher bestehen die itzigen Besitzungen des Hauses Tecklenburg in der von Arnold II. 1573 erheiratheten Grafschaft Hohenlimburg, den Herrschaften Rheda, Gronau und Wevelinghofen, mit 60,000 Gulden Einkünften und der Residenz Hohenlimburg. Die Linie Bentheim-Bentheim besitzt die Grafschaften Bentheim und Steinfurt, diese unter preußischer, jene unter hanöverscher Hoheit; denn nach dem Vertrage vom 18. April 1823 hat der Fürst die Grafschaft Bentheim von Hanover eingelöst, und die Rechte eines mediatisirten Reichsstandes erhalten. Zur allgemeinen Ständeversammlung sendet die Grafschaft 2 Abgeordnete. Im Fall, wenn der Fürst ein Verbrechen begeht, hat er die Wahl, vor die Justizkanzlei zu Osnabrück oder ein Austrägalgericht, d. i. ein Gericht von Ebenbürtigen, gestellt zu werden; auf Einziehung seines Vermögens darf nicht erkannt werden. Beide Grafschaften enthalten 20 Quadratmeilen mit 29,800 Einwohnern in 4 Städten, 1 Marktflecken, 65 Bauerschaften und 4390 Häusern; die Einkünfte schätzt man mit Batenburg ꝛc. auf 160,000 Gulden. Der Titel ist: Graf und Herr der beiden Grafschaften Bentheim und Steinfurt, wie auch Tecklenburg und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinghofen, Hoya, Alpen u. Helfenstein, Erbvoigt zu Cöln.

Bentink, s. Kniphausen.

Berlin No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 7143 (3685 Knaben, 3458 Mädchen), darunter 2mal Drillinge und 66mal Zwillinge; gestorben 5560, (2889 über, 2671 unter 10 Jahren, darunter 1831 vor vollendetem 1sten Jahr); unehelich geborne 1172 (575 Knaben, 597 Mädchen; auf 6½ Geburten fiel 1 uneheliche; in Paris 1 auf 2½); uneheliche Kinder starben 608 von 1—15 Jahren, darunter 277 weiblichen Geschlechts; 499 vor vollendetem 1sten Jahre; das 4te der gestorbenen Kinder war 1 uneheliches; todtgeborne 326 Kinder (186 Knaben, 140 Mädchen), das 22ste der gebornen war ein todtgebornes, unter den ehelichen das 25ste, unter den unehelichen das 13te. Getraut wurden 1724 Paar. Es starben unter Krämpfen 1209, davon nur 73 über 10 und 908 im 1sten Jahre; am Stickhusten 30, Masern 37, Scharlachfieber 37, Entzündungsfieber 462, Nervenfieber 80, Abzehrung 918, Lungensucht 248, Wassersucht 245, Schlagfluß 398, Entkräftung Alters wegen 548. Ueber 70 Jahre erreichten 263 Männer, 327 Frauen. Durch Unglücksfälle starben 68, nämlich an den Folgen von Kopfverletzung 13, erschlagen 1, mit dem Pferd gestürzt 3, ertrunken 36, im Apartement erstickt 1, aus dem Fenster gestürzt 2, aus dem Bett gefallen 2, vom Baugerüst gestürzt 4, durch eine Rüststange erschlagen 1, übergefahren 1, erdrückt 2, auf der Straße todt gefunden 1, erfroren 1. Selbstmörder 44 notorisch; es erschossen sich nämlich 19, 22 erhängten, 2 erstachen, 1 ersäufte sich; darunter 3 weiblichen Geschlechts; im April 6, im Februar 1. Bei der Niederkunft starben 5 Frauen, im Kindbette 56. An den Pocken starb 1 Mann von 42 Jahren. Unter den Gestorbenen erreichten 4. 90, 2. 91, 7. 92, 3. 93, 3. 94, 1. 95, 1. 96 und 1. 99 Jahre; im März starben von 80—99 Jahren 20, im Juni 3. — Im Jahr 1823 wurden 7081 geboren und 6526 starben; unter 1 Jahr starben 2038, 1085 Knaben und 953 Mädchen, worunter 326 unzeitige Geburten und todtgeborne, und 945 an Krämpfen; nur 3295 der Verstorbenen hatten das 15te Jahr erreicht, unter diesen 638 uneheliche; 80 Jahr erreichten 219, nur 2 derselben kamen über 100 Jahr. Unter den Gebornen 1151 uneheliche, 1mal Drillinge, 76mal Zwillinge. Getraut 1685 Paar. — Die Versicherungssumme der Gebäude in der Feuersocietät war 1822. 54,055,375 Rthlr.; die Brandschäden betrugen vom 1. Oct.

18¼. 12,120 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. — Zu den neuen merkwürdigen Gebäuden gehören: das Artillerie- und Ingenieur-Schulgebäude, das neue Wachthaus mit den colossalen Bildsäulen der Generale v. Scharnhorst und v. Bülow (aufgestellt am 18. Juni 1822), die Schloßbrücke, die Marschallsbrücke, 2 Actienbrücken, die Friedrichsbrücke (240 Fuß lang, 32 F. breit, mit 6 Oeffnungen zwischen den Pfeilern, 8 eisernen Bogen von 27 F. Durchmesser und 5¼ F. Höhe, die mit den Sohlen und Gesimsplatten in den Geländern 6236 Ct. an Gewicht enthalten) ꝛc. — Die Universität zählte im Winterhalbjahre 1824. 1254 Studenten, nämlich 274 Theologen, 410 Juristen, 384 Mediciner, 186 Philosophen; an sie waren 780 Stuben vermiethet. — Neue Gesellschaften sind: Die Ges. zur Beförderung des Christenthums unter den Juden (1822 gestiftet), der Gartenbauverein (seit 1822, mit 127 Mitgliedern), der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes (1823. 407 Mitglieder), die Missionsges. (seit 1. Februar 1823 in Verbindung mit dem Seminarium für die Heiden in Ostindien und Afrika) ꝛc. — Neue Fabriken sind: für Krapproth (zum Tafeldruck in flüssiger Form), Soda (aus Glaubersalz), Potasche (aus schwefelsaurem Kali) ꝛc. — Neu gegründet wurden: der Kassenverein (1823 zur Beförderung des kaufmännischen Verkehrs, dessen Kassenscheine von 1000, 500 ꝛc. Rthlr. auf den Ueberbringer lauten, und zu jeder Zeit bei der Vereinkasse zahlbar sind); die Hagelassecuranzgesellschaft (die 1823 für die Versicherung von 9,363,400 Rthlr. an Prämien 45,793 Rthlr 7 gr. eingenommen; die Ausgabe an Schadenvergütung betrug 90,428 Rthlr. 3 gr., so daß die Entschädigungssumme die Prämieneinnahme um 44,634 thlr. 22 gr. übersteigt) ꝛc. — Mit dem Bürgerrettungsinstitut, von dem 18 1/12 204 unverschuldet zurückgekommene Bürgerfamilien 22,006 Rthlr. 2 gr. an Hülfsgeldern erhielten, ist seit dem 30. Januar 1824 verbunden die v. Kircheisensche Stiftung zur Unterstützung bedürftiger berliner Bürgerjubelgreise. — Die 8 Erwerbschulen haben 1822. 630 Kinder unterwiesen, die nächst den dabei erlangten Fertigkeiten 1987 Rthlr. 11 gr. 11 pf. dadurch verdienten. — Die Wadzeckanstalt (am 3. August 1819 von dem seitdem verstorbenen Professor Wadzeck errichtet) für 400 arme Kinder mit der Alexandrinenanstalt für 24 Kindermädchen. — Nach der Schrift der Stadtverordneten zu Berlin an ihre Mitbürger über die Verwaltung ihrer Communalangelegenheiten 1822 erlangten 1819—21. 2639 Personen das Bürgerrecht, darunter 680 unentgeltlich. In dieser Zeit ist die Stadtschuld um 126,172 Rthlr. 19 gr. vermindert, und beträgt noch 3,966,620 Rthlr. 4 gr. Die Sparkasse hatte 1821. 4324 Interessenten, die an Capital und Zurechnung der Zinsen 116,001 Rthlr. besaßen; die Rückzahlungen betrugen 33,459 Rthlr.; am Jahrschluß war der Bestand 187,445 Rthlr. Im Jahr 1820 wurden 7727 Gefangene zur Stadtvogtei gebracht; die Zahl der ihnen gereichten Mundportionen betrug 103,955. Unter den Criminalkosten betrugen in demselben Jahr die Beerdigungskosten Verunglückter oder Selbstmörder 357 Rthlr. 6 gr. In den letzten 4 Jahren haben von 5160 Mann, die zur Musterung gezogen wurden, im Durchschnitt jährlich nur 287 Mann für das stehende Heer ausgehoben werden können; der größere Theil der Untauglichen litt an allgemeiner Brust- und Körperschwäche, der Folge eines verkümmerten Wachsthums. Die Kosten der Landwehrpferde-Gestellung betragen jährlich 5019 Rthlr. 3 gr. 5¼ pf. Auf die Jahre 1817—21 fallen 9,908,503 Quartirportionen (d. i. 1 Mann Einquartirung). Die Einnahme an Miethsteuer betrug in denselben 4 Jahren 926,387 Rthlr. 20 gr. 3 pf. Der jährliche Miethsertrag von 5927 Häusern beläuft sich auf 3,074,750 Rthlr. Die Zahl der Verpflegten im Arbeitshause, nach Tagen berechnet, betrug 1821. 161,464, von den in demselben Jahre daraus entlassenen 206 Personen sind 26 Männer und 11 Frauen von Neuem wieder eingebracht worden. In der Regel verhält sich die Zahl der weiblichen Ge-

fangenen zu den männlichen wie 1 zu 3; ähnliche Erfahrungen in der Stadtvogtei bestätigen, daß es mehr liederliche und verbrecherische Männer als Frauen gebe. Früher war das Verdienst eines Arbeiters im Arbeitshause täglich nur 7 pf., itzt 1 gr. 3 pf.

Bernburg. In der Stadt sind 1821 geboren 168, gestorben 132, getraut 45 Paare.

Bhunsla, Name eines von der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft abhängigen Staats der Nagpur-Maratten in Vorderindien, in Gundwana und Berar, mit 3297⅓ Quadratmeilen, 3 Millionen Einwohnern, 4,200,000 Gulden Einkünften und 8000 Soldaten. Der itzige Raja, ein Maratte aus der Familie Bhunsla, seit 1774 Madhajee Bhunsla, wohnt in Nagpur.

Bhurtpur, eine von der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft abhängige Rajaschaft in Ostindien, mit 232¼ Quadratmeilen, 450,000 Einwohnern, 1,800,000 Gulden Einkünften, und einem Heer von 1000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 20 Kanonen.

Bicanere, eine von der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft abhängige Rajäschaft in Vorderindien, mit 310 Quadratmeilen, 220,000 Einwohnern, 300,000 Gulden Einkommen und einem Heer von 8000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 35 Kanonen. Der Raja, ein Rator-Radsbute, wohnt in der Stadt gleiches Namens. Vergl. Bickanehr.

Birma hat 14,750 Quadratmeilen, nach Cor 10, nach Symes 17 Millionen Einwohner in 8 Provinzen: Birma, Pegu, Aracan, Cassai, Lowashan, Yunshan, Martaban, Tanasserim. Die Einwohner gehören zu 4 Menschenracen; zur mongolischen die Birmanen, Peguer, Tanayntharen, Carianer und Yo; zur hinduischen die Cassaier, Kains und Muggs; zur malaiischen die Einwohner von Junkseilan und dem Birma unterworfenen Theile der Halbinsel Malacca. Die Religion ist der Buddhaismus; aber die von den Hindus abstammenden Stämme folgen den Lehren Bramas, die Malaien dem Islam. Der Kaiser oder Boa herrscht völlig despotisch; die Erbfolge ist nicht durch Gesetze gesichert, und fast jede Thronbesteigung wird mit Blut befleckt.

Birmingham. Die 106,722 Einwohner verzehrten 1820. 12,679 Rinder, 9124 Kälber und 58,248 Schafe.

Biron, fürstliches Haus in der preußischen Provinz Schlesien, dessen Stammvater der Reichsgraf Ernst von Biron ist, der 1734 die Standesherrschaft Wartenberg erkaufte und Herzog von Curland ward. Seine Familie war aus Frankreich gebürtig, welches Land zur Zeit Ludwigs XIV. Armand Gontaud de Biron verlassen, sich nach Curland gewendet und hier Güter erworben hatte. Ernsts Sohn Peter trat 1795 Curland gegen eine Pension von 12,000 Albertusthalern, die auf seines Bruders Sohn, den itzigen Prinzen Biron übergegangen ist, an Rußland ab, und hinterließ das 1785 erkaufte Herzogthum Sagan in Schlesien und die 1792 erkaufte Herrschaft Nachod in Böhmen seiner ältesten Tochter; die Standesherrschaft Wartenberg erbte, da er keine Söhne hatte, seines Bruders Carl Sohn. Es blühen daher itzt 2 Linien Sagan und Wartenberg; s. diese. Das Wapen hat 8 Felder: 1 und 7 mit einem rothen gekrönten Löwen in Silber, 2 mit einem schwarzen Adler, der einen silbernen Mond auf der Brust hat, in Gold, 3 und 6 mit einem halben goldnen gekrönten Hirsch in Blau, 4 mit einem goldnen Engel in Blau, 5 mit einem schwarzen Ochsenkopfe, der einen Ring in der Nase hat, in Gold, 8 mit einem rothen Balken, über dem oben 2, unten 1 rothe Kugel stehen, in Silber. Der Mittelschild ist der Länge nach hinab gespalten, und dessen rechte Seite wieder quer getheilt. Die obere Hälfte zeigt in Gold den hervorragenden russischen doppelten Adler, die untere Hälfte einen verdorrten und abgehauenen Baum mit einem einzelnen hervortreibenden Zweige; auf dem Stocke selbst sitzt ein Rabe, der ein Reis mit 3 Eicheln hält, und an dem Stock findet man überquer einen gol-

denen Schlüssel. Die linke Hälfte zeigt in Roth die Buchstaben A. III. Schildhalter sind 2 gekrönte Löwen.

Böhmen hatte 1820. 3,379,341 Einwohner, und 3,606,345 Joch (zu 2 böhmischen Strichen oder 3 niederöstreichischen Metzen = 1600 niederöstreichischen Klaftern) 1421 Quadratklaftern ackerbares Feld- oder Pflugland, 219,527 Joch 773¼ Quadratkl. Dräschfelder, 798,720 Joch 1567½ Quadratkl. Wiesen, 85,014 Joch 633 Quadratkl. Gärten, 610,466 Joch 606⅚ Quadratkl. Weiden und Gestrippe, 4480 Joch 1092 Quadratkl. Weingärten, 133,485 Joch 785⅞ Quadratkl. Teiche, 2,316,223 Joch 354⅛ Quadratkl. Waldung, überhaupt 7,774,264 Joch 827½ Quadratkl. benutzte Oberfläche. — Ferner 346 Herrschaften, 723 Güter, 379 Höfe (auch einzelne angehörige Dörfer, Mühlen und die besondern Gerichtsbarkeiten, z. B. Weinbergamtlichen, unterliegen), 286 Städte, 111 Vorstädte, 275 Märkte, 11,924 Dörfer, 533,386 Häuser, 802,798 Wohnpartien. — Im Militairjahre 1821 wurden getraut 25,819 auf dem flachen Lande und 678 in Prag; geboren mit Einschluß der todtgebornen auf dem flachen Lande 144,724, in Prag 4454, darunter auf dem flachen Lande männliche 74,490, weibliche 69,934, uneheliche 18,859, todtgeborne 1687; in Prag männliche 2284, weibliche 2170, uneheliche 1663, todtgeborne 187; gestorben auf dem flachen Lande 88,174, in Prag 3762. Im J. 1822 getraut auf dem Lande 25,563 und in Prag 661 Paar; geboren mit Einschluß der todtgebornen auf dem Lande 137,707 (männliche 71,595, weibliche 66,112, uneheliche 16,128, todtgeborne 1613) und in Prag 4321 (2248 Knaben, 2073 Mädchen, 1537 uneheliche, 179 todtgeborne); gestorben auf dem Lande 92,490 (mit den 1613 todtgebornen bis zum ersten Jahr 36,392, von 1—4. 12,097, von 4—20. 6820, von 20—40. 7754, von 40—65. 13,879, von 65—100. 13,881, weiter hinab 54) und in Prag 4354 (mit den 179 todtgebornen bis zum 1. Jahre 1528, von 1—4. 747, von 4—20. 414; von 20—40. 431, von 40—65. 604, von 65—100. 445, weiter hinab 6). Davon starben an gewöhnlichen Krankheiten auf dem Lande 89,402, in Prag 4049; an epidemischen auf dem Lande 471 und in Prag 102; an Menschenblattern auf dem Lande 311 und in Prag 9; durch die Hundswuth auf dem Lande 14 und in Prag 2; durch Selbstmord auf dem Lande 99 und in Prag 3; durch Mord 32 (keiner in Prag); durch Unglücksfälle auf dem Lande und in Prag 10.

Bömelberg, s. Gehmen.

Bogota, s. St. Fé No. 1.

Bondee hat auf 116¼ Quadratmeilen 70,000 Einwohner und 600,000 Gulden Einkünfte. Der Raja ist ein Rasbute aus dem Stamm Chohan.

Bopaul, eine von der brittisch-ostindischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in Malwah in Vorderindien, mit 107¼ Quadratmeilen, 250,000 Einwohnern, 300,000 Gulden Einkommen und 3000 Soldaten. Der Nabob, ein Patane oder Afghane, wohnt in Bopaul.

Botocuden, brasilische Wilde, die in den Unterlippen und Ohren an 4 Zoll im Durchmesser haltende scheibenförmige Holzklötze (Barbots) tragen, und davon den Namen haben. Die meisten Stämme leben in voller Wildheit, stets unter einander im Kriege und sind gewohnt, ihre besiegten Feinde zu tödten und zu verzehren.

Braga. Im Jahre 1819 sind geboren 505, gestorben 257, getraut 96 Paare.

Brasilien hatte nach Balbi 1818 auf 140,625 Quadratmeilen 3,617,900 Einwohner, wovon 843,000 Weiße (europäische Portugiesen ⅓ und Brasilier ⅔), 844,900 farbige Freie (426,000 Mestizen, 159,500 Neger), 1,728,000 Negersklaven, 259,400 Indier, 202,000 Mulattensklaven. Im Jahre 1821 sind 45,50. Sklaven von der afrikanischen Küste abgeholt worden, wovon nur 38,102 lebendig in Rio Janeiro ankamen. — Im Februar 1822 ward eine Repräsentationsjunta errichtet, um die Vortheile der Provinzen zu vertheidigen. Provinzen, die 4 Abgeordnete beim Congreß haben, wählen zu die-

ser Junta 1 Procurador, die 4—8 haben, 2., die mehrere Abgeordnete haben, 3. Nehmen sie das Interesse ihrer Provinzen nicht gehörig wahr, so können sie abgesetzt werden. Der Prinz Regent präsidirte in diesem Conselho de Procuradores, der den Regenten, wenn er es verlangt, in allen schwierigen Angelegenheiten mit Rath unterstützen, den Plan zur Verbesserung der Landesverwaltung, der ihm vorgelegt wird, prüfen und Maßregeln vorschlagen soll, die er zum Heil Brasiliens nöthig erachtet. Die Mitglieder haben die Vorrechte portugiesischer Staatsräthe und den Titel Excellenz. — Am 13. Mai 1822 ward der Prinz zum bleibenden und constitutionellen Protector und Vertheidiger des Königreichs Brasilien, und nach der Versammlung der Cortes in Rio Janeiro am 2. Juni 1822 zum Kaiser von Brasilien Peter I. ernannt, als solcher am 21. Sept. und 12. October (seinem Geburtstage) feierlich ausgerufen und am 1. December 1822 feierlich gekrönt. Dagegen haben die Cortes in Lissabon im September 1822 beschlossen, daß alle Verfügungen des Kronprinzen und der Regentschaft von Rio Janeiro seit dem 16. Januar 1822 ungesetzlich sind, da sie von keiner legitimen Gewalt ausgehen; die dem Prinzen übertragene Gewalt höre ipso facto auf, und solle durch eine vom König zu ernennende Regentschaft ersetzt werden; er solle in 4 Monaten vom Tage an, wo ihm dies Dekret zukommen wird, nach Portugal zurückkehren, und wenn er gegen alle Erwartung nicht gehorche, solle ein gesetzliches Verfahren gegen ihn eingeleitet werden. Nach dem Entwurf der neuen Verfassung in 272 Artikeln unter 15 Titeln ist das Kaiserthum Brasilien von der Mündung des Oyapok bis 34½° s. B. ein und untheilbar, mit Einschluß des durch Bund hinzugekommenen cisplatinischen Staats (Montevideo). Alle freie in Brasilien geborene und seßhafte Personen, die in fremden Ländern von Brasiliern erzeugten Kinder, Sklaven, die ihre Freiheit erlangt haben, naturalisirte Ausländer sind ohne Unterschied der Religion Bürger des Staats. Naturalisationspatente erhalten Ausländer, die sich im Lande ankaufen, oder als Kaufleute etabliren, irgend eine nützliche Kunst oder ein Gewerbe einführen. Die Rechte, welche die Verfassung gewährleistet, sind persönliche Freiheit, Geschwornengerichte, Religionsfreiheit, Gewerbefreiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Preßfreiheit; doch ist die Anwendung der Geschwornengerichte auf Criminalfälle beschränkt*); die katholische Religion ist Staatsreligion; Nichtchristen werden geduldet, sind aber vom Genuß der politischen Rechte ausgeschlossen; die Bischöfe haben die Censur moralischer und religiöser Schriften. Das Reich ist eine repräsentative und in der Dynastie der Kaisers Don Pedro I. erbliche Monarchie. Die anerkannten politischen Gewalten sind die gesetzgebende, executive und gerichtliche. Diese werden von der Nation übertragen, und die Ausübung derselben ohne eine solche Uebertragung wird als Usurpation angesehen. Die gesetzgebende Gewalt ist der allgemeinen Versammlung und dem Kaiser gemeinschaftlich übertragen. Sie theilt sich in die Deputirtenkammer und in den Senat. Alle Gesetze, mit Ausnahme einiger weniger, müssen öffentlich verhandelt werden. Um einen giltigen Beschluß fassen zu können, müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder eines Hauses zugegen seyn. Jede Generalversammlung dauert 4 Jahre, und die Sitzungen, die 4 Monate währen, nehmen jährlich am 3. Mai ihren Anfang. Kein Beamter, mit Ausnahme der Staatsminister und Kabinetsräthe, kann Mitglied einer oder der andern Kammer werden. Alle Gesetzvorschläge über Einnahme und Ausgabe, das Militair oder eine neue Dynastie müssen von der Deputirtenkammer ausgehen. Der Senat kann kein Steuergesetz verändern oder modificiren, sondern bloß genehmigen oder verwerfen. Alle vom Kaiser gemachten

*) Nach dem Dekret des Congresses vom 23. Oct. 1823 wurden in Civil- und Criminalfällen Geschwornengerichte sogleich eingeführt.

Vorschläge werden zuerst in der Deputirtenkammer verhandelt. Die Mitglieder derselben werden für die volle Dauer jeder Gesetzgebung (4 Jahre) erwählt, die Senatoren für Lebenszeit. Zum erstenmale geht die Wahl der Senatoren und Deputirten von den Provinzen aus; aber der Kaiser wählt sie aus dreifachen Listen; bei späterer Erledigung im Senat wählt der Kaiser aus einer dreifachen Liste, welche die Deputirtenkammer ihm vorlegt. Hat ein Gesetz beide Häuser passirt, so wird es dem Kaiser übergeben, der binnen Monatsfrist darüber entscheidet. Ist diese Frist verstrichen, ohne daß dieses geschehn, so erhält das Gesetz ohne weiteres seine Giltigkeit. Der Kaiser mag zweimal seine Zustimmung verweigern; wenn aber das Gesetz zum drittenmal in beiden Häusern durchgeht, so wird es giltig. — Die große Bürgermasse erwählt zuerst Wahlherren, und diese wählen dann die Deputirten. Minderjährige, Offiziere, Klostergeistliche, Mönche, Bediente und Taglöhner können nicht wählen. Um Wahlherr werden zu können, muß man ein jährliches Einkommen haben, das soviel als 250 Alqueires Mandiocamehl nach dem Durchschnittspreis des Distrikts, worin der zu Wählende wohnt, beträgt. Um Deputirter werden zu können, muß man 25 Jahr alt seyn, und ein jährliches reines Einkommen, 500 Alq. Mandiocamehl im Werth, besitzen. Ein Senator muß wenigstens 40 Jahr alt seyn, und jährlich den Werth des Doppelten (von 1000 Alq.) einnehmen. — Die Person des Kaisers ist heilig und unverletzlich; er wählt und entläßt nach Gefallen die Staatsminister und seine geheimen Räthe, ernennt Gesandte, erklärt Krieg, macht Frieden 2c. Die Civilliste wird zu Anfange jeder Regierung bestimmt, und bleibt während der Dauer derselben unverändert. Wenn ein Erbe der Krone Brasilien Ansprüche auf eine fremde Krone erhält, so kann er nicht beide besitzen, sondern muß die eine oder andere wählen. Bei der Thronbesteigung leistet der Kaiser in Gegenwart des Präsidenten des Senats und der Mitglieder beider Häuser den Eid, die katholische Religion und die Integrität und Untheilbarkeit des Reichs aufrecht zu erhalten, die politische Verfassung Brasiliens und die übrigen Reichsgesetze zu beobachten, und alles, was in seinen Kräften steht, für die allgemeine Wohlfahrt Brasiliens zu thun. — Die Minister und ihre Agenten sind für ihre Handlungen verantwortlich, und können sich dagegen weder durch einen mündlichen oder schriftlichen Befehl des Kaisers schützen. Die geheimen Räthe übernehmen die Verantwortlichkeit für den Rath, den sie ertheilen. Die bewaffnete Macht muß ihrem Wesen nach gehorchen, und kann kein berathschlagendes Corps seyn. — Die Revision der Verfassung soll nur Statt finden können, wenn ⅔ beider Häuser des gesetzgebenden Corps in 3 auf einander folgenden gesetzgebenden Versammlungen für die Abänderung eines Artikels stimmen. — Eine Contrerevolution erfolgte am 11. November 1823, wo die Cortes in des Kaisers Namen durch Soldaten aufgelöst und mehrere der entschlossensten Freiheitshelden gefangen gesetzt wurden. — Die am 16. November 1823 versprochene Verfassung ist vom 11. December datirt; demnach besteht der Congreß aus der Deputirtenkammer und dem Senat. Die Mitglieder des Senats bleiben für ihre Lebenszeit, die der Kammer sind nur für 4 Jahre; die Zahl der Senatoren beträgt halb soviel als die der Deputirten, und sie werden vom Kaiser aus einer 3mal stärkern, von den Provinzen vorgelegten Liste gewählt. Jeder brasilische Unterthan, Priester, Offiziere, Bediente und Arme ausgenommen, hat das Recht, Deputirte zu wählen. Die Deputirten bleiben 4 Jahre in der Kammer, die Gesetzvorschläge macht über die Steuern, die Aushebung der Soldaten, und über die Wahl der Dynastie, wenn die regierende Familie aussterben sollte. Der Kaiser hat sich auch das Recht vorbehalten, zu adeln, das gesetzgebende Corps zu versammeln und zu prorogiren, und die zweite Kammer aufzulösen. Es gibt Provinzialversammlungen, in den gro=

ßen Provinzen aus 21, in den kleinern aus 13 Mitgliedern bestehend. Sobald der neue Civil- und Criminalcoder fertig ist, soll die Jury eingeführt werden. Die Verfassung gestattet freie Religionsübung; doch ist die katholische Staatsreligion. Die Verfassung erkennt 4 politische Gewalten: die gesetzgebende, leitende, ausübende und richterliche. Die Minister sind verantwortlich für Hochverrath, Bestechung, Verführung und Erpressung, Mißbrauch ihrer Macht, unterlaßne Beobachtung der Gesetze, Handlungen, die der Freiheit, Sicherheit und dem Eigenthum der Bürger zuwiderlaufen, Verschleuderung des öffentlichen Vermögens. — Der Congreß nimmt dem Kaiser den Eid ab; er ernennt, wenn es nöthig ist, eine Regentschaft oder Vormundschaft, entscheidet die über die Thronfolge obwaltenden Zweifel, untersucht nach dem Ableben des Kaisers die frühere Verwaltung und verbessert eingeschlichene Mißbräuche; er gibt die Gesetze, wacht über die Verfassung, bestimmt die jährlichen Steuern und die Anzahl der Streitkräfte, und ermächtigt die Regierung, Anleihen zu schließen; er versagt oder bewilligt fremden Truppen den Eintritt ins Reich; alles, was die öffentliche Schuld, die Nationalgüter, die Bestimmung über Münze, Gewicht und Maß betrifft, ist ihm unterworfen, so wie er auch das Recht hat, Aemter zu errichten und abzuschaffen. — Die Mitglieder des Senats haben nur die Hälfte des Einkommens eines Deputirten. Wer jährlich 400 Milreis (700 Rthlr.) Einkommen hat, ist wählbar. Um Senator zu werden, muß man 40 Jahr alt seyn, Talente, Geschicklichkeit und Rechtlichkeit und jährlich 800 Milreis (1400 Rthlr.) Einkommen haben. Die Prinzen vom Geblüt sind nach zurückgelegtem 25sten Jahre Mitglieder des Senats. — Der Kaiser gibt den Gesetzen die Sanction, vertagt den Senat und löst die Deputirtenkammer auf. — Preßfreiheit herrscht, jedoch unter Verantwortung ihres Mißbrauchs. — Im Jahre 1823 hat sich auch Montevideo unter dem Namen Cisplatino mit Brasilien vereinigt, und dessen Beherrscher sich anheischig gemacht, alle Versuche der Europäer zur Wiedereroberung oder Beherrschung Montevideos zurück zu weisen. Ein Congreß der vornehmsten Grundbesitzer soll die Verfassung sanctioniren. Cisplatino bezahlt nie an Brasilien Tribut. Die kaiserliche Bank gibt die nöthigen Fonds her.

Die brasilische Flagge ist grün (Braganza) und goldgelb (Oestreich). In der Mitte ist das kaiserl. Wapen; es enthält eine Ringkugel (ein mathematisches Instrument, aus einer holen Kugel bestehend, die aus verschiedenen Ringen zusammengesetzt ist, welche die Kreise der Himmelskugel im Kleinen vorstellen) im grünen Felde, das durch das Kreuz des Christordens in 4 Theile getheilt und mit blauen Reifen belegt ist, auf denen sich 19 silberne Sterne (die 19 Provinzen Brasiliens befinden; statt der sonst üblichen Schildhalter sproßt auf der einen Seite des Wapens ein junger Kaffeebaum, auf der andern eine Tabakspflanze empor; beide sind umwunden mit einem grünen und goldgelben Bande; über dem Ganzen schwebt die Kaiserkrone. — Auch die Cocarde ist grün mit goldgelber Einfassung.

Die Staatsschuld belief sich im Juni 1823 auf 12,156,145 Milreis (über 21 Mill. Rthlr.); die Einkünfte aus fast allen Provinzen waren im Rückstand, und im Staatsschatz nur 210,014 Milreis (367,000 Rthlr.). Die kaiserl. Civilliste kostet 200,000 Milreis (350,000 Rthlr.). Die Einkünfte der Sklavenabgabe betrugen eben soviel. Die Regierung unterhandelte vergeblich eine Anleihe von 2¼ Mill. Pfund Sterl. (17½ M. Rthlr.) zu London. — Die Seemacht zählte 1823. 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 3 Corvetten, 3 Briggs und mehrere Schooner.

Braunschweig No. 1. Die vormundschaftliche Regierung hörte am 30. October 1823 auf, an welchem Tage der Herzog Carl (Friedrich August Wilhelm) die Regierung antrat. — Nach dem im Octbr. 1823 erschienenen Landtagsabschied beträgt die Einnahme 647,310 Rthlr. (Contribution 233,350, Proviantgeld 40,000, Service von Braun-

schweig und Wolfenbüttel 7960, Personalsteuer 95,000, Gewerbesteuer 16,000, Chausseegelder 30,000, Stempelsteuer 25,000, Accise 200,000), die Ausgabe 622,750 Rthlr. Militair 350,000, Durchmärsche 10,000, Verzinsung der Landesschulden 132,950, Chausseen 49,600, Bundesausgaben 20,000, Besoldungen und andere Landesausgaben 60,200); der Ueberschuß 24,560 Rthlr. Wenn die Steuern so zurückschlagen, daß nicht wenigstens 20,000 Rthlr. zur Tilgung der Landesschulden übrig bleiben, ist ein Zuschuß von 5 p. Ct. auf sämtliche Steuern bewilligt worden. Die Schulden betragen 3,606,309 Rthlr. — Das Bundescontingent beträgt 2096 Mann, und stößt zur ersten Abtheilung des 10ten Armeecorps.

Bremen No. 2. Die Stadt hat auf dem Bundestage Theil an der 17ten Stelle, so wie im Plenum eine eigene Stelle, und stellt ein Contingent von 385 Mann, das zur zweiten Division des 10ten Armeecorps stößt. Die Einkünfte belaufen sich auf 400,000, die Schulden auf 4½ Mill. Gulden. — Von 1811—21 sind geboren 13,992 (7216 Knaben und 6776 Mädchen; 1258 uneheliche), gestorben 12,432, getraut 3507 Paar. — Von 1815—20 wurden für 14—16 Mill. Rthlr. ein- und von 1818—20 für 4—6 Mill. Rthlr. ausgeführt; ein großer Theil des Eingeführten bestand in rohen und andern Stoffen zum Gebrauch für teutsche Fabriken, ein anderer war zur Wiederausfuhr (aus Teutschland) bestimmt. Die Einfuhr von Fabrikaten betrug 1815 — 20 kaum den 28sten Theil der Einfuhr im Ganzen; Linnen war stets ein Haupteinfuhrartikel. Bremen setzt jährlich noch einmal so viel gewebte Fabrikate ab, als es englische einführt; von Getreide und Wolle wurde in den genannten Jahren für 3mal so viel aus-, als von englischen Fabrikaten eingeführt. — Im Jahr 1822 sind 1471 Schiffe aus fremden Hafen angekommen. — Im Jahr 1824 gehen 6 Schiffe auf den Robben- und Wallfischfang.

Breslau. Der Regierungsbezirk hatte 1822 für Evangelische 265 Mutter- und 11 Tochterkirchen, 20 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 307 ordinirte Prediger, 7 Katecheten; für Katholiken 275 Mutter- und 183 Tochterkirchen, 71 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 255 Pfarrer, 122 Kapellane; für Juden 29 Synagogen. Die Evangelischen hatten 15 Superintendenturen mit Einschluß einer reformirten und eines Theils der jauerschen Superintendentur zum liegnizer Regierungsbezirk gehörig, und 1 Inspection über die evangelischen Kirchen- und Elementarschulen der Stadt Breslau; die Katholiken standen unter 2 Sprengeln: 1) breslauer Diöces mit 21 Archipresbyteriaten und 20 Schulinspectionen; 2) prager Diöces, zu der die Grafschaft Glaz gehört, mit 1 Dechant und 5 Inspectoren. Im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau waren 20 Mönche, im dasigen Kloster der Elisabethinerinnen 21, im Kloster der heil. Ursula 20, im Ursulinerkloster zu Schweidnitz 22 Nonnen. — Der Elementarschulen waren 1365 mit 1393 Lehrern, 26 Lehrerinnen, 141 Hülfslehrern, 61,589 Knaben, 58,523 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 24 mit 43 Lehrern, 7 Hülfslehrern, 1843 Schülern; für Töchter 14 mit 13 Lehrern, 11 Lehrerinnen, 1 Hülfslehrer, 1890 Schülerinnen; Gymnasien 8 mit 70 Lehrern, 26 Hülfslehrern, 2548 Schülern. In Breslau 1 evangelisches und katholisches und zu Schlegel in der Grafschaft Glaz 1 katholisches Landschullehrerseminar mit 8 Lehrern, 7 Hülfslehrern, 201 Seminaristen; zu Breslau 1 Kunst-, Bau- und Handwerkschule mit 6 Lehrern und 155 Schülern; zu Brieg 1 Handwerkschule für Lehrlinge mit 2 Lehrern, 3 Hülfslehrern, 242 Schülern; zu Reichenbach 1 Zeichenschule mit 1 Lehrer und 36 Schülern.

Die Stadt Breslau hatte 1821. 76,992 Einwohner, nämlich 52,896 Evangelische, 19,400 Katholiken, 4 Herrnhuter, 4692 Juden. Merkwürdig sind die Königsbrücke (von Eisen, zur Verbindung der Stadt mit der Nicolaivorstadt; 2865 Ct. schwer, am 18. October 1822 eröff-

net); die Blindenunterrichtsanstalt; das St. Elisabeth= oder Matthias=hospital (1253 von den schlesischen Herzogen Heinrich und Vladislav zum Besten armer Arbeitsunfähigen gestiftet, unter die Verwaltung der Kreuzherren vom rothen Stern bei St. Matthias gegeben, und am 3. August 1822 erneuert); das Hospital für alte treue Dienstboten 2c. — Im December 1823 waren in den 30 Elementar= und Armenschulen 4918 Kinder (2586 Knaben und 2332 Mädchen), wovon 2390 Freischüler; rechnet man 4 Gymnasien, 15 Institute und 9 Privatschulen dazu, so beträgt die Schülerzahl an 7000; Breslau hat aber 9000 schulfähige Kinder, folglich sind noch 2000 zum Schulunterricht anzuhalten. — Im Jahr 1822 sind in der Stadt, den Vorstädten und eingepfarrten Dörfern geboren 3292 (1710 männlichen und 1582 weiblichen Geschlechts) ohne 189 todtgeborne; gestorben 2761 (1434 männlichen und 1327 weiblichen Geschlechts). — Im Jahre 1821 erkauften die Bäcker 48,000 Scheffel Weizen und 105,000 Sch. Roggen. Von den Landbäckern wurden 986,000 Pfund Brot zu Markt gebracht, und daraus 48,800 Rthlr. gelöst (für 24,000 Rthlr. mehr als 1820). Die Landschlächter verkauften 11,000 Stein (1200 Ct.) Fleisch, und zwar 24,000 Stein (480 Ct.) mehr als 1820. Im Jahre 1822 kamen 1,593,592 Pfund Brot von den umliegenden Dörfern zu Markt, so wie 17,741 Stein Fleisch.

Bretzenheim. Zum Schluß setze man: so wie die Herrschaften Rümmelsheim, Mandel, Planig, Zwingenberg, Weinweiler, Poland, Hohenfels, Ober= und Unterstadnitz, Wartenegg, Sturmberg, Unterradmannsdorf, Meerfeld, Ippersheim, zusammen mit 130,000 Gulden Einkünften. Der Fürst ist 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben, ist katholischer Religion, und wohnt in Wien. Das Wapen ist ein quadrirter Schild mit Schildeshaupt und Mittelschild; 1 und 4 hat einen goldgekrönten Löwen in Blau, 3 und 4 halb Silber, halb Roth mit einem Schild in der Mitte; das Schildeshaupt hat ein silbernes Kreuz in Roth, der Mittelschild eine goldene Brezel in Roth.

Britisches Reich. Der Flächeninhalt beträgt 182,526 Quadratmeilen und die Volksmenge 136,541,000 Seelen. — Das Budget von 182¾ hat als Bedürfniß 16,976,743 Pfd. Sterl. (z. B. Armee 7,332,124, die Flotte und das Seehospital zu Greenwich 5,442,540, Artillerie 1,369,926), und als Mittel und Wege 17,385,920 (z. B. Malzsteuer, 3 Mill., Lotterie 200,000 Pf. St.). Von dem Ueberschuß von 409,717 Pf. sollen 244,150 Pf. auf Verminderung der unfundirten Schuld verwendet werden, die 34,700,000 Pf. beträgt. Die fundirte Schuld von 796,580,144 Pf. ist vom 5. Januar bis 30. Juni 1823 um 2,399,332 Pf. St. vermindert worden. Die Einkünfte Großbritaniens haben in dem mit dem 5. Jan. 1824 abgelaufenen Jahre 49,890,454 Pf. St. betragen, 630,059 Pf. weniger, als das Jahr vorher, wegen der Verringerung der Abgabe von geistigen Getränken und der Herabsetzung der assessed taxes. — Nach der Uebersicht des Budget für 1824 beträgt die Einnahme 57,385,000 Pf. Sterl., nämlich Zölle 11,550,000, Tranksteuer 25,605,000, Stempel 6,800,000, feste Taxen 5,100,000, Post 1,460,000, verschiedenes 730,000, die von Oestreich bezahlte Schuld 1½ Mill., Ersparniß an Pensionen, Halbsold 2c. 4,620,000 Pf.; die Ausgaben 56,332,929, nämlich Staatsschuld und feststehende Ausgaben 27,973,196, Zinsen von alten Schatzkammerscheinen 100,000, Civilliste, permanente Zahlungen von consolidirten Fonds 2c. 2,050,000, Halbsold 2,800,000, Tilgungsfonds 5,134,000, Zinsen von Schatzkammerscheinen 1,050,000, Landmacht 7,490,945, Seemacht 5,762,893, Artillerie 1,410,044, verschiedenes 2,611,383 Pf.; Ueberschuß 1,053,071 Pf. St. (7,393,400 Rthlr.). Die Reductionen der Abgaben von Rum, Kolen, Leinen, Seide 2c. betragen 1,062,000 Pf. Sterl. — Die Landmacht betrug 1823. 71,000 Mann (ohne Ostindien) mit den Offizieren, nämlich in Großbritanien 18,000, Irland 24,000, Westindien

7000, Nordamerika und Afrika 6500, Gibraltar und dem mittelländischen Meere 8000, Vorgebirge der guten Hoffnung, Mauritius, Ceylon und Neusüdwales 7500 Mann. — In demselben Jahre zählte die Marine 511 Schiffe, von denen 121 ausgerüstet waren und 3232 Kanonen führten; 85 waren in Bau und Ausrüstung begriffen, die übrigen abgetakelt; außerdem 76 dienstunfähige Schiffe. — S. 552, auf der zweiten Spalte Z. 14 v. u. lies: einer Königskrone st. Kurhut. — S. 553 auf der ersten Spalte Z. 9. setze man nach „sind" hinzu: Als Schildhalter stehen zur rechten Seite ein goldner gekrönter Löwe, zur linken ein silbernes Einhorn mit einer Kette um den Hals und einer daran befestigten hinabhängenden goldnen Kette.

Bromberg. Der Regierungsbezirk hatte 1822 für Evangelische: 28 Mutter- und 34 Tochterkirchen, 54 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 29 ordinirte Prediger, 4 Katecheten; für Katholiken: 179 Mutter- und 20 Tochterkirchen, 40 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 167 Pfarrer, 37 Kapellane; ferner 38 Synagogen, 4 Superintendenturen, 2 bischöfliche Sprengel des Erzbisthums Posen-Gnesen und des Bisthums Culm. Elementarschulen waren 446 (wovon 273 evangelisch) mit 459 Lehrern, 3 Lehrerinnen, 1 Hülfslehrer, 11,164 Knaben, 8494 Mädchen; Bürgerschule für Söhne 1 mit 4 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 160 Schülern; Gymnasium 1 (in Bromberg) mit 9 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 180 Schülern. In Bromberg: 1 Schullehrerseminar mit 1 Director, 2 Lehrern, 36 Seminaristen und 410 Kindern, und in Gnesen 1 katholisches Seminar mit 1 Präfect, 1 Director, 2 Professoren und 30 Seminaristen. Die Chorschule in Trzemeszno ist die einzige polnische katholische Mittelschule im Bezirk.

Brüdergemeinde. Das Loos bei Verheirathungen ist für Amerika gleich nach der Gründung der dortigen Gemeinden, und für Teutschland 1819 aufgehoben worden. — Die Aeltestenconferenz bestand 1822 aus 10 Brüdern, und ist in 3 Departements getheilt. Das eine besorgt die Missionsangelegenheiten; doch werden erhebliche Sachen, z. B. die Anlegung neuer Missionsposten, die Anstellung neuer Missionare rc. von der gesamten Conferenz entscheiden. Die Missionsdiakonie unterhält mit den Missionaren einen ununterbrochenen Briefwechsel, und verfertigt Auszüge aus den Tagebüchern derselben, die seit 1819 im Druck erschienen. Im Jahre 1822 waren 33 Missionsplätze mit 171 angestellten Personen und 38,000 Gläubigen; auf der Insel St. Thomas Neuherrnhut und Niesky; auf St. Croix Friedensberg, Friedensthal und Friedensfeld; auf St. Jean Emaus und Bethanien; in Grönland Neuherrnhut, Lichtenfels und Lichtenau; in Nordamerika Dochgelogy (Gosen), Neufairfield und Springplace; in Südamerika Paramaribo; auf Jamaica Carmel, Neueden und Irwin; auf Antigua St. Johns, Gracehill, Gracebay, Oderhall, Mountjoy und Newfield; auf Barbados Saron; auf St. Kitts Basseterre und Bethesda; in Labrador Nain, Okak und Hoffenthal; in Südafrika Gnadenthal, Grünekloof und Enon am Witterivier; in Rußland unter den Kalmuken der turgotschen Horde.

Brüssel. Im Jahre 1822 sind geboren 3668, gestorben 2663, getraut 747 Paare.

Buenos Ayres, s. vereinigte Staaten von Südamerika.

C.

Cabul hat auf 16,545 Quadratmeilen 10 Millionen Einwohner. Die Gewalt des Schah oder Padischa wird durch die durrahnische Aristokratie und die Organisation der verschiedenen Volksstämme beschränkt. Der Thron ist in dem Zweig des Hauses Saddosei aus dem herrschenden Stamme

erblich; doch ernennt der Herrscher denjenigen seiner Söhne, der ihm folgen soll. Der Titel des Monarchen ist Schah Durri Durrah; er hat 4 Gemalinnen. Die Einkünfte betragen 75 Millionen Franken; die Abgaben von den Ländereien sind unerheblich; Eingangszölle und indidirekte Steuern tragen das Meiste ein. Zu dem Heere stellt jeder Stamm sein Contingent. Der Stamm der Duphanis (im Persischen s. v. a. Perle), der vornehmste, stellt 12,000 auserlesene Reiter. Wenn auf das Zeichen des Fürsten die ganze Nation in Masse aufsteht, so heißt dies Ulussi. Lieblingswaffen sind Säbel und Lanze; die Pferde sind stark und unermüdlich.

Cälibat, s. Coelibat.

Calender, S. 623. Z. 5. v. u. statt: itzt 11, lies: seit 1800. 12.

Cannstadt. Im Jahre 1822 sind geboren 159, gestorben 141, getraut 21 Paare.

Caraccas, s. Columbia.

Cardona, 10 Meilen nordwestlich von Barcelona, am Fluß Cardoner, der 2 Meilen nördlicher unweit Seu Urgel am Fuß der Pyrenäen entspringt, und unterhalb Manresa in den Llobregat fließt. Die Stadt liegt auf Steinsalzlagern, die weiter hinab der Cardoner bei der Thalbildung zerrissen hat, die über 1 Stunde im Umfang haben, und etwa ½ Schuh mit Dammerde bedeckt sind. Der bedeutendste der Felsen ist der rothe Salzfelsen, 680 Palmen (1 Palme = 94 pariser Linien) hoch, und 1680 an der Basis breit. ⅓ der Production ist für Catalonien und die Grafschaft Foix in Frankreich bestimmt; wenigstens 70,000 Fanegen (1 Fanega = 5 Aroben, derer jede 26 catalonische Pfund wiegt) werden jährlich gewonnen; der Preis eines Fanega ist 11½ Piaster. Die Einkünfte des Königs nach Abzug aller Kosten (mit Inbegriff der 52,000 Realen, die der Herzog von Cardona zur Entschädigung seiner alten Rechte erhält) davon betragen 3 Millionen Realen. Das ganze Gebirge hat viele Hölen mit Salzstalactiten. Hundert Arbeiter sind täglich angestellt, und eben so viele Maulthiere transportiren täglich das gewonnene Salz.

Carlsbad. Der am 2. October 1809 verschwundene trefliche Schloßbrunnen ist am 15. October 1823 in voller Kraft und Ergiebigkeit zurückgekehrt.

Castell. S. 717 auf der ersten Spalte Z. 1. setze man hinter Silber: auf dem Schilde steht ein Helm mit einem Fürstenhute gedeckt, woraus eine Pfauenfeder aufsteigt; die Helmdecken sind roth und Silber.

Chile hat auf 10,612¼ Quadratmeilen, ohne die freien Indier (Araucanen rc.) 1,300,000 Einwohner, wovon 80,000 Weiße, Spanier und Creolen von spanischer Abkunft, 240,000 Farbige und Neger, 400,000 Indios bravos. Die Staatsverfassung ist itzt republikanisch. Bei der allgemeinen Bewegung in den spanischen Besitzungen in Amerika hatte der Congreß dieses Staats 1812 allen Einwohnern, welche die Revolution mißbilligten, 6 Monate Zeit verstattet, um sich mit ihrem Vermögen zu entfernen. Die aristokratische Regierung bestand aus Mitgliedern der vornehmsten, von Europäern herstammenden Familien, und eröffnete 1813 allen freundschaftlichen Nationen ihre Häfen, entließ aber aus Lima Raubschiffe in die See, die gegen englische Kauffahrer und Wallfischfänger in der Südsee ausgerüstet waren. Zwar willigte diese Provinz in dem im Mai 1814 zwischen dem General des Nationalheers und dem General der königl. Armee abgeschlossenen Waffenstillstand ein, integrirender Theil der spanischen Monarchie zu seyn, und Ferdinand VII. anzuerkennen, aber unter der Bedingung, daß die innere Regierung aufrecht erhalten und der freie Handel mit allen verbündeten neutralen Nationen, namentlich England, geschützt werde. Allein der Sieg des 1814 von der Regierung von Buenos Ayres gesandten Generals St. Martin bei Cachabuco entriß Chile der spanischen Herrschaft, und nach dem Sieg der Insurgenten am 12. Februar 1817 wurde die Hauptstadt Jago besetzt und darin 2 Mill. Rthlr. (der königl. Schatz und Contributionen) erbeutet. Am 12. Fe-

bruar 1818 erklärte sich Chile für unabhängig, und durch den Sieg bei Manipo am 9. April 1818 durch den General St. Martin wurde seine Freiheit gesichert. Die im Besitz der Independenten befindlichen Seehafen stehen dem englischen Handel offen. — Der Congreß zu St. Jago de Chile hat sich zum erstenmal am 23. Juli 1822 versammelt. — Die Einkünfte betragen 2,177,967 Dollars. Die neuen Münzen von Silber sind in der Größe eines Kronenthalers, und haben einen Freiheitsbaum oben mit einem Hut und der Aufschrift: Chili independente; auf der Rückseite steht in einem Banderol das Wort: Libertad, und neben 2 sich haltenden Händen: Union y forza. Auch gibt es kleinere und geringhaltigere Münzen dieses Gepräges, wie auch Goldmünzen. — Die regulairen Truppen betrugen 1818. 8400 Mann, so wie die Miliz 28,960; die Seemacht bildete 1 Schiff von 52, 1 von 36 Kanonen und 24 geringere Kriegsfahrzeuge.

China hat auf 247,900 Quadratmeilen 235 Millionen Einwohner. — Die eigentlichen Chinesen unterscheiden oft ganz gleichklingende Wörter lediglich durch den Ton, und so bedienen sich die Vornehmen dieser eigenen Aussprache der Charaktere im Umgange, und machen die Scheidewand immer dichter, die sie von dem gemeinen Mann trennt. — Sechs verschiedene Formen von Schrift sind gebräuchlich. — Schon 925 oder 935 vor Christus soll die Kunst des Buchdruckens eingeführt worden seyn; es gibt 3 Arten zu drucken: mit hölzernen Platten, eine Art Stereotypie; mit Wachsplatten; mit lebendigen Platten, d. i. mit beweglichen, meistens hölzernen, bisweilen kupfernen Buchstaben. — Jedes Element, die Veränderung des Wetters, die Lufterscheinungen und selbst jeder Stand und Gewerbe hat seinen eignen Schutzgott. So gibt es Feuer-, Wasser-, Soldatengötter rc., die aber alle bloß vornehme Reichsbeamte des höchsten Gottes, Seng-Wong-Mau, sind, der in der höchsten Himmelsgegend seinen Sitz hat, und von dort in müßiger Ruhe auf das Treiben der Menschen hinabblickt. Jeder Chinese bildet seinen Schutzgott in Holz oder Stein, und verrichtet vor diesem Bilde dreimal des Tags seine Verehrung. — Auch die christliche Religion, hier die Religion des Herrn des Himmels genannt (da die chinesische Sprache für Gott keinen Laut hat, und das Wort Himmel etwas unbestimmt hohes bezeichnet), hat viele Verehrer, z. B. in den Provinzen Fokien und Chancheu 40,000 und viele Katechumenen. China hat 3 vom König von Portugal dotirte Bisthümer: Macao, Pe-king, Nan-king, deren Diöcesen sich über 7 Provinzen des Reichs erstrecken; die übrigen Provinzen gehören zu den Missionen der Evêques vicaires apostoliques. Die Diöces des Bischofs von Pe-king umfaßt die Provinzen Pe-tscheli, Schantong und Leaotong mit 40,000 Christen, wovon an 6000 in Pe-king selbst; der Bischof lebt zu Macao, weil in Pe-king selbst außer den in Hofdiensten stehenden Mathematikern, Aerzten und Künstlern keine Missionare geduldet werden; diese dürfen in der Kirche für sich, ihren Hausbestand und die beiden Seminare Gottesdienst halten, aber keinen Tataren oder Chinesen zulassen. Die einst über 200,000, itzt kaum 33,000 Christen zählende Diöces Nan-king erstreckt sich über die Provinzen Kiangnan und Ho-nan; ihr Bischof ist einer der 4 portugiesischen Missionare zu Pe-king, der sie durch 5—6 eingeborne Priester regiert. Die Diöces Macao geht über die Provinzen Kangsiu, Kang-tong und die Insel Hainan. — In Pe-king erscheint wöchentlich auf Seidenzeug eine Zeitung in ungeheurem Format, die als das Jahrbuch des chinesischen Reichs und das einzige Gesetzbuch betrachtet werden kann, und bei welcher der Kaiser selbst oft die Censur übernimmt. — In den Jahren 1817 und 1818 war der Werth der englischen Einfuhr 16,126,700 und der Ausfuhr mit allen Nebenkosten 10,394,700 Piaster. — Die Städte sind in die des 1sten, 2ten und 3ten Ranges eingetheilt, und durch ein den Namen angehängtes fu, tscheu und hien bezeichnet. Das Ansehn der ersten erstreckt sich

über mehrere des zweiten, und dieser über mehrere des dritten. Von diesen letzten hat jedo noch ein Gebiet über 15 Lieues im Durchmesser, und 4 Mandarinen, nämlich einen Stadtdirector, Polizeirichter, Inspector der Lettrés und Adeligen und einen Vicedirector. Jeder Hauptheil einer Provinz, worin so und so viel Städte des 1—3ten Ranges sind, hat einen Statthalter, und jede ganze Provinz einen Vicekönig und einen Oberbefehlshaber des Militairs für alle Criminalfälle, über welche die niedern Behörden nicht erkennen dürfen. Von den höchsten Provinzialbehörden gehen die Untersuchungsacten an das allerhöchste Tribunal in Pe-king. Sämtlichen Beamten stehen Trabanten zu Gebote, die in Brigaden abgetheilt sind, die ihre Obersten und Subalternen haben. — Eine der geheimen Secten, welche seit mehrern Jahren China beunruhigen, heißt Pe-lien-kiao, d. i. weiße Wasserrosen in Lehre; in nächtlichen Versammlungen verfluchen sie den Kaiser, feiern priapische Mysterien etc., und versuchen in Erwartung eines neuen Fo, der das goldne Zeitalter mit sich bringen soll, alles, um dessen Ankunft zu beschleunigen. Sie hatten 1798 in Su-tschuen über 300,000 Anhänger, die sich einander durch verabredete Zeichen beim Händedruck, Trinken, An- und Ausziehen der Kleider etc. zu erkennen geben. Sie bedienen sich auch eigener Gebetsformeln, die jeder einzelne auf einem Stückchen Seidenzeug in der Tasche trägt, und deren Charaktere bunt durch einander geschrieben sind, so daß es jedem andern fast unmöglich ist, ihren Sinn zu erforschen. — Das kaiserliche Wapen ist ein fünfklauiger Drache.

Christiania. Im Jahre 1823 sind beim Stadtgerichte 528 Prozesse verhandelt worden; 1813 waren 158, 1817. 333 und 1820. 401 Prozesse. In ähnlichem steigenden Verhältniß steht die Anzahl der Gefangenen. Zu Anfange des Jahrs 1823 waren in den 4 Zuchthäusern des Reichs 277 Verbrecher, wovon 167 weibliche, und in den 7 Festungen 456 Festungsgefangene.

Cimbrisham, lies Cimbritsham.

Cisplatino, s. Brasilien.

Clary-Aldringen, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht im östreichischen Kaiserthum, katholischer Religion und aus Toscana stammend. Bernhard v. Clary erhielt bald nach seiner Ankunft in Teutschland 1393 das Indigenat in Böhmen und den übrigen Erbländern; seine Nachkommen erwarben die Stadt und Herrschaft Teplitz, und Franz v. Clary wurde 1641 in den Reichsfreiherrn-, Hieronymus, der die Grafschaft Aldringen erheirathete, und sich seitdem darnach benannte, in den böhmischen Grafen-, und — Franz Wenzel 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben; doch gehört die fürstliche Würde nur dem ältern Aste des Hauses, dem zu Teplitz; der zu Dobrzan führt bloß den gräflichen Titel; beide besitzen ansehnliche Güter, der fürstliche Ast die Herrschaften Teplitz, Binsdorf in Böhmen etc. Das Wapen ist quadrirt; 1 quer getheilt, oben mit 3 silbernen Sternen in Blau, unten roth; 2 hat eine goldne Kette, durch welche 2 schwarze Haken in Silber laufen, unten ebenfalls roth; 3 drei blaue Würfel in Gold; 4 einen schiefen goldnen Thurm in Blau. Im silbernen Mittelschilde sieht man den doppelten Reichsadler mit dem östreichischen Wapen auf der Brust. Die Residenz ist im Winter Wien, im Sommer Teplitz.

Coblenz Nr. 1. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 379,745 Einwohner, 187,388 männliche, 192,357 weibliche; der Religion nach 251,565 Katholiken, 121,599 Evangelische, 333 Mennoniten, 6248 Israeliten. Im Jahre 1821 sind geboren 14,814 (1820. 14,288), wovon 580 uneheliche (1820. 635), gestorben 8515 (1820. 10,433), todtgeboren 547 (1820. 511), vor dem 1. Jahr 2057 (1820. 2437), über 90 Jahre 32 (1820. 24), getraut 2775 Paare (1820. 3058); 1822 geboren 14,560 (7496 Knaben, 7064 Mädchen; 646 uneheliche), gestorben 8893, todtgeboren 565, bei der Niederkunft und im Kindbette 156, an Entkräftung vor Alter 837, vor vollendetem 1sten Jahre 2332, zwischen 1—7 J. 1407, von 7—14. 350,

von 14—20. 227, über 20. 4012, über 30. 3572, über 40. 3125, über 50. 2573, über 60. 1917, über 70. 1016, über 75. 596, über 80. 268, über 85. 100, über 90. 18. Die größte Sterblichkeit war im Januar, Februar, März; die geringste im Juli, August und September. Getraut wurden 2657 Paar, darunter 28 Männer über 60 und 15 Frauen über 45 Jahre. In demselben Jahre hatten die Evangelischen 138 Mutterkirchen, 85 Tochterkirchen, 19 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 146 ordinirte Prediger, 4 Katecheten; die Katholiken 212 Mutterkirchen, 153 Tochterkirchen, 303 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 261 Pfarrer, 79 Kapellane; ferner 1 Mennonitenkirche und 74 Synagogen. Die Evangelischen standen unter 7 Synoden oder Superintendenturen und 3 Consistorialconventen; die Katholiken unter den Diöcesen Trier, Aachen, Cöln. Elementarschulen waren 840 mit 822 Lehrern, 20 Lehrerinnen, 36 Hülfslehrern, 29,711 Knaben, 27,855 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 8 mit 12 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 225 Schülern; Gymnasien 7 mit 38 Lehrern, 10 Hülfslehrern, 821 Schülern (3 Gymnasien in Coblenz, Creuznach, Wetzlar; 4 hohe Stadtschulen in Boppard, Zell, Andernach, Linz); in Neuwied 1 Schullehrerseminar mit 1 Director, 2 Hülfslehrern und 2 Seminaristen; 1 Erziehungsanstalt bei der evangelischen Brüdergemeinde für Knaben mit 14 Lehrern und 85 Zöglingen, und für Mädchen mit 9 Lehrerinnen und 44 Schülerinnen; 1 Mädchenerziehungsanstalt mit 2 Vorsteherinnen, 1 Lehrerin, 2 Hülfslehrerinnen und 179 Schülerinnen. — Der Kirschbau ist in dem Bezirk sehr groß; 1823 gewannen z. B. 10 Gemeinden 1,584,000 Pfund, à Pf. 4 Pfennige, an Werth 17,599 Rthlr. 12 sgr. An Wein gewann der Bezirk 1822. 241,694 Eimer. — In der Brandversicherungsanstalt des coblenzer und trierer Regierungsbezirks betrug 1822 die versicherte Summe 40,337,990 Gulden, und 49,097 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. waren erfoderlich. — Im Jahre 1822 sind 145 Verbrechen begangen worden, 63 in den Städten, 82 auf dem platten Land. — Die Polizeigensd'armerie des Bezirks bestand 1822 aus 3 Wachtmeistern, 31 reitenden und 14 Fußgensd'armen, und hat folgende Dienste verrichtet: 11,302 Tag- und Nachtpatrouillen, 3184 Transporte und Correspondenzen (d. i. regelmäßiges Reiten oder Marschiren an bestimmten Tagen von einem Etappenorte zum andern, um Gefangene zu überbringen oder abzuholen), 114 Executionscommando, 128 Postcommando, 820 Arrestationen, 781 polizeiliche Anzeigen, 11 entdeckte Zoll- und Forstcontraventionen, 6 Postcontraventionen, ohne den Dienst bei den Assisengerichten, Vorführung der Gefangenen vor die Untersuchungsrichter rc.

Coburg No. 1. S. 824. Z. 2. setze man nach Baumholder hinzu: seit dem herzogl. Beschluß vom 5. März 1819. Fürstenthum Lichtenberg rc. — Das Bundescontingent des Herzogs beträgt 800 Mann, die zur ersten Division des neunten Armeecorps stoßen.

Cöln No. 1. Der Regierungsbezirk hatte 1822 für Evangelische 34 Mutterkirchen, 2 Tochterkirchen, 3 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 39 ordinirte Prediger; für Katholiken 153 Mutterkirchen, 110 Tochterkirchen, 186 gottesdienstliche Versammlungshäuser ohne Parochialrechte, 246 Pfarrer, 162 Kapellane; ferner 26 Synagogen. Die Evangelischen standen unter 4 Superintendenturen; die Katholiken unter den bischöflichen Sprengeln von Aachen und Münster und dem erzbischöflichen Sprengel zu Cöln, der itzt noch seinen Sitz zu Deutz hat. Elementarschulen waren 440 mit 406 Lehrern, 40 Lehrerinnen, 90 Hülfslehrern, 21,388 Knaben, 17,181 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 2 mit 4 Lehrern, 80 Schülern; Gymnasien 4 mit 31 Lehrern, 16 Hülfslehrern, 874 Schülern. In der Stadt Cöln 4 Zeichnen- und 2 Musikschulen; in Brühl 1 Landschullehrerseminar mit 50 Schülern. — No. 2. Im Jahre 1822 kamen zu Berg an 910 Fahrzeuge, mit einer Ladung von 1,395,087

Ct. 45 Kil., z. B. von Amsterdam 222,646 Ct. 44 Kil., Rotterdam 167,279 Ct. 44 K., Utrecht 91,582 Ct. 34 K. ꝛc., und zu Thal 3505 Fahrzeuge mit 1,716,366 Ct. 15 Kil., z. B. Mainz 506,531 Ct. 34 K., Mosel 199,890 Ct. 15 K., Coblenz 138,843 Ct. 30 K.; abgegangen sind zu Berg 1526 Fahrzeuge mit 937,450 Ct. 16 Kil. Ladung, z. B. Frankfurt 144,672 Ct. 19 K., Mainz 384,067 Ct. 45 K., Coblenz 139,779 Ct. 29 K. ꝛc., und zu Thal 1306 Fahrzeuge mit 1,113,624 Ct. 38 Kil. Ladung, z. B. Amsterdam 328,804 Ct. 4 K., Rotterdam 293,372 Ct. 37 K., Düsseldorf 99,754 Ct. ꝛc. — Im Jahre 1820 sind geboren 2005, nämlich 1006 Knaben und 999 Mädchen.

Cöslin. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 218 evangelische Mutter- und 199 Tochterkirchen, 10 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 230 ordinirte Prediger; die Katholiken hatten 4 Mutter- und 21 Tochterkirchen, 3 Pfarrer, 3 Vicare oder Kapellane; die Juden 20 Synagogen. Es gab 18 evangelische Synoden oder Superintendenturen; die katholischen Geistlichen stehen unter den Propsteien Tempelburg (zum Bisthum Posen unter Aufsicht des Dekans von Teutsch-Krone gehörig) und Lauenburg mit Einschluß von Bütow. Elementarschulen waren 918 mit 942 Lehrern, 3 Lehrerinnen, 7 Hülfslehrern, 29,550 Knaben, 18,093 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 16 mit 34 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 1078 Schülern; für Töchter 9 mit 17 Lehrern, 4 Lehrerinnen, 1 Hülfslehrer, 795 Schülerinnen; Gymnasien 2 mit 11 Lehrern, 4 Hülfslehrern, 198 Schülern; 20 Schulinspectionen. Das 1817 errichtete Schullehrerseminar in Cöslin hat 1 Ober-, 2 Hülfslehrer und 30 Seminaristen. — Im Jahre 1820 sind geboren 11,691, nämlich 5976 Knaben und 5715 Mädchen. — Die Hauptzoll- und Steuerämter haben 119 Personen. — In den 3 Hafen des Regierungsbezirks sind 1823. 112 Schiffe mit 4051 Lasten (10 dänische, 5 schwedische, 1 englisches, 1 niederländisches, 95 inländische) ein- und 116 Schiffe mit 4283 Lasten (9 dänische, 5 schwedische, 1 englisches, 1 niederländisches, 100 inländische) ausgegangen; 1822 gingen 135 Schiffe mit 5153¼ Lasten ein und 130 Schiffe mit 5265½ Lasten Inhalt aus.

Colloredo. Dieses katholische Haus stammt von dem alten Geschlecht von Walsee ab. Ein Abkömmling desselben Liabord erwarb im Anfange des 11ten Jahrhunderts das Vicecomitat Mels in Friaul; im Anfange des 14ten erbaute Wilhelm v. Mels das Schloß Colloredo, und stiftete die 3 Hauptlinien: die asquinische, die 1693 erloschen ist; die bernardische oder mantuanische, die in 2 Linien in Italien und Niederöstreich blüht; die weikardische, die in den fürstlichen oder böhmisch-östreichischen und den rudolfischen Ast in Italien und Friaul zerfällt. Die böhmisch-östreichische Linie besitzt allein mediatisirte Güter; sie erhielt 1721 das Erbtruchsessenamt in Böhmen, wurde 1737 mit Sitz und Stimme in das schwäbische Reichscollegium aufgenommen, 1763 in den Reichsfürsten- und 1764 in den böhmischen Fürstenstand erhoben. Fürst Franz Gundackar erheirathete die mansfeldischen Allodialgüter, ererbte die böhmische Herrschaft Grimberg, und erkaufte 1804 von dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein das zur Reichsgrafschaft Limpurg gehörige Amt Gröningen, das itzt unter württembergischer Hoheit steht, und auf ⅘ Quadratmeilen 1894 Einwohner in 3 Ortschaften hat. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaften Opotschna, Grimberg, Duppau, Dobrzisch, Suchodal, Heiligenfeld, Rusdal, Nepomuk und Pradlo in Böhmen, Sierndorf und Staatz in Oestreich, die zusammen in ein Majorat verwandelt sind. Der Titel ist: Fürst zu Colloredo-Mansfeld, Graf zu Walsee, Vicegraf zu Mels und Markgraf zu Santa-Sophia, Herr zu Limpurg-Sontheim-Gröningen, Oberstерbtruchseß in Böhmen. Das Wapen hat 4 Quartire und 1 Mittelschild, welche das vierte Feld des ersten und das erste des vierten Quartirs bedeckt; 1 und 4 sollten zwar quartirt seyn, haben aber dadurch nur 3 Fel-

der; 1 mit 3 rothen Balken, 2 und 3 mit 3 rothen Wolken, beide in Silber. Das 2te Quartir zeigt einen silbernen Adler in Schwarz, das 3te in Blau einen goldnen gekrönten Löwen, über den ein roth und Silber geschachteter Balken geht. Der Mittelschild hat auch 4 Felder und einen Herzschild, auf dem man den schwarzen gekrönten Reichsadler auf einem silbernen Balken in Schwarz sieht. Von den Feldern des Mittelschilds ist 1 und 4 weiß und roth getheilt mit 4 in das Rothe aufsteigenden Spitzen, 2 und 3 haben 5 silberne Schaufeln in Blau. Auf dem Schilde stehen 5 gekrönte Helme mit Emblemen des Wapens; Schildhalter sind 2 Löwen, und auf dem Fuße des Schildes liest man das Motto: Häc peperit virtus. Die Residenz ist Wien und Prag.

Columbia (vergl. Neugranada in den ersten Nachträgen S. 139 f.). Die Departements der neuen Republik sind: 1) Orinoco mit 175,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Guaiana mit 45,000 Einwohnern 2 Repräsentanten, Cumana mit 70,000 Einw. 2 Repr., Barcelona mit 45,000 Einw. 2 Repr., Margaretha mit 15,000 Einw. 1 Repräsentanten. 2) Venezuela mit 430,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Caracas mit 350,000 Einw. 12 Repräsentanten, Varinas mit 80,000 Einw. 3 Repr. 3) Sulia mit 162,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Coro mit 30,000 Einwohnern 1 Repräsentanten, Trurillo mit 33,400 Einw. 1 Repr., Merida mit 50,000 Einw. 2 Repr., Maracaibo mit 43,700 Einw. 2 Repräsentanten. 4) Boyacca mit 444,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Tunja mit 200,000 Einw. 7 Repr., Socoro mit 150,000 Einw. 5 Repr., Pamplona mit 75,000 Einw. 3 Repr. Cassanas mit 19,000 Einw. 1 Repräsentanten. 5) Cundinamarca mit 371,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Bogota mit 172,000 Einw. 6 Repr., Antioquia mit 104,000 Einw. 3 Repräs., Maraquita mit 45,000 Einw. 2 Repr., Neiba mit 50,000 Einw. 2 Repräsentanten. 6) Cauca mit 193,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Popayan mit 171,000 Einw. 6 Repr., Choco mit 22,000 Einw. 1 Repräsent. 7) Magdalena mit 239,000 Einwohnern sendet 4 Senatoren, so wie die Provinzen Carthagena mit 170,000 Einw. 6 Repr., Santa Martha mit 62,700 Einw. 2 Repr., Rio Hacha mit 7000 Einw. 1 Repr. 8) Quito mit 550,000 Einw. sendet 8, Quitos Majas mit 35,000 Einw. 1, Cuenca mit 78,000 Einw. 1, Inca mit 13,000 Einw. 1, Mainas mit 36,000 Einw. 1, Loja mit 48,000 Einw. 2, Quayaquil mit 90,000 Einw. 3 Repräsentanten, Panama mit 80,000 Einw. 2 Repr., Veragua mit 30,000 Einw. 1 Repräsentanten; zusammen 2,644,600 Einwohner, die 28 Senatoren und 95 Repräsentanten senden.

Die Indier machen $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung aus, in Mexico die Hälfte; der Neger sind 60,000 und mit den freien Negern $\frac{1}{17}$ der Bevölkerung, in Cuba $\frac{1}{3}$; die gebornen Spanier bilden $\frac{1}{17}$ und die Creolen von spanischer Abstammung $\frac{1}{5}$ der Einwohner.

Nach dem Dekret des Congresses vom 4. Juli 1823 müssen Fremde, die naturalisirt zu seyn wünschen, ihre Verbindung mit andern Regierungen und alle erblichen Adelstitel und Orden aufgeben, einen Erwerbzweig oder nützliche Beschäftigung, wovon sie leben können, nachweisen, und der Republik Treue schwören. Die Frauen und Kinder unter 21 Jahren sind in die Naturalisation eingeschlossen. Die Ansuchenden müssen wenigstens 3 Jahre im Lande gewohnt haben; wer Grundstücke kauft, die 1000 Piaster werth sind, muß sich 2 Jahre, und wenn sie 2000 Piaster werth sind, ein Jahr darin aufgehalten haben; wer eine geborne Columbierin heirathet, nur 6 Monate. Ausländer, die ein 4000 Piaster werthes Grundstück ankaufen, brauchen sich, um naturalisirt zu werden, gar nicht vorher darin aufgehalten haben.

Der Congreß von Mexico hat den 22. November 1823 einen Allianzvertrag bekannt gemacht, der den 3. October zwischen Mexico und Columbien abgeschlossen worden. Beide

Staaten verpflichten sich darin, sich gegenseitig gegen jeden Angriff von außen beizustehen, und machen sich anheischig, den Beitritt der übrigen Staaten Südamerikas zu diesem Bündniß nach Kräften zu bewirken. Dann soll eine Generalversammlung auf der Landenge zu Panama, bestehend aus Bevollmächtigten sämtlicher Staaten, gebildet werden, die über die wichtigsten Angelegenheiten des gemeinsamen Bundes zu berathen hat. Beide Staaten verwerfen jede Foderung Spaniens um Schadloshaltung, so wie die Abschließung irgend eines ihrer Unabhängigkeit zuwider laufenden Vertrags.

Die Staatseinkünfte betrugen 1822. 6, die Staatsausgaben 14 Millionen Gulden. In demselben Jahre zählte das stehende Heer 19,000 Mann, ohne die beträchtliche Miliz, und die Flotte 19 Segel mit 82 Kanonen.

Coomassee, s. Assiante.

Copenhagen. Im Jahre 1822 sind geboren 3182, gestorben 3395, wovon 25 Selbstmörder, getraut 833 Paare; 1823 geboren 3265, gestorben 2852.

Cracau 1) Der Freistaat hatte 1821. 107,934 Einwohner. — Das Wapen ist ein gekrönter weißer Adler, auf dessen Flügeln goldne Kleestengel gestreut sind, in rother Umgebung. — Nach dem Budget für 182¾ betragen die directen Steuern 292,483 Fl. 18 gr. poln., die indirecten 695,563 Fl. 27 gr., die Einkünfte aus den Domainen, Forsten und Bergwerken 380,937 Fl. 21 gr., die Reemtionszinsen 36,625 Fl. 13 gr., die Einnahme aus den 9 städtischen Gemeinden 70,839 Fl. 21 gr., die Extraordinarien 24,264 Fl. 14 gr. mit den Executionsgebühren von 179 Fl. 15 gr., die zur Deckung des Ausfalls bei herabgesetzten Rauchfangs= und Personalabgaben eingeführte Salzabgabe 51,272 Fl., der Ueberschuß aus den dem Senat vorgelegten Rechnungen von 182½. 41,879 Fl. 28 gr., zusammen 1,593,866 Fl. 22 gr. — 2) Die nicht angeführte Woiwodschaft des Königreichs Polen hatte 1821. 388,297 Einwohner, die Kreise Kielce, Jedrzejew, Szkulmierz, Cracau, Olkusch, Pilica, Lelow, Szydlow, Stobnic und die Hauptstadt Kielce. Im Jahre 1822 waren hier geboren 15,697 christliche und 1111 jüdische Kinder; gestorben 11,581 Christen und 837 Juden, davon 1043 von 60 — 100 und 3 über 110 Jahre; getraut 3782 Paare.

Croy No. 1. Das katholische Haus stammt aus Ungern, ist aber schon seit langer Zeit in Frankreich und den Niederlanden ansässig. Kaiser Maximilian I. verlieh ihm 1486 wegen seiner Abkunft von den Königen von Ungern die Reichsfürstenwürde, obgleich es nie reichsunmittelbare Güter hatte. Der Reichsdeputationsreceß von 1803 ertheilte der ältern Linie desselben für seine verlornen mittelbaren Güter in den Niederlanden, besonders für die Grafschaft Horn, die Herrschaft Dülmen (s. dieses). Beide Häuser führen den herzoglichen Titel, und sind Grands von Spanien. Die ältere Linie Croy=Dülmen besitzt außer der Standesherrschaft Dülmen mehrere Herrschaften in den Niederlanden, hat 200,000 Gulden Einkünfte, und wohnt in Dülmen. Die Linie Croy=Havre besitzt das Herzogthum Havre und andere Güter in den Niederlanden und Frankreich, und wohnt in Paris.

Cummazee, s. Assiante.



Dänemark. Im Jahre 1822 sind geboren 37,954, gestorben 22,931. — Das Wapen ist ein durch das Danebrogkreuz quadrirter, von 2 wilden Männern mit Keulen gehaltener und mit einer Königskrone gedeckter Schild mit einem Herz= und Mittelschilde; 1 zeigt in Gold, mit rothen Herzen bestreut, die 3 blauen dänischen Löwen; 2 in Gold die beiden blauen goldgekrönten Löwen von Schleswig; 3 in 3 Theile zerschnit=

ten oben rechts in Roth den isländischen silbernen Fisch, links den schwarz gefleckten Bock der Faröer in Blau, unten in Blau den silbernen Bär von Grönland; in 4 schreitet oben der jütische blaue Leopard über 9 rothe Herzen in Gold, unten steht der goldne gekrönte wendische Lindwurm in Roth. Der Mittelschild ist getheilt: rechts das weiße holsteinische Nesselblatt in Roth, links zur rechten Seite der silberne Reiter von Ditmarschen in Roth, zur linken Seite der goldne Kopf und Hals eines Pferdes in Roth. Der Mittelschild enthält rechts 2 silberne Querbalken in Gold, wegen Oldenburg, links ein goldnes Kreuz in Silber, wegen Delmenhorst.

Auffallend ist besonders im nordwestlichen Theile von Südjütland eine Vermischung dänischer und schleswigscher Einrichtungen, die von den frühern Schicksalen und den öftern Regierungsveränderungen des Landes herrührt, und viele Unbequemlichkeiten zur unvermeidlichen Folge hat. Bewohner des Stifts Ribe z. B. müssen, um ihre Rechte geltend zu machen, ihre Distriktsobrigkeit verlassen, und sich nach Hadersleben ꝛc. wenden, und umgekehrt. Bewohner desselben Kirchspiels und Orts stehen nicht selten unter verschiedener Landesverfassung, und derselbe Gutsbesitzer muß von dem einen seiner Grundstücke die Abgaben nach dänischem, von einem andern nach südjütländischem Maß- und Münzfuß entrichten. So hat ferner die Geistlichkeit z. B. im Lehn Törning in Kirchensachen nach dänischen, in bürgerlichen nach schleswigschen, und wenn die Gemeindeglieder aus Dänen und Schleswigern bestehen, nach beiderlei Anordnungen zu richten. Steht ein Haus auf dem Boden verschiedener Distrikte, so kommt es auf die Stube an, in der sich jedesmal dessen Bewohner befindet, um in dieser Stunde nach dänischen, in der folgenden nach schleswigschen Gesetzen gerichtet zu werden. Nicht weniger mißlich ist das Gemisch der dänischen, frisischen, platten und hochdeutschen Sprache in dieser Gegend. — Sehr wichtig sind die angeordneten Vergleichscommissionen; von 39,377 Streitfällen 1820 wurden nur 2905 an die Gerichte verwiesen, und von 2007 Privatsachen, die Real- und Verbalinjurien betrafen, sind 1822. 1609 verglichen, 78 ausgesetzt, 17 an die gehörigen Gerichte verwiesen und 303 abgeurtheilt worden. Im Jahr 1822 sind bei den Vergleichscommissionen auf Island von 129 Sachen 106 verglichen, 5 ausgesetzt, 18 an die Gerichte verwiesen und von diesen nur 3 eingeklagt; auf den Faröer sind von 54 Sachen 46 verglichen, 8 an die Gerichte verwiesen; auf den westindischen Inseln von 1445 Sachen 931 verglichen, 5 ausgesetzt, 509 an die Gerichte verwiesen, von diesen nur 186 eingeklagt worden.

Am 31. Juli 1821 besaß die Bank 2,148,055 Rbthlr. Silber; ihre Zettelmasse betrug 2,877,989 Rbthlr. Der Quartalcours stand am Ende des Jahrs auf 250 Rbthlr. Zettel gegen 200 Rbthlr. (100 Speciesthlr.) Silber.

Der Generalstab zerfiel 1822 in 2 Theile; der General-Adjutantstab besteht aus 1 Generaladjutanten als Chef, 3 Generaladjutanten und 3 Oberadjutanten; der Generalquartiermeisterstab aus 1 Generalquartiermeister als Chef, 1 Generalquartiermeisterlieutenant, 1 Oberquartiermeister, 4 Divisionsquartiermeistern, 4 Adjutanten und 8 Guiden. Das Ingenieurcorps zählt 1 Chef und 18 Offiziere, das übrige Personal besteht aus 13 Mann. Das Artilleriecorps besteht aus 18 Compagnien in 2 Brigaden, 1 Feuerwerker- und Minirercompagnie-Chef und Offiziere 85, Mittelstab 13, Cadetten 40, Civilbedienten 198, übrige Mannschaft 2903, zusammen 3239. Die Cavalerie hat 2 Escadrons Leibgarde, 2 Regimenter Cuirassiere, 4 Reg. leichte Dragoner, 2 Reg. Lanzenträger, 1 Reg. Husaren, 200 Offiziere, übrige Mannschaft 5928, zusammen 6128. Das Landcadettencorps hat 5 Offiziere, 110 Cadetten. Die Infanterie hat 4 Compagnien Leibgarde, 13 Regimenter Infanterie, jedes in 2 Bataillonen, von denen das erste 1 Grenadier- und 4 Musketiercompagnien

ausmacht, das zweite Bataillon 4 Musketier- und 1 Jägercompagnie; 510 Offiziere, übrige Mannschaft 17903, zusammen 18,413. Dann 5 Jägercorps, Offiziere 76, übrige Mannschaft 2677; das Requetcorps mit 132 Mann. Die ganze stehende Armee zählt also 30,838 Mann. Als Reserve im Kriege oder zur Vermehrung der Landmacht sind dem stehenden Heer Verstärkungsbataillone zugesellt, für jedes der 13 Regimenter 2, und für die 4 Jägercorps 4 Bataillone, deren Mannschaft 27,450 beträgt.

Die Seemacht zählte 1822. 5 Linienschiffe rc. Dabei waren im Januar 1823 als dienstthuende Offiziere angestellt: 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 7 Contreadmirale, 9 Commandeure, 6 Commandeurcapitaine, 21 Capitaine, 26 Capitainlieutenante, 41 Premierlieutenante und 38 Secondelieutenante.

Danzig. Der Regierungsbezirk hatte 1822 auf 152½ Quadratmeilen 294,803 Einwohner; 142,595 männlichen, 145,989 weiblichen; vom Militair 4811 männlichen, 1408 weiblichen Geschlechts; von den Civileinwohnern 150,536 Evangelische, 124,723 Katholische, 9074 Mennoniten, 4251 Juden. Im Jahre 1820 sind geboren 13,895 (Knaben 7137, Mädchen 6758); 1821 geb. 14,874, gest. 9426; 1822 geb. 14,177 (7276 Knaben, 6901 Mädchen; 1440 uneheliche), gest. 8600, wovon 24 Männer und 17 Frauen über 90 Jahre, 110 Frauen bei der Niederkunft und im Kindbett, 718 an Entkräftung vor Alter, 11 an den Kinderpocken, Kinder 5616, nämlich vor dem 1sten Jahre 2529, von 1—7 Jahren 2276, von 7—14. 337, von 14—20. 208; todtgeboren 266 (156 Knaben, 110 Mädchen); bis 60 J. 1763, bis 90 J. und darüber 1221; getraut 2758 Paare, wovon 35 Männer über 60 Jahre, wovon 4 mit Frauen unter 30 Jahren. — Im Jahre 1822 hatten die Evangelischen 88 Mutter- und 10 Tochterkirchen, 5 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 95 ordinirte Prediger, 2 Katecheten; die Katholiken 76 Mutter- und 38 Tochterkirchen, 8 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 65 Pfarrer, 35 Kapellane; dann 12 Mennonitenkirchen, 14 Synagogen, 2 Divisionsprediger. Die Evangelischen hatten 8 Superintendenturen; die Katholiken 2 Diöcesen: 1) Bisthum Pomerellen, das bald mit dem Bisthum Culm wird vereinigt werden, und mehrere Regierungsbezirke berührt; im danziger Bezirk 7 Decanate mit 52 Mutter- und 30 Tochterkirchen, 6 Kapellen; 2) Bisthum Ermeland in Ostpreußen hat im danziger Bezirk 3 Decanate, 24 Mutter- und 8 Tochterkirchen, 2 Kapellen. — Elementarschulen waren 477 mit 488 Lehrern, 11 Lehrerinnen, 11 Hülfslehrern, 15,104 Knaben, 12,376 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 14 mit 32 Lehrern, 3 Hülfslehrern, 879 Schülern; für Töchter 2 mit 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 10 Hülfslehrern, 449 Schülerinnen; Gymnasien 2 mit 18 Lehrern, 3 Hülfslehrern, 460 Schülern; 8 evangelische Schulinspectionen mit 299 Elementarschulen; 7 katholische Schulinspectionen mit 178 Elementarschulen. Das königl. Schullehrerseminar zu Marienburg ist mit der dasigen Normalschule verbunden, und hat über 46 Zöglinge. In Danzig sind noch 12 Privatinstitute für Töchter höherer Stände, mehrere für die mittlern und niedern Stände. Bei der dortigen königl. Kunst- und Handwerksschule sind 1 Director, 2 Lehrer, 3 Hülfslehrer, 64 Zöglinge. In Elbing neben dem Gymnasium eine Privatmädchenschule für die gebildeten Classen mit 6 Lehrern, 3 Lehrerinnen und 113 Schülerinnen; die Präparandenanstalt mit 24 Schülern.

In der Stadt Danzig waren 1821. 45,433, in den äußern, zum Communalbezirk gehörigen Vorstädten 5235 und in den zum Stadtkreis gehörigen Ortschaften 4927, zusammen 55,395 Einwohner, wovon Evangelische 39,343, Katholiken 13,137, Mennoniten 629, Juden mit dem Staatsbürgerrecht 2257, ohne dasselbe 29. Man zählte 107 Bäcker, 90 Schlächter, 3 Seifensieder, 7 Roth- und zwei Weißgerber (die ungefähr 268 Stück Sohl-, 802 Stück Brandsohl-, 700 Stück Fohlleder, 5045

Stück Kalb- und 4080 Schaffelle verarbeitet haben), 1 Kupferhammer mit 1 Schmelzofen, 1 Breit- und 1 Tiefhammer, 2 Gold- und Silber-, 1 Gewehr- (die 1365 Stück neue Infanteriegewehre verfertigte und 800 Stück französische Gewehre umarbeitete und completirte), 6 Weedasch- (mit 9 Schmelzöfen, die 6408 Tonnen zu 3 Ct., 16⅐ Rthlr. an Werth lieferten), 1 Cichorienfabrik (die ungefähr 190 Ct. lieferte), 30 Bierbrauereien (die 809 Last Malz verbrauchten), 23 Brantweinbrennereien (die 820 Last Getreide verarbeiteten), 1 chemische Fabrik, 2 Zuckerraffinerien (die 3464 Ct. Rohzucker verarbeiteten), 3 Ziegelbrennereien mit 4 Oefen, in denen 317,000 Ziegel verfertigt wurden, 3 Tabaksfabriken, in denen 444 Ct. in- und 893 Ct. ausländische Blätter verarbeitet wurden, 2 Stärkefabriken fast ganz unbeschäftigt und 1 Baumwollfärberei ohne beträchtlichen Umsatz. — Verein zur Verbreitung handwerklicher Gewerbe unter den Israeliten (1824. 52 Mitglieder). — Im Jahre 1823 sind 747 Schiffe ein- und 758 ausgelaufen. — Im Jahre 1820 sind geboren 917 Knaben, 877 Mädchen, zusammen 1794.

Delft No. 1. Im Jahre 1823 sind geboren 556, gestorben 440.

Dholpur, eine von der britisch-ostindischen Handelsgesellschaft abhängige Rajaschaft in Vorderindien, mit 81 Quadratmeilen, 90,000 Einwohnern und 500,000 Gulden Einkünften. Der Raja, ein Dschate, wohnt in Dholpur.

Dietrichstein. Die fürstliche Linie besitzt außer der Herrschaft Neuravensburg die Herrschaften Neustadt in Böhmen, Oberpettau in Steiermark, Pomeisel, Polna, Leipnik, Hradischka, Libochowice, Selwitz, die über 250,000 Gulden einbringen. Der Titel ist: Fürst von Dietrichstein-Proskau-Leslie. Das Wapen umfliegt ein mit einer Herzogskrone gedeckter Hermelinmantel; den Schild halten ein Löwe und ein Hirsch. Die Residenz ist Wien, zuweilen Niclasburg.

Dresden. Im J. 1823 sind geboren 1885, wovon 330 uneheliche; gestorben 1814, wovon 208 verehelichte Männer, 172 verehelichte Frauen, 92 Witwer, 190 Witwen, 79 Junggesellen, 94 Jungfrauen, 979 Kinder; Communicanten 37,330.

Dschudpor, mit 360 Quadratmeilen, 498,000 Einwohnern und 3 Millionen Gulden Einkommen. Der Raja ist ein Rator-Radsbute.

Düsseldorf. Der Regierungsbezirk hatte 1823 auf 96½ Quadratmeilen 623,062 Einwohner, also 6456 auf 1 Quadratmeile; 310,982 männlichen, 312,080 weiblichen Geschlechts; 385,219 Katholiken, 231,687 Evangelische, 837 Mennoniten, 5318 Juden, 1 Sectirer. Im Jahre 1820 sind geboren 7090 Knaben, 6745 Mädchen, zusammen 13,835; 1822 geb. 22,674 (11,654 Knaben 11,020 Mädchen; 951 uneheliche), gestorben 14,503, worunter 26 Männer und 46 Frauen über 90 Jahre, bei der Niederkunft und im Kindbette 169, an Entkräftung 1840, Kinder 7319 (vor vollendetem ersten Jahre 2906, von 1—7 Jahren 2428, von 7—14 J. 670, von 14—20 J. 462, todtgeboren 853), bis 60 J. 3645, bis 90 J. und darüber 3539; getraut 4913 Paare, wovon 37 Männer über 60 J., wovon 5 sich mit Frauen unter 30 Jahren verbunden haben. Die Evangelischen besaßen 139 Mutter- und 6 Tochterkirchen, 6 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 174 ordinirte Prediger; die Katholiken 260 Mutterkirchen, 94 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 260 Pfarrer, 254 Kapellen; dann 4 Mennonitenkirchen; 59 Synagogen. Die Evangelischen standen unter 8 Superintendenturen, die Katholiken unter den Generalvicariaten Deutz und Aachen. Auch sind hier 5 Mönchsklöster mit 55 Mönchen und 4 Nonnenklöster mit 28 Nonnen. — Im J. 1822 waren hier Elementarschulen 704 mit 693 Lehrern, 14 Lehrerinnen, 138 Hülfslehrern, 35,977 Knaben, 30,501 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 10 mit 26 Lehrern, 3 Hülfslehrern, 682 Schülern; für Töchter 4 mit 3 Lehrern, 3 Lehrerinnen, 308 Schülerinnen; Gymnasien 10 mit 43 Lehrern, 21 Hülfslehrern,

1002 Schülern (Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Crefeld, Cleve, Kempen, Mörs (?), Wesel, Duisburg). Außerdem in Düsseldorf und Elberfeld besondere Zeichnenschulen mit 4 Lehrern, 1 Hülfslehrer und 180 Schülern, und in Düsseldorf eine Zeichnenschule für Handwerker mit 2 Lehrern und 100 Schülern. In der aus Overdick nach Düsseldorf 1822 verlegten Erziehungsanstalt des Grafen v. Reck für Kinder von Verbrechern oder arme Waisen 35 Knaben, 26 Mädchen, mit 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 2 Hülfslehrern und 1 Hülfslehrerin. In Elberfeld 2 Privatschulanstalten mit 5 Lehrern, 1 Lehrerin, 4 Hülfslehrern, 158 Schülern; in Barmen 2 dgl. mit 3 Lehrern, 2 Hülfslehrern und 78 Schülern; im Kreise Grevenbroich 2 dergl. mit 55 Schülern; in Gladbach 1 höhere Bürgerschule mit 1 Lehrer, 5 Hülfslehrern und 65 Schülern; in Wesel 1 Lehranstalt zur praktischen Ausbildung für den Handelsstand mit 1 Vorsteher, 3 Hülfslehrern und 22 Schülern; im Kreis Rees 1 Privatanstalt zur Bildung junger Frauenzimmer aus den bessern Ständen auf dem Gute Rakenburg unweit Emmerich mit 1 Vorsteher, 2 Lehrern, 3 Lehrerinnen, 26 Schülerinnen. — Die Communalsteuer betrug 1822 nach Abzug des Einkommens der Gemeinden von ihrem Patrimonialvermögen 302,000 Rthlr., also ungefähr ½ Rthlr. auf den Kopf; doch ist darin alles veranschlagt, was anderwärts die Bewohner durch Naturaldienste und Frohnen leisten. — Die Gemeindeschulden betrugen Ende December 1822 noch 3,382,756 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. — Die bergische Feuerversicherungsanstalt hat 1821 für den Bezirk Düsseldorf 16,648 Rthlr. 9 gr. 5 pf., Cöln 6197 Rthlr. 15 gr. 8 pf. und Aachen 5123 Rthlr. 7 gr. 7 pf. = 27,969 Rthlr. 8 gr. 8 pf. vergütet; das Versicherungscapital betrug 68,472,210 Rthlr. und ist 1822 um 10 Millionen gestiegen.

Der düsseldorfer Stadt- und Landkreis hatte 1822 54,390 Einwohner; 26,627 männl., 27,763 weiblichen Geschlechts; 44,253 Katholiken, 9585 Evangelische, 3 Mennoniten (in Kaiserswerth), 549 Juden. Im Jahre 1821 sind geboren 1052 Knaben und 971 Mädchen = 2023, wovon 114 uneheliche und 77 todtgeborne; getraut 454 Paar; gestorben 664 männlichen und 605 weiblichen Geschlechts, wovon 150 an Altersschwäche, 2 Selbstmörder, 10 durch Unglücksfälle und 8 Frauen an den Folgen der Niederkunft. — In demselben Jahre waren 1704 Pferde und 159 Fohlen, 10,388 Rinder, 5330 Schafe (93 Merinos, 2029 halb- und 3208 unveredelte). — Die Grundsteuer betrug 76,279 Rthlr. 19 gr. 11 pf., die Klassensteuer ausschließlich in Stadt Düsseldorf Rayon, wo die Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt ist, 21,989 Rthlr., die Gewerbsteuer 11,136 Rthlr., die ertheilten Hausirscheine 1100 Rthlr.; daher ohne die Schlacht- und Mahlsteuer und die Stempelauflage 110,504 Rthlr. 19 gr. 11 pf.; dazu die Communalsteuer von 17,742 Rthlr., so bringt der Kreis 128,246 Rthlr. 19 gr. 11 pf., und der Kopf 2 Rthlr. 9 gr. 2⅓ pf. — Es waren 25 katholische und 9 evangelische Pfarrkirchen und 2 Judensynagogen; der Privatwohnungen 6030, deren größter Theil mit 4,438,850 Rthlr. versichert war. An den Bächen liegen 36 Frucht-, 10 Oel-, 1 Papier- und 2 Walkmühlen; nur 1 Windmühle; nur 1 bedeutende Fabrik in Cromford bei Ratingen.



Elberfeld. Zu dem Kreise ist die Bürgermeisterei Kronenberg des Kreises Solingen und die Bürgermeistereien Mettmann, Wülfrath, Velbert, Hardenberg und Hahn des ehemaligen Kreises Mettmann gelegt worden. Er enthält daher 6 Quadatmeilen. Von den 112,146 Morgen sind 65,746 Akkerland, 7155 Wiesen, 27,199 Waldungen, 8176 Haiden und 3869 Gärten, unter 7196 Besitzern. Im J. 1822 waren hier 1407 Pferde, 1576

Rinder, 3811 unveredelte Schafe, 2752 Ziegen, 1094 Schweine. Einwohner 76,053; 38,974 männlichen und 37,079 weiblichen Geschlechts; davon in den Städten Elberfeld und Barmen 44,026 in 3622 Häusern, und in den 6 Landgemeinden 32,027 in 3897 Häusern; 63,230 Evangelische, 12,499 Katholiken, 13 Mennoniten, 311 Juden; von 15—60 Jahren 23,037 männlichen und 21,849 weiblichen Geschlechts, unter 14 J. 13,804 Knaben und 13,090 Mädchen; über 60 J. 2182 Männer und 2091 Weiber. Von 21—39 J. 8106 Männer; davon dienen beim stehenden Heer und in der Kriegsreserve 945, im 1sten Aufgebot der Landwehr 1774 und im 2ten 943. — Im Jahre 1822 sind geboren 1632 männlichen und 1443 weiblichen Geschlechts = 3075, wovon 124 uneheliche und 177 todtgeborne; getraut 697 Paar; gestorben mit den vorbemerkten todtgebornen 1864 (940 männlichen und 924 weiblichen Geschlechts), wovon 135 das natürliche Lebensziel erreichten, 3 durch Selbstmord, 22 durch Unglücksfälle und 22 Frauen an den Folgen der Niederkunft. Der Elementarschulen waren 75 mit 8186 schulpflichtigen Kindern; Gymnasium in Elberfeld, 4 Privatunterrichtsanstalten, alle mit 236 Schülern. Kirchen 32, Bethäuser 2, Synagogen 4; 29 zu Staats- und Gemeinzwecken gehörige Häuser, 7519 Privatwohnhäuser, 1190 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, 4985 Ställe, Scheunen und Schuppen. Die bei der Feuerversicherungsgesellschaft versicherten Gebäude mit 9,075,240 Rthlr. berg. 77 Spritzen (37 in den Städten, 40 auf dem Lande. — 1 Alaunsiederei, 83 Baumwoll-, 1 chemische Präparaten-, 1 Eisen- und Stahlwaarenfabrik, 4 Essigbrauereien, 93 Färbereien, 10 Baumwollspinnereien, 1 Dampfmaschine zur Betreibung einer Spinnerei, 71 Garnbleichen, 17 Gelbgießereien und Messingfabriken, 2 Hutfabriken, 6 Lohgerbereien, 56 Leinengarn- Band- und Spitzen-, 2 Peitschen-, 2 Papier-, 1 Plattir-, 3 Samt-, 36 Seidenfabriken, 2 Seifen-, 4 Vitriolsiedereien, 6 Wollentuch-, 3 Wollenbandfabriken, zusammen mit 40,000 Arbeitern in und außer dem Kreise, 278 Bäckermeister mit 208 Gehülfen, 135 Schlächter mit 63 Gehülfen, 368 Schuhmacher mit 363 Gehülfen, 336 Schneider mit 376 Gehülfen, 388 Zimmerleute und Tischler mit 478 Gehülfen, 155 Maurer mit 239 Gehülfen, 1201 Grobschmiede und Schlosser mit 744 Gehülfen rc. — Die directen Steuern betrugen 146,690 (Grund- 60,268, Classen- 61,226, Gewerbsteuer 25,195), Communalsteuer 41,464 thlr. — Im Jahre 1822 erhielten 2997 Arme das ganze Jahr hindurch Unterstützung, wozu 40,122 thlr. verwendet wurden.

Die Stadt Elberfeld hatte 1823. 24,545 Einwohner; 19,646 Evangelische, 4787 Katholiken, 11 Mennoniten, 101 Juden. Im Jahr 1821 sind geboren 911, wovon 46 uneheliche, 48 todtgeborne, gestorben 640, getraut 295 Paare. — Die rheinisch-westfälische Handelsgesellschaft hatte im December 1822 ein Capital von 265,000 Rthlr. in 700 Actien. Sie hat 1823 für 1,338,000 Rthlr. teutsche Waaren seewärts ausgeführt, z. B. aus Preußen für 837,500, Sachsen 348,500, Hanover und den Wesergegenden 70,300, Baiern 15,600, Kurhessen 14,000, Rheinhessen 2800, Holstein 1800, Baden 1400, den freien Städten 1850, Oestreich und Böh- 22,000 Rthlr. — Nach Brünings Stadt Elberfelds Ereignissen im J. 1821 beträgt der wöchentliche Umsatz auf dem Markte ungefähr 7000 thlr. berg. Das Stand- und Marktgeld war für 182$\frac{2}{3}$ zu 1222 Rthlr. berg. verpachtet. Die Zahl der Fremden belief sich auf 8150. An Grund-, Classen-, Gewerb- und Paraphensteuer entrichtete die Stadt dem Staat 47,566 Rthlr. 2 gr. 6 pf. Die Communalsteuer betrug 15,233 Rthlr. 18 gr. 5 pf. Für Einquartirung, Fourage und Verpflegungskosten aus den Jahren 181$\frac{3}{5}$ erhielt die Stadt vom Staat 12,989 Rthlr. 20 gr. 7 pf., womit einige städtische Schulden bezahlt sind; den Rest mit 9647 Rthlr. 19 gr. 3 pf. wurde zum Bau eines neuen Rathhauses mit zu verwenden beschlossen. Der Beitrag zur allgemeinen Feuerversicherungsanstalt belief sich 1820 auf 1294 Rthlr.

1 gr. 1 pf. Das Versicherungsquantum von 3,115,280 Rthlr. berg. ward 1821 um 106,430 Rthlr. vermehrt. Die Stadtkanzlei erhielt 2637 Rescripte, Verfügungen und Schreiben, expedirte 3207 Berichte, Verfügungen und Briefe, und fertigte 1780 Urkunden, Scheine und Zeugnisse aus; zu öffentlichen Vergnügungen, als für Tanzmusik, Concerte, Musikgesellschaften, Vogelschießen, Carousselspiel, Kunstreiter, Seiltänzer, Feuerwerker ꝛc. wurden 276 Erlaubnißscheine gegeben. Das Armenwesen kostete 1822. 22,308 Rthlr.; 1294 erhielten das ganze Jahr Unterstützung, 900 durch Arznei und Bekleidung; 360 Kinder genossen die Freischule. — Zu den neuen Einrichtungen gehören die Börse; die Sparcasse im December 1822 mit 32,467 Rthlr. Einlagen; die Leihanstalt, die 1821 gegründet bis September 1822 auf 7693 Pfänder 46,660 Rthlr. 34½ stbr. berg. vorgeschossen hatte; 4709 Pfänder zum Betrag von 21,472 Rthlr. 58¾ stbr. wurden eingelöst, und blieben 2984 Pfänder, auf die der Vorschuß 25,187 Rthlr. betrug; die Feuer- und Lebensversicherungsanstalt ꝛc.

Elvas. Im Jahre 1819 sind geboren 435, gestorben 306, getraut 69 Paare.

England. Um dem großen Mangel an Kirchen abzuhelfen, bewilligte das Parlament vor einigen Jahren eine Million Pfund Sterling. Mit Einschluß der Geldmittel, welche die Sprengel unter sich aus Kirchenfonds aufbrachten, sind dafür 97 neue Kirchen gebaut worden, wovon in der Diöces von London 27, von Chester 23, von York 17, von Winchester 12, von Lichfield 7 und 11 in andern Sprengeln liegen, und 194,000 Menschen die Wohlthat verschaffen, das Gotteshaus besuchen zu können. Aber noch itzt ist in 257 Kirchsprengeln, die 2,947,698 Einwohner haben, nur für 419,193 Personen, also nur für 1 von 7, Raum in den Kirchen vorhanden; von 397,500 Einw. in 30 andern Kirchspielen können nur 30,206, also nur 1 von 12, in die Kirche gehen; 12 Gemeinden Londons und deren Nachbarschaft zählen 163,000 Seelen, die Kirchen fassen aber nur 29,600; die Kirchen in 2 Kirchspielen von Southwark können nur 5300 Menschen aufnehmen, während die Bevölkerung die Zahl von 35,000 übersteigt.

Erbach No. 2. Außer den angeführten Herrschaften besitzt dieses gräfliche Geschlecht unter baierscher Hoheit das Mediatgericht Eschau. Sämtliche Besitzungen haben 11 Quadratmeilen und 33,420 Einwohner, wovon auf Fürstenau 3½ Quadratmeilen mit 9815, auf Erbach 4¼ Quadratmeil. mit 11,691 und auf Schönberg 3¼ Quadratm. mit 11,914 Einwohnern kommen. Auf dem Helme des Wapens sind zwei von Roth und Silber quer getheilte Büffelshörner mit verwechselten Farben; dazwischen 2 goldene ins Andreaskreuz gesteckte Lanzen mit silbernen Fahnen.

Erfurt. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 252,771 Einwohner; 123,551 männlichen, 129,220 weiblichen Geschlechts; 73,415 Katholiken, 178,325 Evangelische, 1031 Juden. In demselben Jahre waren geboren 9846, wovon 110 Zwillinge; 5052 Knaben, 4794 Mädchen; 763 uneheliche; gestorben 6222, wovon 11 Männer und 3 Frauen über 90 Jahre, 325 todtgeborne (204 Knaben, 121 Mädchen), 122 Frauen bei der Niederkunft und im Kindbett, 753 an Entkräftung vor Alter, 1 Knabe und 5 Mädchen an natürlichen Pocken; 3725 Kinder, nämlich vor dem ersten Jahre 1605, von 1—7. 1054, von 7—14. 167, von 14—20. 124, dazu die todtgebornen; von 20—60 Jahren 1526, von 60—90 J. und darüber 1421. In demselben Jahre hatten die Evangelischen 217 Mutter-, 101 Tochterkirchen, 22 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrechte, 260 ordinirte Prediger, 3 Katecheten; die Katholiken 77 Mutter-, 54 Tochterkirchen, 4 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 77 Pfarrer, 15 Kapellane; die Juden 8 Synagogen. Die Evangelischen hatten 12 Superintendenturen; die Katholiken standen unter dem bischöflichen geistlichen Gericht in Erfurt und dem bischöflichen geistlichen Commissariat zu Heiligen-

stadt; auch hatten sie 1 Mönchs- und 1 Nonnenkloster. Elementarschulen waren 458 (wovon 330 evangelische) mit 479 Lehrern, 12 Lehrerinnen, 7 Hülfslehrern, 23,675 Knaben, 22,797 Mädchen, Bürgerschulen für Söhne 18 mit 56 Lehrern, 2 Hülfslehrern, 2356 Schülern; für Töchter 18 mit 18 Lehrern, 5 Lehrerinnen, 10 Hülfslehrern, 2393 Schülerinnen; Gymnasien 6 (in Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Heiligenstadt, Langensalze, Schleusingen) mit 45 Lehrern, 7 Hülfslehrern, 938 Schülern. Außerdem zu Erfurt 1 Seminar für Elementarschullehrer mit 13 Lehrern, 2 Hülfslehrern, 78 Seminaristen; 1 Baukunst- und Handwerksschule mit 2 Lehrern und 170 Schülern, und die v. breykensche Schule für Soldatenkinder mit 4 Lehrern und 51 Kindern, zu Mühlhausen 1 Elementarschullehrerseminar mit 1 Lehrer und 9 Seminaristen; zu Heiligenstadt ein gleiches mit 2 Lehrern, 1 Hülfslehrer und 12 Seminaristen; zu Ellrich 1 Privatschullehrerseminar mit 16 Seminaristen, und zu Erfurt das evangelische Waisenhaus, 1 höhere Privattöchterschule, 1 Töchter- Muster- und Handwerksschule, 1 Seminar, 1 Taubstummenanstalt, das Martinsstift, die Sonntagsschule der Freunde in der Noth, die Nähschule, die christliche Lehre und die Sonntagsandacht mit 27 Lehrern, 6 Hülfslehrern, 1 Hülfslehrerin, 297 Schüler und 79 Schülerinnen. — Der Bezirk hatte 1821. 1,223,843 Rthlr. 13 gr. 11 pf. Schulden.

Esterhas. Dieses ursprünglich magyarische Haus leitet seinen Ursprung von Estoraz ab, einem vorgeblichen Abkömmling Attilas, der sich 969 taufen ließ; Nicolas I. erwarb 1421 die Herrschaft Galantha in der presburger Gespanschaft, von der das Haus den Beinamen annahm. Die Nachkommenschaft Franz IV. († 1595) zerfiel in 3 noch blühende Hauptlinien: 1) die von Csetnek, die 1683 in den Grafenstand erhoben wurde; 2) die von Zolyom, die auch 1683 die Grafenwürde erhielt, 3) die von Forchtenstein, die 1622 mit der Herrschaft gleiches Namens die gräfliche Würde erwarb. Diese letztere zerfällt in 2 Aeste, Forchtenstein und Papa; jener wurde in seinem Stifter Paul IV. vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben, und 1712 mit dem Münzregal, dem Recht, den Adelstand zu ertheilen rc. beliehen. Die zum fürstlichen Majorat gehörigen Herrschaften sind: Edelstetten, Eisenstadt, Hornstein, Pötsching, Forchtenstein, Kobersdorf, Lakenbach, Lokenhaus, Kreuz, Güns, Suttör, Fraukirchen, Kaposvar, Kittsee, Alsolyndra, Nemphty, Csobranz, Levenz, Ipoli, Pasztho, Wegels, Busjak, Szadvar, Deretske, Bitsee, Sztreesen, Ozora, Dombovar, Szent Lörinz, Kißvarda, Arva und Liethava in Ungern, Schwarzenbach und Pottenstein (letztere Allod) im Lande unter der Ens, die zusammen an 1,800,000 Gulden abwerfen sollen. Das Wapen ist mit einem Fürstenhut gedeckt und quadrirt; 1 und 4 steht ein goldner gekrönter Greif mit silbernem Schwert auf einer goldnen Krone, 3 und 4 sind getheilt: oben ein goldner gekrönter und doppelt geschweifter Löwe mit einem Strauß von Rosen in Roth, unten 3 rothe Rosen in Silber. Die Residenz ist im Sommer Eisenstadt, im Winter Wien.

Esthland. Im Jahre 1822 sind geboren 10,884, gestorben 8548.

Evora. Im Jahre 1819 sind geboren 355, gestorben 243, getraut 66 Paare.



F.

Frankfurt No. 1. Das Gebiet hat auf 4½ Quadratmeilen 52,200 Einwohner in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 5½ Dörfern und 4493 Häusern. — Frankfurt nimmt mit den übrigen freien Städten die 17te Stelle auf dem Bundestage ein, hat im Plenum eine eigene Stimme, und

stellt als Contingent 473 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps stoßen. — Durch einen Raths- und Bürgerschluß vom Septbr. 1823 dürfen auch Reformirte und Katholiken öffentliche Aemter erhalten; aber alle, die einen Titel von einem fremden Staat haben, sind ausgeschlossen. — Nach dem am 31. Mai 1823 gefaßten Beschluß des gesetzgebenden Körpers und dem Senatsbeschluß vom 3. Juni geschieht die Vertretung der Landbewohner des Gebiets bei den ihr Interesse betreffenden Gegenständen im gesetzgebenden Körper mittelst Abgeordneter aus ihrer Mitte, die in jedem Fall nach vorgängigem Rathsschluß durch den ältern Bürgermeister einberufen werden, um an der Berathung und Beschlußnahme des gesetzgebenden Körpers auf gleiche Weise, wie dessen übrige Mitglieder, Antheil zu nehmen. Die Gemeinden Bornheim und Oberrad wählen jede 2 und die Gemeinden Bonames, Niedererlenbach, Niederursel, Dortelweil und Hausen jede 1 Abgeordneten auf 1 Jahr. Nur das Dorf Niederrad, über das Frankfurt die Souverainetät früher mit dem teutschen Orden und itzt mit Oestreich Namens des teutschen Bundes theilt, sendet keinen Abgeordneten. — Für den ausschließenden Genuß der Posten in Frankfurt zahlt der Fürst von Thurn und Taxis nach der 1822 abgeschloßnen Convention für 25 Jahre (und wenn sie 2 Jahre vor Ablauf dieser Frist nicht gekündigt wird, abermals 25 Jahre) jährlich 10,000 Gulden. — Die Einnahme übersteigt jährlich die Ausgabe abwechselnd um 60—80,000 Gulden. — Die Schulden betrugen 1823. 8 Millionen Gulden. — Nach dem am 17. September 1822 vom Senat unterzeichneten Werbe- und Kriegsdienstgesetz wird das Linienmilitair durch freiwillige Werbung zusammengebracht; aber Bürger und Beisassen und deren Söhne sind vom vollendeten 19ten bis zum 24sten Lebensjahre zum Kriegsdienst verpflichtet. Das jährliche Bedürfniß wird zuerst aus der jüngsten Altersklasse genommen. Christen können nur für Christen und Juden nur für Juden Stellvertreter seyn, die überdies nie eine entehrende Strafe erlitten haben und ihrer Regierung nicht mehr kriegspflichtig seyn dürfen. Freiwillig geworbene erhalten nach 10jährigem Dienst Anspruch auf das Beisassenrecht. Im Dienst ohne ihr Verschulden untauglich werdende Krieger bekommen lebenslänglich ein Invalidengehalt, nämlich der Feldwebel 14 Fl. 30 Kr. monatlich, der Fourier und Sergeant 9 Fl. 15 Kr., der Corporal 7 Fl. 15 Kr., der Gemeine 6 Fl., nebst einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund oder deren Vergütung nach den laufenden Marktpreisen, und der Invalidenmontur. Diesen Invalidengehalt und Emolumente können sie, wo es ihnen ansteht, genießen. Den Handwerkern werden ihre Dienstjahre, wenn sie ins Corps treten, in Kriegs- und Friedenszeiten bei ihren Muth- und Wanderjahren, wenn letztere 3 Jahre übersteigen, aufgerechnet. — Im October 1822 zählte das Militair durch freiwillige Werbung an 600 Mann. — Im December 1822 ward die ehemalige Weise der Bürgerbewaffnung wieder eingeführt und nach den Quartiren eingetheilt. Der jedesmalige bürgerliche Vorstand eines Stadtviertels, deren 14 sind, ist Chef der militairischen Abtheilung, die den Namen Landwehrbataillon mit dem der Stadtbewaffnung vertauscht. Diese Einrichtung war den ehemaligen Stadtcapitainen sehr einträglich, da sie gegen jährliche Beiträge die vermöglichen Bürger vom Personaldienst loszählten, und sie unter die „blinde Rotte" aufnahmen. Die Stadtwehr ist 8000 Mann stark, und besteht neben dem besoldeten Bataillon Linieninfanterie aus 1 Corps freiwilliger Reiter, 1 Corps Artillerie, 1 Bataillon Scharfschützen, 1 Corps freiwilliger Infanterie, dem Bataillon der Löschanstalt und 3 Bataillonen Fußvolk. Außerdem wird eine Landwehr von 2 Bataillonen errichtet, wozu die Bewohner der Dorfschaften die Mannschaft hergeben. — In der Stadt sind 1822 geboren 1086, gestorben 1088, getraut 247 Paare; 1823 geboren 1021, gestorben 1103, getraut 256 Paare. — No. 2. Im Regierungsbezirk

sind 1820 geboren 12,666 Knaben, 11,765 Mädchen = 24,431. — Im Jahre 1822 waren 479 evangelische Mutter- und 461 Tochterkirchen, 45 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 535 ordinirte Prediger; die Katholiken hätten 11 Mutter- und 10 Tochterkirchen, 3 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 10 Pfarrer, 8 Kapellane und Vicare; ferner 1 gottesdienstliches Versammlungshaus der Mennoniten, 28 Synagogen. Die Evangelischen hatten 24 Superintendenturen; die katholischen Glaubensgenossen gehören zum Bisthum Breslau. Elementarschulen waren 1316 mit 1368 Lehrern, 16 Lehrerinnen, 10 Hülfslehrern, 41,940 Knaben, 39,727 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 35 mit 84 Lehrern, 6 Hülfslehrern, 3860 Schülern; für Töchter 27 mit 35 Lehrern, 15 Lehrerinnen, 13 Hülfslehrern, 3373 Schülerinnen; Gymnasien 5 (Cottbus, Frankfurt, Königsberg, Luckau, Züllichau) mit 43 Lehrern, 7 Hülfslehrern, 1087 Schülern. Von den 1378 Schulen sind 9 katholisch. Aus dem 1817 secularisirten Cistercienserkloster Neuzell ist 1818. 1 evangelisches Schullehrerseminar mit 1 Director und Prediger, 5 Lehrern, 2 Hülfslehrern und 80 Zöglingen gebildet worden; in dem damit verbundenen Waisenhause werden 20 Knaben und 10 Mädchen völlig kostenfrei erzogen, und bilden die eigentliche Uebungsschule der Seminaristen, in der noch außerdem über 150 Kinder aus der Umgegend freien Unterricht genießen.

Frankreich No. 1. Im Jahre 1822 ist von den Kammern der Vorschlag von Anlegung neuer und zur Vollendung anderer Kanäle angenommen worden, an denen seit mehrern Jahren gearbeitet wird; 98 Millionen Franken werden dazu verwandt, die verschiedene Capitalisten gegen 95jährige Mitnutznießung der Wasserzölle darschießen; 1) der Kanal d'Aire zur Bassée oder der Lys mit der Deule, er vollendet die Verbindung von Dünkirchen mit Paris ꝛc., und französische Schiffe vermeiden dadurch den fremden Zoll. 2) Vollendung des Kanals von Bourgogne, eines Theils der Hauptwasserstraße, die durch die Saone, Yonne und Seine das mittelländische Meer und den britischen Kanal verbindet, geht von Pouilly, Joigny nach S. Jean de Lesne, ist 53 Stunden lang, von denen bereits ⅘ beendet oder schon in Arbeit, und 43 Schleusen an beiden Enden des Kanals fertig sind; 15 Millionen sind verbaut, 25 Mill. wird das Uebrige kosten. 3) 3 Kanäle von Bretagne von Nantes nach Brest, der Ille und Rance, des Blavet, zusammen 113 Stunden lang; ein Theil ist fertig, die Vollendung erfodert 26 Millionen; durch sie werden die Häfen von Brest, Port Louis (l'Orient) und St. Malo verbunden. 4) Kanal von Arles nach Bouc, 16 Stunden lang; 5 Millionen sind aufgewandt, die Vollendung kostet 5½ Millionen. 5) Vollendung des Kanals von Nivernois, schon 1784 angefangen, steht mit den Kanälen in der Mitte des Landes, mit der Rhone und Seine in Verbindung; die eine Mündung geht zu Auxerre in die Yonne, die andere zu Decise in die Loire, 42 Stunden lang; 5½ Millionen sind bereits aufgewendet, 8 sind zur Vollendung nöthig. 6) Vollendung des Kanals des Herzogs von Berry, geht vom Zusammenfluß der Allier in die Loire über Autbois, Auron in den Cher, und in diesem Fluß nach Tours; er verbindet Brest, Nantes, Angers, Tours ꝛc. mit Strasburg, Lyon und Marseille; 2½ Millionen sind bereits aufgewendet, 12 Millionen werden noch verwendet. 7) Seitenkanal an der Loire von Digein nach Briavre, kommt mit dem Kanal du Centre in Verbindung, ist 42 Stunden lang, und kostet 12 Millionen. 8) Schiffahrt auf dem Tarn zwischen Albi und Gaillat; der Tarn wird bis Albi schiffbar gemacht, bis itzt ist er es nur bis Gaillat; der Kanal geht in den Kanal von Languedoc, und kostet 800,000 Franken.

Nach der Verordnung vom 31. Oct. 1822 sind zufolge der Bulle vom 10. October 1822 folgende 14 Erzbisthümer und 66 Bisthümer: 1) Erzbisthum Paris mit den Bisthümern Chartres, Meaux, Orleans, Blois, Versailles, Arras, Cambrai. 2) Lyon mit dem Titel von Vienne

und den Bisth. Autun, Langres, Dijon, St. Claude, Grenoble. 3) Rouen mit den Bisth. Bayeur, Evreur, Seez, Coutances. 4) Sens mit den Bisth. Troyes, Nevers, Moulins. 5) Rheims mit den Bisth. Soissons, Chalons, Beauvais, Amiens. 6) Tours mit den Bisth. Le Mans, Angers, Rennes, Nantes, Quimper, Vannes, St. Brieur. 7) Bourges mit den Bisth. Clermont, Limoges, Le Puy, Tulle, St. Flour. 8) Alby mit den Bisth. Rodez, Cahors, Mende, Perpignan. 9) Bordeaux mit den Bisth. Agen, Angoulème, Poitiers, Perigueur, Rochelle, Luçon. 10) Auch mit den Bisth. Aire, Tarbes, Bayonne. 11) Toulouse und Narbonne mit den Bisth. Montauban, Pamiers, Carcassonne. 12) Air mit dem Titel von Arles und Embrun und den Bisth. Marseille, Frejus, Digne, Gap, Ajaccio. 13) Besançon mit den Bisth. Strasburg, Metz, Verdun, Belley, St. Dié, Nancy. 14) Avignon mit den Bisth. Nismes, Valence, Viviers, Montpellier. — Nach dem Almanach für die französische Geistlichkeit vom Jahr 1823 sind derselben im Budget 182¾. 29,520,000 Franken ausgesetzt; überdies haben die Communen 6,407,727 und die Generalconseils der Departements 1,162,018 Franken votirt, daß also die jährliche Dotation der Geistlichkeit 37,089,745 Franken beträgt. Die Geschenke und Vermächtnisse zu kirchlichen Stiftungen von 1802—23 betragen 13,388,554 Franken Capital, wovon der größte Theil 18$\frac{15}{22}$ eingegangen ist, da die Summe der frühern Jahre nur 2,900,749 Fr. beträgt. Bei den 38,359 Communen sind 34,393 Pfarrer oder Vicare angestellt. Die Gesamtzahl der wirklich dienstleistenden Priester beträgt 35,676; nach dem Wunsch der Bischöfe sollen ihrer 50,943 seyn. Im Jahre 1821 sind 1403 Geistliche gestorben und 1522 geweiht worden, und in den Seminarien und theologischen Collegien sind 29,379 Zöglinge.

Nach des Ministers Vaublanc Betrachtungen über den Zustand von Frankreichs gegenwärtigem Handel (Paris 1824. 8.) hat in Vergleich der Jahre 1787 und 1822 die Ausfuhr aus Frankreichs Häfen um 37 und die Schiffsrhederei (Befrachtung von Schiffen) um 69 p. Ct. sich vermindert. Die Plantagenbesitzer in den französischen Kolonien müssen itzt 6mal stärkere Abgaben von dem Zucker entrichten, als vor der Revolution, so daß ihnen nach Abzug der Cultur- und Fabrikationskosten vom Centner nur 16 Franken 65 Centimes (4 Rthlr. 16 gr. preuß. Cour.) übrig bleiben, und nächstdem muß der Einwohner von Guadeloupe 4mal, der von Martinique an bürgerlichen Abgaben 5mal mehr geben, als vor der Revolution. Ein Ballen Schnupftücher, der nach der Factur des Absenders 975 Franken (273 Rthlr. pr. Cour.) werth ist, erlegt 660 Fr. (185 Rthlr. pr.) Abgaben, ehe er dem damit handelnden Kaufmann verabfolgt wird. Der Handel mit Leinwand, durch den die Spinner und Weber in den nördlichen Provinzen jährlich im Durchschnitt 20 Millionen Franken an Tagelohn verdienten, hat fast gänzlich aufgehört, seitdem die Einfuhr aus Flandern frei ist. Trotz der Spinnmaschinen sind für das superfeine baumwollne Gespinst 1820 und 1821 an England 163 Millionen Franken bezahlt worden. Ungeachtet des Verbots der Einfuhr englischer Baumwollwaaren wird an Piqués, Cotonaden, Nanquins ꝛc. ein unglaublich starker Contrebandhandel an den Küsten getrieben. Schon itzt beträgt die Zahl der Seidenarbeiter in England ¼ Million, und der Werth ihrer Waaren 250 Millionen Franken.

In der Kammer der Pairs saßen 1822 außer dem Kanzler von Frankreich 3 Fils de France, 7 Prinzen vom Geblüte, 4 Erzbischöfe und 264 Herzoge, Prinzen, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone. Am 24. December 1823 hat der König 27 Personen die Pairswürde ertheilt, die mit Ausschluß der Geistlichen, bevor sie in der Kammer Sitz und Stimme nehmen, nachweisen müssen, daß sie ein Majorat von 10,000 Franken Einkommen gestiftet haben, oder daß sie für geleistete Staatsdienste eine unwiderrufliche Pension von 12,000 Franken aus der Dispositionscasse des Königs beziehn. Die Zahl

der Deputirten der Departements betrug 430.

Das Budget der Einnahme für 1824 beträgt 896,334,190 Franken, nämlich Enregistrement und Domainen 171 Mill., Forsten 20 Mill., Zölle 53 Mill., Salztaxe 53 Mill., indirecte Steuern 203,600,000, Grundsteuer 225,791,214 ꝛc.; die Ausgabe 895,862,656, nämlich für Staatsschuld und Tilgung 237,086,308, für den öffentlichen Dienst 658,776,348 Fr., z. B. Justizministerium 18,445,459, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 7,815,000, Ministerium des Innern 114,800,000, Kriegsministerium 189,737,000, Seeministerium 60 Mill.; dazu Civilliste, kön. Haus, Kammern, Pensionen, Steuererhebung ꝛc. — Die Schulden betrugen bei Ludwigs XVIII. Rückkehr 727,603,000 Franken, die in Folge der Friedensschlüsse und der Besetzung Frankreichs auf 2,106,819,867 Fr. vermehrt wurden, außer den $1\frac{1}{2}$ Mill. Renten für die Schulden des Königs im Auslande. Die Tilgungscasse hat von 1817 bis October 1822 auf Ankauf von Renten verwendet 396,234,858 Franken.

Nach dem Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1823 (Paris. 8.) besteht die Garde aus 6 französ., 2 schweizer Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillons, 2 Reg. Grenadiere zu Pferd, 2 Reg. Cuirassiere, 1 Dragonerreg., 1 Reg. Jäger zu Pferd, 1 Lancier-, 1 Husarenregiment, sämtlich zu 6 Compagnien, 1 Artilleriereg. zu Fuß von 2 Bataill., 1 reitenden Artilleriereg. zu 4 Compagnien und 1 Trainabtheilung, zusammen 24 Bataillonen Infanterie, 24 Compagnien schwere, 24 Comp. leichte Cavallerie, 6 Bataillone Fuß- und 4 Bat. reitende Artillerie. Die Linienarmee: 1) Infanterie: 40 Regimenter zu 3 Bataillonen, 20 Reg. zu 2 Bat., 20 leichte Reg. zu 2 Bat., 1 Colonialbataillon, 8 Strafcompagnien, 4 Schweizerreg. zu 3 Bat., das Regiment Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., zusammen 216 Bat., 8 Compagnien. 2) Cavallerie: 1 Regiment Carabiniers, 6 Reg. Cuirassiers, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Jäger zu Pferd, 6 Reg. Husaren, sämtlich zu 4 Compagnien, zusammen 28 Comp. schwere, 160 Comp. leichte Reiterei. 3) Artillerie: 8 Reg. Fußartillerie zu 4 Bataillonen, 4 Reg. reitende Artillerie zu 6 Comp., 1 Pontonierbataillon, 11 Handwerks-, 1 Feuerwerks-, 13 Garnisonartilleriecomp., 8 Escadrons Artillerietrain, 2 Comp. Equipagetrain mit 2 Handwerkscompagnien. 4) Geniecorps; außer den im Generalstab des Corps und in den Plätzen angestellten Offizieren 3 Regimenter zu 2 Bataillons, das Bataillon von 1 Mineur-, 5 Sapeurcompagnien, 1 Handwerks-, 1 Traincompagnie; Ingenieurgeographen, 1 Generalinspector, 10 Stabsoffiziere ꝛc. 5) Garnisontruppen: 11 Compagnien Unteroffiziere, 36 Compagnien Füsiliere. Das Kriegsministerium zerfällt in die Direction générale du personnel mit 12 Bureaux und in die Intendance générale de l'administration mit 11 Bureaux. Es sind 12 Marschälle, 174 Generallieutenante, 388 Generalmajore, wovon viele nicht activ. Der Generalstab zählt 8 Generallieutenante, 16 Generalmajore, 60 Obersten, 30 Oberstlieutenante, 90 Bataillonschefs, 270 Capitaine, 125 Lieutenante. Die Conscription von 1823 betrug 40,000 Mann, wozu das Departement Niederalpen 159, das Norddepart. 1190, das Seinedep. 1079, namentlich Paris 937 Mann stellten. — Die Gensd'armerie von 12,700 Mann kostete 1820. 16,469,000 Franken; die schwedische Kriegsmacht zu Land und See nur 6,530,000 Rthlr. oder 13 Millionen Franken. Die Seemacht zählte 1823. 109 Segel, worunter 45 Linienschiffe, 34 Fregatten, 11 Corvetten und 19 Briggs, zusammen mit 4560 Kanonen.

Fünen. Im Jahre 1822 sind geboren 4884, gestorben 2809, getraut 1156 Paar; 1823 geboren 4811, gestorben 2489.

Fürstenberg No. 2. Dieses katholische Haus stammt aus dem Geschlecht der Grafen von Freiburg und Urach ab, die in dem agilolfinger Evan, der um 640 Majordomus des Königs Dagobert war, den gemeinschaftlichen Ahnherrn ehren. In

der Mitte des 13ten Jahrhunderts erbaute ein Sprosse desselben das Schloß Fürstenberg am Schwarzwalde, und eignete sich den noch itzt vom Hause geführten Namen zu. Im Mittelalter theilte sich das Haus in mehrere Zweige, die sich in Friedrich II. († 1559) wieder vereinigten. Seine Söhne stifteten 2 Zweige: Christoph den kinzigthaler und Joachim den heiligenberger; der letzte wurde 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben, erhielt 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und erlosch 1716 mit Egon Anton. Der kinzigerthaler, auf den die Reichsfürstenwürde überging, theilte sich in 2 Aeste: den möskircher, der 1744 erlosch, und den stühlinger, der in 3 Linien zerfällt, wovon die ältere 1804 im Mannsstamm erlosch, und die mittlere die fürstliche Würde übernahm. Den Schild des Wapens umfliegt ein Fürstenmantel und deckt ein Fürstenhut; 2 Engel halten den Schild, und über dem Mantel stehen 5 Helme. Die fürstliche Linie besitzt die Aemter Hüfingen, Blomberg, Löffingen, Möhringen, Neustadt, Stühlingen, Vöhrenbach, Engen, Heiligenberg obergebirgischen Antheils, Möskirch, Haslach und Wolfach unter badenscher, die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau unter hohenzollernscher und das Amt Hayingen unter württembergischer Hoheit, zusammen 37½ Quadratmeilen mit 85,071 Einwohnern in 18 Städten, 4 Marktflecken, 195 Dörfern, Weilern und Höfen; dann die Herrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Althütten, Skrywan, Podmokl und Wscheschtatten in Böhmen, mit 600,000 Gulden Einkünften. Die Residenz ist Donaueschingen. Die östreich-mährische Subsidiallinie besitzt die Herrschaften Weitra, Reinpolz und Wasen in Oestreich und andre Herrschaften in Mähren, die zusammen 1 Stadt, 1 Marktflecken, 3 Schlösser und 50 Dörfer enthalten, und an 150,000 Gulden einbringen. Sie führt den landgräflichen Titel, und wohnt in Wien.

Fuggersche Länder. Jede Linie führt ihr Mittelschild; Babenhausen ein goldnes, in dem 3 silberne Haken und in ihrer Mitte ein schwarzer Stern stehen; auch trägt der Schild zwischen beiden Helmen einen Fürstenhut. Die raimundsche Hauptlinie zerfällt in 2 Zweige. Der pfirtsche oder johann jakobsche Zweig hatte 3 Aeste, die bis auf den ältesten derselben erloschen sind; er besitzt die Reichsrittergüter und Herrschaften Göttersdorf, Zinnenberg, Adelshofen und Mattigkofen, und wohnt in Zinnenberg. Der georgsche oder kirchberg-weißenhornsche Zweig besitzt unter baierscher und württembergischer Hoheit die Grafschaft Kirchberg, die Herrschaften Pfaffenhofen, Marstetten, Wullenstetten und das Rittergut Schnirpfingen, 4½ Quadratmeilen mit 11,980 Einwohnern in 2 Marktflecken, 4 Schlössern und 48 Dörfern, und 60,000 Gulden Einkünften. Er wohnt in Weißenhorn. Die antonsche Hauptlinie zerfiel in 3 Zweige, Marx Fugger, Hans Fugger, Jakob Fugger, wovon der erstere 1676 erlosch. Der hans fuggersche Zweig besteht itzt noch in 5 Aesten, wovon Glött und der ausgegangene dietenheimsche Ast von Johann Ernst, und das nur noch in weiblicher Nachkommenschaft bestehende Mickhausen, Kirchheim und Nordendorf von Otto Heinrich abstammen. Hans Fugger-Glött besitzt unter baierscher Hoheit die Herrschaften Glött und Oberndorf, 1⅓ Quadratmeilen mit 3912 Einwohnern, und seit 1820 auch noch die Herrschaft Blumenthal in Baiern, zusammen mit 40,000 Gulden Einkünften, und wohnt in Glött. Hans Fugger-Dietenheim-Brandenburg besaß unter württembergischer Hoheit die Herrschaften Dietenheim und Brandenburg, 1 Quadratmeile mit 2007 Einwohnern in 1 Stadt, 1 Schloß und 6 Dörfern, die es 1806 gegen die Herrschaft Blumenthal an Baiern vertauschte, und erlosch 1820 in den männlichen Erben, worauf Blumenthal an Glött fiel. Hans Fugger-Mickhausen erlosch 1804 im Mannsstamm, worauf die mittelbaren Güter an die weibliche Nachkommenschaft übergin-

gen. Hans Fugger-Kirchheim besitzt unter baierscher Hoheit die Herrschaften Kirchheim, Eppishausen und Schmiechern, 1½ Quadratmeile mit 2334 Einwohnern in 1 Marktflecken, 2 Schlössern und 15 Dörfern und Weilern. Hans Fugger-Nordendorf besitzt unter baierscher Hoheit die Herrschaften Nordendorf und Niederalfingen, 1 Quadratmeile mit 600 Einwohnern, dann die Hofmärkte Mähren und Gundelsheim auch in Baiern. Der jakob fuggersche Zweig bestand aus 2 Aesten, Babenhausen und Wöllenburg, welche die reiche Linie hießen, und 1629 zu kais. Obersthof- und Pfalzgrafen ernannt wurden. Der wöllenburgische Ast erlosch 1764, und die Güter desselben, so wie des 1777 ausgestorbenen Seitenastes Boos fielen an Babenhausen, das 1806 in den Reichsfürstenstand erhoben und in der Folge unter baiersche Hoheit gezogen wurde. Der Fürst besitzt als Standesherr das Fürstenthum Babenhausen, 7 Quadratmeilen mit 11,005 Einwohnern in 4 Marktflecken, 10 Schlössern und 61 Dörfern und Weilern, außerdem die Herrschaften Wöllenburg, Reinhardshausen, Gablingen, Rettenbach, Gottenau, Helmartingen, Markt, Biberbach und Irmanshofen, zusammen mit 200,000 Gulden Einkünften, bekleidet das Oberstkämmereramt im Königreich Baiern, und wohnt in Babenhausen.

Fulda No. 2. In der Stadt sind 1822 geboren 283, gestorben 284, getraut 56 Paar.

G.

Gent No. 1. In der Stadt sind 1822 geboren 2710, gestorben 1901.

Giech. Das Wapen des gräflichen Hauses hat 9 Felder, und trägt 4 Helme; in 1 und 9 sieht man einen blauen Arm mit 3 goldnen Nesseln in Silber, in 2 und 8 eine silberne Schere in Roth, in 3 und 7 3 goldne Kugeln in Blau, in 4 und 6 ein silbernes Rad in Roth, und in 5. 2 rothe Scheren in Silber.

Glasgow. Die 150,000 Einwohner verzehrten 1823. 16,840 Rinder, 9337 Kälber und 124,979 Schafe und Lämmer.

Göllnitz. Z. 4 und 5 lies „von gewöhnlicher Größe" statt: 4 — breit.

Görz, s. Schlitz No. 1.

Gotha. In der Stadt sind 1822 geboren 397, wovon 7 Paar Zwillinge und 39 uneheliche, gestorben 274, getraut 112 Paar; 1823 geb. 351, wovon 65 uneheliche, gest. 290, getr. 106 Paar. — In der hiesigen Versicherungsbank des teutschen Handelsstandes waren 1823 versichert 45,790,919 Rthlr.

Gouda. Im Jahre 1823 sind geboren 503, gestorben 336.

Griechenland vergl. Türkei in den ersten Nachträgen S. 169. Nach der Acte der Verfassung vom 1. (13.) Januar 1822 ist die Religion des Landes die rechtgläubige der orientalischen (griechischen) Kirche; alle übrigen Religionen werden geduldet und geschützt. Alle Griechen sind gleich vor dem Gesetz, ohne Unterschied des Ranges und der Würde. Jeder ansässige Ausländer oder zeitige Bewohner Griechenlands genießt mit den Griechen gemeinschaftliche Rechte. Alle Griechen können zu allen Aemtern gelangen; das Verdienst allein entscheidet. — Die Regierung besteht aus dem berathenden Senat und dem ausführenden Rath; beide concurriren zur Verfassung der Gesetze. Der Senat kann den vom Rath angenommenen Gesetzen seine Sanction versagen. Der Senat besteht aus Deputirten der Provinzen (im Februar 1822. 80), die Griechen und 30 Jahr alt seyn müssen. Jährlich ernennt der Senat seine Proedros und Hypoproedros (Präsidenten und Vicepräsidenten) nach der Stimmenmehrheit. So werden auch die beiden Secretaire und Untersecretaire gewählt. Der Senat wird alle Jahre erneuert. Der ausführende Rath besteht aus 5 Mitgliedern, die aus dem Senat gewählt werden. Jährlich ernennt der Rath seinen

Präsidenten und Vicepräsidenten nach der Stimmenmehrheit; er ernennt 8 Minister, nämlich den Erzkanzler (Archigrammateus, zugleich Minister des Auswärtigen), die Minister des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Cultus, der Polizei; er besetzt alle Aemter der Regierung; die Functionen des Raths hören mit Ablauf des Jahrs auf. Der *berathende* Senat (Gerusia). ⅔ der Senatoren sind zu einer Sitzung erfoderlich; die Stimmenmehrheit entscheidet; bei gleichen Stimmen hat der Präsident das entscheidende Votum. Der Senat theilt dem hohen Rath seine Beschlüsse mit, legt sie auf dessen Vorstellung mit Abänderungen wieder vor, und erwartet die Annahme oder Zurückweisung derselben. Der Senat nimmt alle Petitionen an, und untersucht sie. Er ernennt so viel Ausschüsse, als es Ministerien gibt. Jeder Senator kann Gesetze vorschlagen. Der Senat untersucht die Gesetzvorschläge des hohen Raths, nimmt sie an oder verwirft sie. Kriegserklärungen und Friedenstractate werden dem Senat zur Einwilligung vorgelegt. Zu Anfang jedes Jahrs wird dem Senat das Einnahme- und Ausgabebudget vorgelegt. Der Senat gibt oder verweigert seine Einwilligung zu den militairischen Beförderungen, und regulirt das neue Münzsystem, das dann der hohe Rath vollzieht. Hat der hohe Rath in einen Tractat eingewilligt, der der politischen Unabhängigkeit der Nation nachtheilig werden könnte, so soll der Senat den Präsidenten in Anklagestand setzen. Einzelne Senatoren sollen, wenn sie eines politischen Vergehens angeklagt werden, vom ganzen Senat gerichtet, und wenn ⅔ der Stimmen sie schuldig befunden, ihrer Stellen entsetzt und den Gerichten übergeben werden; eben so die Mitglieder des hohen Raths und die Minister. Der *ausführende* Rath ist als ein Ganzes betrachtet unverletzlich, wird aber in der Person des Präsidenten gerichtet und bestraft, wenn er sich im Ganzen eines politischen Vergehns schuldig macht. Er läßt die Gesetze durch die Minister vollziehen, bestätigt oder verwirft die vom Senat angenommenen Gesetze, schlägt dem Senat Gesetze vor, bei deren Erörterung die Minister zugegen seyn *können*, der Minister, in dessen Departement das Gesetz fällt, zugegen seyn *muß*. Er verfügt über die Land- und Seemacht, schlägt die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe erfoderlichen Mittel ein, macht in Einverständniß mit dem Senat Anleihen, stellt die öffentlichen Domainen zur Hypothek, und kann einen Theil derselben veräußern. Er ernennt die Minister, und bestimmt ihre Geschäfte. Die Minister sind für die Acten ihres Departements verantwortlich, und dürfen keine Acten und Beschlüsse ausfertigen, die der Verfassungsacte zuwider laufen. Der Rath ernennt die Agenten bei fremden Mächten, und setzt den Senat in Kenntniß der Verhältnisse mit denselben. Er kann die Minister und sämtliche Beamte, die er zu ernennen das Recht hat, verändern. In dringenden Fällen beruft er den Senat zu außerordentlichen Sitzungen. In Fällen des Hochverraths schlägt er die erfoderlichen außerordentlichen Mittel ein. In solchen Fällen ist er befugt, in der Armee Beförderungen und Absetzungen zu verfügen, die aber nach hergestellter Ruhe vom Senat bestätigt, und demselben 2 Tage, nachdem sie erfolgt, mitgetheilt werden müssen. Er legt dem Senat Vorschläge zu Dekreten zur Belohnung der Verdienste fürs Vaterland vor. Er leitet die Unterhandlungen mit fremden Mächten, darf aber nicht ohne Einwilligung des Senats Krieg erklären oder Frieden schließen. Er läßt zu Anfang jedes Jahrs einen muthmaßlichen Anschlag der Ausgaben und zu Ende jedes Jahrs eine genaue Berechnung derselben mit allen Belegen durch das Finanzministerium vorlegen. Er macht Vorschläge zur Uniformirung der Land- und Seetruppen, zur Besoldung derselben und aller Civilbeamten. Einzelne Mitglieder des Raths können, wie einzelne Mitglieder des Senats, angeklagt, ihrer Stellen entsetzt, und dann wie die übrigen Staatsbürger vor Gericht gesetzt werden. Die *richterliche*

Gewalt ist von der berathenden und ausführenden unabhängig. Sie besteht aus 11 Mitgliedern, die von der Regierung ernannt werden, und ihren Präsidenten wählen. Im Sitz der Regierung ist ein höchster Gerichtshof, der ohne Appellation über Staatsverbrechen, Hochverrath und Complotte gegen die Sicherheit des Staats spricht. In allen Sitzungen der Provinzialregierungen werden Generalgerichtshöfe errichtet. In jedem Bezirk ist ein Untergerichtshof; in jeder Gemeinde ein Friedensrichter, der in Sachen, die nicht über 100 Piaster hinausgehen, spricht. Von einem Untergericht kann an ein höheres appellirt werden. Der ausführende Rath ernennt eine Commission, der die Verfassung eines bürgerlichen, peinlichen und Handelscoder übertragen wird, der dem Senat und Rath zur Genehmigung unterworfen wird. Bis dahin gelten die alten griechischen Gesetze der Kaiser von Byzanz (Basilikoi genannt, die den Coder Justinians ersetzen, das Werk des Kaisers Basilius Macedo, dessen Sohns Leo Philosophus und dessen Enkels Constantin Porphyrogenneta, und bis itzt in Griechenland rechtskräftig sind) und die von der Regierung ausgehenden. In Handelssachen gilt der französische Handelscoder als Richtschnur (der seit 1817 in den Handelsstädten der Levante eingeführt ist). Die Tortur und Confiscation ist abgeschafft. Kein Bürger darf ohne Specialbefehl des Gerichtshofs verhaftet werden, außer auf frischer That. Das Staatssiegel ist eine mit dem Symbol der Weisheit umgebene Pallas. Für die Witwen und Waisen der im Dienst des Vaterlandes gefallnen wird von der Regierung gesorgt.

Griechenland ist in Provinzen getheilt, deren jede von 1 Eparch befehligt wird, und hat außerdem 1 Kanzler (der in Abwesenheit des Eparchen seine Stelle vertritt, und sonst alle Verordnungen mit unterzeichnet), 1 Director der Ausgaben, 1 Steuereinnehmer und 1 Aedil oder Polizeichef, der unmittelbar von der Regierung ernannt wird, und auf den Inseln und in den Seestädten das Amt eines Hafencapitains versieht. Jedes Dorf hat seine Repräsentanten, nach der Zahl seiner Familien und Häuser; auf 110 Häuser wird immer 1 Deputirter erwählt; doch darf kein Dorf über 4 Deputirte wählen, wenn auch die Zahl seiner Häuser 400 übersteigt. Für 1823 ist wegen der Wahlcollegien bestimmt, daß Dörfer von 10—50 Familien 1, von 50—bis 100. 2, von 100—200. 3, die von 300. 4, die von mehr Familien 4 Geronten (Aelteste) wählen; diese gehen mit Vollmacht nach dem Hauptort der Eparchie (Bezirk), die auch aus ihrer Mitte 9 Geronten erwählt. Alle ernennen nach Stimmenmehrheit 1 Senator für den Sitz der Regierung. Laconien (Morea) ernennt 2, Creta 4, Euböa 2 rc. Diese Senatoren ernennen am 1. Januar den ausübenden Rath von 5 Mitgliedern mit dem Präsidenten, dem der vorjährige Rath von seiner Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegt. Der Sitz der Regierung war im Januar 1824 zu Napoli di Malvasia, des gesetzgebenden Raths zu Argos. Die Regierung über die befreiten östlichen Provinzen des festen Landes heißt Areopag, der übrigen des südwestlichen Landes Gerusia. Die griechische Flagge besteht aus 8 blauen und weißen Horizontalstreifen; die Fahne aus einem weißen Kreuze auf blauem Felde mit einer Eule. Der Verdienstorden theilt sich in Commandeurs, Ritter und silberne Kreuze. Das Kreuz ist hellblau; der 1sten Klasse mit Goldeinfassung und goldnen Lorbern; der 2ten mit silberner Einfassung und silbernen Lorbern; für Unteroffiziere und Gemeine ganz von Silber; auf dem Mittelschild eine Minerva. Das Commandeurkreuz wird an einem hellblauen Bande mit weißer Einfassung um den Hals, bei den übrigen auf der Brust getragen. Die Cocarde ist hellblau und weiß.

Nach dem Beschluß des Senats im August 1822 wird die Grundsteuer auf den reinen Zehnten der Privateinkünfte gesetzt; die Länder der Wakuf, Spailikoten und Timarioten (Lehne türkischer Militaire) zu Nationalgütern erklärt, sollen zu 4 und

5 Zehntheilen des Einkommens verpachtet werden; die Kirchengüter werden bis zum Zehntel des Einkommens oder auch nach dem Herkommen besteuert; die Kopf- oder Karatschsteuer ist aufgehoben; die Zollstätten werden an die Meistbietenden verpachtet; die Mobiliensteuer wird auf die Hälfte herabgesetzt; die Erzeugnisse des Bodens der Länder des Vezier, Pascha, Woiwoden, Kadi rc. werden meistbietend losgeschlagen. Bis März 1823 sollten 12 Millionen Franken in den Staatsschatz fließen, eben so viel aus den von den Griechen außerhalb des Peloponnes besetzten Theilen, ohne Thessalien. Im Februar 1824 ist zu London eine griechische Anleihe von 800,000 Pfund Sterling zu 5 Procent halbjährlich zahlbar abgeschlossen worden. Das Nationaleigenthum Griechenlands im Allgemeinen und namentlich die Einnahme der Eingangszölle, die Salzwerke und Fischereien sind für die Zahlung verpfändet. Ein Tilgungsfond jährlich von 8000 Pfd. Sterl. ist errichtet.

Die griechische Flotte zählt 400 Seefahrzeuge (das größte von 26 Kanonen), Briggs, Cutters und Scampiavios (Schnellsegler).

Gröningen No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 1125, gestorben 781.

Grote, s. Schauen.

Guatemala, richtiger als Guatimala, von dem aztekischen Worte Guahtemali d. i. faules Holz, der inländische Name des Campecheholzes. Es hatte nach Juarros bisher 15 Provinzen: 1) Ciudad real, das alte Chiapa, 1778 (wie immer) 69,253 Einw. Die Hauptstadt Ciudad real 16° 35′ B. 283° 18′ L. mit 3833 Einw., wovon 500 Indier. 2) Suchiltepeques 17,535 Einw. mit dem Hauptdorf S. Bartolomeo Mazatenango 14° 20′ B. 285° 8′ L. 2151 Einw. 3) Escuintla 48,412 Einw. Die Hauptstadt Guatemala la nueva 14° 28′ B. 284° 54′ L. 4) Zonzonate 29,248 Einw. Die Hauptstadt gl. N. 13° 35′ B. 287° 8′ L. am Rio grande 3421 Einw., wovon 2795 Ladinos (bekehrte Indier). Acajutla Hafen oder Ankerplatz an der Bai, deren Westseite zu Escuintla gehört, Handel mit Peru. 5) S. Salvador 1785. 137,270 Einw. Die Hauptstadt gleiches Namens 13° 36′ B. 287° 48′ L. 11,879 Einw., wovon 10,860 Ladinos, Tabaksf. Die Städte Matapas 4000 Einw. unweit des Sees Guija, in deren Nähe 1 Eisengießerei 1500 Cent. liefert. S. Vincente de Austria oder Lorenzana unter einem Berge, in dessen Hölen warme Quellen, 3689 Einw. S. Michael 5539 Einw. 6) Vera Paz 52,138 Einw. Die Hauptstadt Coban oder S. Domingo Coban 15° 15′ B. 286° 18′ L. 12,000 Einw. Die Festung Peten auf einer Insel des über 20 Meilen im Umfang haltenden Sees Itza. 7) Chiquimula 52,423 Einw. Das Hauptdorf S. Jago Esquipulas 14° B. 287° 18′ L. mit einem Heiligenbild, wohin am 15. Januar 80,000 Pilger wallfahrten. 8) Comayagua oder Honduras 93,501 Einw. Die Hauptstadt Comayagua oder Valladolid la nueva 13° 50′ B. 288° 44′ L. Collegium. Truxillo Bischofssitz. Gracias o Dios. Hierher gehören die bewohnten Inseln des atlantischen Meers: Roatan, Utila und Guanaja. Die Briten besaßen am Tinto ein Fort und eine Niederlassung, die sie verlassen haben sollen. 9) Nicaragua oder Leon 106,926 Einw. Die Hauptstadt Leon 12° 20′ B. 281° 18′ L. 6 Meilen im Westen des Sees Managua und 3 vom Südmeer, 7571 Einw. Bischofssitz, Collegium der Trinitarier. Granada am See Nicaragua oder Granada 8233 Einw. Segovia la nueva am Pantasma oder Yare 604 Einw., häufig durch Moscos verwüstet. Nicaragua am Rio Partido, der in den Papageibusen des Südmeers fließt, Cacao- und Lackarbeiten. Masaya 6000 Einw., in der Nähe der furchtbaren Vulkane Masaya und Nindiri. Viejo 2068 Einw. Gnadenbild. 10) Costa Rica 30,000 Einw. Cartago 9° 10′ B. 295° 48′ L. 8337 Einw. Villa nueva de S. José 8326 Einw. Villa Vieja 6657 Einw. 11) Totonicapan 51,272 Einw. Das Hauptdorf S. Miguel de Toto-

nicapan 6849 Einw., 2 warme Quellen. 12) Quezaltenango 28,568 Einwohner. Die Hauptstadt Quezaltenango del Espiritu Santo 12,030 Einw., 5536 Ladinos und 5000 unbekehrte Indier, Baumwoll = und Wollfabriken. 13) Solola 27,953 Einw. Die Dörfer Techapatitlan oder N. S. de la Assuncion de Solola 5000 Einw. Atitan am See gleiches Namens 2000 Einw. 14) Chimaltenango 40,082 Einw. Die Hauptdörfer S. Anna Chimaltenango 3000 Einw. Patzua 5000 Einw. Patzizia 5000 Einw., meistens Indier vom Stamm Kachiguel. 15) Sacatepeques 50,786 Einw. Die Hauptstadt Guatemala la vieja in der Mitte der Vulkane Pacaya, de Fuego und des Wasservulkans, der 1541 die Stadt unter einer Wasserfluth begrub, aber nie Feuer auswarf, 8000 Einw., meistens Ladinos. S. Juan Sacatepeques 5411 Einw. Außer diesen 15 Provinzen liegen im Umfang des Reichs, auf der Nordostküste des Landes zwischen Comayagua und Nicaragua die Landschaften Taguzgalpa und Tologalpa, von den nie unterworfenen Indiern Mosquitos (Moscos oder Sambos) bewohnt, die an 2000 Krieger zählen, unter einer monarchischen Verfassung stehen, und denen die Poyers (Poyas) und Taukas Zoll an Vieh bezahlen. Hier war bis 1812 die englische Niederlassung.

Dies Land hat sich am 21. September 1822 für unabhängig von Spanien erklärt, sich am 10. Juli 1823 von Mexico getrennt und den Namen der vereinigten Staaten von Mittel= (Central=) Amerika angenommen. Die Einkünfte betragen 3½ Millionen Gulden, und die stehenden Truppen und Miliz 25,000 Mann.

Guicowar, Marattenstaat auf Guzerate in Vorderindien, 847½ Quadratmeilen groß, mit 2 Millionen Einwohnern, 6,846,979 Gulden Einkünften, 5,005,582 Fl. Ausgaben, einer Staatsschuld von 5,497,690 Fl., 20,000 Reitern und 2000 Fußsoldaten. Der von der britisch = ostindischen Handelsgesellschaft abhängige Beherrscher, ein Maratte aus der Familie des Guicowar, wohnt in Baroda, die 100,000 Einwohner hat.

H.

Haag Nr. 1. Im Jahr 1822 sind geboren 1864, gestorben 1285; 1823 geb. 1699, gest. 1242.

Haaken, russisches Flächenmaß, wobei es aber mehr auf die Güter der dazu gehörigen Bauernfamilien, die Güte und Aussaat des urbaren Landes, Waldung, Heuschläge, Fischerei, Mühlen, Krügerei und andre zur Vermehrung der Einkünfte wesentliche Erfodernisse ankommt; wenn daher ein Gut von 8 Haaken, das die meisten jener Vorzüge, aber nur mäßige Gränzen hat, mit 80—100,000 Rubeln Assignaten bezahlt wird, so kann ein andres von derselben Haakenzahl und ungleich größerem Areal kaum die Hälfte soviel werth seyn, wenn es wenig Leute hat, und wenig Einkünfte bringt.

Haarlem. Im Jahre 1822 sind geboren 767; gestorben 591.

Hamburg hat an der 17ten Stelle auf dem Bundestage Theil, so wie im Plenum eine eigene Stimme, und stellt als Bundescontingent 1298 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen. Sie hat 13½ Million Gulden Schulden. — In der Stadt sind 1823 geboren 3553, gestorben 3554, getraut 1141 Paar; die Zahl der Communicanten war 41,348; neue Bürger wurden 903; 106 erklärten sich mit 599,000 Rthlr. preuß. Cour. insolvent. Seewärts kamen 1531 Schiffe an, nämlich von Ostindien 9, von Westindien 77, von Südamerika 63, von Nordamerika 56, von den canarischen Inseln 4, aus dem mittelländischen Meere und von Spanien 79, von Portugal 35, von Frankreich 98, von England 530, Rußland und der Ostsee 99, Schweden und Norwegen

47, Dänemark 34, Niederlanden, Bremen, Ostfriesland rc. 393; abgegangen sind außer den kleinen Fahrzeugen 1250. Auf den Robben- und Wallfischfang sind 3, auf den Heringsfang 4 Schiffe gewesen. Im Jahre 1824 gehen 2 Schiffe auf den Robben- und Wallfischfang. — Im J. 1822 kosteten die musterhaft eingerichteten Armenanstalten 272,000 Mark Cour., die von 100,000 Mk. freiwilliger Gaben und 155,000 Mk. welche die Kämmerei zuschoß, bestritten wurden; das Uebrige wurde durch die Zinsen des 609,774 Mk. betragenden Stockvermögens der Anstalt gedeckt. Es wurden über 2700 Familien hinreichend unterstützt, 14,900 erhielten in Krankheitsfällen ärztliche Hülfe und andere Pflege, 169 Todte wurden zur Erde bestattet, 150 Kinder wurden auf dem Lande in Allem unterhalten, 2400 Kinder empfingen Schulunterricht und ein großer Theil auch die nöthige Leibesbedeckung. Die Zahl der eingezeichneten Armen betrug im März 1823. 2875.

Hanover No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 52,404 (wovon 3915 uneheliche und 2087 todtgeborne), gestorben 31,573, getraut 12,412 Paar, confirmirt 33,952.

Das Wapen ist ein großer Schild, umgeben von einem Mantel, mit Hermelin gefüttert, auf dessen Kuppel die Königskrone von Hanover ruht. Der Schild, um den der Hosenband- und Guelfenorden hängt, enthält das britische Wapen (s. britisches Reich); rund umher im Cirkel stehen die Wapen der 24 das Königreich Hanover bildenden Provinzen in folgender Ordnung: oben das altsächsische Roß, unten Stadt Goslar, zur rechten Seite die Embleme von Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Verden, Osnabrück, Ostfriesland, Eberstein, Diepholz, Hoya, Klettenberg, Regenstein und Niederlingen, links von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterberg, Bruchhausen, Hohnstein, Blankenburg und Plesse.

Nach dem Edikt vom 12. October 1822 ist die oberste unmittelbar verantwortliche Behörde für alle Verwaltungszweige, mit Ausnahme der rein militairischen Angelegenheiten, das Staats- und Cabinetsministerium, und daher findet von keinem Landescollegium mehr an den König eine unmittelbare Berichtserstattung Statt. Von den Verfügungen sämtlicher dem Staats- und Cabinetsministerium unmittelbar untergeordneten Verwaltungsbehörden sind Berufungen an das Staats- und Cabinetsministerium zulässig, und dasselbe befugt, darauf nach Befinden zu beschließen und Abänderungen zu treffen. Das Ministerium führt die Prüfung und Anstellung sämtlicher zum Civildienst sich meldender Candidaten, führt die Aufsicht über sämtliche Beamte, und bestimmt über deren Beförderung und Versetzung. In dem Staats- und Cabinetsministerium selbst führt der älteste der in Hanover anwesenden, den Ministerialsitzungen regelmäßig beiwohnenden Staats- und Cabinetsminister ein förmliches Directorialpräsidium, unter Leitung des Herzogs von Cambridge, und hat den Geschäftsgang bei dem Ministerium in allen Zweigen und über die Dienstführung sämtlicher beim Ministerium angestellten Personen die oberste Aufsicht. Ein geheimer Cabinetsrath, der zugleich Generalsecretair des Ministerium ist, dient ihm zur Beihülfe. Bei jedem Departement ist ein Hauptreferent und Expedient, und daneben zu dessen Erleichterung und Vertretung im Behinderungsfall ein zweiter Arbeiter angestellt. Das Justizdepartement beim Cabinetsministerium widmet sich besonders der Gesetzgebung. Nicht alle Erkenntnisse der Justizkanzleien in peinlichen Fällen, sondern nur solche Strafurtheile, die auf eine höhere als 5jährige öffentliche Arbeits- und Zuchthausstrafe gerichtet sind, werden in der Regel zur Bestätigung an dasselbe eingesandt. In den Fällen, wo eine Berufung an das Justizdepartement nicht zulässig ist, findet eine Versendung der Acten von einer Kanzlei an die andere Statt. Dem Geheimenrathscollegium werden noch einige außerordentliche Beisitzer beigegeben, um darin Personen, die mit allen Geschäftszweigen bekannt sind, zu vereinigen.

Die Kammer ist mit dem 1. März 1823 aufgehoben; die von ihr besorgten Regiminal- Polizei- und Zollsachen gehn an das Ministerium und unter gewissen Bestimmungen an die zu errichtenden Landdrosteien über; für die Verwaltung der Domainen aber wird eine Domainenkammer errichtet, die sich lediglich der Erhaltung, Verbesserung und ökonomischen Verwaltung der Domainen, der Leitung des dazu gehörigen Rechtswesens und der Aufsicht des bei derselben angestellten Personals widmet. Die Hauptkammercasse fällt weg und wird mit der Generalcasse vereinigt. Für die Regierungs- und Polizeisachen in ihrem ganzen Umfang, mithin für die ganze innere Regiminalverwaltung, mit Ausnahme der dem Consistorium bleibenden geistlichen Angelegenheiten und des Zollwesens, sind als Mittelbehörden zwischen dem Staats- und Cabinetsministerium und den Aemtern, Stadt- und Patrimonialobrigkeiten 6 Landdrosteien vom 15. Mai 1823 an angeordnet, zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich. Jede Landdrostei besteht aus 1 Landdrost und 3 Räthen. Die Arbeiten bei denselben werden collegialisch betrieben; doch steht dem Landdrost das Recht zu, jeden Beschluß der Mehrheit zu suspendiren und die Angelegenheit zur Entscheidung des Ministerium zu bringen. Er ist für seine Person besonders verantwortlich, auch zu einer oftmaligen Bereisung der landdrosteilichen Distrikte und einer genauen Untersuchung der Aemter, Gerichte und Städte und der Verwaltung in denselben nach allen ihren Zweigen und zu einer getreuen Berichterstattung über den Befund an den König und das Staats- und Cabinetsministerium verpflichtet. Nach der Verordnung vom 18. April 1823 bilden die Landdrosteien in allen ihrem Wirkungskreise angehörigen Verwaltungssachen eine nicht zu umgehende Mittelbehörde zwischen den Städten, Aemtern, herrschaftlichen Gerichten und sonstigen Ortsobrigkeiten und den obern Landesbehörden, so daß sowohl alle Anträge und Gesuche der Unterthanen gegen die Verfügungen der verwaltenden Ortsbehörden und die Berichte und Vorschläge der letzten an sie zu richten sind, als auch die Entscheidungen der obern Behörden durch sie gehn und durch sie in Vollziehung gebracht werden. Die eigentliche Rechtspflege und die geistlichen Sachen als solche sind von ihrem Wirkungskreise ausgeschlossen. Besonders liegt ihnen ob die allgemeine Aufsicht auf die bei den Städten, Aemtern und Herrschaftsgerichten Angestellten aller Grade und deren Amtsführung in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Die ihnen übertragenen besondern Verwaltungszweige betreffen Regierungs-, Domainen- und Militairsachen. Zu den ersten gehören alle bisher von den Provinzialregierungen versehenen allgemeinen Regierungsangelegenheiten, sämtliche allgemeine und besondere Polizeigegenstände, als die Gesundheits-, Sicherheits-, Feuer-, Bau-, Gewerbepolizei, das Armenwesen, die Gemeindeangelegenheiten, die Deich- und Strombausachen, die Wegesachen, die Anbau- und Landwirthschaftssachen, die Aufsicht über Kirchen und Schulen in technischer Hinsicht.

In den Aemtern wird eine größere Gleichförmigkeit in Ansehung des Umfangs und der Größe derselben eingeführt, und mindestens werden auf jedem Amt 2 Amtspersonen angestellt. Zur Erleichterung der Beamten und um den erfoderlichen Zusammenhang in der Geschäftsführung zwischen den Ober- und Unterbehörden zu begründen, werden für die Hebung und Berechnung der Domanialgefälle besondere Rentmeister angestellt. Die Beamten werden auf fixe Besoldung gesetzt und die Sporteln den königl. Cassen berechnet ꝛc. Die Aemter besorgen alle ihnen übertragenen Zweige der öffentlichen Verwaltung in erster Instanz nach den bestehenden Gesetzen und Formen, unter Aufsicht und Leitung der ihnen vorgesetzten Behörden. Zu ihren Geschäftsgegenständen gehört die Verwaltung der Rechtspflege in allen ihren Zweigen und alles, was zur Landesverwaltung gehörig unter der Benennung von Regiminal-, Landesökonomie-, Militair-, Cameral-

und Consistorialsachen verstanden wird, und nicht etwa besonders ausgenommen ist. Jeder Beamte ist für den ihm besonders anvertrauten Zweig der öffentlichen Verwaltung persönlich verantwortlich; keiner kann aber des Dienstes entlassen werden, ohne mit seiner Verantwortung vernommen zu seyn.

Es gibt 7 Justizprovinzialbehörden oder Tribunale zweiter Instanz, von denen die Berufung an das Oberappellationsgericht zu Celle geht, nämlich die Justizkanzleien zu Hanover, Celle, Göttingen, Stade (in welcher Provinz jedoch das Hofgericht concurrirt), Osnabrück (in welcher Provinz der Fürst von Bentheim zur Einrichtung einer eigenen Kanzlei berechtigt ist), Hildesheim und Aurich. Nach der königl. Verordnung vom 22. December 1822 werden in Criminalsachen die Erkenntnisse der Justizkanzleien nur in den Fällen, in denen auf eine höhere als 5jährige öffentliche Arbeits- oder Zuchthausstrafe erkannt ist, an das Justizdepartement beim königl. Cabinetsministerium zur Bestätigung eingesandt. Eine Ausnahme findet nur Statt, wenn der Verbrecher eine öffentliche im Dienst oder hohen Ansehen stehende Person ist, wenn das Verbrechen zu den Staatsverbrechen gehört, oder wenn es auf eine nachgesuchte, oder im Straferkenntniß ausgesprochene Empfehlung der Begnadigung ankommt. Die königliche Verordnung vom 25. März 1822 hat die schon seit mehrern Jahren nicht zur Anwendung gebrachte Tortur gesetzlich abgeschafft.

Die Forstämter sind 1823 aufgehoben; die Forstverwaltung ist den Oberförstern und Oberforstmeistern anvertraut; den Aemtern und Landdrosteien bleibt insoweit eine Einwirkung, als das allgemeine Beste und die Gerechtsame der Unterthanen dabei in Betrachtung kommen. — Die Oberzolldirection in Hanover ist durch die Verordnung vom 13. Mai 1823 an die Spitze der gesamten Zollverwaltung gestellt worden. — Durch die Verordnung vom 18. April 1823 besteht eine Generaldirection des Wasserbaus mit 1 Director, 2 Räthen und 1 Kunstverständigen zur Bearbeitung der technischen Gegenstände.

Die Staatseinkünfte betragen 11,700,000 Gulden, wovon 5,175,000 Fl. Steuern. Die ständischen Ausgaben beliefen sich 1821 auf 4,564,475 Gulden, und sind von den Domanialausgaben völlig getrennt. Die Befreiung von der Grundsteuer hörte 1822 auf; die vormals steuerfreien Güter werden für ¼ der Steuer durch Staatsschuldscheine nach dem Fuß von 4 pCt. entschädigt; die Befreiung von der Cavalleriebequartirung und Verpflegung dauert in den alten Landen fort, und in den neuen Landen werden die Freigüter mit der Reitereinlagerung verschont. Alle Befreiungen von den Wegbaudiensten sind aufgehoben, aber statt der Dienste Geldbeiträge zugelassen. Die Brantweinsteuer hat im Vergleich mit dem Vorjahre 100,000 Rthlr. Ueberschuß. Für 182¾ beträgt der Ausgabeanschlag 3,074,729 Rthlr. (für die Landescasse und ohne die Ausgabe der Kammercasse) und der Steueranschlag 3,060,000 Rthlr. — 3,002,741 Morgen Garten- und Ackerland, 1,242,531 Morgen Wiesen, 2642 Morgen Teiche, 405,117 Fuder Torf zu 1000 Soden und 625,328 Stück Kuhweiden sind steuerpflichtig. Fast ⅔ des Ackerlandes sind nur zum Ertrag des 2—4ten Korns abgeschätzt. Im Innern kommen 20, am Meer kaum 5 Morgen auf die Feuerstelle. — Nach der Verordnung vom 25. Juni 1822 ist eine neue Besoldungs-, Gewerb- und Einkommensteuer eingeführt. Bei der Besoldung wird bezahlt: vom Einkommen vom 200—499 Rthlr. ½ pCt., von 500—1999 Rthlr. 1 pCt. und von 2000 Rthlr. und darüber 1½ pCt. Besoldungen unter 200 Rthlr. sind steuerfrei. Das Militair ist nur vom Compagniechef an der Steuer unterworfen. Die Gewerbsteuer bezieht sich auf alle In- und Ausländer, die im Königreich Handel, Gewerbe und Kunst treiben, und theilt sich in 7 Klassen. Jeder Gewerbtreibende muß einen unentgeltlich verabreichten Gewerbschein einlösen. Die 1817 ver-

ordnete Einkommensteuer und die 1821 eingeführte außerordentliche Personensteuer ist aufgehoben; aber seit 1823 besteht eine Haussteuer. — Der eigentliche Harz wird rücksichtlich der Eingangssteuer als Ausland behandelt, und darf nur die Bergerzeugnisse steuerfrei in die übrigen Landestheile einführen. Nach der Verordnung vom Juli 1823 wird die Grundsteuer und Salzbesteuerung auch auf dem Harz in Anwendung gebracht, dagegen die Personen-, Consumtions-, Eingangs-, Besoldung-, Gewerb-, Einkommen- und Häusersteuer nicht erhoben; eben so wenig die Stempelsteuer; doch sollen die an die Obergerichte gehenden Sachen der Stempelabgabe unterworfen seyn. Statt aller dieser Steuern wird jährlich die Summe von 5000 Rthlr. durch monatliche Zahlung von 416 Rthlr. 16 gr. in die Kreiscasse zu Osterode entrichtet, und die Vertheilung und Aufbringung der Summe geschieht durch die Berghauptmannschaft unter Genehmigung des Cabinetsministerium. — Der Wirthschaftsplan für 182$\frac{3}{4}$ ist zur Einnahme von 3,027,000 und zur Ausgabe von 3,026,571 Rthlr. angenommen. — Unter dem Obersteuercollegium stehen 6 Steuerdirectionen zu Hanover, Göttingen, Celle, Verden, Osnabrück und Aurich, und unter derselben die Haupt-, Binnen-, Gränz-, Licenz-, Salz- und Stempelrecepturen. — Im Jahre 1822 ist ein Anlehn von 2 Millionen Thaler abgeschlossen, die zur Abzahlung schon vorhandener Summen verwandt und durch eine Lotterie in 14 jährlichen Ziehungen zurückgezahlt werden, so daß der Darleiher wenigstens sein Capital und 4 pCt. Zinsen, im glücklichen Fall aber auch Prämien von 10, 20, 30 und 50,000 Fl. erhält. — Die durch die Verordnung vom 23. August 1823 errichtete Landesschuldentilgungscasse wird unter Aufsicht des königlichen Cabinetsministerium vom Schatzcollegium verwaltet. Ihre Einnahme besteht in jährlichen 111,120 Rthlr., die aus der Landescasse in monatlichen Raten an selbige berichtigt werden, in den Zinsen, die (bis zu dem Belauf von 111,120 Rthlr.) von den eingelösten Landesobligationen, die aus dem Cours kommen, aus der Landes- an die Tilgungscasse gezahlt werden, aus zufälligen Einnahmen. Die Einnahmen sollen aber auch zu den nicht bedeutenden und aus andern Mitteln nicht zu bestreitenden Zahlungen verwendet werden, die noch aus den Zeiten der feindlichen Besetzung für unverbriefliche Foderungen zu leisten sind.

Das Militair besteht aus den Artillerie- und Geniecorps, 8 Regimentern Cavallerie (2 Cuirassier-, 2 Uhlanen-, 4 Husarenregimenter), Feldjägercorps, 10 Regim. Infanterie. Die Infanterieregimenter (mit Ausnahme der beiden Garderegimenter) werden durch Aushebung ergänzt, und haben ihre Distrikte, jeder aus 2 Bataillonbezirken bestehend. Dabei ist die Stellvertretung zulässig, doch nur durch Individuen aus demselben Stellvertretungsbezirk, der immer aus demselben Regimentsbezirk besteht, so daß ganz Hanover in 4 Stellvertretungsdistrikte eingetheilt ist. Die Garden und übrigen Waffen ergänzen sich durch Annahme von Freiwilligen. — Die Anzahl der Kriegsdienstpflichtigen vom Jahre 1800 belief sich 1822 auf 15,327, davon dienen $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ ist für gänzlich dienstfrei erklärt. — Auf Wartgeld standen im September 1821. 255 Offiziere mit 55,440 Rthlr. jährlich. — Die königl. Landdragoner, die den Dienst der Gensd'armen verrichten und die öffentliche Sicherheit beschützen, zählten im November 1822. 320 Mann. — Das Bundescontingent beträgt 13,054 Mann, und bildet mit den Contingenten von Braunschweig, Waldeck und beiden Lippe die erste Division des 10ten Armeecorps. — Die Militair-Witwen- und Waisenunterstützungsgesellschaft vertheilte 1823. 9173 Rthlr., ungerechnet die von der Waterloocomité in London und dem Fonds für Waterloowaisen der hanöverschen Armee; der Fonds beträgt 53,176 Rthlr. 9 mgr. 4 pf.

Die Landdrosteien sind:

1) Hanover (Calenberg, Hoya, Diepholz) 116$\frac{1}{4}$ Quadratmeilen, 1821. 38,938 Feuerstellen, 274,336 Einw.

2) Hildesheim (Hildesheim mit Goslar, Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein) 90¾ Quadratm., 45,844 Feuerstellen, 298,339 Einwoher.

3) Lüneburg (Lüneburg mit dem hanöverschen Antheil an Lauenburg) 204 Quadratmeilen, 35,540 Feuerstellen, 263,880 Einw.

4) Stade (Bremen, Verden, Hadeln) 121½ Quadratm., 36,145 Feuerstellen, 207,212 Einw.

5) Osnabrück (Osnabrück, Meppen, Emsbühren, Lingen, Bentheim) 104½ Quadratm., 37,035 Feuerstellen, 226,101 Einw.

6) Aurich (Ostfriesland) 54 Quadratm., 26,174 Feuerstellen, 140,348 Einwohner.

Dazu die Berghauptmannschaft Clausthal (Oberharz) $9\frac{1}{10}$ Quadratmeilen, 2727 Feuerstellen, 23,910 Einw. Zusammen 222,401 Feuerstellen und 1,434,126 Einwohner.

Hatzfeld. S. 351 Z. 23 lies Weinweiler statt Weisweiler, und Werther statt Schönstein. Die Linie Hatzfeld-Wildenberg-Werther besitzt die Standesherrschaft Trachenberg, die Herrschaften und Güter Schönstein, Merten, Wildenberg und halb Oedingen. Der Fürst ist katholischer Religion, und wohnt zu Trachenberg.

Helmstedt. Das Wapen der Stadt und des Klosters St. Lüdgeri besteht aus einem rothen Schild, in dem sich 2 silberne Bischofsstäbe en sautoir befinden.

Helvetiens Flächenraum beträgt 696¼ Quadratmeilen und die Volksmenge 1,855,300 Seelen. — Der jedesmalige Präsident der Tagsatzung heißt Landamman mit dem Prädicat Excellenz. — Zu dem Geldcontingent von 544,075 schweizer Franken tragen bei: Zürich 74,000, Bern 104,080, Lucern 26,010, Uri 1180; Schwyz 3012, Unterwalden 1910, Glarus 1615, Zug 1250, Freyburg 18,600, Solothurn 13,560, Basel 22,950, Schaffhausen 9320, Appenzell 9220, St. Gallen 39,450, Bündten 12,000, Aargau 48,200, Thurgau 22,800, Tessin 18,040, Waadt 59,289, Wallis 9600, Neufchatel 24,000, Genf 22,000 Franken. Die Einnahme der Centralcasse betrug 1822. 81,343, die Ausgaben 48,982 Franken, z. B. Gesandtschaft in Paris 11,706, in Wien 10,049, in Meiland 5445, Sendungen im Innern 1408; Ueberschuß 32,361 Franken. — Das Heerscontingent beträgt 33,578 Mann; davon kommen auf Zürich 3700, Bern 5824, Lucern 1734, Uri 236, Schwyz 602, Unterwalden 382, Glarus 482, Zug 250, Freyburg 1250, Solothurn 904, Basel 918, Schaffhausen 466, Appenzell 972, St. Gallen 1630, Bündten 1600, Aargau 2410, Thurgau 1520, Tessin 1804, Waadt 2964, Wallis 1280, Neufchatel 960, Genf 880. Die Centralmilitairausgaben für 1823 betrugen 60,564 Franken, wovon 20,000 für die Militairschule in Thun.

Hessen No. 1. Das Kurfürstenthum Hessen hatte 1823 auf 209 Quadratmeilen 585,100 Einwohner. — So viel man sich auch von dem 1821 errichteten Landwirthschaftsvereine zu Cassel verspricht, so dürfte er doch nur wenig gründliche Verbesserungen der Landwirthschaft bewirken, wenn nicht von oben her dazu mitgewirkt wird, damit der übertriebenen Parcellirung der Grundstücke entgegengearbeitet, ein besseres Verhältniß zwischen dem Futter- und Getreidebau zuwege gebracht, besonders durch wesentliche Verbesserung des Schulwesens das Volk vom Aberglauben und Schlendrian geheilt und auf seinen wahren Vortheil aufmerksam gemacht wird. Das Lehnswesen, die starken Fruchtlieferungen, die aus dem Militairsystem fließende Ungewißheit des Landwirths nicht nur über den Besitz seiner Söhne, sondern selbst seiner Grundstücke, wenn jene auswandern, um dem Militair zu entgehn &c. sind Hindernisse der Blüthe der Landwirthschaft, die sobald nicht verschwinden werden.

Nach der Verordnung vom 30. December 1823 wird die Judenschaft in eigene Gemeinden abgetheilt, deren jede ihr eigenes Bethaus hat, außer dem kein israelitischer Gottesdienst noch Andachtsübung, die nicht in der Synagogenordnung zugelassen ist, Statt findet; ferner

mehrere Aelteste und einen Vorsänger, so wie die größern einen eigenen Rabbinen. Jeder Bewerber um eine Rabbinenstelle wird durch das Landesrabbinat im Beiseyn eines landesherrlichen Bevollmächtigten geprüft, und muß auch eine Probepredigt in teutscher Sprache halten. Die jüdischen Glaubensgenossen sind verbunden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen ihres Wohnorts zu schicken, wenn sie nicht eine eigene öffentliche und mit geprüften Lehrern besetzte Schule unter der Aufsicht des Vorsteheramtes und Kreisraths und unter der Leitung der Regierung mit Genehmigung des Ministeriums des Innern einrichten. Aber die Annahme von Privatlehrern zum Ersatz des öffentlichen Schulunterrichts ist untersagt. Die Knaben sollen dem Ackerbau und andern ordentlichen Erwerbszweigen gewidmet und von dem verderblichen Schacherhandel abgezogen werden. Die Judenschaft jedes Kreises erhält einen Vorsteher und jede Provinz einen Provinzialrabbinen und ein Vorsteheramt, das aus 5—9 ihrer Mitglieder besteht, und unter Leitung der Regierung alle judenschaftlichen Angelegenheiten der Provinz besorgt. Halbjährlich versammelt sich in Cassel ein Landrabbinat, aus den Rabbinen sämtlicher Provinzen, einem Vorsteher ꝛc. bestehend, dessen Sitzungen ein landesherrlicher Bevollmächtigter beiwohnt, das die Oberaufsicht über alle religiösen und gottesdienstlichen Angelegenheiten der Israeliten führt. Sämtliche gemeinheitliche und Provinziallasten der Israeliten werden durch Erhebung einer Einkommensteuer und durch die Abgaben von religiösen Handlungen ꝛc. gedeckt, deren Erhebung von den Gemeinden selbst besorgt wird. — Der Kurfürst hat im engern Rath des teutschen Bundes die 8te Stelle und im Plenum 3 Stimmen. — Im Titel S. 393 Z. 18 v. u. lies: Hanau, Fritzlar, und Isenburg, Graf ꝛc. — Das Wapen ist ein großer Hauptschild mit einer Königskrone bedeckt und von den beiden hessischen Löwen gehalten. Der Hauptschild hat ein wegen des Emblems der Kurwürde offen gelassenes Mittelschild und in 3 Spalten 9 Felder, welche die Embleme der Provinzen enthalten, nämlich von Hersfeld, Münzenberg, Hanau, Rieneck, Fritzlar, Ziegenhain, Hessen, Schauenburg, Katzenellnbogen u. Diez.

Nach dem neuen, mit dem 1. Januar 1823 in Kraft getretenen Stempelgesetz ist das Spiel Charten mit 13 Gr. belegt; der geringste Satz des Stempelpapiers ist 1 Gr., der höchste 50 Thaler. — Nach der Verordnung vom 10. December 1823 ist das bisher in einigen Kreisen (Fulda, Hünfeld ꝛc.) noch unbesteuerte standesherrliche und ritterschaftliche Grundeigenthum zur Mittragung der Staatslasten angezogen worden. — Die Staatsschuld betrug 1822. 1,945,722 Gulden. Die Einnahme der Landesschulden-Steuercasse betrug in demselben Jahre 219,154 Rthlr. 22 Alb. 3 Hel. und die Ausgabe 182,373 Rthlr. 9 Alb. An Capitalschuld sind abgetragen 40,835 Rthlr., an Zinsen 63,544 Rthlr. 3 Alb. 11 Hel. Die Unterhaltung des Landgensd'armencorps kostete 45,895 Rthlr. 11 Alb. 10 Heller.

Der Militairstaat besteht aus Leibgarderegiment, Gardejägerbataillon, 3 Linienregimentern, Garde du corps, 2 Husarenregimentern, Artillerieregiment, Invaliden (Garde- und Invalidenbataillon), Gensd'armerie (sonst Landdragonercorps). Im December 1822 waren 7799 Mann mit 1 General der Infanterie, 1 General der Cavallerie, 2 Generallieutenants, 8 Generalmajors, 11 Obersten, 18 Oberstlieutenants, 29 Majors. Zu dem Bundesheer stellt das Land 4416 Mann Infanterie, 811 Mann Cavallerie, 396 Mann Artillerie und 11 Geschütze, 56 Pioniers = 5679 Mann, die zur 2ten Division des 8ten Heercorps stoßen.

Die Einkünfte des Hauses Hessen-Rothenburg werden auf 250,000, des Landgrafen von Hessen-Philipsthal auf 24,000 und des Hauses Barchfeld auf 16,000 Gulden geschätzt.

Das Großherzogthum Hessen hatte 1822 auf 185 Quadratmeilen 681,761 Einwohner. — S.

397. Z. 29 der 2ten Spalte setze man hinter „Felde" dazu: in einem blauen Schilde, den ein Hermelinmantel umfliegt und eine Königskrone deckt.

Nach dem Budget für 182⅘ betragen Einnahme und Ausgabe gleich viel, 6,078,104 Gulden; der Ertrag der Domainen 1,617,852 und der directen Steuern 2,430,367, der indirecten 1,937,515 Fl., z. B. die höhere Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren und Durchganggebühren, wogegen die innern Land- und Wasserzölle wegfallen; Erhöhung der Salzsteuer, des Stempelgeldes ꝛc. Auch haben die Landstände einen jährlichen Credit von 100,000 Gulden zur Vermehrung des Reservefonds und 240,000 Fl. zur Vollendung der angefangenen neuen Straßen verwilligt. Das Judenschutzgeld, das jährlich 34,000 Fl. eintrug, ist von den Landständen am 10. December 1823 abgeschafft worden. Nach dem Hauptanschlag bewilligte die zweite Kammer unter der 1sten Hauptrubrik Lasten und Abgänge statt 547,170 nur 487,616 Fl.; 2te Hauptrubrik Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld für Verwaltung der Staatsschuldentilgungscasse 9768, zur Verzinsung der Staatsschuld 654,552 = 664,320 Fl.; 3te Hauptrubrik Pensionen 527,530 Fl.; 4te Hauptrubrik Bedürfnisse des großherzogl. Hauses und Hofstaats statt 805,438 bewilligte die Kammer 811,127 Fl.; 5te Hauptrubrik Landstände 9300 Fl.; 6te Hauptrubrik zur Unterhaltung des Militairs u. der Militairanstalten statt 961,145 nur 930,536 Fl.; 7te Hauptrubrik geheimes Staatsministerium, Staatsrath und geheime Cabinetsexpedition 87,933 Fl.; 8te Hauptrubrik Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 82,495 Fl.; 9te Hauptrubrik für die Gerichtshöfe, Provinzialregierungen, Kirchen- und Schulräthe, Oberforstgericht, Stadt- und Landgerichte, Landrathspersonal statt 476,620 nur 437,039 Fl.; 9te Hauptr. für die Friedensgerichte, das Handels- und Polizeigericht in Rheinhessen 8802 Fl.; Criminalkosten (auch zur Erbauung von Criminalgefängnissen) 130,790 Fl.; niedre Polizeioffizianten 745 Fl.; Cultus und öffentlicher Unterricht statt 133,824 nur 132,274 Fl.; 9te Hauptr. für öffentliche Sicherheit und Armenpflege; Gensd'armerie (Stab, 60 Unteroffiziere und Gensd'armen zu Pferde und 110 Unteroffiziere und Gensd'armen zu Fuß) statt 67,840 nur 67,814 Fl.; auch glaubte die Kammer, daß die gefoderten 6924 Fl. zur Vermehrung des Corps mit 16 Gensd'armen erspart werden können; Armenanstalten 3079 Fl.; Oberpolizeicassen zu Darmstadt und Gießen 10,000 Fl.; Medicinalwesen 40,864 Fl.; Landgestüt 13,000 Fl.; Handelskammern zu Mainz und Offenbach 1500 Fl.; Beiträge zu den Polizei- und andern Anstalten zu Gießen, Darmstadt und Mainz 6024 Fl.; Maaß- und Gewichtskosten 2800 Fl.; Gesetzgebungscommission 1350 Fl.; Aemtervisitationscommission 1810 Fl.; Bezirksboten 2800 Fl.; Reisekosten, Diäten und Remunerationen im Geschäftskreise des Ministerium des Innern 11,210 Fl.; Austheilung des Regierungsblatts an die Geistlichen und Gemeinden 4012 Fl.; Beiträge zu den Witwen- und Waisencassen 31,795 Fl.; Beiträge zur Staatsunterstützungscasse 4000 Fl.; 10te Hauptrubrik Ausgaben in Geschäftszweigen des Ministerium der Finanzen: Etatswesen und Buchhalterei bei dem Ministerium 2000 statt 2500 Fl.; in Hinsicht der Gehaltsverbesserung der Staatsbeamten für die Central-Finanzbehörden 140,261 statt 145,051 Fl.; Lokalverwaltung, Erhebungs-, Cassen- und Rechnungswesen, wegen der bei der Verwaltung vorkommenden streitigen Rechtsverhältnisse und Proceßführung 6000 statt 6900 Fl.; zum Behuf der Rentämter für die Cameral- und Forstdomainen 47,804 Fl.; für die Elementarverwaltungskosten der Domainen 69,127 statt 79,706 Fl.; für die technische Forstverwaltung und Forstschutz 251,159 statt 255,847 Fl.; Verwaltungskosten der directen und indirecten Abgaben und Regalien 350,268 statt 353,268 Fl.; für das Bauwesen, namentlich für die bei demselben angestellten höhern technischen Lokaldiener 24,927 Fl.; Civilbauwesen 70,000 statt 91,301 Fl.; Unterhaltung der Chausseen 130,447

statt 140,447 Fl.; für die Provinz Oberhessen zur Regulirung der Horloff, Nidda und Nidder jährlich statt 15,000 nur 10,000 Fl. zur Unterstützung; für die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen statt 113,256 nur 95,000, wenn der vorgeschlagene Durchstich der Rheinkrümmung am Geier nicht Statt findet, und 57,256 Fl., wenn er Statt findet; für Unterhaltung der Brücken zu Mainz und Offenbach 17,528 Fl.; für das Münzwesen 853 Fl.; für das lithographische Institut 600 Fl.; für Reisekosten und Diäten in den Geschäftszweigen des Finanzministerium statt 7500 nur 6000, Ausgaben, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören, 60,800 Fl.; 11te Hauptrubrik, Reservefonds 50,000 Fl. Die Totalsumme des jährlichen Betrags der Staatsausgaben in den Jahren 182$\frac{4}{6}$ 5,815,482, und wenn der Rheindurchstich am Geier Statt findet, 5,777,738 Fl.; angeschlagen war 6,078,104 Fl. In Hinsicht der Staatseinnahmen, die auf 6,078,104 Fl. im Budget angesetzt waren, bestimmte die Kammer: 1) Ertrag der Domainen statt 1,617,852 auf 1,632,852 Fl.; 2) Ertrag der Regalien 54,720 Fl.; 3) Einnahme aus verschiedenen Quellen, als Geldstrafen, Beiträgen der Gerichtsherren zu den Besoldungen ꝛc. statt 37,250 nur 35,250 Fl.; 4) Steuern statt 4,368,282 Fl. 1,937,915 indirecte, 2,154,759 Fl. directe Steuern. Bisher wurden die Abgaben in dem Verhältniß erhoben, daß die Provinzen Starkenburg und Oberhessen $\frac{2}{3}$ und Rheinhessen $\frac{1}{3}$ beisteuerten. Da man aber nach Gleichstellung der Provinzen strebt, so wurde im Betreff der indirecten Steuern schon itzt völlige Gleichmäßigkeit beschlossen. Daher soll die Trankſteuer und Schlachtaccise in allen Provinzen neu bestehn, weshalb die in Rheinhessen statt derselben bisher bezahlte Zusatzsteuer von 18,000 Fl. wegfällt, und die bisher nur in Starkenburg und Rheinhessen bestandene Salzregie auch in Oberhessen eingeführt werden soll, wo die Salzsteuer wegfällt; im ganzen Großherzogthum soll ferner das Chausseegeld und eine Verbrauchsteuer und Durchgangszoll für ausländische Waaren erhoben werden. Folgende Abgaben fallen ganz weg: die von den Juden entrichteten Abgaben; die in mehtern Theilen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestandenen Landzölle (Binnenzölle); die Vorerhebung von den Gemeindeeinkünften in Rheinhessen; die von den Gemeinden geleisteten Beiträge zu den Besoldungen der Beamten. Die directen Steuern werden für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen in demselben Betrag forterhoben, wie 1821—23; aber in Rheinhessen, das einen größern Beitrag durch die indirecten Abgaben leistet, werden sie um 90,000 Fl., fast den 6ten Theil ihres bisherigen Betrags, herabgesetzt. Die Totalsumme der bewilligten Staatsausgaben beträgt 5,815,482 Fl.; dazu die zur Unterstützung der Taubstummen nachträglich bewilligten 1500 Fl. = 5,816,982 Fl. Zur Deckung dieser Ausgaben sind folgende Einnahmen vorhanden: Ertrag der Domainen 1,624,852, Einkommen von Regalien 54,720, Ertrag der Verbrauchsteuer ꝛc. 475,000, Rheinschiffahrtoctroi 72,394, Ministerialsporteln 1990, Lotteriepacht 8400, Beiträge der Gerichtsherren zu den Besoldungen 1539, andere unmittelbare Einnahmen der Hauptstaatscasse 541 = 2,239,436 Fl. Nach Abzug derselben von den Staatsausgaben sind mit Rücksicht auf die Beitragsverhältnisse der Provinzen noch aufzubringen 3,577,546 Fl.; davon trifft die Provinzen Starkenburg und Oberhessen $\frac{2}{3}$, also 2,385,030$\frac{2}{3}$ und die Provinz Rheinhessen $\frac{1}{3}$, also 1,192,515$\frac{1}{3}$ Rthlr.

Die Staatsschuld betrug im Dec. 1823. 13,076,000 Fl., deren Zinsen jährlich 621,828 Fl. — Nach der Verordnung vom 25. Juni 1818 besteht zur Beförderung des allmäligen Abtrags und der Verzinsung der besonders in der Proving Oberhessen auf ungefähr 4 Mill. Fl. angewachsenen Gemeindeschulden eine gemeinheitliche Schuldentilgungscasse, in der die Schuldenverbindlichkeit aller Gemeinden vereinigt, die bisherigen Gemeindegläubiger unmittelbare Gläubiger dieser Anstalt, die Gemeinden aber ihre unmittelbaren

Schuldner sind, und damit aus der Tilgungscasse die Schulden richtig verzinst und allmälig abgetragen werden können, werden aus den Gemeindecassen die auf diesen haftenden Schulden mit 7 von 100 an die Schuldentilgungscasse jährlich verzinst, und davon zuerst die Zinsen der Gemeindeschulden, wo die vertragsmäßigen Zinsen nicht niedriger standen, mit 5 pCt. berichtigt, dann ¼ pCt. als Verwaltungskosten verrechnet, der verbleibende Ueberschuß aber als Capitalstilgung angesehen und dazu verwendet. — Die Brandversicherungscapitale betrugen 1819. 103,567,526 Fl.

Das Bundescontingent beträgt 6195 Mann, die zur zweiten Division des 8ten Armeecorps stoßen. — Das Militairstrafgesetz vom 5. August 1822 ist auf die militairischen und die mit dem Militairdienst in naher Verbindung stehenden gemeinen Verbrechen und Vergehen der Militairpersonen beschränkt. Alle übrigen gemeinen Verbrechen und Vergehen derselben werden nach den bürgerlichen Gesetzen beurtheilt und bestraft. Die Strafen zerfallen in Freiheitsstrafen, Ehrenstrafen, körperliche Strafen (höchstens 50 Stockschläge bei degradirten Gemeinen und Unteroffizieren), Todes- und Vermögensstrafen. — Von der 1823 errichteten Sicherheitswache sind die Stands- und Gerichtsherren, die Kirchen- und Schullehrer befreit. — Neben der Gensd'armerie und den Ortspolizeiofficianten wird zur Unterstützung und Aufrechthaltung der Landes- und Ortspolizei durch die Verordnung vom 21. Februar 1824 in allen Gemeinden eine Sicherheitswache errichtet, die aus allen Ortsbürgern von dem vollendeten 26sten bis zum vollendeten 48sten Jahre besteht, welche diesen Dienst ohne Vergutigung zu versehen oder durch ein anderes qualificirtes Subject versehen zu lassen verpflichtet sind. Befreit sind die adelichen Standes- und Gerichtsherren, Militairpersonen während des Dienstes, Geistliche und Schullehrer, Ortsbürger, die einen ständigen Gemeindedienst bekleiden, oder durch körperliche Gebrechen daran verhindert sind; ausgeschlossen sind vom persönlichen Dienst die zu einer peinlichen, im Zuchthaus zu büßenden Strafe verurtheilt werden; sie müssen Stellvertreter stellen.

Die Hessen-Homburgischen Länder haben auf 8 Quadratmeilen 20,400 Einwohner in 3 Städten, 30 Dörfern, 27 Weilern und 3250 Häusern; darunter 18,150 Teutsche, 1100 Franzosen und Wallonen und 150 Juden; ferner 12,700 Reformirte in 13 Kirchspielen, 5500 Lutheraner in 7 und 2050 Katholiken in 3 Kirchspielen. — Die Erbfolge richtet sich nach den hessischen Hausgesetzen. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1626 eingeführt. Die Landgrafschaft hat an der 9ten Stelle im engern Rathe Theil, und im Plenum eine Stelle. Der Titel ist: souverainer Landgraf und Fürst zu Hessen-Homburg. Das Wapen ist das alte hessendarmstädtische mit den 6 Helmen von Hessen, Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Hanau und Schauenburg, und roth und silbernen Helmdecken geziert. Der Mittelschild ertheilt den hessischen gebälkten silbernen Löwen in Blau; der 4mal quer getheilte Hauptschild die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Dietz, Nidda, Hanau, Schauenburg und Meisenheim. Die Staatsschuld beträgt 450,000 Gulden. Zur Abtragung derselben hat der Landgraf mit einem frankfurter Handelshause im December 1822 ein Darlehngeschäft von 500,000 Fl. in Form einer Lotterie abgeschlossen. — Das Bundescontingent beträgt 200 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps stoßen, und von Hessen-Darmstadt gestellt werden.

Hildburghausen. Das Land hat 32,000 Einwohner in 5 Städten, 4 Marktflecken, 114 Dörfern und 4760 Häusern. Unter den lutherischen Einwohnern sind 250 reformirte Abkömmlinge von Franzosen und 250 Juden. Im Jahre 1822 sind geboren 1202, gestorben 867, getraut 259 Paar. — Nach dem Gesetz vom 15. Juni 1822 ist die Uebernahme einer landständischen Abgeordnetenstelle (auf 6 Jahre) eine allgemeine Staatsbürgerpflicht, von der nur Krankheit oder solche häusliche und Dienstverhältnisse

entbinden können, welche die beständige Anwesenheit des Gewählten erfodern. Das Recht zur Wahl der 6 ritterschaftlichen Abgeordneten ruht gegenwärtig auf den Besitzern von 20 Rittergütern, die keineswegs vom Adel zu seyn brauchen. Der eine Abgeordnete des geistlichen Standes wird von sämtlichen Geistlichen des Landes, den Professoren des Gymnasium, dem Director des Schullehrerseminars und den Rectoren der Stadtschulen gewählt. Der Abgeordnete der Stadt Hildburghausen wird von dem die Bürgerschaft vertretenden Gemeinderathe erwählt. Die Wahl der 4 übrigen städtischen und 6 Amts-Abgeordneten geschieht durch Wahlmänner, deren je einer auf 50 wahlfähige Bürger oder Ortsnachbaren gerechnet wird, und deren Ernennung durch Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder geschieht. — Der erste Landtag im Jahre 1819 hatte 5 Hauptversammlungen, von denen 3 in das erste und 2 in die beiden folgenden Jahre fielen, wurde in 71 Sitzungen abgehalten und am 9. Mai 1822 beendet. In Bezug auf die Befestigung und Ausbildung der Verfassung erfolgten ein Haus- und Grundgesetz über Staatsgüter und Staatsschulden, die Trennung beider Hauptcassen, die Einführung eines abgesonderten Vorstandes über die Landsteuercasse, die Aufstellung und Instruction eines Landraths, die Verpflichtung der Staatsdiener auf die landschaftliche Verfassung. — Nach der Verordnung vom 20. Sept. 1823 wird von Michaelis 1824 an eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt, vorerst auf den Betrag der bisherigen 2 Creditsteuern, die von der Zeit an aufhören. Ihr ist alles Einkommen unterworfen, das unter dem Staatsschutz erworben wird, oder aus dem im Staat gelegenen Vermögen entspringt, es komme aus Grundbesitz, Capital oder Arbeit, mithin nicht dem Erwerb des Grundbesitzes außer Landes, insofern sich nicht der Staatsschutz oder das Besteuerungsrecht auch darauf erstreckt. Ausgenommen sind die Domainen des herzoglichen Hauses, die im Lande gelegenen Domainen fremder Staaten, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit; Grundstücke, in Ansehung deren andern Staaten das Besteuerungsrecht zusteht; die Einnahmen aus dem werbenden Vermögen der inländischen Gemeinden, Corporationen, Stiftungen und aller moralischen Personen im Lande, insoweit sie zur Verwaltung des Vermögens, zu Besoldungen rc. verwendet werden, und die Einnahmen solcher moralischen Personen aus Auflagen, Zuschüssen und Schenkungen zu bestimmten Zwecken; die Besoldungen und Pensionen öffentlicher Diener und Witwen, die nicht über 400 Fl. rheim betragen; alle Staatsangehörigen, die nicht mehr Einkommen haben, als zum nothdürftigen Unterhalt erfoderlich ist; alle wegen Minderjährigkeit oder Blödsinn unter Curatel stehenden Personen, insoweit ihre jährliche Einnahmen zu ihrer Verpflegung und Ausbildung verwendet werden; alle Fremde, die sich eine Zeitlang im Lande aufhalten, ohne darin gebürtig oder ansässig zu seyn, oder sonst in irgend einer Beziehung demselben anzugehören, und nicht wenigstens ein volles Jahr ein bestimmtes Gewerbe darin treiben. Das steuerbare Einkommen wird nach Wahrscheinlichkeitsgründen berechnet, und besteht in demjenigen, was ein jeder von seiner jährlichen Einnahme nach Abzug des auf deren Erzielung unmittelbar zu machenden Aufwands und der Schulden übrig behält, oder was er zu seinem und der Seinigen Unterhalt, Nutzen und Vergnügen verwendet. Demnach zerfällt die Steuer in 4 Klassen; die geringe wird mit $\frac{7}{10}$ des Durchschnittansatzes, die mittelmäßige mit dem mittlern Ansatz, die reichliche mit $1\frac{3}{10}$ und die ansehnliche mit $1\frac{1}{2}$ desselben zur Steuer beigezogen. — Die Kammer- und Landesschulden betragen 780,000 Gulden. Zur Tilgung der Schulden der Hauptdomainencasse und einiger von ihr übernommenen Zahlungen wurde von den Landständen 1822 eine unverzinsliche Aushülfe von 44,367 Fl. geleistet und 3000 Fl. zu den Studienkosten des Prinzen Georg. Die alte Tränksteuer ist aufgehoben und ein allgemeiner Impost auf Wein

und Bier eingeführt worden; die Steuerfreiheit der Grundbesitzungen und die damit zusammenhangende Gerechtigkeit ist aufgehoben und die Ritterschaft beigezogen worden. — Bei dem Landtag vom 28. Nov. — 7. Dec. 1822 zeigte sich bei der Staatseinnahme und Ausgabe ein Ausfall von 20,100 Fl., größtentheils durch die bundesmäßige Erhöhung der Truppenhaltung, Steuer- und Pachtausfälle 2c. herbeigeführt. Die von den Ständen vorläufig vorgeschlagene Einnahmeerhöhung und Ausgabeverminderung verringern den Ausfall um fast 13,000 Fl. Der Antrag der Regierung, den zeitherigen Beitrag der Rittergüter um 50 pCt. zu erhöhen, ward einstimmig verworfen.

Das Bundescontingent beträgt 297 Mann, die zur ersten Division des 9ten Armeecorps stoßen. Mit dem König von Sachsen ist 1821 ein Vertrag abgeschlossen über die Vertretung der hildburghausenschen Contingentsstellung an Cavallerie, Artillerie, Pontons und Hospitalbedürfnissen gegen ein zur ersten Einrichtung zu zahlendes Aversionalquantum und fortwährende jährliche Leistungen; ½ der Cavalleriestellung und die ganze Artilleriereserve ist dabei dem Lande nachgelassen.

In der Stadt Hildburghausen sind 1822 geboren 134, gestorben 120, getraut 32 Paar.

Hohenlohe. S. 423. Z. 9 von unten: setze man nach „sind" hinzu. Ein Mittelschild führt einen goldnen gekrönten Löwen in Blau, wegen Gleichen und Cranichfeld. Den Schild bedeckt ein Helm mit einem auf einem Kissen liegenden Fürstenhut. Als Schildhalter stehen 2 zurücksehende, mit Fürstenhüten bedeckte Löwen, deren rechter eine mit 3 Feuerflammen bezeichnete Fahne, der andere eine Fahne mit einem Löwen hält; darunter stehen auf einem Zettel die Worte: Ex flammis orior. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel. — Zu S. 26 setze man hinzu: dem waldenburgischen Wapen fehlt der Mittelschild, aber der Schild hat 2 neue Felder unten: 5 die 5 silbernen Streitkolben in Blau, und 6 die 5 silbernen in Roth aufsteigenden Spitzen von Limpurg. — Der Ast Hohenlohe-Langenburg besitzt außer dem ursprünglichen Antheil an der Grafschaft Hohenlohe oder dem Amte Langenburg ⅓ der öhringenschen Erbschaft, 5½ Quadratm. mit 17,600 Einwohnern und mit Oehringen gemeinschaftlich die unter Gotha stehende Grafschaft Gleichen oder Amt Ohrdruff, und 90,000 Gulden Einkünfte. Der Landesantheil des Astes Hohenlohe-Oehringen (sonst Ingelfingen) besteht aus dem Amte Ingelfingen mit dem Dorfe Nagelsberg und ⅓ Antheil an der öhringenschen Erbschaft, 5½ Quadratm., mit 20,000 Einwohnern und 115,000 Gulden Einkünften. Er besitzt außerdem mit Langenburg gemeinschaftlich das Amt Ohrdruff, und allein die Herrschaften Slawentitz, Althammer, Birrawa, Losewitz, Lobkowitz, Oppurg und Nasitz, so daß seine jährlichen Einkünfte an 150,000 Gulden betragen. Er steht wegen seiner fränkischen Gebiete unter württembergischer Oberhoheit. Unter derselben Hoheit besitzt der Ast Hohenlohe-Kirchberg die Standesherrschaft Kirchberg und ⅓ der öhringenschen Erbschaft, 5 Quadratmeilen mit 16,500 Einwohnern und 70,000 Gulden Einkünften. Der Ast Hohenlohe-Bartenstein hat vom Fürstenthum Hohenlohe unter württembergischer Hoheit den bartensteinschen Antheil, 7 Quadratmeilen mit 23,000 Einwohnern in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 25 Dörfern und Weilern, und 100,000 Gulden Einkünften. Dazu zieht er für den Verlust des bopparter Zolls eine auf Comburg angewiesene Rente von 400 Gulden, und hat mit den beiden andern Linien des Hauses Waldenburg einen Antheil an der Herrschaft Sontheim-Gröningen, der gemeinschaftlich verwaltet wird. Der Ast Hohenlohe-Jaxtberg erhielt für die Herrschaft Oberbronn jenseit des Rheins 1803 zur Entschädigung die würzburgischen Aemter Haltenbergstetten, Laudenbach, Jaxtberg und Braunsbach, den würzburgischen Zoll im Hohenlohischen und den östlichen Theil des Gebiets von Carlsberg, 5½ Quadratmeilen mit 10,800 Einwohnern in 2 Städten, 2 Marktflecken, 22 Dörfern, 4 Höfen

und 2 Schlössern, und 80,000 Gulden Einkünften; unter württembergischer Hoheit. Der Ast Hohenlohe-Schillingsfürst besitzt die Aemter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth unter württembergischer, und die Herrschaft Schillingsfürst unter baierscher Oberhoheit, 5 Quadratmeilen mit 17,698 Einwohnern in 2 Städten, 2 Marktflecken, 5 Schlössern, 27 Dörfern und 219 einzelnen Höfen, dann die Rittergüter Buchklingen und Wilhelmsdorf, mit 100,000 Gulden Einkommen und der Residenz Kupferzell; mit der Herrschaft Schillingsfürst ist der Bruder des regierenden Fürsten paragirt.

Hohenzollern-Hechingen hat außer den S. 427 erwähnten Ländern die Herrschaften Bünd, Ullstraten, Mauffrin, Baillonville, Gemelne und Stracsburg in den Niederlanden, die 60,000 Gulden einbringen, und stellt als Bundescontingent 145 Mann, die zur 3ten Division des achten Armeecorps stoßen. Eben so besitzt Hohenzollern-Sigmaringen außer den S. 427 angeführten Souverainetäts-Ländern die Klöster Beuren und Holzheim in Baiern, und die Herrschaften Bormeer, Dirmulden, Berg, Gendringen, Etten, Wisch, Pannerden und Mühlingen in den Niederlanden, und stellt als Bundescontingent 370 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps stoßen, und mit dem Contingent von Hechingen 1 Bataillon bilden. Im Jahre 1822 ist eine Abgabe von 12 Gulden auf den Centner französischen Weins und von 18 Gulden auf Brantwein und Essig gelegt worden. Nach der Verordnung vom 23. December 1823 ist das mündliche Verfahren bei den Aemtern in Rechtssachen erster Instanz als Regel vorgeschrieben worden, von der nur wegen Wichtigkeit des Rechtsgegenstandes oder Schwierigkeit der Rechtsverhältnisse eine Ausnahme gemacht werden darf.

Holkar, ein von der englischen Handelsgesellschaft abhängiger Marattenstaat in Vorderindien, in Malwah und Guzerate, mit 535 Quadratmeilen, 1,200,000 Einwohnern, 2¼ Millionen Gulden Einkommen, 30,000 Reitern und 4000 Mann Fußvolk. Der itzige Rajah ist ein Maratte aus der Familie Holkar.

Holstein hatte 1817 auf 155 Quadratmeilen 362,317 Einwohner; 1803 waren unter den Einwohnern 644 Geistliche, Kirchen- und Schulbediente, 1073 Civilbeamte, 536 Land- und Seeoffiziere, 2854 Kaufleute und deren Bediente, 18,768 Handwerker, 2217 Seefahrer und Fischer, 2707 Krüger, Müller und Brantweinbrenner, 5498 Dienstboten, 641 Capitalisten; mit Schleswig 3057 Gutsbesitzer, Verwalter und Pächter, 125,150 Hofbesitzer, 67,710 Landinsten, 17,481 Häuerinsten, 36,283 Taglöhner auf dem Lande oder Insten. — In Holstein und Schleswig sind 1823 geboren 10,343 Knaben und 10,236 Mädchen, gestorben 6139 männlichen und 6063 weiblichen Geschlechts. — Das Bundescontingent beträgt 3900 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen. — Die Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg stammt von des Königs Friedrich II. von Dänemark Bruder Johann ab, dessen Enkel Ernst Günther († 1689) sie stiftete; sie besitzt Augustenburg auf der Insel Alsen und Grafenstein mit andern Gütern, aber ohne Landeshoheit, und wohnt in Augustenburg. — Die Linie Holstein-Sonderburg-Beck ist von August Philipp, Enkel des Herzogs Johann von Schleswig-Sonderburg, gestiftet, besitzt mehrere mittelbare Güter in Schleswig und Ostpreußen, und wohnt zu Lindenau in Ostpreußen. — Von Holstein-Oldenburg, s. Oldenburg.

Holzapfel. Die Standesherrschaft hat auf 1¼ Quadratmeile 893 Häuser, 3581 Einwohner und an 30,000 Gulden Einkünfte, und gehört dem Erzherzog Stephan Franz Victor, Sohn des Erzherzogs Joseph, Palatin von Ungern.

Hoorn No. 1. Im Jahr 1823 sind geboren 281, gestorben 262.

Horburg No. 1. lies: an das hiesige ehemals wunderthätige Marienbild, dessen steinerner Kopf hinter dem Altar eingemauert ist, und an die Stelle des ehemaligen Götzendienstes trat, der besonders in dem königlichen Walde bei einer großen Ei-

che gehalten wurde, die noch itzt gezeigt wird. In der Gegend war auch die Schlacht am 23. März 934, in der Heinrich der Städteerbauer die Ungern schlug.

Hovardos, s. Ovardos.

J.

Jamaica No. 1. Die Insel lieferte 1823. 60,000 Puncheons Rum, 1,800,000 Pfund Kaffee, 130,000 Oxhoft Zucker. Die Engländer führen für 2 Millionen Pfund Sterling Fabrikate ein, und erhalten für 5 Millionen Produkte.

Japan hat auf 12,569 Quadratmeilen 45 Millionen Einwohner, die auf Nifon, Kiusju, Simo und Bonin Japanesen, auf Jesso und dem südlichen Karafta Ainos und auf dem nördlichen Karafta Mandschuren sind. — Unter den Einwohnern sind auch viele Gestirnverehrer; die Ainos und Mandschuren sind meistens Schamanen. — Die Macht des Dairi oder Kinrei erlitt den ersten Stoß 1185, als Jori-tomo zum Dschogun oder Reichsverweser ernannt wurde, sank unter den folgenden Dschoguns, die in die 3 Dynastien des Jori-tomo, Faka-usi und Fide-josi getheilt werden, und hörte ganz auf, als Jejejasu, der Stifter der 4ten und itzt regierenden Dynastie, gegen den Anfang des 17ten Jahrhunderts den Thron bestieg, und 1616 starb. In seinem Namen regiert der Kubo, dessen gewöhnlicher Titel Kio ist, als unumschränkter Kaiser über die ihm unterthänigen Damjos oder Fürsten, über 200, die in ihren Gebieten zwar eine Art von Hoheit ausüben, aber durch ein strenges Lehnband an den Kubo gefesselt sind. So lange eine Dynastie den Thron behauptet, darf nichts über sie in Japan gedruckt werden, theils um die Geschichtschreiber von unwahren Berichten, auf die Furcht, Schmeichelei, Haß, Dankbarkeit Einfluß gehabt haben, abzuhalten, theils um unzeitige Kundmachungen zu verhüten, die das Interesse der Lebenden zu nahe berühren und dadurch der Ruhe des Fürsten und Volks gefährlich werden können. — Alle zum Heer gehörige, alle Diener des Kubo und alle Civilbeamte sind verpflichtet, nach einem Vergehn sich den Bauch aufzuschlitzen, sobald sie den Befehl dazu erhalten; thun sie es ohne Befehl, so wird ihr Vermögen den Erben entzogen. Ein solcher Tod bringt keine Schande, und die Söhne folgen den Vätern in Würden und Gütern. Daher üben sich auch die Söhne aller Standespersonen in der Kindheit 5 — 6 Jahre lang in der Kunst, das eigenhändige Bauchaufschlitzen mit Anstand und Gewandtheit zu verrichten, in der Absicht, diese Kunst einst nöthigenfalls anzuwenden. Daher die tiefe Todesverachtung, welche auch die untersten Klassen der Japaner von Kindheit auf einsaugen, die den Tod der geringsten Entehrung vorziehen.

Jemen. Dem Imam, von der sunnitischen Secte Zeidi, steht ein höchstes Gericht zur Seite, das in der Hauptstadt Szanna den Sitz hat, und aus 6 Koddas (Kadis) von der Secte Zeidi und 1 Kodda aus der Secte Sunni zusammengesetzt ist. Der Thron ist erblich; doch kann der Vater unter den Söhnen den Nachfolger bestimmen. Nach Cloupet betragen die Einkünfte 12 — 14 Millionen Gulden, und das Heer 60,000 Mann.

Jesselmere, eine von der englischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in Vorderindien, mit 238 Quadratmeilen und 180,000 Einwohnern. Der Raja ist ein Rator-Radsbute.

Jever wurde durch Einrückung russischer Truppen am 8. November 1813 wieder für Rußland in Besitz genommen; der Herzog von Oldenburg führte seit dem 28. December 1813 die Verwaltung, und am 18. April 1818 ward die Herrschaft förmlich von Rußland ihm abgetreten; die feierliche Besitznahme und Erbhuldigung geschah am 7. August 1823.

Jeypur, eine von der englischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in

Vorderindien, mit 721 Quadratmeilen, 670,000 Einwohnern, 2—3 Millionen Gulden Einkommen, 8000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Reiterei. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamm Cutchwa, wohnt in Jeypur.

Johanniterorden, S. 499 Z. 7 statt Täufer lies: Barmherzigen, Erzbischof von Alexandrien.

Josephsthal, s. Ostarie.

Isenburg. Die Linie Isenburg-Offenbach blüht itzt in 2 Aesten, Birstein und Philippseich, wovon letzterer nur paragirt ist, und besitzt unter großherz. hessischer Oberhoheit in der Provinz Starkenburg die Aemter Offenbach, Dreieichenhain und Philippseich, in der Provinz Rheinhessen das Amt Wenings, und unter kurhessischer Oberhoheit die Aemter Birstein und Langenselbold, 7½ Quadratmeilen mit 25,957 Einwohnern in 2 Städten, 2 Marktflecken, 39 Dörfern, 5 Schlössern und 10 Höfen, wovon die Linie Philippseich das Amt gleiches Namens mit 16,000 Gulden Einkünften besitzt. Die Einkünfte belaufen sich mit der Rente von 23,000 Gulden, welche die Fürstin von Isenburg auf die Rheinschiffahrtsoctroi erhalten hat, auf 180,000 Gulden. — Die Schildhalter des fürstl. Wapens sind 2 Löwen, und das Ganze umfliegt ein mit einem Fürstenhut bedeckter Hermelinmantel. Die Residenz des Fürsten ist Birstein; des Grafen von Isenburg-Philippseich Philippseich. — Die 3 Aeste des isenburg-büdingenschen Hauptzweiges sind: Isenburg-Büdingen besitzt unter großherz. hessischer Oberhoheit die Aemter Büdingen und Morstadt, 3½ Quadratmeilen mit 10,960 Einwohnern in 1 Stadt, 25 Ortschaften und 1810 Häusern, 60,000 Gulden Einkünften und der Residenz Büdingen. Isenburg-Wächtersbach besitzt unter kurhessischer Oberhoheit das Amt Wächtersbach und unter großherz. hessischer Hoheit ein Dorf, 1¼ Quadratmeile mit 5530 Einwohnern in 1 Stadt, 18 Dörfern, 2 Schlössern und 4 Höfen, 30,000 Gulden Einkünften und der Residenz Wächtersbach. Isenburg-Meerholz besitzt unter kurhessischer Hoheit das Amt Meerholz, unter großherz. hessischer Hoheit das Amt Marienborn und unter würtembergischer Hoheit einen Antheil der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, 2 Quadratmeilen mit 6998 Einwohnern in 1½ Marktflecken, 14 Dörfern, 3 Schlössern und 8 Höfen, 45,000 Gulden Einkünften und der Residenz Meerholz.

Island No. 1. Der Einwohner sind nach Stephensen 49,269. — Im Jahre 1821 sind geboren 1464, gestorben 1629; 1823 geboren 1624 (wovon 261 uneheliche und 57 todtgeborne), gestorben 838, getraut 403 Paar.

K.

Karoly, eine von der ostindischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in Vorderindien, mit 34 Quadratmeilen, 60,000 Einwohnern und 150,000 Gulden Einkünften. Der Raja, ein Dschate aus dem Stamm Jadu, wohnt in Karoly.

Kaunitz No. 1. Die fürstliche Linie hat 1822 die Grafschaft Rietberg veräußert, und besitzt nur noch die Grafschaft Questenberg und die Herrschaften Petschau, Gabhorn und Jarmeritz in den östreichischen Erbstaaten.

Khevenhüller, ein altes Geschlecht in Franken, das sich im Anfange des 11ten Jahrhunderts nach Kärnthen wandte, wo es seit 1588 das Obersterblandstallmeisteramt bekleidet; in demselben Jahre ward es auch in den Reichsgrafenstand erhoben. Augustins († 1510) Söhne stifteten die beiden Linien zu Frankenburg und Hohenosterwitz; letzere besitzt seit 1775 das Erblandhofmeisteramt im Lande ob der Ens, erlangte am 24. October 1737 Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegium und 1764 die reichsfürstliche Würde. Diese Linie besitzt die Herrschaften

Aichelberg, Hohenosterwitz, Hardegg, Kammerburg und andre Güter in den östreichischen Erbstaaten. Das Wapen hat einen Mittelschild und 8 Felder; der Mittelschild ist in 2 Hälften getheilt; die zur Rechten ist oben schwarz, und hat unten einen goldgekrönten Fasan auf grünem Hügel in Blau, die zur Linken oben 2 rothe Adlerflügel in Silber, in der Mitte ist sie schwarz und unten Gold mit 17 schwarzen Sternen in eben soviel Quadraten; 1 und 3 zeigen rechts einen blauen Spitzbalken in Silber, links 3 Pfauenfedern auf einer goldnen Krone in Roth, 2 einen doppelten schwarzen Adler in Gold, 4 rechts 2 goldne Schrägbalken mit einer 3fachen Eichel in Schwarz, links 5 schwarze Spitzen in Silber, 5 und 6. 2 silberne Adlerflügel in Roth, links den schlesischen Adler in Silber; 7 hat 2 rothe Adlerflügel und 5 schwarze Spitzen in Silber; 8 ist halb getheilt, rechts schwarz, links mit den beiden goldnen Balken und der 3fachen Eichel in Schwarz.

Kinsky, ein altes böhmisches Geschlecht, das sich eigentlich Kinsky von Whinitz in Tettau schreibt, das Oberhofmeisteramt in Böhmen bekleidet, und im 17ten Jahrhundert die reichsgräfliche Würde erhielt. Wenzel Norbert Octavians Söhne stifteten die beiden Zweige des Hauses; Franz Ferdinand den ältern gräflichen, Philipp Joseph den jüngern, der 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Der letzte besitzt die Majoratsherrschaften Chotzen, Zwonitz, Kaminitz ꝛc. in Böhmen, und hat an 400,000 Gulden Einkünfte.

Kirchenstaat. Der Staat hatte 1822 auf 811⅓ Quadratmeilen 2,460,000 Einwohner, in 90 Städten, 206 Marktflecken und 3387 Dörfern. — Im Januar 1824 hat der Papst Leo XII. (vorher Hannibal della Genga, von seinem Geburtsorte, dem Schloß Genga, zwischen Urbino und Ancona nahe bei Spoleto genannt, der nach Pius VII. Tode am 20. August 1823, am 27. September 1823 gewählt, und am 5. October gekrönt worden) die Jesuiten wieder in den Besitz des römischen Collegium (der zweiten Universität in Rom), das Oratorium del Carapita (einer Kirche, wo nächtliche geistliche Uebungen gehalten werden) und der gregorianischen Sternwarte eingesetzt. — Im Februar 1824 hat der Papst die Plätze Conca, Portigliano, Campo morto und Ostia zu Freistätten für Verbrecher erklärt, damit die Landleute, die gerichtlich verfolgt werden, nicht wie gewöhnlich eine Freistatt unter den Räubern in den Gebirgen suchen. — Die Staatseinkünfte betragen an 10, die Staatsschuld an 250 Millionen Gulden. — Die Seemacht zählt 6 geringe Kriegsfahrzeuge.

Kis-Droszka, s. Droszka.

Kniphausen. Nach dem Erlöschen der Grafen von Oldenburg belieh die Kaiserin Maria Theresia 1757 mit dieser Herrlichkeit das Haus Bentink, ein altes freiherrliches Geschlecht aus den Niederlanden, das in Brabant, Geldern und Overyssel stark begütert ist, in letzter Provinz die Herrschaft Diepenhem besitzt, mit den ausgestorbenen Grafen von Oldenburg verwandt war, und auch von ihnen die Herrschaft Varel ererbt hatte. Schon vorher waren die Freiherren in den burgundischen Grafenstand erhoben. Varel und Kniphausen geben ihrem Besitzer an 90,000 Gulden Einkünfte; allein mit seinen niederländischen Gütern hat er deren über 250,000 Gulden. Das Wapen ist ein silbernes Kreuz in blauem Felde; auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus dem 2 blaue Arme mit blanken Schwertern hervorragen; die Helmdecken sind weiß und blau. Die Residenz ist Kniphausen.

Königsberg No. 1. Im Jahre 1820 sind in dem Regierungsbezirk geboren 16,276 Knaben, 15,690 Mädchen = 31,666. In der Stadt Königsberg sind 1820 geboren 1244 Knaben, 1068 Mädchen = 2312; 1821 geboren 1421, gestorben 1673, getraut 579 Paar; 1823 geb. 1244 Knaben, 1239 Mädchen = 2483, wovon 29 Paar Zwillinge und 381 Uneheliche; gest. 2106 (1016 männlichen, 1090 weiblichen Geschlechts), wovon 1033 von 1 — 10; 49 von

11—20; 111 von 21—30; 140 von 31—40; 145 von 41—50; 152 von 51—60; 181 von 61—70; 206 von 71—80; 78 von 81—90; 10 von 91—100; 1 von 101 Jahren; 40 haben durch Unglücksfälle das Leben verloren, 20 sind ertrunken, 7 todt gefallen, 2 todt gefunden, 1 von einem tollen Hund gebissen, 1 mit Erde verschüttet, 1 übergefahren, 1 übergeritten und 7 Selbstmörder. — Im Jahre 1822 sind eingegangen: Blech 1437 Centner, Bier, Porter und Ale 562 Ct., Kaffe 5261, Eisen 17,410, Hanföl 5831 Ct., Heringe 10,485 Tonnen, Käse 417, Mandeln 103, Fabrikwaaren 4200, Piment 151, Potasche 1381, Reis 957 Ct., Rum 853 Eimer, Sirup 5045, Tabaksblätter und Stengel 436, Talg 775, Thran 131, raffinirter Zucker 1936, roher 1312, Zucker zur Fabrikation 12,771 Ct. rc., und an russischen Artikeln; Leinsaat 265 Last, Hanf 22,613, Hanföl 5018, Flachs 2301, Flachsheede 1434, Talg 7532, Potasche 14,142, Matten 2935 Ct., Balken 2800 Stück, Rundholz 432 Stück rc.; ausgegangen sind: Bier, Porter und Ale 70,959 Quart, Kaffe 1242 Ct., Heringe 7776 Tonnen, Fabrikwaaren 5902 Ct., Rum 2637 Eimer, Wein 8840 Eimer, raffinirter Zucker 4119, roher 884 Ct., Weizen 591 Last, Roggen 100, Gerste 292½, Hafer 200, Erbsen 207, Leinsaat 285 Last, Garn 10,790 Ct., Hanf 10,548, Hanfheede 1937, Flachs 8694, Flachsheede 4457, Borsten 2513, Potasche 7088, Wachs 320, Hanföl 159 Ct., Leinwand 15,513 Stück, Balken 322 Stück, 3zöllige Planken 1925 laufende Fuß, 2zöllige 69,734, 1½ und 1zöllige 214,867 laufende Fuß, Oxhoft= und Tonnenstäbe 130 Schock. — Im Jahre 1823 sind 127 Seeschiffe, wovon 15 mit Balast und 127 Leichterschiffe von und nach Pillau eingegangen; von jenen 9 von England, 16 von den Niederlanden, 9 von Frankreich, 16 von Dänemark, 22 von Schweden und Norwegen, 11 von Hamburg, 16 von Stettin, 9 von Pommern rc., und 122 Seeschiffe, wovon 13 mit Balast und 122 Leichterschiffe von und nach Pillau ausgegangen, von jenen 18 nach England, 37 nach den Niederlanden, 18 nach Dänemark, 16 nach Schweden und Norwegen, 16 nach Stettin rc.

Kohary, ein magyarisches Magnatengeschlecht, das die erbliche Obergespanwürde der honter Gespanschaft und die in Ungern und Oestreich liegenden Herrschaften Csabrag, Sitnya, Balogwar, Rimasetsch, Fulek, Dorrentschin, Kecskemet, Walterskirchen, Ebenthal, Dürrenkraut und die Grafschaft Murau mit 400,000 Gulden Einkünften besitzt. Das Haus ist 1815 in den Fürstenstand erhoben worden. Das Wapen ist ein goldner gekrönter Löwe, der auf einem grünen Hügel steht, und ein bloßes Schwert drohend emporhebt, in Blau. Die Residenz ist Fulek.

Kornthal. Im Jahre 1824 ist eine neue Kolonie dieser Secte gegründet worden, die Wilhelmsdorf heißt, und auf dem langenweiler Moos bei Pfrungen im württembergischen Oberamte Saulgau liegt.

Kotah, eine von der englischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in Vorderindien, mit 256 Quadratmeilen, 180,000 Einwohnern und 1½ Million Gulden Einkünften. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamm Chohan, wohnt in Kotah.

L.

Lamberg, ein östreichisches Geschlecht, das sich in der Folge nach Krain gewendet hat, wo es das Oberststerblandstallmeisteramt bekleidet. **Balthasar** ist der Stifter der itzt viel verbreiteten Aeste, wovon der johann=maximiliansche in den Reichsfürstenstand erhoben ist, die Herrschaften Steier, Götzendorf und Berg im Lande ob der Ens, mehrere Herrschaften in Tirol und Böhmen, das Oberststerblandkämmerer= und Oberststerblandjägermeisteramt im Lande ob der Ens und 130,000 Gulden Einkünfte besitzt. Das **Wapen** ist quadrirt, und hat einen Mittelschild; im letzten steht

man eine silberne aufrecht stehende Leiter auf einem grünen Hügel in Roth, und zu jeder Seite einen silbernen Hund aufrecht stehend mit einem Halsbande; 1 und 4 sind in die Länge getheilt, rechts blau und Silber quer abwechselnd, links roth, 2 und 3 haben einen schwarzen Hund mit goldnem Halsband in Gold. Die Residenz ist Steier und Linz.

Leeds No. 1. Die 83,796 Einwohner verzehrten 1820. 5029 Rinder, 5392 Kälber und 56,000 Schafe.

Leiningen No. 1. Friedrich V. und Joffrid theilten die Stammgüter; jener stiftete die landgräfliche Linie, die 1467 ausstarb, und deren Güter an das Haus Westerburg fielen, das davon den Titel Leiningen-Westerburg annahm; dieser ist der Stammvater des Hauses Dachsburg, das sich itzt in 2 Hauptlinien theilt: Hardenburg-Dachsburg und Heidesheim-Falkenburg. Die Linie Leiningen-Hardenburg-Dachsburg besaß auf dem linken Rheinufer einen Theil der alten Grafschaft Leiningen im Worms- und Speiergau, die Grafschaft Dachsburg und Herrschaft Weihersheim in Elsaß, das Amt Hirschberg und die Herrschaft Lindelbronn, 12 Quadratmeilen mit 38,000 Einwohnern und 168,000 Gulden Einkünften. Für den Verlust dieser Güter erhielt sie durch den Deputationsreceß von 1803 die mainzischen Aemter Amorbach, Miltenberg, Buchen, Seligenstadt und Bischofsheim, die Abtei Amorbach, die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Rittberg, die Propstei Gerlachsheim, die in der Folge an Salm-Krautheim abgetreten wurde, und die pfälzischen Aemter Mosbach und Borberg, zusammen ohne Gerlachsheim 25 Quadratmeilen mit 87,010 Einwohnern in 15 Städten, 9 Marktflecken, 172 Dörfern und 14,926 Häusern, und 568,000 Gulden Einkünften. Von denselben steht der größere Theil unter badenscher, die Aemter Amorbach und Miltenberg unter baierscher Oberhoheit. — Die Linie Leiningen-Heidesheim-Falkenburg blüht itzt, nachdem der Ast Heidesheim 1766 und der Ast Dachsburg 1709 erloschen, noch in 2 Aesten. Der Ast Leiningen-Billigheim ist für die Grafschaft Guntersblum in Leiningen durch den Deputationsreceß mit der mainzischen Kellerei Billigheim entschädigt, die ½ Quadratmeilen mit 1963 Einwohnern und 15,000 Gulden Einkünfte hat, und unter badenscher Oberhoheit steht. Der Ast Leiningen-Neudenau besitzt statt der Grafschaft Heidesheim im Leiningenschen itzt die unter badenscher Oberhoheit stehende Kellerei Neudenau, ½ Quadratmeilen mit 1860 Einwohnern und mit Einschluß einer Jahrsrente von 3000 Gulden auf die Rheinschiffahrtsoctroi 15,000 Gulden Einkünften. — Das Haus Leiningen-Westerburg stammt von einem alten wetterauischen Geschlecht, so wie dieses von den Dynasten von Runkel ab. Ein Sprößling desselben, Graf Reinhard IV. von Westerburg erheirathete mit Margarethe, Erbtochter des Grafen Friedrich von Leiningen, einen Antheil der Grafschaft Leiningen, der ihm 1467 zufiel. In diesem Hause entstanden 1557. 3 Linien: Alt- und Neu-Leiningen, Westerburg und Schadeck, Schaunburg und Kleburg. Von dieser sind die beiden erstern erloschen; die letzte hat sich 1695 in die noch blühenden Aeste Christoph und Georg getheilt. Für die verlornen Antheile an der Grafschaft Leiningen jenseit des Rheins erhielten sie außer einer immerwährenden Rente von 9000 Gulden auf die Rheinschiffahrtsoctroi die Abteien Ilbenthal und Engelthal, die sie aber an das Haus Solms-Wildenfels veräußerten. Sie besitzen daher nur die unter nassauischer Oberhoheit stehenden Herrschaften Westerburg und Schadeck, 2 Quadratmeilen mit 4289 Einwohnern in 1 Marktflecken, 11 Dörfern und 2 Schlössern, die 30,000 Gulden einbringen, und gemeinschaftlich verwaltet werden. Die Residenz ist Westerburg.

Leipzig hatte 1822. 37,917 Einwohner, wovon 4562 Knaben, 4693 Mädchen, 13,170 männliche und 13,209 weibliche Personen von 15—60 Jahren, 997 männliche und 1286 weibliche Personen über 60 Jahre. In demselben Jahre sind geboren 1322,

wovon 168 uneheliche, gestorben 1010, getraut 333 Paar.

Lepusu Rumemsk, s. Olah-Lapos.

Leuchtenberg, vergl. Lexicon und die ersten Nachträge unter Aichstädt. Der Herzog Eugen ist am 21. Februar 1824 gestorben; sein älterer Sohn August (Carl Eugen) ist am 9. December 1810 geboren.

Leverpool No. 1. Die 120,000 Einwohner verzehrten 1823. 15,217 Rinder, 19,876 Kälber und 85,993 Schafe.

Leyden No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 1205, gestorben 875.

Leyen. Der Fürst hat außer der Graffschaft Hohengeroldsegg die Herrschaften Nievern und Ahrenfels im Nassauischen und ansehnliche Güter auf dem linken Rheinufer, die ungefähr 100,000 Gulden einbringen, hat den Titel: Fürst von der Leyen, Graf zu Hohengeroldsegg, Herr von Nievern und Ahrenfels, und wohnt zu Ahrenfels.

Liechtenstein No. 1. Das Bundescontingent beträgt 55 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Heercorps stoßen.

Liegnitz. Im Regierungsbezirk sind 1820 geboren 15,405 Knaben, 14,684 Mädchen = 30,089. — Er hatte 1822 bei den Evangelischen 334 Mutter- und 14 Tochterkirchen, 19 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 383 ordinirte Prediger, 4 Katecheten; bei den Katholiken 232 Mutter- und 95 Tochterkirchen, 38 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 131 Pfarrer, 42 Kapellane; 24 evangelische Superintendenturen und 16 katholische Archipresbyteriate unter dem Domcapitularvicariatamte. Der Elementarschulen waren 1205 mit 1061 Lehrern, 8 Lehrerinnen, 152 Hülfslehrern, 48,493 Knaben, 49,442 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 22 mit 49 Lehrern, 7 Hülfslehrern, 2149 Schülern; für Töchter 13 mit 12 Lehrern, 11 Lehrerinnen, 1 Hülfslehrer, 1560 Töchtern; Gymnasien 9 mit 70 Lehrern, 11 Hülfslehrern, 1362 Schülern. Dazu die königl. Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau mit dem Schullehrerseminar, 8 ordentlichen und 6 Hülfslehrern, 140 Zöglingen und Schülern des Waisenhauses, 70 Seminaristen, 38 Knaben und 22 Mädchen, welche die Elementarfreischule des Seminarium besuchen. Unter den Gymnasien sind auch die königl. Ritterakademie zu Liegnitz und das herrnhuter Pädagogium zu Niesky. Oeffentliche Zeichenschulen für Handwerker sind 2 zu Bunzlau mit 15 und Schmiedeberg mit 22 Schülern; am 1. Jan. 1824 die 3te in Liegnitz für 20 Schüler, außer denen auch Gesellen und Lehrlinge ihre Kenntnisse in diesem Fach erweitern können. Eine Privatzeichnenschule für Handwerker ist zu Friedeberg an dem Queis. — In demselben Jahre sind im Bezirk 266 Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit begangen worden (1821. 220), darunter 162 Diebstähle, 20 gewaltsame Einbrüche, 22 Brandstiftungen, 1 Straßenraub, 1 Raubmord, 7 Kindermorde, 52 Selbstmorde, 1 Todtschlag. Die Zahl der gefundenen Leichen betrug 47.

Ligne No. 2. Das Wapen des katholischen Fürsten von Ligne ist einfach: ein schräger rother Balken in Gold, der Schild in einen Fürstenmantel gehüllt und mit einem Fürstenhut gedeckt. Der Wohnsitz ist Wien.

Ligorianermönche. Im östreichischen Staat ist der Orden mittelst des Dekrets vom 19. April 1820 hergestellt worden; er hat nebst der Besorgung des eignen Seelenheils und der Anleitung anderer zu einer dem katholischen Glauben gemäßen Religiosität mittelst der Seelsorge und des Unterrichts der Jugend noch zum besondern Zweck, in der Seelsorge in Fällen besondern Bedürfnisses, vorzüglich auf dem Lande, auszuhelfen. Das erste Ordenshaus ist in dem obern passauer Hof in Wien errichtet, und demselben zur Abhaltung des Gottesdienstes die Kirche zur Maria am Gestade eingeräumt worden. Vergl. Redemptoristen.

Limestone heißt itzt Maysville.

Lippe No. 2. Das Bundescontingent beträgt 690 Mann, die zur 1sten Division des 10ten Armeecorps stoßen.

Lissabon. Im Jahre 1819 sind geboren 7496, gestorben 6403, getraut 1433 Paar.

Lobkowitz. Von den beiden ältern Linien dieses uralten böhmischen Geschlechts, das von den alten Herzogen dieses Landes abstammt, Hassenstein und Popel, erlosch die ältere, so wie der jüngere Ast der popelschen Linie; es blüht also nur noch die chlumetzische Linie, die 1641 die gefürstete Grafschaft Sternstein erwarb, weswegen das schon 1624 in den Reichsfürstenstand erhobene Haus Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt. Nachdem Sagan 1746 an das Haus Biron und 1807 Sternheim an Baiern verkauft worden, erhob der Kaiser die Majoratsherrschaft Raudnitz zu einem Herzogthum. Die übrigen Herrschaften in Böhmen sind: Bilin, Chlumetz, Entzowan, Pistebritz, Liebshausen, Melnik, Mühlhausen, Neundorf, Eisenberg, Rozdialowitz, Sedlecz, Drhowel und Unterberzkowitz ꝛc., deren Ertrag auf 500,000 Gulden geschätzt wird. Das Haus theilt sich in 2 Aeste oder Majorate, wovon der jüngere nicht den herzoglichen, sondern nur den fürstlichen Titel führt; jener wohnt im Winter in Wien, im Sommer in Eisenberg, dieser im Sommer in Drhowel, im Winter in Prag.

Löwenstein No. 1. Die Linie Rochefort heißt itzt Rosenberg, hat auf 10 Quadratmeilen 28,352 Einwohner in 3¼ Städten, 7 Marktflecken, 60½ Dörfern und 16 Schlössern, an 400,000 Gulden Einkünfte, und wohnt in Kleinheubach. — Die Linie Virneburg heißt itzt Freudenberg, wurde 1812 in den baierschen Fürstenstand erhoben, und zerfällt in 2 Aeste, den vollrathschen und carlschen, die ihre Landesantheile gemeinschaftlich verwalten, und in Wertheim wohnen. — Das Oberstерbkämmereramt des Königreichs Württemberg verwaltet jedesmal der Senior der beiden Linien. — Der Schild des beiden Linien gemeinschaftlichen Wapens trägt 3 Helme mit roth und silbernen Helmdecken; auf dem mittleren sitzt der roth gekrönte Löwe von Löwenstein; aus dem rechten erhebt sich der montaigusche, aus dem linken zwischen 4 Fähnchen der wertheim-breubergische Adler. — S. 831 1ste Spalte Z. 20 v. u. lies Skupach st. Skutsch; 2te Spalte Z. 24 lies Montaigu st. Wertheim.

Lombardisch-venezianisches Königreich. Mehrere der neuerlich angelegten Straßen, z. B. über den Splügen nach Chur, von Mailand über Sondrio und Bormio nach Tirol, von Venedig über Treviso und Belluno nach Toblach in Tirol verdienen Römerwerke genannt zu werden. — In diesem Königreich ist im November 1823 der Münzfuß mit dem der übrigen kaiserlichen Staaten in Uebereinstimmung gebracht, aber das Decimalsystem beibehalten worden. Die Einheit der Münze ist der Lire von 100 Centesimi, der dem 20kreuzerstück Conv.-Geld gleich, gegen den bisherigen italienischen Lire aber nur 87 Centesimi werth ist. — Durch das Patent vom 24. Mai 1822 ist der Monte dieses Königreichs errichtet worden, der durch die ihm zugewiesenen Fonds die Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten sichern und die allmälige Einlösung und Tilgung der auf ihn fundirten Schulden bewirken soll. Diese Fonds sind die im Königreich befindlichen Besitzungen und Einkünfte der Amortisationscasse des vormaligen italienischen Monte, die Besitzungen und Einkünfte der vormals ital. Krone im Umfange des Königreichs, mit Ausnahme der Paläste, Gärten und anderer für den Kaiser oder die öffentliche Verwaltung dienender Gegenstände, die von dem Tilgungsfonds aus seinen Mitteln eingelösten fortdauernden Renten.

London No. 1. Im Jahre 1822 sind getauft 23,373 (11,968 Knaben, 11,405 Mädchen), gestorben 18,865 (unter 2 Jahren 4605, von 2—5 J. 2083, von 5—10. 932, von 10—20. 649, von 20—30. 1348, von 30—40. 1905, von 40—50. 1995, von 50—60. 1826, von 60—70. 1562, von 70—80. 1224, von 80—90. 680, von 90—100. 104; 1 von 100 und 1 von 101 Jahren; 206 an der Apoplexie, 533 am Asthma, 82 am Krebs, 191 in den Wochen, 8608 an Brustkrankheiten, 2929 an Krämpfen, 100 am Croup, 851 an der Wassersucht, 4 an der Dy-

senterie, 2 an der Epilepsie, 6 an Hautkrankheiten, 17 an der Rose, 1104 am Fieber, 17 am Typhus, 6 an Blutstürzen, 41 am Podagra, 757 am Schnupfen, 1308 an Entzündung, 218 im Wahnsinn, 111 an an der Gelbsucht, 159 am kalten Brand, 712 an den Masern, 2601 an Alterschwäche, 169 an Gicht, 44 an Brüchen, 7 an scrophulösen Uebeln, 604 an Blattern, 5 an der Halsbräune, 16 am Stein, 16 an Obstructionen, 220 am Schlagfluß, 7 an venerischen Krankheiten, 3 an Würmern, 472 Kinder an den Zähnen, 324 an Wasserköpfen, 102 an Mundschwämmen, 607 todtgeboren; 1 am Gliederbruch, 18 verbrannt, 113 ertrunken, 4 betrunken, 8 hingerichtet, 6 todt gefunden, 2 zerquetscht, 84 zufällig erschlagen, 4 absichtlich ermordet, 1 erstickt, 3 vergiftet, 7 mit heißem Wasser verbrannt, 23 Selbstmörder; 9483 männlichen, 9382 weiblichen Geschlechts. Im J. 1823 sind getauft 27,679 (13,945 Knaben, 13,734 Mädchen), gestorben 20,587 (10,455 männlichen, 10,132 weiblichen Geschlechts), wovon 5905 unter 2; 1937 von 2—5; 757 von 5—10; 757 von 10—20; 1375 von 20—30; 1764 von 30—40; 1902 von 40—50; 1932 von 50—60; 1874 von 60—70; 1592 von 70—80; 688 von 80—90; 105 von 90—100; 4 von 100; 1 von 102; 1 von 107 und 1 von 109 Jahren; 22 hingerichtet, 774 an den Blattern, 118 ertrunken, 39 verbrannt, 21 ermordet, 6 vergiftet, 24 haben sich entleibt, 1 Hungers gestorben, 6 todt gesoffen. — S. 841. Z. 21 streiche man die Worte aus: und — Seiten.

Looz No. 1. Der Fürst hat mit seinen mittelbaren Gütern in den Niederlanden an 200,000 Gulden Einkünfte. Das Wapen ist quadrirt mit einem Mittelschilde: 1 und 4 zeigt 5 rothe Balken in Gold, 2 und 3. 2 schwarze Balken in Silber, und der Mittelschild hat 2 rothe Balken in Hermelin. Um den Schild schwebt ein mit einem Fürstenhut bedeckter Hermelinmantel; als Schildhalter stehen 2 Hunde mit Halsbändern.

Lucca. Die vormalige Königin von Etrurien und nachmalige Herzogin von Lucca, Maria Luise, ist am 13. März 1824 zu Rom, wo sie 1811 ihren Wohnsitz nahm, gestorben.

Lübeck No. 2. Die Stadt hat 3 Millionen Gulden Schulden. Ihr Bundescontingent beträgt 406 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen. — Bei dem hiesigen Oberappellationsgerichte für die freien Städte wurden in dem am 21. Juli 1822 abgelaufenen Geschäftsjahre 105 Rechtssachen (98 Civil- und 7 Criminalsachen) neu angebracht, und überhaupt waren 140 anhängig, von denen 89 erledigt wurden; in Parteisachen sind eingegangen 667 Schreiben und Eingaben, ausgefertigt 748 Schreiben, Erkenntnisse und Bescheide. — Im Jahre 1823 sind 829 Schiffe angekommen, worunter 318 dänische, 162 schwedische, 109 russische, 43 preußische, 37 niederländische, 10 englische, 115 unter lübecker Flagge ꝛc., abgegangen sind 836, worunter 320 dänische, 164 schwedische, 104 russische, 40 preußische, 37 niederländische, 126 unter lübecker Flagge ꝛc. — Im Jahre 1823 sind geboren 742, gestorben 665.

Luxemburg. Das Großherzogthum hat 264,600 katholische Einwohner, meistens Wallonen, nur 19,370 Teutsche und 450 Juden in 16 Städten, 6 Marktflecken, 314 Gemeinden, 809 Dörfern und Weilern, 48,710 Häusern. Das Wapen ist ein rother Löwe in einem silbernen mit 5 blauen Balken durchzogenen Felde. Die Einkünfte betragen 1,800,000 Gulden, und das Bundescontingent 2556 Mann, die zu der 2ten Division des 9ten Armeecorps stoßen. Das vormalige Hoheitsland Bouillon ist 1822 von dem Landesherrn angekauft worden.

Lylye, s. Nyeny.

Lynar. Dieses lutherische Haus stammt aus Italien, wo es unter dem Namen Linari schon 1168 vorkommt, und die Grafschaft Linari in der Lunigiana besaß. Der Graf Rochus v. Lynar ging nach Frankreich, und aus diesem Lande von den Religionsunruhen vertrieben nach Teutschland. Sein Sohn Casimir erkaufte die Standesherrschaft Lübbenau; Sigmund Casimir wurde mit der

Reichskammerthürhüterwürde belehnt. Rochus Friedrichs Söhne stifteten, Christian Ernst den ältern, Moritz den jüngern Zweig dieses Hauses, die noch blühen. Die jüngere Linie, welche die Standesherrschaft Drehna, 13 Dörfer mit 1500, die Stadt Vetzschau mit 824 Einwohnern und die Herrschaft Brandeis in Böhmen besitzt, ist 1806 in den Reichsfürstenstand erhoben worden; die ältere Linie besitzt die Standesherrschaft Lübbenau, und führt nur den gräflichen Titel. Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4 haben einen silbernen Thurm, auf dessen Zinken 3 Rosen stehen, in Blau; 3 und 4 eine blaue Schlange mit 3 Lilien im Rachen, in Gold; als Schildhalter stehen 2 Löwen.

M.

Macherry, eine von der englischen Gesellschaft abhängige Rajaschaft in Vorderindien, mit 140 Quadratmeilen, 200,000 Einwohnern, 600,000 Gulden Einkünften, 2000 Mann Fußvolk, 1500 Reitern und 16 Kanonen. Der Raja, ein Rator-Rasbute, wohnt in Alwar.

Magdeburg. Im Regierungsbezirk sind 1820 geboren 9583 Knaben, 8901 Mädchen = 18,484; 1822 geb. 9865 Knaben, 9350 Mädchen = 19,215, wovon 1690 uneheliche, und zwar in den Städten 1 zu 10 und auf dem Lande 1 zu 11—12 ehelichen; gestorben männlichen Geschlechts 6492, weiblichen 6075 = 12,567, wovon 268 uneheliche. — Im Jahre 1822 hatten die Evangelischen 543 Mutter- und 404 Tochterkirchen, 65 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 588 ordinirte Prediger, 9 Katecheten; die Katholiken 15 Mutterkirchen, 3 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 15 Pfarrer, 11 Kapellane; die Juden 17 Synagogen. Ferner waren 45 evangelische Superintendenten, 2 katholische Sprengel (unter dem fürstbischöflichen Sprengel in Duisburg und dem katholischen Propst in Berlin). Elementarschulen waren 1069 mit 1150 Lehrern, 21 Lehrerinnen, 44 Hülfslehrern, 38,194 Knaben, 36,715 Mädchen; Burgerschulen für Söhne 39 mit 84 Lehrern, 8 Hülfslehrern, 4736 Schülern; für Töchter 28 mit 41 Lehrern, 15 Lehrerinnen, 4524 Schülerinnen; Gymnasien 7 mit 59 Lehrern, 14 Hülfslehrern, 1640 Schülern. Außerdem besteht in Magdeburg 1 höhere Gewerk- und Handelsschule, 1 Vorbereitungsschule, 1 höhere Tochterschule, 1 Seminar, zusammen mit 25 Lehrern, 13 Hülfslehrern, 802 Schülern und Schülerinnen mit Einschluß von 60 Seminaristen. In Halberstadt 1 Seminar mit 1 Director, 2 Lehrern und 32 Zöglingen, in Gardelegen 1 Seminar mit 4 Lehrern und 32 Zöglingen. — An der magdeburger Städtefeuersocietät nahmen Theil 36 Städte im Bezirk der Regierung zu Magdeburg mit 18,844,990 Rthlr. und 11 Städte im Bezirk Merseburg mit 2,291,742 = 21,136,732 (1822. 336,411) Rthlr.; die Einnahme vom 8. Sept. 1822 — 16. April 1823 betrug 25,996 (1823. 28,318) und die Ausgabe 22,640 (1823. 29,713) Thaler. — Die Stadt Magdeburg hatte 1823. 33,674 bürgerliche Einwohner. Der schulfähigen Kinder waren 4816, von denen 4739 die Schulen besuchten, z. B. Domgymnasium 400, Gymnasium des Klosters U. L. F. 173, höhere Gewerbs- und Handelsschule 188, Vorschule der genannten 3 Schulen 299, höhere Töchterschule 255 ꝛc. Die Sparkasse hatte im December 1823. 21,787 Rthlr. 17 sgr. 2 pf. Auch besteht eine Bürgerrettungsanstalt. Im Jahre 1820 sind geboren 673 Knaben, 629 Mädchen = 1302; 1822 geb. 629 Knaben, 659 Mädchen, wovon 32 Knaben, 41 Mädchen todtgeboren und 67 Knaben, 70 Mädchen unehelich, gestorben 510 männlichen und 502 weiblichen Geschlechts, getraut 379 Paar; 1823 geb. 1233 (626 Knaben, 607 Mädchen), worunter 32 Knaben und 31 Mädchen todtgeboren, und 50 Knaben, 57 Mädchen unehelich, gest. 1093 (550 männ-

lichen, 543 weiblichen Geschlechts), wovon 5. 90 Jahr und darüber alt; mit Einschluß des Militairs getraut 353 Paar.

Mainberg, Dorf im Fürstenthum Lippe-Detmold, mit einem Bad 1822 mit 60 Gästen.

Mainz. Im Jahre 1821 sind geboren 1178, wovon 357 unehelich.

Malta. Nach dem Gouvernementsbefehl vom 17. Mai 1823 soll kein Eingeborner zum Advokaten, Notar oder Procurator erwählt werden, der die englische Sprache nicht liest, schreibt und spricht; alle Appellationen ans Obergericht und alle Contracte mit der Regierung müssen in dieser Sprache abgefaßt seyn, und bei Civilanstellungen sollen diejenigen Eingebornen den Vorzug erhalten, die mit derselben bekannt sind.

Manchester No. 1. Die 133,788 Einwohner verzehrten 1820. 16,535 Rinder, 16,190 Kälber und 84,538 Schafe.

Marienwerder No. 1. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 397,395 Einwohner, wovon 83,216 in den Städten, 314,179 auf dem Lande (201,187 männlichen, 196,208 weiblichen Geschlechts); 183,844 Katholiken, 200,315 Evangelische, 3210 Mennoniten, 10,026 Israeliten. Im Jahr 1820 sind geboren 10,871 Knaben, 10,064 Mädchen = 20,935; 1821 geb. 11,372 Knaben, 10,813 Mädchen = 22,185; gestorben 6236 männlichen und 5811 weiblichen Geschlechts, so daß 10,183 Menschen mehr geboren als gestorben sind; von den gestorbenen waren 82 über 90 Jahr alt; 21 Selbstmörder und 176 verloren durch Unglücksfälle das Leben; 1822 geb. 22,511 (11,703 Knaben, 10,808 Mädchen; 1250 uneheliche), gest. 12,918, wovon 52 Männer und 51 Frauen über 90 Jahr, bei der Niederkunft und im Kindbette 191 Frauen, 1358 an Entkräftung vor Alter, 236 an den natürlichen Pocken, 8423 Kinder (vor dem 1sten Jahr 3859, von 1—7. 3407, von 7—14. 515, von 14—20. 323, todtgeb. 319, nämlich 199 Knaben und 120 Mädchen), bis 60 Jahren 2571, bis 90 und darüber 1924; getraut 4369 Paar, wovon 66 Männer über 60 Jahr, wovon 16 mit Frauen unter 30 Jahren. In demselben Jahre 1822 hatten die Evangelischen 62 Mutter- und 60 Tochterkirchen, 6 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 64 ordinirte Prediger; die Katholiken 171 Mutter- und 131 Tochterkirchen, 2 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 158 Pfarrer, 56 Kapellane; die Mennoniten 6 Kirchen, die Juden 7 Synagogen. Ferner waren 8 Superintendenten, 6 bischöfliche Sprengel, 10 Klöster, 7 Mönchsklöster mit 42 Mönchen und 3 Nonnenklöster mit 35 Nonnen. Elementarschulen waren 846 mit 856 Lehrern, 6 Lehrerinnen, 19,703 Knaben, 15,878 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 36 mit 85 Lehrern, 5889 Schülern; Gymnasien 3 mit 24 Lehrern, 3 Hülfslehrern, 453 Schülern. In Graudenz 1 Schullehrerseminar mit 3 Lehrern und 38 Seminaristen, und in Marienwerder 1 Zeichnenschule mit 2 Lehrern und 37 Schülern. — Der Marienwerdersche Kreis hat 38,144 Einwohner, 19,136 männlichen, 19,008 weiblichen Geschlechts; 14,025 Evangelische, 23,403 Katholiken, 385 Mennoniten, 331 Juden. — Die Stadt Marienwerder hatte 1822 in der Stadt und Feldmark 1 Kirche, 26 öffentliche Gebäude, 766 Privatwohnhäuser, 7110 bürgerliche Einwohner; in den 4 städtischen Dorfgemeinen 2 öffentliche Gebäude, 144 Privatwohnhäuser, 1110 = 8230 Einwohner, davon 6826 Evangelische, 1282 Katholiken, 47 Mennoniten, 108 Israeliten; 1409 Ehepaare. Die Dorfgemeinde, Amtsvorwerk genannt, die größte im Regierungsbezirk, hatte 220 Häuser und 1580 Einwohner. In demselben Jahr sind im Kirchspiel Marienwerder, das außer dem Stadtgebiet mehrere Ortschaften begreift, getraut 102 Paar, geboren 640 (349 Knaben, 291 Mädchen), gestorben 393, wovon 201 männlichen und 192 weiblichen Geschlechts. Merkwürdig ist der Verein zur Abwendung des Luxus, unnützer Bedienten rc.

Marocco. Der Kaiser Mulei Soliman starb am 28. Novbr. 1822; in seinem Testament hat er seinen Neffen und Schwiegersohn Muley Abderaman Ben Hischam (1823. 30

Jahr alt) zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser hat im December 1823 dem Juden aus Mogadore, Meir Ben Macnin, ein Monopol für den Ausfuhrhandel seines Reichs überlassen, und ihn zu seinem Gesandten und Consul bei allen christlichen Mächten ernannt, die mit seinem Reich in vertragsmäßiger Verbindung stehen. — Die Einkünfte schätzt Ali Bey auf 25 Millionen Franken.

Mayssur hat 1271¼ Quadratmeilen, 3 Millionen Einwohner, 10,300,000 Gulden Einkünfte und 6000 Haustruppen. Der Raja ist aus dem Hindustamme Yadava.

Maysville, s. Limestone.

Mecklenburg No. 1. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hatte 1823 auf 228 Quadratmeilen 405,677 Einwohner. Im Jahre 1822 sind geboren 16,019, worunter 3 Drillinge, 219 Zwillinge, 1448 uneheliche, 660 todtgeborne und 67 jüdische; gestorben mit Ausschluß der Todtgebornen 7754, worunter 33 Juden, 1 an Blattern, 196 durch Unglücksfälle, 3 durch Mord und 43 durch Selbstmord; getraut 3675 Paar. — Die Zahl der bei den Landesgerichten beider Großherzogthümer immatriculirten Advocaten betrug 1822. 307, und die der Notarien (zum großen Theil auch Advocaten) 374, so daß ohne die Seestädte Rostock und Wismar und das Fürstenthum Ratzeburg 681 resp. Advocatur- und Notariatmatrikel vorhanden waren. — Das Bundescontingent beträgt 3580 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen. Das Militairbedürfniß beträgt 302,000 Rthlr., die nach dem Ständebeschluß im Mai 1823 durch die jährliche Einnahme der Militaircasse von 200,000 Rthlr., das Aversionalquantum der Stände von 75,000 Rthlr. und die fürstliche Privatcasse gedeckt werden.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz hat 90,000 Einwohner. Das Bundescontingent beträgt 717 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen. — Im Jahre 1822 sind ohne das Fürstenthum Ratzeburg ꝛc. geboren 2255, wovon 212 uneheliche und 24 Zwillinge, gestorben 1215, getraut 498 Paar.

Meiningen hat auf 18¼ Quadratmeilen, wovon 13¼ auf das Unter- und 5 auf das Oberland kommen, 58,100 Einwohner, und zwar 40,643 im Unter- und 15,626 im Oberlande, in 5¾ Städten, 11 Marktflecken, 142 Dörfern, 113 Weilern und Höfen und 10,410 Häusern. Unter den lutherischen Einwohnern sind 370 Katholiken und 650 Juden. — Nach der Verordnung vom 25. November 1823 sind alle Zweige der Staatsverwaltung vom 1. December an unter 4 obere Landesbehörden vertheilt: Landesregierung, Oberlandesgericht, Consistorium, Kammer, wozu auch die Forstsection gehört. Der Landesregierung liegt ob: die Wahrung der Landeshoheitsgerechtsame in Rücksicht der Landesgränzen, der auswärtigen Angelegenheiten und Aufrechthaltung der Verträge, soweit beides nicht vor den geheimen Rath gehört, die Aufnahme in den Unterthanenverband und die Entlassung daraus, das Lehnwesen, die Handhabung der öffentlichen Sicherheit, die Gesundheitspolizei, die Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe und die Innungsangelegenheiten, die Aufsicht über das Bauwesen im Lande, die Obhut über die Gemeindeverwaltung, das Truppen- und Kriegswesen, die Bestrafung aller Polizeivergehen, insofern solche nicht zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehören. Dem Oberlandesgericht ist die Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege übertragen, wie sie bisher der Regierung zustand, mit Erstreckung derselben auf Ehesachen und alle Rechtssachen der Geistlichen und Schullehrer und des Militairs, die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über das Pupillen-, Depositen- und Hypothekenwesen, die Anstellungsprüfung und die Aufsicht über alle Gerichtsbeamte und Anwalde. Dem Consistorium bleiben die bisherigen Geschäfte mit Ausnahme der nach fruchtlos versuchter Güte in Processe übergehenden Ehesachen und der Rechtssachen der Geistlichen und Schullehrer. Demselben ist auch das Ar-

menwesen mit Zuziehung der Mitglieder der bisherigen Almosencommission und der Pfleger übertragen. Die Kammer besorgt das ganze Domainenwesen, die Ausführung der Kammeranschläge, das herrschaftliche Bauwesen ꝛc. Bei dem landschaftlichen Directorium, den Steuersachen, der Anstellung der Gerichtsbeamten, so lange bei den Unterbehörden Rechtspflege und Verwaltung noch ungetrennt sind, bei der Untersuchung der Aemter und der Aufsicht über das Zucht- und Arbeitshaus wirken die Regierung und das Oberlandesgericht zusammen; eben so die Regierung und Kammer für Bestimmung der Abgaben bei Concessionsertheilungen, der Verwaltung der Regalien und der Bildung und Prüfung der Staatsanschläge. — Nach der Verordnung vom 4. Decbr. 1823 gibt es 3 Stufen von Gerichtsständen; in nicht schriftsässigen Sachen die Untergerichte, das Oberlandesgericht und das Oberappellationsgericht; in schriftsässigen, das Oberlandesgericht, die Läuterungsinstanz das Oberappellationsgericht. Die Versendung der Acten an ein auswärtiges Spruchcollegium findet in jeder Instanz Statt, wenn beide Parteien darauf antragen, oder eine Partei auf ihre alleinige Kosten sie verlangt. Bei der Oberappellation wird auf keine Appellationssumme mehr gesehn. Beschwerde über die Untergerichte wegen verzögerter oder verweigerter Justiz werden beim Oberlandesgericht angebracht und erledigt. So oft dergleichen Beschwerden gegen das Oberlandesgericht erhoben werden, ist genau zu unterscheiden, ob bloß über Langsamkeit der Rechtspflege und richterliche Unthätigkeit geklagt werde, oder ob eine ausdrückliche Verweigerung des richterlichen Gehörs einer Partei Gegenstand der Beschwerde sey. Beschwerden der erstern Art sind als Gegenstände der landesherrlichen Oberaufsicht in Verwaltung der Rechtspflege lediglich bei dem Herzog anzubringen, und werden von ihm nach abgefoderter Verantwortung und erfolgtem Vortrag im Geheimenrath durch angemeßne Verfügungen erledigt. Sollte die Beurtheilung von streitigen Rechtsfragen oder förmlicher Untersuchung abhängen, so soll gutachtlicher Bericht vom Oberappellationsgericht eingeholt und nach Maßgabe desselben verfügt, oder auch nöthigen Falls eine eigene Untersuchungscommission angeordnet werden. Wenn aber durch Entscheidung des Oberlandesgerichts ausdrückliche Verweigerung des verfassungsmäßig Statt findenden rechtlichen Gehörs ausgesprochen wäre, und zwar in einer Sache, die nicht schon wegen ihrer Beschaffenheit an sich von den Befugnissen des Oberappellationsgerichts gänzlich ausgenommen ist, so soll die diesfällige Beschwerde nur unmittelbar beim Oberappellationsgericht angebracht werden können.

Das Bundescontingent beträgt 544 Mann, die zur 1sten Division des 9ten Armeecorps stoßen.

Metternich No. 2. Zu den Besitzungen gehören ferner die Herrschaft Kogetein in Mähren und die übrigen kaunitzischen Allodialgüter, die Herrschaften Umendorf, Hornfischbach und Hersberg in Württemberg, die Güter Gramme, Bronbach, Oberehe und Reinhardsstein auf beiden Seiten des Rheins, die Domaine Johannisberg und das Herzogthum Portella in beiden Sicilien. Die Einkünfte betragen an 200,000 Gulden. Das Wapen ist 6fach getheilt, und hat einen Mittelschild; 1 und 6 eine blaue Treppe mit 6 goldnen Kreuzen in Roth, 3 und 4. 3 silberne Hifthörner in Roth, 2 einen schwarzen Ochsenkopf in Gold, 5 ein goldnes Kreuz in Blau, in jeder Ecke mit einer goldnen Kugel. Der Mittelschild enthält 3 schwarze Hauben in Silber. Den in einem Purpurmantel stehenden Schild decken 5 Helme mit Emblemen des Wapens; Schildhalter sind rechts ein schwarz und silberner Ziegenbock und links ein wilder Mann.

Mewar hat 339½ Quadratmeilen, 250,000 Einwohner und 1 Million Gulden Einkünfte. Der Raja ist ein Radsbute aus dem Stamme Sesodya.

Mexico enthält auf 45,135 Quadratmeilen 7,550,000 Einwohner, wovon 1,200,000 Weiße oder Spanier und Creolen, 1,800,000 Mulatten

und Mestizen, 2,831,000 Indier und 6100 Neger. — Da die Cortes von Spanien den Tractat von Cordova (s. erste Nachträge S. 132 f.) für nichtig erklärt haben, so ward vom Congreß Don Augustin de Iturbide (geb. 1790 zu Valladolid in Neuspanien, Sohn eines Landmanns) am 21. Juli 1822 zum Kaiser von Mexico gekrönt. Aber nach der am 2. Februar 1823 zwischen den kaiserlichen und republikanischen Anführern unterzeichneten Convention ward eine republikanische Verfassung eingeführt; Iturbide kehrte in den Privatstand zurück, und erhält nach dem Dekret der Cortes vom 9. April einen Jahrgehalt von 25,000 Dollars, den er in Italien verzehrt, von wo er sich aber noch im Laufe des Jahres nach England begab. — Den 16. December 1823 passirte den Congreß ein Dekret, nach dem die Regierungsform eine aus Föderativstaaten bestehende Republik ist. — Nach der Regierungsproclamation vom 2. Oct. 1823 ist die Einfuhr von Produkten des spanischen Bodens nach Ablauf von 4 Monaten unter keiner Flagge mehr erlaubt, so wie alle politischen und Handelsbeziehungen mit der spanischen Nation aufhören. In Erbitterung über das Feuern von dem noch von Spaniern besetzten Castell Ulloa auf Veracruz im Novbr. 1823 befahl die mexicanische Regierung, daß alle Altspanier das Land räumen sollen, und zwar die nach Europa gehen wollen, in 90, die sich nach Cuba begeben wollen, in 40 Tagen; später ist auch die Confiscation ihrer Güter verordnet worden, wahrscheinlich für die, die sich in der gedachten Frist nicht fortbegeben, wodurch 27 Millionen Dollars eingegangen sind. — Im Jahre 1823 hat eine Gesellschaft Engländer mit den Eigenthümern von 6 Bergwerken einen vom Congreß genehmigten Vertrag abgeschlossen, nach dem sie sich anheischig machen, dieselben zu bearbeiten, wenn man ihnen auf immer einen bestimmten Antheil an der Ausbeute bewilligt. — Das Wapen ist ein Adler, der mit dem linken Fuß auf einem Copal- oder Cochenillebaum steht, der aus einem Felsen in den Fluthen eines Sees hervorwächst, und mit dem rechten Fuß eine Schlange packt, die er mit dem Schnabel zu zerreißen im Begriff ist; ein Lorber- und Eichenzweig faßt ihn ein. — Die Einnahme betrug 1823. 15, die Ausgabe 20 Millionen Piaster. Die Landmacht zählte bisher 35,700 Mann, wovon 9500 Linientruppen, der Rest Miliz. — vergl. Columbia.

Militairbezirke. Der Ursprung läßt sich bis zur Bildung des zenger Capitanats unter Siegmund hinaufführen. Nach dem Verlust von Zeng siedelte man die Flüchtlinge aus der Türkei in Krain zur Vertheidigung der Gränze an, fuhr fort in dem Gebiet der Festungen Zeng, Clissa, Cruppa, Licca, Jaicza rc., die Ferdinand I. erwarb und mit teutschen Truppen besetzte; eben so machte man es mit dem illyrischen Gränzlande, das Ungern übertrug, und verband damit 1766 zuletzt auch die siebenbürgensche Gränze. — Das Staatseinkommen besteht in einer geringen Grundsteuer, die bei der Löhnung abgerechnet wird, in ablöslichen Herrendiensten, Schutz- und Gewerbsteuer und in dem Zins von 4210 Mühlen, und soll $2\frac{1}{2}$ Millionen, die Ausgabe auf 3,200,000 Gulden betragen.

Minden. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 356,861 Einwohner, 176,876 männlichen, 179,985 weiblichen Geschlechts; 149,358 Katholiken, 203,022 Evangelische, 4444 Israeliten, 37 Quäker. Im Jahre 1820 sind geboren 7342 Knaben, 7131 Mädchen = 14,473; 1822 geboren 14,860 (7557 Knaben, 7303 Mädchen; wovon 51 Zwillingsgeb. und 891 uneheliche); gestorben 9878, wovon 15 Männer und 12 Frauen über 90 Jahre, todtgeboren 231 Knaben und 203 Mädchen, 154 Frauen bei der Niederkunft und im Wochenbette, vor dem 1sten Jahre 1959, von 1—7 J. 2179, von 7—14. 600, von 14—20. 332, von 20—60. 2641, über 60. 1743; 765 am natürl. Ziele des Lebens, 10 durch Selbstmord, 21 an den natürlichen Pocken, 7 an der Wasserscheu; getraut 3331 Paar, wovon 32 Männer über 60 Jahr, wovon 7 mit Frauen unter 30 Jahren. In demselben Jahre hatten die Evangelischen 84

E 2

Mutter=, 10 Tochterkirchen, 16 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 105 ordinirte Prediger, 2 Katecheten; die Katholiken 128 Mutter=, 33 Tochterkirchen, 53 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 132 Pfarrer, 76 Kapellane; die Juden 47 Synagogen. Die Evangelischen standen unter 4 Superintendenten, die Katholiken unter 3 bischöflichen Sprengeln, deren Generalvicare in Paderborn, Osnabrück, Corvey. Die Katholiken in Minden gehören zu den nordischen Missionen, und stehen unter dem Fürstbischof von Hildesheim, insofern dieser vicarius apostolicus ist. Es sind Gymnasien in Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, mit 31 Lehrern, 8 Hülfslehrern, 753 Schülern; in letztem Ort auch eine Normalschule für Schulamtscandidaten mit 1 Lehrer und 100 Schülern. 8 Mönchsklöster mit 48 Mönchen, 1 Nonnenkloster mit 8 Nonnen (in allen 27 Laienbrüder und Schwestern). — 1 evangelische Superintendentur (im tecklenburgischen Kreise mit 17 Pfarrkirchen), die übrigen gehören zu den ihnen näher liegenden Diöcesen im angränzenden Herzogthum Cleve. — Elementarschulen 516 mit 491 Lehrern, 30 Lehrerinnen, 26 Hülfslehrern, 28,883 Knaben, 26,854 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 8 mit 16 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 452 Schülern; für Töchter 4 mit 2 Lehrern, 4 Lehrerinnen, 305 Schülerinnen. Im Hauptzollamt Minden sind 1823 eingegangen: 2349 Centner Baumwollgarn, 1815 geschmiedetes Stabeisen, 11,507 Scheffel Leinsaat, 10,837 Ct. rohes Leingarn, 1480 Wein, 4474 roher Zucker für inländische Siedereien, 1043 Hanf=, Lein=, Rüböl, 3301 rohe Schafwolle, 4460 Thran, 1111 Potasche, 150,548 Steinkolen, 1234 Theer und Pech, 3014 ordinaire Töpferwaare rc.; ausgegangen 3911 Baumwollgarn, 1127 Baumwollstuhlwaaren, 3260 Eisenblech, 7426 grobe Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisen und Eisenblech, 4292 grobe kurze Waaren, 4203 gelohtes Fohl= und Sohlleder und Juften, 3919 Wein, 1939 Butter und Käse, 2659 Papier, 2275 Wollzeuge rc.; durchgegangen 1017 chemische Fabricate, 4087 grobe Eisengußwaaren, 1511 Scheff. Leinsaat, 3036 Ct. grünes Holglas, 1742 weißes Hol= und Tafelglas, 2223 gelohtes Fohl= und Sohlleder und Juften, 3111 rohes Leinengarn, 24,662 rohe ungebleichte Leinwand, 1105 gebleichte und gefärbte Leinwand, 1704 Wein, 5691 fabricirter Tabak, 3563 Papier, 2667 Faience, 2683 Wollzeuge rc. — In den Jahren 1816 — 21 wurden an Brandentschädigung aufgebracht 256,500 Rthlr., im Durchschnitt jährlich 36,643 Rthlr.

Modena. Der Titel des Herzogs ist: königlicher Prinz von Ungern und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara; mit dem Prädicat: königliche Hoheit. Der Hauptschild des Wapens ist 3fach von oben hinab getheilt; in der Mitte steht auf einem rothen Pfal das Familienwapen des östreichischen Hauses: 1 der rechten Seite enthält den silbernen gekrönten Adler von Este in Blau; 2 der rechten Seite den schwarzen doppelten Adler mit der Reichskrone in Gold, wegen der Reichslehne; 3 und 4 der linken Seite das Wapen von Massa und Carrara.

Mondidier, Z. 7 streiche man „Handelsgericht" weg.

Montevideo, s. Brasilien.

München. Im Jahr 1823 sind geboren 2010, wovon 990 unehelich; gestorben 1947; getraut 330, worunter 90 Frauenzimmer unter 25; 158 von 26—35; 65 von 36—49 und 8 von 50 Jahren und darüber.

Münster No. 1. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 56,591 Wohnhäuser und 368,872 Einwohner; 32,531 Evangelische, 333,834 Katholiken, 2507 Juden; 63,175 Knaben, 62,402 Mädchen, 103,892 Männer (bis 60 Jahren), 109,396 Weiber; 14,790 alte Männer (über 60 Jahren), 15,117 alte Weiber. Im Jahre 1820 sind geboren 5745 Knaben, 5479 Mädchen = 11,224; 1822 geb. 11,583 (5954 Knaben, 5629 Mädchen), getraut 2570 Paar, gestorben 8272 (4156 männlichen, 4116 weiblichen Geschlechts). Unehelich geboren 453, nämlich 64 in 33 Städten

außer Münster, wo 48; in 11 Städten keine; darunter 3 jüdische, 36 evangelische, die übrigen katholisch. Todtgeboren 223; 1 Drillings= und 1 Mißgeburt. Gestorben unter 1 Jahr 1593, bis 14 J. 1754, bis 30. 785, bis 45. 736, bis 60. 885, bis 80. 1741, bis 90. 483, über 90. 872 = 8049, dazu die todtgebornen 223 = 8272; durch Selbstmord 7, Unglücksfälle 103, bei der Niederkunft und im Kindbett 123, an der Wasserscheu 4, an innern Krankheiten 5959, an äußern Schaden 122, an Stick= oder Schlagflüssen 479, vor Alter 766. — In demselben Jahre 1822 hatten die Evangelischen 22 Mutterkirchen, 2 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 28 ordinirte Prediger; die Katholiken 181 Mutter=, 13 Tochterkirchen, 115 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 188 Pfarrer, 293 Kapellane; die Juden 33 Synagogen. Elementarschulen waren 444 mit 365 Lehrern, 80 Lehrerinnen, 24 Hülfslehrern, 25,856 Knaben, 24,322 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 1 mit 3 Lehrern, 38 Schülern; für Töchter 1 mit 1 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 2 Hülfslehrern, 30 Schülerinnen; Gymnasien 14 mit 43 Lehrern, 10 Hülfslehrern, 1287 Schülern (von den letzten 1 Gymnasium und 2 lateinische Schulen zu Münster, ferner zu Tecklenburg, Warendorf, Lüdinghausen, Coesfeld (1 Progymnasium und 1 lateinische Trivialschule), Recklinghausen, Dorsten, Velden, Rheine, Lengerich, Borken, Dülmen), außerdem die Normalschule zu Münster für katholische Schullehrer, (das evangelische Schullehrerseminar zu Soest im Bezirk Arnsberg); die Handwerksschule zu Münster mit 5 Lehrern, 21 Schülern; die weibliche Erziehungsanstalt im Ursulinerinnenkloster zu Dorsten mit 4 Lehrerinnen, 1 pädagogischem Director und 30 Zöglingen; 1 Taubstummenanstalt zu Münster. — Die sämtlichen Gebäude waren 1822 assecurirt mit 21,807,710 Rthlr.; die Brandschaden beliefen sich auf 26,945 Rthlr. 25 gr. 4 pf.; ausgeschrieben wurden 36,346 Rthlr. 5 gr. 6 pf., so daß außer der Deckung eines Deficit von 1821 noch 8000 Rthlr. disponibel bleiben. — Die Stadt Münster hatte 1822 auf 754 Morgen 128 Quadratruthen 2143 Wohnhäuser und 16,305 Einwohner. Merkwürdig sind die Taubstummenanstalt (vorher in Kentrop, 1822 mit 7 Zöglingen), die Handwerksschule, das Zuchthaus (1820 und 1821 mit 224 Gefangenen, die mit Weben, Spinnen, Stricken, Färben rc. beschäftigt wurden) und 62 milde Stiftungen, z. B. Kinderhaus, Magdalenenhospital, Anstalt zum Busch und Unding, Eleemosyne ad S. Aegidium, Speckpfründe ad S. Lambertum, Waisenhaus, zum sandeuschen Stift, Clemenshospital, Pestarmenhaus, jungeblondtsche Stiftung, v. merveldtsche Stiftung, siverdessische Stiftung, schultenkampsche Stiftung, zusammen mit einem Vermögen von 663,101 Rthlr., wovon aber 198,631 Fl. 30 Kr. aus östreichischen Staatspapieren bestehen, daher die Zinsen nur 29,997 Rthlr. betragen.

Münze, vergl. Nothmünze.

N.

Nagy=Oklos, s. Oklos.

Napal. Der Staat enthält auf 2530 Quadratmeilen 2 Millionen Einwohner; von ihnen sind die Newaren und Gurungs Buddhaisten, die Bhotteas und Murmis Lamaiten, die übrigen folgen den Lehren Bramas oder Muhameds.

Nassau No. 1. Das Herzogthum enthält 90¼ Quadratmeilen. Der bis 1822 vermeßne Theil der Oberfläche beträgt 1,275,864 Normalmorgen ohne Wege, Ströme, Flüsse und Bäche = 82 Quadratmeilen; davon kommen auf die Wohnplätze 4474 Morgen 128 Ruthen, auf die Gärten 5592 M. 92 R., auf das Ackerland 491,669 M. 138 R., auf die Wiesen 137,755 M. 38 R., auf die Weinberge 10,904 M., auf die Teiche

890 M. 100 R., auf den Hochwald 312,828 M. 149 R., auf den Niederwald 205,025 M. 43 R., auf die Draischfelder u. Weiden 189,962 M.; 23,788 M. 115 R. sind unfruchtbar. — Der Einwohner waren 1821. 316,787 in 76,269 Familien; 60,818 Männer, 66,950 Weiber, 166,661 Kinder (84,934 männlichen, 81,727 weibl. Geschlechts); Gesinde 22,348, wovon 3637 Gesellen und Lehrjungen, 6010 Knechte und 12,701 Mägde. Ackerbau treibende Familienhäupter 26,864, Taglöhner 18,308, Wirthe 2083, Bauhandwerker 2007, Schuster 1804, Leinweber 1692, Kaufleute und Krämer 1472, Schmiede 1444, Müller 1080, Bierbrauer und Brantweinbrenner 971, Bäcker 840 rc. Evangelische 168,333, Katholiken 142,826, Mennoniten 207, Juden 5421. Im Herzogthum waren 64 unterrichtsfähige Taubstumme. Der Wohnplätze sind 30 Städte, 27 Marktflecken, 807 Dörfer und 1186 einzelne Höfe und Mühlen. — Im Jahr 1821 sind getraut 2814 Paar, geboren 12,814, gestorben 6810. — Die Zahl der Armen betrug 1821. 6935 (1819. 8846). Die Armen, besonders vom weiblichen Geschlecht, werden in den Arbeitsanstalten mit Spinnen und Stricken beschäftigt; zu Herborn wurden 1820 von 26 armen Kindern 932 Pfund Wolle gesponnen, und dadurch 200 Fl. 12 Kr. verdient, und in Dombach, Amt Idstein, für Fabrikanten zu Weilburg, Westerburg rc. vom 20. Januar 1818 bis 1. Mai 1820. 12,480 Stränge Garn gesponnen, und dadurch 1456 Fl. erworben. Die Anzahl der Waisen bei einzelnen Pflegältern betrug 1821. 935. — Nach dem Budget für 1823 ist der Ministerialetat (Ausgaben für die Landesrepräsentation, Pensionen, Quiescenzgehalte, Entschädigungsscheine, Gesandtschaften) 521,021 Fl. 12 Kr., Oberappellationsgericht 26,962 Fl. 50 Kr., Militair 424,801 Fl. 56 Kr., Regierung (Localverwaltungsaufwand für Justiz-, Polizei-, Medicinal-, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltungpersonal, Aufwand für Lehr- und Detentionsanstalten, Land-, Wasser- und Straßenbau) 364,283 Fl. 38 Kr., Rechnungskammer 49,943 Fl. 23 Kr., Steuerdirection (Landrentämter) 55,162 Fl. 7 Kr., Staatscassedirection 6620 Fl. rc. — Die Verordnung vom December 1811 über die Pensionirung der Staatsdiener vom Civilstande wurde 1817 zu Grunde gelegt bei der Organisirung der Pensionen der evangelischen Geistlichen, Lehrer der gelehrten Schulen und Aerzte, 1819 bei der Errichtung der Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Real- und Elementarschullehrer und bei der Verordnung vom 20. Nov. 1820 bei ähnlichen Anstalten bei Witwen und Waisen der nicht eigentlich im Staatsdienst Angestellten, z. B. der Oberförster, besoldeten Accessisten, Probatoren, Cancelisten, Hofofficianten, Hofbedienten, Kanzlei-, Amts- und Rentendiener, der Schulpedellen und Verwalter einzelner öffentlicher Anstalten. — Der Werth des Landeigenthums wird zu 182 Millionen Gulden angeschlagen; davon der 4te Theil mit 45½ Million als Steuercapital und davon wieder der 240ste Theil als Grund- und Gewerbsteuer angenommen; davon entfallen auf jene 150,500 und auf diese 39,000 Gulden. — Die Kammern haben 1822 die Staatsgüter als volles Eigenthum des Regenten anerkannt, und dieser sich erboten, jährlich nachzuweisen, daß der Ertrag der Domainen verfassungsmäßig zur Verzinsung der darauf haftenden Schulden und zur Bestreitung der Civilliste verwandt worden. — Das Bundescontingent beträgt 3028 Mann, die zur 2ten Division des 9ten Armeecorps stoßen.

Neapel. Das Königreich Neapel oder Sicilien diesseit der Meerenge, Domini al di qua del Faro, hatte 1822 auf 1491¼ Quadratmeilen 5,322,889 Einwohner (2,595,872 männlichen und 2,729,017 weiblichen Geschlechts). Im Jahr 1820 sind geboren 215,898, gestorben 127,583, getraut 46,799 Paar; 1821 geboren 199,333, gest. 128,971, getr. 33,988; 1822 geb. 217,372 (111,821 männlichen, 105,551 weiblichen Geschlechts), gest. 150,503 (77,505 männlichen, 79,998 weiblichen Geschlechts), getr. 46,369 Paar. — Nach der Verordnung vom 12. September 1822 ist

das ganze Unterrichts- u. Erziehungswesen einem Präsidenten untergeordnet, der die Oberaufsicht über die Universität zu Neapel, alle Lyceen, Collegen, Pensionen und Schulen und die Revision der aus dem Ausland kommenden Bücher hat; die in den Provinzen zu diesem Behuf errichteten besondern Commissionen stehen unter ihm. Vom 1. Januar 1823 an zahlt jedes fremde eingeführte Buch in 8. oder geringerm Format 3 Carlinen, in 4. 6 und in Fol. 9 Carl. der Band. — Nach dem Dekret vom 11. August 1823 genießen alle neapolitanischen Schiffe 10 Procent Verminderung des Zolls für alle von ihnen ein- oder ausgeführte Waaren; ganz befreit sind vom Ausgangszoll mehrere einheimische Erzeugnisse, als alle Woll-, Baumwolle-, Leinen- und Hanfarbeiten, alle Seidenstoffe, gegerbtes und halbgegerbtes Leder, Feigen und alle trocknen Früchte, Wein, Most, Essig, frische und gesalzene Fische rc. Zur Aufmunterung der Fabriken und des Handels ist durch das Dekret vom 15. December 1823 die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse von jedem Zoll befreit, und bei der Einfuhr fremder Produkte der auf die superfeine Qualität bezogene Zoll eingeführt worden, der bei Modewaaren 30 Procent beträgt. Um dem Landmann aufzuhelfen und Geld ins Land zu ziehen, ist im Januar 1824 die Zollfreiheit aller außer Landes gehenden Getreidearten auch fremden Schiffen zugestanden worden. — Für 1823 betrug die Staatseinnahme in Neapel 23, die Ausgabe 24 Millionen Ducati, ohne die Summe für den Unterhalt des östreichischen Occupationsheers von 27,000 Mann, die jährlich 5 Millionen Ducati beträgt; doch war für dieses Jahr durch die Anleihe von 1822 gesorgt, nach der die Regierung auf das Capital der 20 Mill. Ducati (an 80 Mill. Franken) vom Hause Rothschild 63½ Millionen Franken erhielt. Auch im Februar 1824 hat das Haus Rothschild eine neue Anleihe von 2,400,000 Pfd. Sterling für Neapel abgeschlossen. Die vorübergegangene constitutionelle Verfassung in den Jahren 1820 f. hat den Staat mit einer Schuld von 25 Millionen Ducati (28 Mill. Rthlr. preuß.) beschenkt. — Nach dem Dekret vom 29. Juli 1822 wird die Landmacht neu gebildet. Die Rekrutirungen geschehn nach der Verordnung vom April 1823 durch freiwilliges Enrolement, Uebernahme neuer Dienstjahre und Aushebung. Das freiwillige Enrolement steht allen von 18—30 Jahren offen; sie müssen aber unverheirathet oder Witwer ohne Kinder seyn, in keiner Criminaluntersuchung gewesen seyn und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Dauer des Dienstes ist auf 6 Jahre bestimmt, und jeder erhält ein Handgeld von 6 Ducati. Die Individuen vom Corporal abwärts können sich nach überstandenem 4—6jährigen Dienst aufs neue zu 4—6jährigem Dienst engagiren, und sofort bis zur 18jährigen Dienstzeit, und erhalten für jedes Jahr eine Belohnung von 1 Ducati. — Außer der königl. Gensd'armerie und den Hülfsgensd'armen hat der König in seinen Staaten diesseit des Meers im März 1823 ein Executionsheer von 1850 Mann eingeführt, das in so viel Schwadronen eingetheilt ist, als Bezirke in jeder Provinz oder Distrikt sind; es heißt bewaffnete Macht der Bezirksjustiz, und hat die Bestimmung zu arretiren, transportiren, Gefangene bewachen, die Staatsgefälle beitreiben und alle Verfügungen der Bezirksrichter zu vollstrecken. — Die Verordnung vom 28. Febr. 1823 gibt den beiden Invalidenhäusern von Neapel und Sicilien eine neue Einrichtung; das 1ste enthält 4, das 2te 2 Compagnien, und jedem Invaliden steht es frei, in welches er aufgenommen werden will. — Die Marine zählt 12 größere und 134 geringere Fahrzeuge, worunter 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Corvette und 92 Kriegsboote dienstfähig sind.

Die Stadt Neapel hatte 1823. 346,676 Einwohner, ohne die Fremden. Der mechanischen Handwerke waren im Jahr 1822. 308 mit 100,000 Arbeitern. Verheirathet waren 112,968 in 59,384 Ehen; Witwer 6859 und 20,745 Witwen. Geboren sind 14,233 (7417 Knaben, 6816 Mädchen), gestorben 12,195 (6454 männlichen,

5741 weiblichen Geschlechts; 1862 Ausländer), wovon 17 (namentlich 11 weiblichen Geschlechts) über 100, und 2. 104 Jahr alt; getraut 3018 Paar.

Neger. Für die unmittelbar von der Krone abhangenden englischen Kolonien in Westindien, nämlich Trinidad, St. Lucie, Tabago und Demerary, hat der König von England zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven im März 1824 auf Antrag der Minister und mit Einwilligung des Parlaments beschlossen, daß die Capitaine und das Schiffsvolk, das auf dem Sklavenhandel betroffen wird, als Seeräuber betrachtet und dieser Ansicht gemäß bestraft (aufgeknüpft) werden soll. Auf jeder Insel soll ein Beamter angesetzt werden, der den Namen Beschützer der Sklaven führen und mehrere Unterbeamten als Gehülfen haben soll. Sie sorgen dafür, daß kein Sklave genöthigt werde, auch am Sonntage zu arbeiten, daß am Sonntage nirgends Markt gehalten, daß die Sklaven in der christlichen Religion unterwiesen werden, daß nirgends mehr die Hetzpeitsche als Commandostab geführt werde, daß die Sklavinnen für ein Versehn nicht mehr gleich auf der Stelle mit Schlägen gezüchtigt werden, sondern daß dies nur nach gemachter Anzeige bei deren Obrigkeit und nach deren Genehmignng und im Beiseyn eines Weißen geschehe; wird die Züchtigung auf mehr als 3 Peitschenhiebe festgesetzt, so soll der Vorgang in ein Strafregister aufgezeichnet, dieses dem Unterbeamten des Sklavenbeschützers vorgelegt und von diesem dem Oberbeschützer Anzeige davon gemacht werden. Wenn Sklaven heirathen wollen, so sollen sie bei ihren Herren einen Erlaubnißschein dazu nachsuchen, und auf dessen Vorzeigung soll der Beschützer einen Trauschein ausfertigen, gegen dessen Aushändigung der Geistliche des Orts sie trauen darf. Verweigert der Herr seine Einwilligung unter nichtigen Vorwänden, so kann an seiner Statt der Sklavenbeschützer aus eigner Macht den Trauschein ausfertigen. Beim Verkauf von Sklaven sollen Eheleute und deren Kinder, die noch unter 8 Jahren sind, nicht vereinzelt, sondern dergleichen Familien sollen unter Einer Numer ungetrennt veräußert werden. Was der Sklave ererbt, oder was ihm zufällt, das soll ihm als wirkliches Eigenthum zugehören, und er soll bei dem Besitz gesetzlich geschützt werden; belegt er das ihm zuständige Geld bei einer Bank, so soll es ihm nicht geringer als zu 5 pCt. verzinst werden. Die Loskaufung der Sklaven soll auf alle Weise begünstigt und der Sklave gesetzlich berechtigt werden, seine Kinder, Schwestern oder seinen Vater loszukaufen. Kann der Käufer mit dem Verkäufer über den Preis nicht einig werden, so soll der Beschützer der Sklaven beide Parteien zu einigen suchen. Der Sklave soll in Civilsachen als Zeuge vor Gericht und zur Ablegung des Zeugeneides zugelassen werden, wenn er von dem Geistlichen eine Bescheinigung beibringt, daß er den empfangenen Religionsunterricht hinlänglich begriffen hat, um die Wichtigkeit des Eides einzusehen; jedoch muß in Civilsachen der streitige Punkt nicht das Interesse seines Herrn und in Criminalfällen nicht das Leben eines Weißen betreffen. — vergl. Africa.

Neipperg. Das Wapen des gräflichen Hauses besteht aus 3 silbernen Ringen in einem rothen Schilde. Die Residenz ist Schwaigern.

Neugranada, s. Columbia.

Neustadt No. 23. streiche man weg: einer Bomben- und Kanonenkugelgießerei.

Neustadtl, Markt im böhmischen Kreise Ellnbogen, dessen Einwohner Schutzverwandte von Joachimsthal sind, und Eisenwaarenfabriken haben.

Neuvukovar, s. Vukovar.

Neuwarnsdorf, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, so wie das Dorf Altwarnsdorf zur Herrschaft Warnsdorf gehörig, mit Leinweberei.

Neuwindischgrätz, Dorf der fürstl. windischgrätzischen Herrschaft Tachau im böhmischen Kreise Pilsen, mit einer Glashütte.

Neuzeug, Markt im Traunviertel des Landes Oestreich ob der Ens, mit Eisen- und Stahlwaarenfabriken.

Niclasdorf, Dorf des fürstbischöflichen Amtes Freiwaldau, im troppauer Kreise Mährens, zwischen Bergen, am Fluß Bielau, mit 270 Häusern, 1700 Einwohnern teutscher Mundart, katholischer Pfarre und Schule, k. k. Gränzzollamt, Korn-, Hafer- und Gerstebau.

Niclasmauer, Paß im Gericht Nauders und Pfunds, des tiroler Kreises Oberinnthal; Straße über diesen Paß von Nauders gegen Norden nach dem befestigten Finstermünzpaß am Inn.

Niederdorf, Dorf im kufsteiner Gericht des tiroler Kreises Unterinnthal, über das, so wie über das Dorf Erl, eine Straße über den Gränizauberg am Inn nach Baiern führt.

Niedergeorgenthal, Markt in der mit Dur vereinigten waldsteinischen Herrschaft Oberleitersdorf, im böhmischen Kreise Leitmeritz.

Niedergrund, s. Grund.

Niederhof, Rudolphsthal, Dorf im böhmischen Kreise Biczow, mit einem Eisenwerk.

Niederhohenelbe, s. Hohenelbe No. 2.

Niederlande haben auf 1196¼ Quadratmeilen 5,861,400 Einwohner. — Der neu angelegte Kanal von Texel durch Nordholland bis Amsterdam wird 28 Fuß tief, und hat für die größten Ost- und Westindienfahrer die erfoderliche Tiefe, damit sie, ohne bei Texel einen Theil der Ladung zu löschen, nach Amsterdam gelangen können; er ist über 10 teutsche Meilen lang, und wird mit den Schleusen, Brücken ꝛc. über 90 Millionen Gulden holl. kosten, wovon Amsterdam 45 trägt und die andere Hälfte der Staat. — Im October 1822 haben die Athenäen zu Antwerpen, Brügge ꝛc. den Befehl erhalten, daß von Neujahr an aller Unterricht in der flämischen Landessprache gegeben, und die Lehrer, die dazu nicht im Stande sind, durch andere ersetzt werden sollen. Auch sollen in den Bezirken von Brüssel und Löwen, wo im Allgemeinen flamländisch gesprochen wird, alle Beamten der holländischen Nationalsprache bis zum 1. Januar 1823 mächtig seyn, weil die öffentlichen Verhandlungen darin geführt werden müssen; wo nicht, so sollen dieselben in andre Distrikte versetzt werden, wo die teutsche oder französische Sprache vorherrscht. Der Oberjustizhof hat im Januar 1824 den königl. Befehl erhalten, daß Advocaten, die noch nicht in flamändischer Sprache vor Gericht gesprochen haben, nachgegeben wird, bis Ende 1825 französisch zu plaidiren. — Im Jahre 1823 waren in Löwen 326, Lüttich 466, Gent 286, Leyden 402, Utrecht 377, Gröningen 290=2127 Studenten. — In demselben Jahre sind für die Unterrichtscommissionen und Jurys 52,620, die Normalschulen 24,080, die Versammlungen der Lehrer 4880, die Besoldungen der Lehrer 134,314, die Schulsäle 21,922, die Belohnungen und Gratificationen 4430, zusammen 242,246 holländ. Gulden verwendet worden. — Zur Aufmunterung des Schiffbaues hat der König im November 1823 eine Prämie von 18 Fl. auf die Tonne für jedes Fahrzeug von 300 Tonnen und darüber ausgesetzt, das in den Niederlanden und für niederländische Rechnung gebaut, für alle Fahrwasser ausgerüstet und mit Zink oder Kupfer beschlagen wird. In den seltenen Fällen, worin ausländische Schiffe mit Seebriefen versehen werden, sollen die Erwerber derselben 12 Fl. auf die Tonne dafür bezahlen, die zur Zahlung der Prämien verwendet werden. — Nach der Verfügung vom 20. August 1823 sollen alle aus Frankreich kommende Waaren an Geschirr, Baumwoll-, Woll- und Linnenzeugen 15 — 20 Procent Zoll zahlen, weil viele niederländische Kunsterzeugnisse in Frankreich sehr hoch besteuert oder verboten sind; die Einfuhr von Glas (ausgenommen zu Spiegeln), Kasimir, Säuren und Kornbrantwein ist ganz verboten, und Weinbrantwein, Essig und Wein sollen nur zur See eingeführt werden. Nach dem Gesetz vom 12. Januar 1824 ist Spitzengarn (französisches Garn) beim Eingang frei, zahlt beim Ausgang 5, beim Durchgang 1 Procent; dasselbe weiß und gedreht, hat freien Ausgang, zahlt aber beim Ein- und

Durchgang 5 und 1 Procent; Tabak in Rollen von 100 Pfund trägt beim Eingang 30 Cent. — 11 Franken, beim Ausgang 10 Cent. — 3 Fr. 60 Cent., beim Durchgang 20 Cent. — 5 Fr. (der ostindische Tabak gibt den niedrigsten Satz, brasilischer in Blättern, desgl. Rollentabak und Varinas wird einzeln versteuert). Wohlriechende Seife zu 100 Pfund gibt beim Eingang 10 Fr., beim Ausgang 50 Cent. und beim Durchgang 1 Franken. Die Durchgangsgebühr von roher Seide ist von 3 Fr. auf 10 Cent. für 100 Pfund herabgesetzt. — Im Jahr 1823 sind auf der Maas, zu Goeree und Maassluis 1506 Schiffe angekommen, worunter 26 von Aalborg, 19 von Baltimore, 29 von Bordeaux, 15 von Christiansand, 17 von Drammen, 96 von Harwich, 77 von Hull, 63 von Libau, 83 von Liverpool, 206 von London, 42 von Riga, 30 von Rostock, 13 von Surinam, 8 von Hamburg rc.; abgegangen sind 1553 Schiffe, wovon 33 nach Bordeaux, 56 nach Bergen, 72 nach Liverpool, 231 nach London, 24 nach Rostock, 20 nach Hamburg rc. — Die 1823 errichtete Bank zu Brüssel hat einen Fonds von 50 Millionen Gulden, wovon der König 20 übernommen, und 30 unter 60,000 Actien zu 500 Gulden dem Publikum überlassen hat. Die 20 vom König übernommenen Millionen werden in Domainen angewiesen, deren Werth man auf 30 Millionen schätzt, die nach und nach für Rechnung und zum Vortheil der Bank verkauft werden. Der König garantirt den Actionairen 5 Procent jährlich von ihren Einlagen, unbeschadet der Dividende von dem sich höher stellenden Gewinn der Bank. — Nach dem Circular vom 11. October 1822 sollen englische Fahrzeuge in den niederländischen Hafen so wie einheimische in Absicht auf Tonnengeld, Ballast rc. behandelt werden. — Um dem Handel und der Schiffahrt, besonders nach Indien und China, einen größern Schwung zu geben, hat der König am 29. März 1824 eine niederländische Handelsgesellschaft auf 25 Jahre errichtet, deren durch Unterschriften und Actien (zu 1000 holländischen Gulden) herbeizuschaffenden Fonds auf 12 — 24 Millionen Gulden festgesetzt ist. Der König hat sich an der Spitze mit 4 Millionen unterschrieben, und wird, wenn bis zum 30. Juni d. J. die Actien vom Belauf auf 12 Mill. Fl. nicht aufgebracht seyn sollten, den Rest übernehmen. Den Unterzeichnern sind vom zweiten Jahre an 4½ Proc. Zinsen von ihrem Capital gesichert. Aber schon im April 1824 war der Belauf sämtlicher Unterzeichnungen 73,482,500 Fl., und für die Actien wurden schon 7 Proc. Prämie geboten; alle spätern als den 12. April erfolgten Unterzeichnungen werden daher als nicht geschehen betrachtet. — Im Jahr 1824 ist Bencoolen von England an die Niederlande abgetreten, die dagegen alle auf dem Continent von Indien und der Halbinsel Malacca vorhandenen Besitzungen an England überlassen, und für sich und ihre Verbündeten allen Ansprüchen auf die Insel Sincapore entsagen. — Der Betrag der alten silbernen Münzen in den alten nördlichen Provinzen betrug 1823. 54 und die Umprägungskosten 7; in den südlichen 44,565,000 und der Umprägungskosten 5 Millionen Gulden. — Im Jahre 1823 waren 682,185 Hülfsbedürftige, folglich bei einer Bevölkerung von 5½ Million Menschen über 12 Procent. Ihre Unterhaltungskosten betragen jährlich 10,451,780 Gulden. Die im Reich befindlichen 39 Armenarbeitsanstalten beschäftigten 1822. 6083 Personen, nahmen 356,028 Fl. ein, und gaben 392,285 Fl. aus; dagegen nahmen die 8 Arbeitsanstalten für Bettler, in denen diese mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, 225,811 Fl. ein, und gaben nur 223,227 Fl. aus. Die Zahl der über die Anlegung der Zwangkolonie erschrockenen Bettler hat sich über die Hälfte vermindert. Die zu Brüssel gebildete Wohlthätigkeitsgesellschaft für den südlichen Theil der Niederlande hat in der Gemeinde Wortel viel Land gekauft, im October 1822 schon 25 neue Wohnungen aufgerichtet, und am 28. Jan. 1823 mit dem

Ministerium des Innern einen Vertrag abgeschlossen, nach dem der Verein sich verbindet, 1000 gesunde Bettler während 16 Jahre für jährliche 35 Fl. holl. in diesen Kolonien aufzunehmen; nach 16 Jahren kann die Regierung immer eine gleiche Anzahl dort ohne Vergütung anstellen. Im nördlichen Theile des Königreichs hat eine ähnliche Gesellschaft eine Ackerbaukolonie unter dem Namen Friedrichsort gestiftet. Die Armenkolonien kosteten 1823. 282,000 Fl., und brachten 296,000 Fl. ein.

Nach der Verfügung vom 10. September 1823 ist ein Ministerrath angeordnet, der alle Gesetzentwürfe vorher besprechen und prüfen soll. Im März 1824 sind die Angelegenheiten des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften vom Industrie- und Colonialdepartement getrennt und dem des Innern und Waterstaats als fünfte Abtheilung hinzugefügt worden. Das Einnahmedepartement, das bisher unter 1 Staatsminister und 5 Administratoren stand, ist unter einen Einnahmerath gebracht, in dem der Finanzminister den Vorsitz führt.

Die außerordentlichen Ausgaben für 1824 betragen in 2 Abtheilungen 15,875,805 Fl. 97 Cent. und 9,598,980 Fl. 11 Cent. Zur ersten gehören: Civilliste, Staatssecretariat, Verwaltungsrath und die zu keinem Verwaltungsdepartement gehörigen Beamten 223,600; Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Departement der Justiz 3,015,857 Fl. 36 Cent.; Departement des Innern und des Waterstaats 684,920 Fl. 50 Ct.; Departement des reformirten Cultus und anderer mit Ausnahme des katholischen Cultus 60,000; Departement des öffentlichen Unterrichts, Nationalgewerbfleißes und der Kolonien 1,395,000; Departement der Finanzen 8,246,428 Fl. 11 Cent.; Departement des Seewesens; Departement des Kriegs 2,200,000 Gulden. Zur zweiten Abtheilung gehören: Civilliste; Staatssecretariat; Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Departement des Innern und Waterstaats 1,700,000; Departement des reformirten Cultus; Departement des katholischen Cultus; Departement des öffentlichen Unterrichts; Finanzdepartement 3,598,980 Fr. 11 Cent.; Departement des Seewesens 300,000; Departement des Kriegs 1 Million; zur theilweisen Deckung des Deficit vom J. 1822. 3 Millionen. Zur Bestreitung der unvorhergesehenen Ausgaben wird 1 Million Gulden zur Disposition gestellt. Zur Deckung der Ausgaben der ersten Unterabtheilung sind die Zölle und Durchfuhrabgaben, die Einkünfte der Domainen des Prinzen Friedrich, die Lotterie, die Verkaufs- und andre zufällige Abgaben und 15½ Hunderttheile Vermehrung aller directen und indirecten Steuern und 2½ Procent vom Nettoertrag der Minen angewiesen; die Ausgaben der zweiten Unterabtheilung liefert das Amortisationssyndicat des öffentlichen Schatzes. — Die Grundsteuer beträgt 16,064,480 Fl. 46 Cent.

Der Hauptfestungen sind 47. Befestigt werden Mastricht, Lüttich, (Citadelle und Karthaus), Huy, Namur, Dinant, Marienburg, Philippeville, Bouillon, Charleroi, Mons, Ath, Menin, Ypres, Nieupoort, Ostende, Antwerpen, die Forts Lillo und Lietkenshoek, Tournai, die Citadellen von Gent, Termond und Oudenarde. Dazu und zur Anschaffung des Geschützes werden 86,223,366 Fl. erfodert; da der Fonds nur 78½ Mill. Fl. beträgt, so sollen die fehlenden 8 Millionen aus dem Verkauf der Domainen ergänzt werden. — Im Mai 1822 ist die Strafe der Stockschläge abgeschafft, und für Straffällige sind Disciplinarbataillone errichtet worden. — Der Fonds zur Unterstützung von Militairpersonen betrug am 1. Jan. 1822. 2,318,850 Fr. Einschreibungen ins große Buch; 1821 sind 50,055 Fl. an 649 verwundete Soldaten, 400 Angehörige getödteter Militairs und 371 Kinder ausgetheilt worden.

Niederleitersdorf, Dorf der gräfl. waldsteinischen Herrschaft Dur, im böhmischen Kreise Leitmeritz, mit einer Papierfabrik.

Niedermorau, Dorf der teutschen Ordensherrschaft Eulau, im

mährischen Kreise Olmütz, mit einer Papierfabrik.

Niederweiden, Dorf der kais. Herrschaft Schloßhof im östreichischen Viertel unter dem Manhartsberg, mit einem schönen Schloß, Gemäldesammlung, Garten.

Nimis, Dorf im Distrikt Faldis der Provinz Friaul im venetianischen Gubernium, mit 2509 Einwohnern.

Nischnei-Nowgorod. Im Gouvernement sind 1822 geboren 26,031 Knaben und 22,767 Mädchen, getraut 841 Paar, gestorben 16,744 männlichen und 15,924 weiblichen Geschlechts; unter den Gestorbenen 2 von 105, 1 von 107, 4 von 110, 1 von 116 und 2 von 120 Jahren.

Nofels, Dorf im Gericht Feldkirch des tiroler Kreises Bregenz, an der Ill, mit einer Pfarre und einem Bad.

Nogaisk, neue Handelsstadt im russischen Gouvernement Taurien, Kreis Melitupolsk, an dem in das azowsche Meer fließenden Fluß Obotyczna.

Nordamerikanischer Freistaat. Der Flächenraum beträgt 112,146 geographische Quadratmeilen; nach Humboldt 174,300 Quadratlieues, wovon 20 auf 1 Grad; nach Carey 97,788 geograph. Quadratmeilen. — Der große 1817 begonnene und am 10. October 1823 eröffnete Westkanal ist 353 englische oder 70 teutsche Meilen lang, oben 40, unten 28 Fuß breit, 4 Fuß tief, und kostet 5 Millionen Dollars, ungefähr 3000 Pfund Sterl. die Meile. Er verbindet den Champlain- und Eriesee mit dem Hudsonfluß bei Waterford, trägt Fahrzeuge von 40 — 100 Tonnen und Flöße, die in der Stunde 5 englische Meilen machen. Zwischen Utica und Montezuma gehn über ihn 100 Brükken, 50 Straßen; Wasserleitungen gehen 25 — 30 Fuß hoch über kleine Flüsse und ihre Thäler, und speisen den Kanal. Viele Packetboote mit 90 Passagiren beleben ihn; sie gehen von Pferden gezogen Tag und Nacht, und legen in 24 Stunden 200 englische Meilen zurück. Er erhebt sich vom Eriesee 48 Fuß, und fällt auf seinem höchsten Punkt (601 Fuß) in den Hudson, der zwischen seiner Erhebung und seinem Fall eine Höhe von 849 Fuß hat, die er mittelst 77 Schleusen durchläuft; darauf strömt er 70 Meilen Land ohne Hinderniß, ein Umstand, der außer China ohne Beispiel ist. So weit der Kanal 1821 befahren werden konnte, brachte er 21,611 Dollars ein. — Im Jahre 1822 lebten hier 9,655,415 Menschen, wovon 1,544,088 Negersklaven; 2,175,065 waren mit der Landwirthschaft, 72,558 mit dem Handel, und 349,663 mit Handwerken und Fabriken beschäftigt. Zur Civilisirung der im Freistaat lebenden Indier waren von der Regierung im Februar 1822. 11 Haupt- und 3 untergeordnete Schulen thätig, in denen 508 Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, so wie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten mit einem Aufwand von 15,827 Dollars 56 Cent. unterrichtet wurden. — Im Jahre 1823 waren 3000 Studenten auf Universitäten, 2700 in Seminarien, 10,000 Aerzte, 6000 Rechtsgelehrte, 5000 Geistliche und 9000 Kirchen und Kapellen. Für neue Entdeckungen und Erfindungen wurden 4500 Patente ertheilt. In den Buchdruckereien waren 10,000 Personen angestellt. Der Werth der seit 80 Jahren in diesem Staat erschienenen ausländischen Schriften beläuft sich über 20 Millionen, und der Betrag der jährlich im Druck erscheinenden Schriften auf wenigstens 2 Millionen Dollars. — Im Jahr 1821 waren 4976 Postämter, die Länge der Poststraßen ist 15,961½ teutsche Meilen. In südwestlicher Richtung von Anson im Staat Maine läuft über Washington, Nashville, Tennesee eine regelmäßig eingerichtete Poststraße von 1448 englischen (290 teutschen), und in nördlicher Richtung durchschneidet sie eine zweite von 1369 englischen Meilen. — Die Ausfuhr der amerikanischen Produkte belief sich 1823 bis zum 30. September auf 47,155,711, der fremden auf 27,530,469, und die Einfuhr auf 77,486,432 Dollars. Vom 1. Januar 1824 an zahlen alle Schiffe der Niederländer, Hamburger, Lü-

becker, Bremer, Oldenburger, Norweger, Schweden, Sardinier und Russen gleiches Tonnengeld, wie die Schiffe der vereinigten Staaten selbst, wenn sie die eigenen Erzeugnisse und Manufakturwaaren einer jeden Nation einführen. Nach der Handelsübereinkunft zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich vom 24. Juni 1822 auf 2 Jahre zahlen nordamerikanische Produkte, in amerikanischen Schiffen in Frankreich eingeführt, höchstens 20 Franken mehr per Tonne als in französischen, französische Produkte, in dortigen Schiffen hier eingeführt, höchstens 3 Doll. 78 Cent. mehr als in amerikanischen; der höhere Zoll findet aber bei Durchgangsartikeln nicht Statt. Auch zahlen amerikanische Schiffe in Frankreich an Tonnen- und sonstigen Umgeldern höchstens 6 Franken per Tonne, und französische hier höchstens 94 Cent. mehr, als andre ausländische Schiffe. Dieser gegenseitige Ueberzoll wird künftig nur von so viel Waarenwerth entrichtet, wie mehr in einem Schiff eingeführt wird, als es an Ausfuhrartikeln wieder zurücknimmt. — Da die Häfen der englisch-westindischen Inseln und Kolonien für die nordamerikanischen Schiffe geöffnet worden, so sind im September 1822 auch die Häfen der vereinigten Staaten den britischen Schiffen geöffnet worden. — An den Küsten sind 85 Leuchtthürme mit 871 Patentlampen, die 33,969 Gallons Spermacetithran verbrauchen.

Der Senat hat itzt 48 und das Haus (so lese man S. 412. 2te Spalte Z. 13 v. u. statt Haupt) der Repräsentanten 212 Mitglieder. Der Congreß dauerte 1822. 156 Tage; jedes Mitglied erhält 8 Dollars per Tag, zusammen 293,280 Dollars; da ferner jedes Mitglied Reisekosten erhält, im Durchschnitt für 400 Meilen, so kommen noch 28,200 Dollars hinzu, so daß das Ganze 321,480 Doll. beträgt; sämtliche Kosten betrugen ½ Million Dollars. — Der Bundesstaaten sind itzt 24, und außerdem 6 Gebiete und 1 Distrikt; letzterer, der die Bundesstadt enthält, steht unmittelbar unter dem Congreß; die Gebiete Nordwest, Missuri und Oregan sind noch nicht eingerichtet.

Das Budget für 1824 bestimmt die Ausgaben auf 15,224,252 Dollars (20,300,000 Rthlr.), und das Einkommen auf 25,160,969 Dollars (33,366,000 Rthlr.).

Nach dem Gesetz ist das reguläre Heer 6183 Mann stark; im December 1822 waren nur 5211 Mann. Die Miliz zählt 899,541 Mann. — Die Seemacht zählt 1824. 7 Linienschiffe, 9 Fregatten, 2 Steamfregatten, 4 Schaluppen von 18, 1 Brigg von 14 und 5 Schoner von 2 Kanonen. Auf den Werften liegen 5 Linienschiffe und 5 Fregatten erster Klasse, die binnen 45 Tagen vom Stapel gelassen werden können, deren Bemannung aber eine beträchtlichere Zeit erfodert. Nach dem Vorschlag des Präsidenten im Jahr 1823 soll die Seemacht im Frieden nur 3500 Köpfe zählen mit Einschluß von 6 Predigern; es gibt 1 Contreadmiral, 5 Commodore, 25 Kapitäne und 190 Lieutenante. — Die Seemacht erhält ihr Segeltuch aus den Fabriken zu Patterson in Neujersey und Salem in Massachusetts.

Norovcze, s. Onor.

Norwegen hatte 1815. 886,470 Einwohner. — Der Werth der von Schweden in Norwegen eingeführten Produkte betrug 1820 zu Wasser 221,889 und zu Lande 235,260 Thaler. In demselben Jahr sind 121,399 Tonnen Roggen, 9986 Tonnen Weizen, 173,451 Tonnen Gerste, 13,196 Tonnen Hafer, 49,117 Tonnen Malz und 18,625 Schiffpfund Mehl eingeführt worden. — Am 22. Januar 1824 hat der König den Kronprinzen Oskar zum Vicekönig von Norwegen ernannt. — Für Norwegen ist 1822 ein Generalprocureur ernannt worden, der darauf zu achten hat, daß dem Gesetz gehörig nachzukommen, Gerechtigkeit zu üben, jede Klage gehörig zu untersuchen rc. — Bei den Vergleichscommissionen und Polizeigerichten sind 1821 vergleichsweise 36,044 Sachen behandelt worden, nämlich bei den Commissionen 35,594, wovon 21,979 verglichen oder gehoben, 945 ausgesetzt und 12,670

an die Gerichte verwiesen worden, vor letzten aber nur 2556 eingeklagt sind, und bei den Polizeigerichten, so weit die Sachen sich zum Vergleich eigneten, 450, wovon 174 verglichen, 35 ausgesetzt und 241 durch richterlichen Spruch entschieden worden sind. In den Strafanstalten waren im December 1821. 693 Verbrecher, wovon 147 Frauenzimmer und 310 auf Lebenszeit festgesetzte. — Auf dem im Febr. 1824 eröffneten Storthing waren 77 Mitglieder, 27 aus den Handelsstädten und 50 aus den Landdistrikten.

Für die 3 Jahre vom 1. Juli 1824 an ist die Einnahme in Silber: Zoll, so weit er in Silber erlegt wird, 392,000 Spec., Abtrag und Renten des an Private überlassenen Antheils des beneckeschen Anlehns 45,000, zusammen 437,000 Spec. Ausgaben in Silber: Abtrag auf die Renten von den aus- und inländischen Anlehn, nebst Bezahlung an Dänemark für die Theilung der vormaligen gemeinschaftlichen Witwencasse 271,466 Sp. 74 Sch., woraus ein Ueberschuß von 165,533 Spec. 46 Sch. hervorgeht, der nach dem Cours von 150 Proc. unter die Einnahme in Zetteln übertragen ist. Einnahme in Zetteln: Diese belaufen sich, wenn keine Veränderungen mit dem Schatz vorgehn, und dabei die Zolleinkünfte nach dem angeschlagen werden, was sie in frühern Zeiten eingebracht, auf 1,750,036 Sp. 89 Sch. Ausgabe in Zetteln: nach den bisher geltenden Bestimmungen in Berücksichtigung der Gage- und Pensionslisten, und wenn unter andern für das Silberwerk Kongsberg 35,000, für den Landmilitairetat 600,000, und für den Seemilitairetat 209,000 Sp. angeschlagen werden, 1,831,521 Sp. 47½ Sch. Die Ausgaben übersteigen also die Einnahmen um 81,484 Sp. 78½ Sch.; dieser Mangel wird durch Erhöhung im Zoll auf Kaffe, Tabak, Wein, Franzbrantwein gedeckt werden. Für unvorhergesehene und zufällige Ausgaben wird man, im Fall diese Zollerhöhungen nicht ausreichen, in den noch ausstehenden Schatzrestanten für das vorige Jahr, die ungefähr 600,000 Sp. ausmachen, Hülfsquellen haben; da aber hierauf nicht mit hinlänglicher Sicherheit gerechnet werden darf, so ist vorgeschlagen, das Creditiv für den König zur Aufnahme eines Anlehns bei der Bank von 345,000 Sp. zu erneuern, und dafür zur Sicherheit 600,000 Sp. in den dem Staat zugehörigen Pfandverschreibungen für dessen Foderungen an Private, die der außerordentliche Storthing 1822 ausstellte, aber der König nicht benutzte, auszustellen. — Die bewilligten Pensionen und Wartegelder betrugen im Februar 1824. 92,277 Sp. 28 Sch. und die bewilligten Gagen und festen Ausgabeposten 305,800 Sp. 17½ Sch. — Von der norwegischen Staatsschuld an Dänemark sind vom 1. September 1819 an 900,000 Rthlr. Bco. abgetragen worden, so daß noch 2,100,000 Rthlr. zu entrichten waren, für die nach dem Beschluß des Storthing im October 1822 auf einmal 1,700,000 Rthlr. hamb. Bco. bezahlt und diese durch ein ausländisches Anlehn von 2,400,000 Rthlr. hamb. Bco. herbeigeschafft wurden, welches Capital in 29 Jahren mit höchstens 6 Proc. jährlich an Capitalabtrag und Rente zurückbezahlt wird.

Die norwegische Armee zählte 1823. 22,000 und auf dem Kriegsfuß 62,000 Mann. Die Seemacht hatte 1815. 126 Schiffe mit 564 Kanonen, 145 Offizieren, 220 Unteroffizieren und 5588 Matrosen.

Nos, Nebenfluß der Etsch in der östreichischen Grafschaft Tirol.

Novaco, Flecken im Distrikt Montona des illyrischen Kreises Triest, mit 95 Häusern und 535 Einwohnern.

Nova Goja, eine der größern Donauinseln im Distrikt des walachisch-illyrischen Regiments des banatischen Generalats der östreichischen Militairgränze, unweit der Veteranhöle und des Bergs Alibeg.

Novawce, s. Onor

Noventa, 2 Dörfer im Gubernium Venedig; das eine in der Provinz Venedig, am linken Ufer der Piave, mit 2459 Einwohnern und einer Pfarre; das andere in der Provinz Vicenza, mit 3996 Einwohnern.

Novigradi, Marktflecken und

Distriktshauptort im dalmatischen Kreise Zara, an dem mit dem sogenannten Morlachenkanal zusammenhängenden Landsee, das novigrader Meer genannt, mit 100 Häusern und einer verfallnen Bergfestung.

Novszka, katholisches Dorf im Distrikt des gradiscaner Regiments des peterwardeiner Generalats der östreichischen Militairgränze, am Bach gleiches Namens, mit 67 Häusern, Pfarre, Postamt, Officierstation.

Nowihrad, Trümmern einer alten Bergfeste im mährischen Kreise Brünn, bei dem Dorf Adamsthal, mit Eisenhämmern und einem Eisengußwerk.

Nürnberg. Im Jahr 1822 sind geboren 824, gestorben 756, getraut 213 Paar. Die 1823 gestiftete Unterstützungsanstalt für Witwen und Waisen hatte 1824. 6225 Fl. 22 Kr. von 48 Mitgliedern.

Nyeny, Lyly e, kleines Dorf in der siebenbürgischen oberweißenburger Gespanschaft im Lande der Ungern, mit ungerschen Einwohnern. Hier stand die von den teutschen Rittern im 13ten Jahrhundert erbaute Cruzburg oder Kreuzburg.

Nyek, Also= und Felső=N., 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Hont, mit ungerschen Einwohnern; erstes mit Weinbau.

Nyer, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Bars, mit slavischen Einwohnern und einer Stuterei.

Nyerges=Ujfalu, fürstl. palfysches Dorf in der ungerschen Gespanschaft Gran, mit einer Pfarre und Poststation.

Nyir=Mező, Birkendorf, Dorf in der siebenbürgischen Gespanschaft Hunyad, im Lande der Ungern, mit einer Mineralquelle.

Nyul, Kis=, Nagy=, Kaptalan=N., 3 neben einander liegende Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Raab, an dem sich in die Repze ergießenden Bach Pannosus, mit ungerschen Einwohnern; Nagy=Nyul hat guten Weinbau.

Nyzniow, Stadt im galizischen Kreise Stanislawow, mit größtentheils jüdischen Einwohnern.

O.

Obad, Obagy, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Temeswar, an der Temes, mit wlachischen Einwohnern, einer griechischen nicht unirten Kirche, Bienenzucht, Handel mit Vieh, Talg und Häuten.

Ober= und Unter=Angezd, 2 große Dörfer im böhmischen Kreise Chrudim, mit Mergellagern.

Oberbausen, Baasen, ungr. Felső=Bajom, Dorf im siebenbürgischen Stuhl Mediasch des Landes der Sachsen, unweit der Stadt Mediasch, mit einem Salzbrunnen und einer heißen Schwefelquelle.

Oberbotzen, Dorf im Gericht Stein auf den Ritten des tiroler Kreises Botzen, meistens aus zerstreuten Gebirgshäusern und Sommerfristen der Botzner bestehend.

Oberdorf, Urbersdorf, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Eisenburg, auf einem Berge, mit einer katholischen Kirche und Weinbau.

Oberfeld, Dorf im illyrischen Kreise Adelsberg, mit guten weißen und rothen Weingewächsen.

Obergrund, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, mit Baumwoll= und Leinwandweberei.

Oberlangenau, Dorf im böhmischen Kreise Biczow, mit Leinwandweberei.

Obermiemingen, Dorf und Poststation im gräfl. wolkensteinischen Gericht Petersberg und im Oezthal des tiroler Kreises Oberinnthal.

Ober= und Unternußdorf, Felső= und Also=Diós, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Presburg, mit starkem Weinbau.

Ober= und Unter=Obrowa, 2 neben einander liegende Märkte der Herrschaft Saar im mährischen Kreise Iglau.

Oberperfuß, Dorf im gräfl. spauerschen Gericht Hörtenberg des tiroler Kreises Oberinnthal, am Gries=

bach, mit zerstreuten Häusern und einer Kirche; Geburtsort des tiroler Geographen Peter Anich.

Ober- und Unter-Pilmersreuth, 2 Güter im böhmischen Kreise Ellnbogen, Bezirk Eger, am rechten Ufer der Eger; bei ersterem ein schönes Schloß. In der Nähe der konische Berg Kamberg, der für einen ausgebrannten Vulkan gehalten wird.

Oberprausnitz, Dorf im böhmischen Kreise Biczow, mit Leinwandweberei.

Oberpulsgau, Marktflecken im steiermärkischen Kreise Cilly, mit 83 Häusern und 346 Einwohnern; mit einem eigenen Werbbezirk und Landgericht, das aber durch Convention auf Freistein übertragen ist; Fundort eines schönen weißen Porzelanthons.

Ober- und Unter-Reichenberg, Herrschaft, Dorf und 2 neben einander liegende Schlösser im illyrischen Kreise Görz, mit 189 Häusern und 1064 Einwohnern.

Obersuchau, Herrschaft im mährischen Kreise Teschen, an der Verbindungsstraße der Städte Friedeck und Freystadt, mit einem Schloß und Dorf mit 1568 Einwohnern und 2 Edelhöfen.

Obertreffen, Treben, Herrschaft im illyrischen Kreise Neustädtl, mit einem Dorf, Schloß, Kirche, Postamt an der croatischen Straße.

Obertrum, Dorf im östreichischen Kreise Salzburg, am südlichen Ufer des Mattsees, mit 1150 Einwohnern und einer Pfarre.

Oberwalsee, Schloß im östreichischen Mühlviertel, dicht über dem Dorf Mühllaken unweit der Donau, die von hier an in jenes Felsenbett eingeengt wird, in dem weiter unten der Wirbel und Strudel kreisen.

Oberwart, s. Oer.

Oberweimar, Dorf bei Weimar im Großherzogthum Weimar, mit einer großen landwirthschaftlichen Anstalt und Brauerei.

Oberwildon, 33° 11′ 21″ O. L. 46° 52′ 14″ N. B., größtentheils verfallnes Schloß im steiermärkischen Kreise Grätz, auf dem wildoner Berg, nächst dem Markte Wildon, vom 12— 14ten Jahrhundert von dem adlichen Geschlecht der Wildoner bewohnt.

Obeznitz, Dorf der Herrschaft Dobrzitsch im böhmischen Kreise Beraun, mit einem Eisenwerke.

Obrowitz, mähr. Zabrdowice, Gut des Religionsfonds im mährischen Kreise Brünn; der Hauptort ist eigentlich eine Vorstadt von Brünn, an der Zwittawa, mit einer Tuchfabrik.

Oedensee, kleiner See im östreichischen Herzogthum Steiermark.

Oer, Wart, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Eisenburg, nämlich Oberwart, Felsö-Oer, einem Grafen Batthyany jüngerer Linie gehörig, an der Pinka, mit einer Pfarre, Feldbau, Handwerken, Handel; Unterwart, Also-Oer, mehrern adlichen Besitzern gehörig, auch an der Pinka, mit einer reformirten Kirche, Wein-, Flachs- und Hanfbau, Eisenhammern, Säge- und Mahlmühlen.

Oeschy, s. Oesy.

Oestreich No. 1. Das Kaiserthum hat auf 12,265¼ Quadratmeilen 29,184,600 Einwohner. — Der Freiherr v. Liechtenstern berechnet alle landwirthschaftlich benutzten Ländereien zu 94,615,091 Joch und den Geldertrag nach den niedrigsten Mittelpreisen auf 685 Millionen Gulden; die Ackerfelder sollen 41,375,000 Joch betragen, aber aus Mangel an Nutzvieh und deswegen an gehörigem Dünger und Bestellung den vollen Ertrag nicht geben, so wie die Durchschnittssumme in keinem Lande die Aussaat um 8 Körner übersteigen. — 230 Quadratmeilen liefern jährlich 66 Millionen Eimer Wein, wovon jährlich 59,892,850 im Lande, täglich 164,090, in Wien monatlich 64,000 Eimer getrunken werden; 6,107,150 Eimer, an Werth 79,492,952 Fl. Silbergeld gehen in die Fremde. — Im Jahre 1822 waren 17 Erzbisthümer, 82 Bisthümer, 6 Universitäten, 27 Lyceen und andere theologische und philosophische Lehranstalten. — In den Seminarien zu Linz, St. Pölten, Brünn, Budweis, Königgrätz, Leitmeritz ꝛc. sind Lehrstühle der Landwirthschaft, welches auch 1823 auf der kurhessischen Universität Marburg für die Theologie Studirenden eingeführt

worden ist. — Der Orden der barmherzigen Brüder hat in seinen 25 Spitälern 1822. 14,089 Kranke aufgenommen, wovon 1455 nichtkatholische Christen und 60 Israeliten; 1819 sind gestorben, sterbend waren 121 überbracht. Die größte Krankenzahl hatten die Häuser zu Wien 2245, Prag 2023, Ofen (seit 1815 bestehend) 937. — Das Verbot, Bibeln der englischen und teutschen Bibelgesellschaften, namentlich die in Berlin gedruckte böhmische Bibel, im östreichischen Staat zu verschenken, oder für geringere Preise zu verkaufen, ist im November 1822 erneuert worden. — Seit 1823 wird die katholische Theologie nicht mehr in den Lyceen, sondern in den bischöflichen Seminarien gelehrt. — Kein östreichischer Unterthan darf eine nicht censirte Schrift, Kupferstiche, Steinabdrücke rc. außer Landes drucken lassen. — Von 1701 — 1820 sind nach J. G. Megerle v. Mühlfeld östreichischem Adelslexicon rc. (Wien, 1822.) 3 Herzoge, 33 Fürsten, 137 Grafen, 485 Freiherren, 430 Ritter und 1110 Adliche, zusammen 2208 Personen in den Adelstand oder eine höhere adliche Klasse erhoben worden. — Seit Erscheinung des Privilegienpatents von 1820 sind bis zum December 1823. 454 Privilegien auf alle Arten von Fabriken, Kunstwerken und Gewerbsverbesserungen ertheilt worden, wovon 320 auf 5 Jahre, z. B. 4 auf Baumwollgarn, 9 Dampfmaschinen, 12 Hutfabriken, 15 musikalische Instrumente rc. — Neuerlich sind die wichtigsten Baumwollfabriken eingegangen, oder bestehen nur unter Kampf und Sorgen. — Nach dem Transitozollpatent von 1822 muß von allen Artikeln, deren Verbrauch in Oestreich verboten ist, der dreifache Werth bei der Ankunft an der Gränze erlegt werden, der nur dann zurückerstattet wird, wenn der volle Beweis gegeben worden, daß sie wirklich jenseit der andern Gränze transportirt worden; nur Tirol und der Paß über den Splügenberg nach Chiavenna ist davon ausgenommen, und alle auf dieser Route über Lindau und Chur nach Italien durchgehende Waaren werden ohne lästige Neuerungen behandelt. — Nach den Zollregistern im sechsjährigen Durchschnitt 180⁶⁄₉ und nach Abzug der Wiederausfuhr betrug die Kaffeeconsumtion an 300,000 Centner, 1807 nur gegen 19,000; Wien allein erhielt in jedem der Jahre 1815 und 1816 über 20,000 Ct., wovon nur 45 Ct. wieder ausgeführt wurden. Der jährliche Bedarf an Sirup und Zucker wird auf 100,000 Centner geschätzt. — Da durch die unmäßige Ueberhandnehmung der Handels- und Gewerbsbefugnisse der Ruin vieler Familien herbeigeführt worden, so soll nach einer Verordnung vom Mai 1823 bis auf weitern Befehl keine Handels- und Gewerbsbefugniß ertheilt werden.

Bei dem Titel S. 489 streiche man Z. 24 aus „und Venedig," und setze Z. 40 Istrien statt Illyrien. — Zu den Orden gehören auch das Civilehrenkreuz für die Jahre 1813 und 1814.

Die Staatseinkünfte betrugen 1816 an 220 Millionen Gulden Silber. Die Militairausgaben betrugen 1822. 32,503,050 Fl., wozu bedeutende Erleichterung der Truppen in fremder Verpflegung und Zahlung. — Nach der Verordnung vom Mai 1823 sollen zur Erleichterung der Finanzen die zu Staatsdiensten Aspiranten die 6 ersten Jahre umsonst dienen, und nachweisen, daß sie sich selbst zu unterhalten vermögen. — Nach der Uebereinkunft vom 17. November 1823 zahlt Oestreich 2½ Millionen Pfund Sterling an England, wodurch alle gegenseitige Foderungen getilgt sind. — In demselben Jahre ist eine neue Anleihe von 30 Millionen Gulden gemacht worden. — Die Zinsen der Staatsschulden belaufen sich jährlich etwa auf 22 Millionen Gulden. — Das Activvermögen des Tilgungsfonds betrug am Schluß des 13ten Semesters 150,832,582 Fl. 17½ Kr. Mit Einschluß der dem Tilgungsfonds aus dem Schatz des Staats zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5¼ Mill. Fl. C. M. bezieht er zur Tilgung der neuen Staatsschuld jährlich 9,691,888 Fl. 2½ Kr. C. M. mit 109,548 Fl. 30 Kr. in 5 procentartigen Münzeffecten. Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten in Conventionsmünze verzinslichen Obli-

gationen beträgt 88,520,760 Fl. 20¼ Kr. Nominalbetrag. Die Tilgung der ältern Staatsschuld beläuft sich, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsfuß durchweg zu 2½ pCt. Zinsen berechnet werden, seit dem 14. April 1818 auf 38,245,021 Fl. 29 Kr. — Am 31. December 1823 waren an Einlösungs- und Anticipationsscheinen 206,461,188 Fl. in Umlauf. Seit 1818 sind bis zum 20. Januar 1824 für 33½ Millionen Verschreibungen der ältern Staatsschuld eingelöst und vernichtet worden. — Vom 1. Juli 1823 bis 31. December 1825 werden der Nationalbank zu gänzlicher Einlösung der Anticipations- und Einlösungsscheine in monatlichen Raten 30 Millionen von der Regierung übergeben, dagegen aber neue Obligationen ausgegeben, jedoch nur nach Maßgabe weit hinausgehender monatlichen Zahlungen. — Das Discontogeschäft der Bank betrug 1823. 37½ Million, das Leihgeschäft 12½ Mill.; an Papiergeld wurden 48 Mill. eingelöst; der ganze Verkehr 443 Mill. Fl.; die Dividende für jede Actie 64 Fl. 28 Kr.

Der Verein zur Unterstützung der Invaliden hatte im Juni 1823 ein Capital von 1,139,785 Fl.; die Zinsen betrugen 44,400 Fl., von denen am 16. Juni 50 Offiziere zu 100; 200 Unteroffiziere zu 50 und 1176 Soldaten zu 25 Fl. erhielten.

Die teutschen Staaten des östreichischen Kaisers sind das Erzherzogthum Oestreich, das Königreich Böhmen und der größere Theil des Königreichs Illyrien, die Herzogthümer Steiermark und Auschwitz, die Markgrafschaft Mähren, die Grafschaft Tirol, 3481 Quadratmeilen mit 9,765,500 Einwohnern. Das Bundescontingent beträgt 94,822 Mann, welche die 3 ersten Armeecorps des Bundesheers bilden; davon sind 69,826 Linieninfanterie, 3675 Jäger, 13,546 Cavallerie, 6827 Artillerie und Train, 948 Pionniere und Pontonniere; dabei 192 Stück Geschütz. Die Bundesfestung Mainz ist von Oestreichern und Preußen besetzt. Wegen der teutschen Staaten hat Oestreich das Präsidium auf dem Bundestag, nimmt im engern Rath die erste Stelle ein, und hat im Plenum 4 Stimmen.

No. 2. Zu der in Oestreich unter der Ens errichteten Brandschadenversicherungs-Privatanstalt waren im Juni 1823 vom platten Lande 34,014 Gebäude mit 18,867,210 Fl., von Wien und dessen Vorstädten 1483 Gebäude mit 1,794,370 = 35,497 Gebäude mit 20,661,580 Fl. C. M. beigetreten.

Von Oestreich-Schaumburg, s. Holzapfel.

Oesy, Oeschy, großes Dorf des veßprimer Capitels in der ungerschen Gespanschaft Veßprim, am Fluß Sed, mit ungerschen Einwohnern, katholischer und reformirter Kirche, Weinbau.

Oettingen. Auf dem Helm des Wapens steht ein goldner Hundskopf mit rother Zunge und hervorhängendem rothen Ohr, auf dem man ein silbernes Andreaskreuz sieht. Die Helmdecken sind roth und Gold. — Die Linie Oettingen-Oettingen besitzt unter baierscher Hoheit das Mediatgericht Oettingen und unter würtembergischer Hoheit die Herrschaften Schwendi und Achstetten, zusammen 3¼ Quadratmeilen mit 14,933 Einwohnern in 1 Stadt, 5 Marktflecken, 127 Dörfern, 7 Schlössern, und 120,000 Gulden Einkünften. Die Linie Oettingen-Wallerstein hat die Güter der ausgestorbenen ältern öttingen-öttingenschen Linie und vermöge eines Vertrags die des baldernschen Astes ererbt, besitzt das Mediatgericht Wallerstein im baierschen Rezatkreise und unter württembergscher Hoheit den in dies Königreich fallenden Theil der Grafschaft Oettingen, mit 1 Stadt, 12 Marktflecken, 193 Dörfern und 14 Schlössern, außerdem die Güter der Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth und andre Güter, das Kronoberſthofmeisteramt in Baiern, und hat an 400,000 Gulden Einkünfte.

Oggione, Marktflecken in der meiländischen Provinz Bergamo, an einem See.

Okau, Czokula, fürstl. esterhazysches Dorf in der ungerschen Gespanschaft Oedenburg, am neusiedler See, mit teutschen Einwohnern, katholischer Kirche, Weinbau.

Oklos, Nagy=Oklos, Großstalldorf Okolisu, Dorf in der siebenbürgenschen Gespanschaft Hunyad, mit wlachischen Einwohnern, griechischer nicht unirter Pfarre, Weinbau.

Okolicsna, Dorf und Rittersitz der okolicsanischen Familie in der ungerschen Gespanschaft Liptau, an der Wag, mit evangelischen, katholischen und jüdischen Einwohnern, 2 Kastellen, 1 alten katholischen Kirche, Franziskanerkloster, Sauerbrunnen.

Okopy, Stadt im Königreich Galizien, am Dniester, mit einem k. k. Zollamt.

Olahfalu, Marktflecken und Taxalort im siebenbürgenschen Stuhle des Landes der Szekler; ½ Meile von hier quillt am Homrod der homroder Sauerbrunnen hervor.

Olah=Lapos, Lepusu Rumemsk, Dorf in der siebenbürgenschen innern szolnoker Gespanschaft, mit wichtigen Aerarial=Eisenwerken.

Olah=Pecska, s. Raizisch=Pecska.

Olbersdorf, Groß=Olbersdorf, Dorf der Herrschaft Wagstadt im mährischen Kreise Troppau, an der Wag, mit 141 Häusern, 1004 teutschen Einwohnern, Localcaplanei und Schule, Ackerbau, Woll= und Flachsspinnerei, herrschaftl. Brauhaus und Tuchwalke, Vieh= und Bienenzucht, Wind=, Wasser=, Bretmühlen. Ziegelbrennerei.

Olcsva, Markt in der ungerschen Gespanschaft Szathmar.

Oldenburg No. 1. Der Einwohner sind 240,700 in 9 Städten, 10 Marktflecken, 815 Bauerschaften, Dörfern und Weilern, und 38,871 Häusern. Unter den teutschen Einwohnern sind ungefähr 168,900 Lutheraner, 68,000 Katholiken und 2100 Reformirte; Juden sind 700 da. — Auf dem Schilde des Wapens stehen 3 mit Fürstenhüten gedeckte Helme mit den Emblemen von Norwegen, Schleswig und Holstein; die Helmdecken sind roth und Gold. — Das Bundescontingent beträgt 2178 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Armeecorps stoßen.

Olszanica, Dorf und Hauptort einer Herrschaft im galizischen Kreise Zloczow, in einer mit Sümpfen angefüllten Gegend, mit einer griechisch-katholischen Pfarre und einem Postamt.

Olysavka oder Olsavka, s. dieses.

Olzen, Alzen, Marktflecken im leschkircher Stuhle des Landes der Sachsen in Siebenbirgen, am Hartbach; ehemals der Sitz der Stuhlbehörde, bis sie nach Leschkirch übertragen wurde.

Omayo oder Omago, s. dieses.

Ombla, Marktflecken und Hauptort eines Distrikts im dalmatischen Kreise Ragusa.

Onor, slavisch Novawce, Novovcze, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Ontegnano, Marktflecken im Distrikt Palma nuova der venezianischen Provinz Friaul, mit 22,000 Einwohnern.

Onuth, Gränzbach, der an der Gränze der Bukowina in den Pruth fällt.

Onza, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Marmarosch, mit einem Salzwerk.

Opatovácz, Dorf in der slavonischen Gespanschaft Syrmien, an der Donau und am Rücken eines an der Donau endenden Gebirgs, mit einer Poststation.

Opatowitz, Marktflecken im böhmischen Kreise Chrudim, mit einer Papiermühle.

Oporto. Im Jahr 1819 sind geboren 3724, gestorben 1647.

Oppeln. Im Regierungsbezirk sind 1820 geboren 16,679 Knaben, 15,724 Mädchen = 32,403. — Im Jahr 1822 hatten die Evangelischen 44 Mutter= und 22 Tochterkirchen, 7 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 47 ordinirte Prediger; die Katholiken 312 Mutter= und 191 Tochterkirchen, 96 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 304 Pfarrer, 141 Kapellane; die Juden 21 Synagogen. Die reformirte Confession mit dem Superintendenturbezirk im plesser und oppelner Kreise mit 3 Mutterkirchen und 4 Elementarschulen. Die lutherische Confession hat 3 Superintendenturen; die erste mit

16 Mutter = und 14 Tochterkirchen, 5 gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte und 68 Elementarschulen; die zweite mit 19 Mutter =, 8 Tochterkirchen und 48 Elementarschulen; die dritte mit 6 Mutterkirchen, 2 gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte und 12 Elementarschulen. Die katholische Confession hat 2 Diöcesen; 1) das Bisthum Olmütz mit 34 Mutter = und 16 Tochterkirchen, 18 gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte und 74 Elementarschulen; 2) das Bisthum Breslau mit 278 Mutter = und 175 Tochterkirchen, 78 gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte und 575 Elementarschulen. — Der Elementarschulen waren 785 mit 835 Lehrern, 136 Hülfslehrern, 43,529 Knaben, 39,996 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 2 mit 9 Lehrern, 1 Hülfslehrer, 175 Schülern; für Töchter 1 mit 7 Lehrerinnen, 1 Hülfslehrer, 81 Schülerinnen; Gymnasien 6 mit 39 Lehrern, 10 Hülfslehrern, 1461 Schülern. — Die Schulden der 35 Städte des Bezirks betrugen im Januar 1823. 293,100 Rthlr. 4 sgr. und der 16 Kreise 118,039 Rthlr. 20 sgr. 1 pf.

Optschina, Dorf im illyrischen Kreise Triest, an der wiener Hauptcommercialstraße, die sich hier nach Wien und Görz theilt, mit 110 Häusern, 670 Einwohnern, Pfarre, Gränzzollamt.

Oran=Eidahak oder Eidahaner, s. diese.

Orbanich, Dorf im Bezirk Dignano des illyrischen Kreises Triest, hat mit den Dörfern Filippen und Roveria 239 Häuser und 1213 Einwohner.

Orci novi, Marktflecken der meiländischen Provinz Brescia, an der von Brescia über Lodi nach Pavia führenden Straße, mit einem Friedensgericht und Postamt.

Oreczydorf, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Temesvar, unweit des Marktes Viega oder Theresiopel, mit einem Postamte.

Oreszka, Oreszkás, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Zemplin, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Weinbau, schönen Waldungen.

Orleans No. 1. In der Stadt sind 1822 geboren 1394, gestorben 1283.

Orlich, Also= und Felsö=O., 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Scharosch, an der Ondava, mit rußniakischen Einwohnern; das erste ist der äußerste Gränzort dieser Gespanschaft gegen Galizien, und hat einen Postwechsel, eine nicht unirte griechische Kirche und einen Sauerbrunnen.

Orlyava, Nebenfluß der Save im peterwardeiner Generalat der östreichischen Militairgränze.

Orlya=Varalya, wlachisch Subeschetäte, Dorf in der siebenbirgenschen Gespanschaft Hunyad, unweit des eisernen Thorpasses, an einem Gebirgspasse, mit den Trümmern einer römischen Pflanzstadt (vielleicht Aurelia genannt) auf einem nahen Berge.

Oroszi, Nemes=O., 1) Dorf in der ungerschen Gespanschaft Barsch, mit reformirter Kirche, Tabakbau und Waldungen, in denen Kähne ausgehauen und an Schiffer verkauft werden. — 2) Dorf in der ungerschen Gespanschaft Hont, mit Getreide=, Wein=, Tabak= und Maisbau.

Oroszka, Kis=Oroszka, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Barsch, an der Gran, mit Tabakbau und schönen großen Krebsen.

Ortenburg No. 1. Der Graf führt den Titel: Graf von Ortenburg=Tambach, Graf zu Krichingen und Püttlingen. Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4. 3 silberne Aeste in Roth, 2 und 3. 3 rothe Adlerflügel in Roth. Die Grafschaft Tambach hat 1½ Quadratmeile, 2300 Einwohner und 25,000 Gulden Einkünfte. Die Residenz ist Tambach.

Osensee, bedeutender See im Lande Oestreich ob der Ens.

Osoinik, Berg im illyrischen Kreise Fiume, im Osten des Marktes Werbowsko, über den die Carolinerstraße geht, deren höchster Punkt 286 Fuß ist. Diese Straße ist hier durch einen ziemlich hohen Bergrücken von der Marien=Louisen=Straße getrennt, die bei Jelenka Draga 311 und et=

was weiter gegen Westen 325 Klafter über dem adriatischen Meer hoch ist.

Ospidaletto, Flecken in der venezianischen Provinz Padua, nahe bei Este, an der Straße nach Montagnona, mit 3080 Einwohnern.

Ossana, Dorf im landesfürstlichen Gerichte Male im tiroler Kreis Trient, mit einer Decanatspfarre und den Trümmern eines alten Schlosses. Hier wird der Nosnabach durch den im westlichen Gränzgebirge mit der Lombardei entspringenden Vermiglianobach verstärkt, längs deren nur Fußwege über das Gebirge neben Eisfeldern in das Valtelin- und Camonica-Thal führen.

Ostarie, Dorf im Distrikt des oguliner Regiments im carlstädter Generalat der östreichischen Militairgränze, am Mreszeiczaflüßchen, der wie der Josephsthalerbach sich nach einem kurzen Lauf in die Erde verliert. Von Josephsthal im Cerpopolie- oder Muniava-Thal, einem vor Kurzem angelegten Dorf mit 30 Häusern und einer katholischen Pfarre, führt bis Ostarie, zu dem 296 meistens zerstreute Häuser gehören, eine Allee, die von hier weiter bis zum Stabsquartirorte Ogulin fortgeführt ist. Das ehemals in Ostarie befindliche Hauptmannsquartir ist nach Josephsthal verlegt.

Ostena, Dorf in der meiländischen Provinz Como, am Lago di Lugano, mit Tropfsteinhölen.

Ostindien diesseit des Ganges oder Vorderindien hat nach Hamilton 1,280,000 englische oder 59,535 geographische Quadratmeilen und 134 Millionen Einwohner, wovon 40,000 Engländer über 123 Millionen Asiaten gebieten; 114,175,000 Hindus mit den Beludschen, 15 Mill. Mongolen, 1 Mill. Afghanen und Rohillas, 150,000 Parsen, 150,000 Araber, 50,000 Armenier, 100,000 Juden, 50,000 Tadschiks und andre Asiaten, 760,000 Abkömmlinge der Briten, 500,000 Portugiesen und Topassis, 5000 Franzosen, Dänen und Holländer, 20,000 Habeschiner und Ostafrikaner. Nach der Religion sind 109,635,000 Anhänger des Brama, 4½ Mill. Sickhs, 16,150,000 Muhamedaner, 150,000 Sabäer, 100,000 Juden, 600,000 Episcopalen und Presbyterianer, 20,000 Lutheraner, 600,000 Katholiken, 50,000 Thomaschristen, 200,000 Jacobiten (Syrer), 50,000 Armenier, 45,000 Budshisten. Die Zahl der einheimischen Christen (nicht der Europäer) beträgt ½ Million; sie stehen bei Hindus und Muhamedanern in geringer Achtung wegen mancher Eigenheiten in Beziehung auf Nahrung und Reinlichkeit; ihre europäischen Brüder sehen tief auf sie hinab. Die englische Missionsgesellschaft in Bengalen hat in ihrer Schulbuchdruckerei 1823. 12,500 Schulbücher in bengalischer, 18,000 in englischer und bengalischer, 4500 in indostanischer, 1500 in englischer und 1500 in Hinduwi-Sprache, zusammen 38,000 und seit dem Bestehn des Vereins überhaupt 117,000 drucken lassen. Durch die Preßfreiheit, die in Calcutta allein 7 Pressen für den Druck von Werken in der Landessprache beschäftigt, nimmt der Aberglaube ab; bei dem 30 Jahrhunderte alten Fest des Jaggernaut 1821 waren so wenig Pilger gegenwärtig, daß sie den Wagen nicht fortziehen konnten, und die schlauen Braminen haben daher beschlossen, die Ceremonie tiefer ins Land zu versetzen. Der Bramine Rammohun Roy erklärt in Schriften die Bramareligion als einen reinen Deismus, und hat viele Anhänger selbst unter den Christen für die von ihm gestiftete, den Lehren der Unitarier gleichende Religionsansicht gewonnen. In mehrern Gegenden, vorzüglich in den Provinzen Delhi und Agra, gibt es eine Art Quäker, die sich Sauder (Gottesverehrer) nennen, ihren Ursprung von einem gewissen Beerbh ableiten, den Götzendienst verwerfen und dem höchsten Wesen bloß religiöse Gesänge widmen. Bunter Anzug, Luxus, Tanz, Wein, Tabak, Angriff auf Menschen und Thiere ist ihnen verboten; dagegen aber Arbeitsamkeit, geheimes Almosengeben und Gebet vorgeschrieben. Jährlich halten sie eine allgemeine Versammlung, um die Angelegenheiten der Secte zu berathen. Sie sind sehr ordentliche und gehorsame Bürger, und betreiben vorzüglich den Handel. — Seit 1823

erscheint in Calcutta das erste Journal in bengalischer Sprache, unter dem Titel: Singbaud Cowmuddy, d. i. Mond der Aufklärung. Nach dem Preßgesetz vom 15. März 1823 darf niemand eine Zeitung oder ein Buch politischen Inhalts ohne Erlaubniß des Generalgouvernements herausgeben. Der dagegen handelnde zahlt 400 Rupien Strafe. Auch kann das Generalgouvernement die Licenz, wenn es ihm gut dünkt, zurücknehmen. Die Befugniß zur Herausgabe eines Tag- oder periodischen Blatts wird auch verwirkt durch Erörterungen oder Bemerkungen, die den Eingebornen die Furcht einflößen könnten, als wolle die Regierung sie in ihrer religiösen Freiheit einschränken, durch Verspottung der religiösen Gebräuche der Eingebornen und durch Aufnahme solcher Aufsätze aus englischen oder andern Blättern.

Die britischen Besitzungen in Ostindien haben nach Hamilton 83 Millionen Einwohner. — Zur Bildung brauchbarer Diener unterhält die Gesellschaft 2 Vorbereitungsschulen in England, zu Addiscomb für 100 Militairs und zu Hertford für 80 Civilisten. — Der jährliche reine Gewinn des Verkehrs mit Ostindien ꝛc. beträgt 4 Millionen Pfund Sterling. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel nach Europa und andern Ländern sind: Opium für 1,875,000 Pfd. St., Baumwolle ½ Mill., Indigo 300,000 Pfd. Sterl., Seide 17,000 Maunds, Salpeter 250,000 Maunds, Getreide für 140,000 Pfd. St., Ingwer 37,500 Pfd. St. Die übrigen sind Gummi, Borax, Wachs, Elfenbein, Tabak, Hanf ꝛc. zusammen 300,000 Pfd. St. Dann kommen viele asiatische und europäische Erzeugnisse zur Wiederverschiffung nach Europa und Asien nach Calcutta, am Werth im Durchschnitt 450,000 Pfd. St. Baumwollne und seidene Stoffe werden jährlich 2,645,000 Stück ausgeführt; aber die Ausfuhr nimmt immer mehr ab, da England dergleichen Güter zu wohlfeilern Preisen itzt dort einführt. Der ganze Handel zwischen Bengalen und Großbritanien beträgt daher 6 Mill. Pfd. St.; dies bezieht sich aber nur auf die Einfuhr, da die Einfuhr engl. Fabrikwaaren an 2 Mill., und mithin der Totalverkehr 8 Mill. beträgt. Frankreich führt für 40,000 Pfd. St. Waaren dahin, und holt für 250,000 Pfd. Landesprodukte. Dänemark schickt jährlich für 10,000 Pfd. Erzeugnisse hin, und holt für 50,000 Pfd. ab. Portugals Versendungen betragen kaum 10,000 Pfd., und seine Einkäufe im Durchschnitt 200,000 Pfd. Von den vereinigten Staaten gehen für 20,000 Pfd. Produkte nach Bengalen, und sie holen für 400,000 Pfd. Brasiliens Handel mit Bengalen nimmt täglich ab. Das Vorgebirge der guten Hoffnung sendet jährlich für 10,000 Pfd. nach Bengalen, und empfängt wieder für 50,000 Pfd. St. Der Verkehr mit dem arabischen und persischen Meerbusen und Bengalen beläuft sich auf 700,000 Pfd., nämlich 150,000 Ein- und 550,000 Pfd. Ausfuhr; der Verkehr mit den Maldiven in der Einfuhr 10,000 Pfd. und der Ausfuhr eben so viel; mit Ceylon Einfuhr 10,000, Ausfuhr 20,000 Pfd.; Bombai Einfuhr 110,000, Ausfuhr 320,000 Pfd.; Madras Einfuhr 80,000, Ausfuhr 105,000 Pfd.; Sumatra Einfuhr 25,000, Ausfuhr 60,000 Pfd.; Penang und Singapore Einfuhr 80,000, Ausfuhr 260,000; China Einfuhr 420,000, Ausfuhr 1½ Mill.; Philippinen Einfuhr 10,000, Ausfuhr 40,000; Pegu Einfuhr 20,000, Ausfuhr eben so viel; Neusüdwales Einfuhr 5000, Ausfuhr 30,000 Pfd. Die Einfuhr daher 770,000 und die Ausfuhr 2,365,000 Pfd. Sterl. Daher ist der Totalverkehr Bengalens mit der ganzen Erde 13¼ Mill. Pfd. Sterl. Jährlich fließen nach Bengalen 2¼ Mill. Pfd. St., größtentheils aus Asien selbst und aus Amerika; Europa und die vereinigten Staaten Nordamerikas schicken jährlich 500,000 Pfd. St. Silber, wovon 360,000 auf diese und 140,000 auf jenes kommen. Amerika überhaupt sendet 700,000 Pfd. St. Die Einkünfte der ostindischen Regierung übersteigen um 1 Mill. Pfd. die Ausgaben, und während der englisch-chinesische Handel 1788 — 1807 im Durchschnitt jährlich 1,408,697 Unzen Silber erfoderte, wurde der

ganze Saldo 1821 und 1822 mit 47,000 Piastern abgetragen. In demselben Zeitraume gingen 32,633,999 Unzen Silber nach Ostindien und 25,765,240 Unzen nach China, oder im Durchschnitt jährlich 3,126,276 Unzen, und itzt haben diese Baarsendungen ganz aufgehört. Europa wird daher nicht verarmen, und was früher an Geld nach Asien floß, wird nach und nach wieder in den alten Kanal zurückkehren. — Die öffentliche Einnahme von Bengalen, Madras, Bombay, Bencoolen und Prinz Wales-Insel betrug 182¼. 22,195,008, die Ausgabe 16,333,582, die Staatsschuld 37,817,666, wovon 6,486,489 keine Zinsen trugen; die Zinsen betrugen 1,980,407 Pfund Sterling. — Die Armee hat an europäischen Truppen: königl. Truppen 22,550, Compagnietruppen 7700; einheimische Reiterei 11,011, Fußvolk 132,815, Artillerie 8759 Mann; die ganze inländische Macht 152,585, die regelmäßigen Truppen 182,838, mit den unregelmäßigen und Invaliden 213,454 Mann. — Im Jahr 1824 ist Bencoolen von England an die Niederlande abgetreten worden, die dagegen alle auf dem Continent von Indien und der Halbinsel von Malacca vorhandenen Besitzungen an England überlassen, und für sich und ihre Verbündeten allen Ansprüchen auf die Insel Sincapore entsagen.

Ostrawicza, Fluß, der an der schlesisch-ungerschen Gränze aus dem Berge Szulow entspringt, das Teschnische und Friedecksche von Mähren trennt, und in die Oder fällt.

Ostricza, kleines Dorf der gräfl. erdödyschen Herrschaft Novy-Maroff, in der croatischen Gespanschaft Warasdin, an der Hauptpoststraße nach Agram, mit einem Postwechsel.

Oszadá, Dorf der Cameralherrschaft Rosenberg in der ungerschen Gespanschaft Liptau, im revuczer Thale, mit slavischen, katholischen Einwohnern, Postwechsel an der Straße nach Neusohl, Handel mit Butter, Käse und Wolle auf der Arva und Waag.

Oszlop, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Veßprim, mit ungerschen und teutschen Einwohnern, reformirter Kirche, Weinbau.

O-Szöny, Markt und Hauptort einer gräfl. zichyschen Herrschaft in der ungerschen Gespanschaft Comorn, am rechten Donauufer, Comorn gegenüber, mit einem Postamt und Weinbau.

Otschowa, Markt in der ungerschen Gespanschaft Sohl, an der von Neusohl über das ostroschische oder ohtroskische Gebirge führenden Straße.

Ottales, Dorf im tolmeiner District des illyrischen Kreises Görz, auf einer Anhöhe, am idrianer Bach, mit 167 Häusern und 1011 Einwohnern.

Ottok, Dorf im Distrikt des broder Regiments des peterwardeiner Generalats in der östreichischen Militairgränze, mit 154 Häusern und einer Offiziersstation.

Ottomanny, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Bihar, am Hartyas, mit ungerschen Einwohnern, reformirter Kirche, Acker- und Weinbau, Viehzucht.

Ovardos, Hovardos, Harmis, Dorf des Grafen Erdödy in der ungerschen Gespanschaft Eisenburg, mit croatischen Einwohnern, Kaltbrennerei, Buchackernmast.

Ozd, Ozdu, Thurendorf, Dorf in der siebenbirgenschen Gespanschaft Unterweißenburg, mit dem gräfl. chedenyschen Schloß, reformirten Pfarre, treflichem Weinbau.

P.

Paar No. 2. Das Haus ist italienischen Ursprungs. Graf Johann Bapt. von Paar erhielt im 16ten Jahrhunderte das Erbgeneralpostamt in den östreichischen Erblanden. Der Fürst besitzt die Herrschaften Bechin und Kardusch in Böhmen, Hartberg und Stein in Steiermark und viele andre Güter mit 180,000 Gulden Einkünften. Das Wapen ist qua=

drirt, mit einem rothen Ständer in der Mitte, der 4 goldne Kronen und einen gekrönten Mittelschild trägt; letzterer hat zur Rechten eine rothe Rose oben und 3 silberne Schrägbalken unten, zur Linken in Roth einen silbernen Schwan auf grünem Hügel; 1 und 4 enthalten 3 goldne Wellen in Blau, 2 und 3 einen schwarzen gekrönten Adler in Gold; der mit dem Fürstenhut gedeckte Schild ruht auf der Brust des teutschen Reichsadlers. Der Wohnsitz ist Wien.

Palfy von Erdöd, ein magyarisches Geschlecht, das von den Hedervaris abstammt; Pauli filius, abgekürzt Palfi, hieß im gemeinen Leben der tapfere Sohn Pauls von Hedervari, und dieser Name blieb der Familie. Paul III. brachte durch Heirath die Güter der Erdödys an sein Haus; daher der Beiname. Der nächste Ahnherr ist Graf Nicolaus († 1679), dessen Söhne, Nicolaus die ältere oder nicolausche, Johann die jüngere oder johannische Linie stifteten. Die ältere Linie blüht in 3, die jüngere in 1 Ast. Das Haus besitzt seit 1600 die gräfliche, der ältere Ast der nicolausschen Linie seit 1807 die fürstliche Würde. Dieser fürstliche Ast besitzt das palfysche Majorat in Ungern, wozu Blasenstein, Stampfen, St. Georgen, Pösing, Dörnbach, Boynitz, Erdöd gehören, und verschiedene Herrschaften und Güter im Oestreichischen, die zusammen an 700,000 Gulden einbringen. Das Wapen ist ein goldner Hirsch, der aus einem rothen auf grünem Hügel stehenden Rade hervorspringt, in Blau. Die Residenz ist Wien oder Boynitz.

Palhanpur, Stadt in der ostindischen Landschaft Guzerate, mit 6100 Häusern und 30,000 Einwohnern.

Palm-Gundelfingen, ein schweizer Geschlecht, das sich seit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts in Schwaben und den östreichischen Erbstaaten niedergelassen hat, und in 2 Hauptlinien, die katholische und reformirte, abtheilt; letztere führt nur die freiherrliche Würde, und zerfällt in den heinrichschen und jonathanschen Zweig. Von der katholischen oder johann davidschen Linie wurde Carl Josef in den Reichsgrafen- und 1783 in den Reichsfürstenstand erhoben, und erhielt für die an Schwarzenberg verkaufte Herrschaft Illeraichheim die Herrschaften Hohengundelfingen und Dürstetten auf der Alb; außerdem besitzt er die Herrschaften Bistritz, Großlipnitz und Unterkralowitz in Böhmen, Holzmühl und Bärenau in Mähren, Mühlhausen am Neckar, Balzheim, Sinningen, Bodelshofen, Steinbach ꝛc., die an 150,000 Gulden einbringen. Das Wapen hat 6 Felder und einen Mittelschild; 1 und 6 einen halben gekrönten schwarzen Adler in Gold, 2 die teutsche Reichskrone in Blau, 3 einen rothen Ast, schräg gestellt, in Gold, 4. 3 goldne Schnallenbügel in Schwarz und 5 eine grüne Palme auf grünem Hügel, durch welche ein rother Balken geht, in Silber. Der Mittelschild enthält einen rothen gekrönten Löwen über 3 silbernen Ständern in Blau. Schildhalter sind 2 Löwen, die Fahnen halten; auf der rechten liest man die Worte: Justus ut palma, auf der linken steht die grüne Palme in Silber. Die Residenz ist Wien.

Palme in Italien = $1\frac{1}{3}$ berliner Elle.

Palnaud, Z. 3. lies Malabar statt Madras.

Pandur. Der Name bedeutet im Serbischen einen Wächter der öffentlichen Sicherheit; in Sirmien und Banat führen auch die Gerichtsdiener diesen Namen.

Paris hatte 1823. 717,212 Einwohner, (wovon 217,000 auf dem rechten Ufer der Seine) in 26,801 Häusern. Von 1710—1810 sind geboren 1,931,897, und gestorben 1,935,579. Von Findelkindern rechnete man 1710—30 im Durchschnitt 1 auf 9 geborne; 1730—50. 1 zu 6; bis 1770. 1 zu 4 (genauer 1 zu $\frac{3}{13}$) und dies Verhältniß blieb wenig verändert bis 1810; 1806. 6282; 1815. 8982 und 1821. 9176 Findelkinder, von denen über $\frac{2}{3}$ von den Vätern nicht anerkannt wurden. Im April starben die meisten, im Juli die wenigsten Menschen; zwischen diesen folgen die Monate in dieser Beziehung so auf einander: März, Februar, Mai, Januar, December, Juni, September, October, Novem-

ber, August. Wenn im April 16 starben, so sterben im Juli 11. Bis zum 25sten Jahr sterben mehr Männer, von diesem Alter bis 50 mehr Frauen, und ein hohes Alter erreichen mehr Frauen. — Im Jahr 1821 sind geboren 25,156 (12,860 Knaben, 12,296 Mädchen), darunter 9176 uneheliche; gestorben 22,917 (11,401 männlichen, 11,516 weiblichen Geschlechts), todtgeboren 1414, an den Blattern 272; getraut 6465 (5234 Ehen zwischen Junggesellen und Jungfrauen, 296 zwischen Junggesellen und Witwen, 704 zwischen Witwern und Jungfrauen, 231 zwischen Witwern und Witwen); 348 Selbstmorde verübt oder versucht, von denen 244 gelangen; 236 waren Männer; 35 vor Liebe, 126 aus Wahnsinn oder Gram, 43 wegen Verschwendung und Spiel, 45 wegen Armuth und Unglück; 60 erschossen sich, 127 ersäuften sich, 43 erstickten sich in Kolendampf, 33 stürzten sich aus dem Fenster, 38 erhenkten sich, 25 schnitten sich die Kehle ab, 23 vergifteten sich. Im Jahr 1822 geb. 26,319, wovon 9751 uneheliche; getr. 7197 Paar; gest. 23,817, wovon 1421 todtgeboren, 1136 an den Pocken und 355 Selbstmörder; 1823 waren 390 Selbstmörder, worunter 128 Frauen; im November 16, im April 51. — Im Jahr 1772 kamen von 56,800 Findelkindern, die im Spital Aufnahme fanden, 16,200 aus entfernten Provinzen. Von 1000 in das Spital aufgenommenen Kindern erreichten in früherer Zeit nur 121 das 12te Jahr, in den letztverflossenen Jahren aber 742.

Paris unterhielt 1820 in den 12 Theatern 302 Schauspieler und Schauspielerinnen, 207 Tänzer und Tänzerinnen und Choristen und 315 Orchestermusiker, zusammen 824 Personen; ihre Einnahme war 5,304,000 Franken. Dazu 13 kleinere Theater mit der jährlichen Einnahme von 136,606 Franken; 6 öffentliche Gärten mit 408,136; 28 Ballanstalten mit 114,087; 15 Concerte mit 85,924; 63 Musikvereine mit 10,748; 11 Kaffehäuser, in denen sogenannte Soirées amusantes sind, mit 17,056; 60 Sehenswürdigkeiten mit 66,687 = 839,244 Fr. jährlicher Einnahme, so daß die Pariser jährlich 1 Million ihrem Vergnügen opfern. Für Journale und Zeitungen werden jährlich 2½ Mill. gezahlt; in den Spielhäusern werden jährlich 300 Mill. gewagt, außerdem 25 Mill. in die Zahlenlotterie gesetzt. Der öffentlichen Frauenzimmer sind 12,000. — Es gibt 80 Buchdruckereien mit 600 Pressen, 3010 Setzern, Druckern und Correctoren, die jährlich 2,082,300 Fr. kosten; sie verbrauchen jährlich 280,800 Rieß Papier und 20,571 Kilogrammen Schwärze, haben 7,291,000 Fr. Ausgabe und 8,749,000 Einnahme; die nicht dabei befindliche königl. Buchdruckerei beschäftigt 80 Pressen und 295 Personen, von denen 50 einen jährlichen Sold beziehn, und verbraucht an 80,000 Rieß Papier. Ferner sind 38 Schriftgießereien, 616 Buchhändler, 84 Büchertrödler oder Antiquarier, 201 Buchbinder, 16 Buchhefter, 6, welche die Bücher in Lagen zusammentragen, 2 Bücherwiederhersteller, 390 Kupferstecher, 11 Holzschneider, 17 Landchartenstecher, 17 Schriftstecher, 17 Stempelschneider (von Buchstaben), 9 Musikstecher, 127 Kupferdrucker, 140 Kupferstichhändler, 11 Landchartenhändler, 59 Musikhändler, 43 Papierhändler im Großen, 9 Pappdeckelfabrikanten, 6 Fabr. gefärbter Papiere, 4 Pergamentgerber, 6 Druckerschwärzefabr., 4 Pressenfabr., 2 Tischler für Pressen, 3 Druckgeräthhändler. — Paris führt jährlich an Büchern für 2,770,820, Modewaaren 2,600,000, künstliche Blumen 480,000, Gemälde 560,000, Pomade 1 Mill., Porzelan 1,831,000, Uhren, Gold- und Silberarbeiten 3 Mill., im Kleinhandel 3,400,000, seidene Bänder 1,280,000, Shawls 2,125,000, Seidenzeuge 6,457,000, Tuch 330,000, Kattun und Linnen 2,365,000, Batist und Linon 1,237,000 ꝛc., zusammen für 46 Mill. Fr. aus. Im Jahr 1821 kamen 11,034 Schiffe und Fahrzeuge an, von denen 10,226 von der obern, 808 von der untern Seine kamen; unter den letzten waren 22 Dampfschiffe; 902 beladene Fahrzeuge gingen ab. — Paris erhält sein Trinkwasser durch 65 Springbrunnen, 124 Brunnen und 28 Wasserbehälter; der jährliche Wasserbe-

darf beträgt 195,198 Hectolitres und 76 Litres. — Paris hat 560 Bäcker, 376 Schlächter (mit 370 Fleischscharren; vom 1. December 182⅔ sind auf 4 Fleischmärkten 886,823 Stück Vieh verkauft worden, von denen 521,522 zum Verbrauch der Stadt dienten), 265 Garköche, 927 Restaurateurs, 326 Zuckerbäcker, 416 Brantweinladen, 2333 Weinstuben, 1767 Fruchthändler, 1749 Milchfrauen. — An 5000 Pferde dienen dem Luxus; da 1200 Karossen und 1500 Cabriolets von ihnen gezogen werden, so gibt es der eigentlich reichen Einwohner nur etwa 3000. Dazu kommen die unzähligen Wagen, die zu den Geschäften gebraucht werden, und an 2000 öffentliche Wagen an den Straßenecken. Der Miethen, die sich bis 1800 Franken belaufen, sind nur 3500, worin noch die Miethen für die großen Locale der Fabriken stecken. — Die Verpfändungen auf dem Rathhause betragen im Durchschnitt jährlich 18,256,000 Fr. Jährlich werden im Durchschnitt für 62,281,000 Fr. Meublen, 6,670,000 Frank. Kunstsachen, 5,125,000 Fr. Bücher, 2,716,000 Fr. Handelsfonds versteigert, mit Ausschluß der 48 Versteigerungen am Leihhause, die 12 Millionen Fr. betragen. — Im Jahre 1823 sind von der Polizei ausgegeben worden: 30,406 Aufenthaltscharten an Inländer, 16,661 an Ausländer, 21,106 sind erneuert, 1150 Sicherheitscharten, 34,161 Pässe fürs Inland, 31,286 zur Abreise visirt, 2777 Pässe ins Ausland, 788 an Ausländer, 22,375 fremde Pässe visirt, 35 Hospitalbillette, zusammen 170,749.

Parma hat auf 104 Quadratmeilen 437,400 Einwohner, Italiener und Katholiken, in 5 Städten, 32 Marktflecken, 763 Dörfern und 52 Weilern. — Die Herzogin bedient sich des östreichischen Familienwapens. —

Pastane, Z. 3. lies Weser statt: Elbe.

Patna No. 3 streiche man aus.

Patri, Z. 2 lese man: eines kleinen Häuptlings der Konbis, statt: der ostindischen Provinz Guzurate.

Persien. Das eigentliche Persien oder Iran hat auf 23,096 Quadratmeilen nach Jaubert 6,562,000 Einwohner, worunter Tadschiks 5,720,000, Nomaden von türkischer, kurdischer, lurischer und arabischer Zunge 752,000, Armenier 70,000, Parsen 20,000; 50 Millionen Franken Einkünfte und 254,000 Soldaten, worunter 20,000 auf europäische Art geübt, 4000 Gholamschareiter, 80,000 Nomaden und 150,000 eingeschriebene Tadschiks. Das Wapen des Schah, eines Turkmanen aus dem Stamm Kadschar, ist eine aufgehende Sonne.

Peru. Der General San Martin (s. die ersten Nachträge S. 145 f.) hat unterm 8. October 1821 eine provisorische Verfassung erlassen. Die katholische Religion ist die Religion des Staats. Jeder, der öffentlich ihre Grundsätze angreift, soll mit einer dem Anstoß, den er gegeben, entsprechenden Strenge bestraft werden. Alle, die sich zur christlichen Religion bekennen, aber in einigen Grundsätzen von der Religion des Staats abweichen, können von der Regierung, nach Zurathziehung des Staatsraths, die Erlaubniß erhalten, die ihnen zukommenden Rechte auszuüben, solange sie sich den Staatsgesetzen gemäß betragen. Keiner kann eine öffentliche Anstellung erhalten, der sich nicht zur Staatsreligion bekennt. — Die oberste leitende Macht der freien Departements des peruanischen Staats ist in den Händen des Protector. Er ist Generalissimus der Land- und Seemacht, vor allen verpflichtet, allen Städten Freiheit zu ertheilen, die einen Theil des Staatsgebiets ausmachen, und ermächtigt, die bewaffnete Macht nach Gutdünken zu vermehren oder zu vermindern. Er kann, nachdem er sich mit dem Staatsconseil berathen, Contributionen erheben, Zölle anlegen und Anleihen beitreiben, um die öffentlichen Lasten zu bestreiten. Er soll den Handel nach liberalen Grundsätzen reguliren. Er kann in allen Departements der Regierung die ihm nöthig scheinenden Reformen vornehmen, und demzufolge die unter der vorigen Regierung bestandenen Aemter abschaffen und neue errichten. Er bestimmt die provisorische Münze des Staats; doch darf er weder das Gewicht noch das Gepräge ändern, das die Münze von Peru bisher gehabt

hat. Er ernennt unter Zuziehung des Staatsraths die Gesandten und Consuln an den fremden Höfen, und beschleunigt durch Abschließung politischer und commercieller Verträge die Anerkennung der peruanischen Unabhängigkeit. Er führt den Titel Excellenz, der weder einem andern Individuum, noch einer Corporation beigelegt werden soll. Die Staatsminister sind in ihren Departements die unmittelbaren Chefs der von ihnen abhängigen Behörden. Alle Befehle und officielle Mittheilungen sollen in- und außerhalb des Gebiets im Namen des Protectors erlassen werden, der dafür verantwortlich ist, und sie unterzeichnen muß. Befehle und Verfügungen des Protector in Hinsicht der Reformen der Regierung werden von ihm unterzeichnet und von einem Minister contrasignirt. Der Titel der Minister ist Illustre Señor (Herrlichkeit). Der Staatsrath besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich den 3 Staatsministern, dem Präsidenten des obersten Gerichtshofs, dem General en chef des vereinigten Heers und Chef der peruanischen Miliz, dem Diaconus der heiligen Kirche, dem Marescal del Campo ꝛc. Er theilt der Regierung bei schwierigen Berathschlagungen seine Meinung mit, prüft die Verbesserungsplane des Protector, übergibt seine Bemerkungen darüber, und schlägt Entwürfe zum Besten des Vaterlandes vor. Er hat seine Sitzungen im Palast, und ernennt einen Secretair, der die Dekrete des Staatsraths auszieht und die Entwürfe desselben verfaßt. Der Protector ist zugegen, wenn es nöthig ist, um nach vorgängiger Berathung einen Beschluß zu fassen. Er hat den Titel Excellenz. Die Präsidenten der Departements sind die unmittelbaren Werkzeuge der Regierung bei Ausführung der Befehle, die letztere an einen von ihnen gelangen läßt. Ihre Geschäfte sind: die ökonomische Verwaltung der Departements zu führen, die Miliz im Fall der Noth zu vermehren, das Gedeihn des öffentlichen Schatzes zu befördern, über die bei diesen Zweigen angestellten Leute zu wachen, der Regierung die Reformen oder Vermehrungen vorzuschlagen, deren er nach den Localverhältnissen des Departements fähig ist, für unparteiische Verwaltung der Gerichtspflege zu sorgen ꝛc. Die Präsidenten stehen in den Departements an der Spitze der Polizei, und wachen über die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Errichtung von Schulen ꝛc. Die Municipalitäten bestehen in der bisherigen Form, und der Präsident des Departements führt in denselben den Vorsitz. Die Wahlen der Municipalitätsmitglieder gehen vom künftigen Jahre vom Volk aus. Die gerichtliche Gewalt wird von dem obersten Gerichtshof und den andern Untergerichten ausgeübt. Der oberste Gerichtshof übt die nämliche Gewalt aus, als bisher die Audiencias hatten, und nimmt außerdem von den Civil- und Criminalvergehen der Consuln und fremden Gesandten und der Staatsbeamten hinsichtlich der Uebertretung ihrer Staatsgewalt Kenntniß. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich itzt auch auf die von bewaffneten Staats- oder andern Schiffen, den Gesetzen des Völkerrechts gemäß; und er hat auch die Functionen des Tribunals von Meneria. Er ernennt aus seiner Mitte und andern durch Rechtschaffenheit und Kenntnisse ausgezeichneten Rechtsgelehrten eine Commission, damit sie ein Reglement über die Rechtspflege und eine Vereinfachung des Justizganges bei allen untern Gerichtshöfen entwerfe. Als Basis wird dabei angenommen, daß alle Bürger vor dem Gericht gleich und die Sporteln verboten sind. Auch reicht sie ein Reglement wegen der Zuerkennung des Präsidenten ein. Die Mitglieder des Obergerichtshofs bleiben so lange im Amt, als sie sich gut betragen. Die Anrede des Gerichtshofs ist: Illustres Señores. — Jeder Bürger ist auf gleiche Weise berechtigt, seine Ehre und Freiheit, die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zu erhalten, und kann eines dieser Rechte nur verlieren durch eine gesetzlich ausgesprochene Entscheidung der competenten Behörde. Wer eines dieser Rechte auf ungerechte Weise beraubt wird, kann sich wegen dieser Verletzung an die Regierung wenden, und es steht ihm frei, einen Bericht

über den Vorfall, auf den er seine Klage gründet, drucken zu lassen und bekannt zu machen. Das Haus eines Bürgers ist ein geheiligtes Asyl, in das man nur gewaltsam eindringen kann, wenn die Regierung mit Angabe der Ursache ausdrücklichen Befehl dazu ertheilt hat. Fehlt die Erfüllung dieser Bedingung, so ist jeder berechtigt, Widerstand zu leisten, und alle Folgen, die dieser nach sich zieht, werden dadurch gesetzlich. In den andern Departements sind die Präsidenten berechtigt, Befehle zum gewaltsamen Eindringen zu ertheilen; die Gouverneurs und Vicegouverneurs können aber dergleichen Befehle nur in Fällen von Hochverrath und bei Versuchen zum Umsturz der Regierung ertheilen. Unter Verrath versteht man jedes Complot zu Gunsten der Feinde der Unabhängigkeit von Peru. Das Verbrechen des Aufruhrs besteht darin, wenn man eine bewaffnete Macht zusammenbringt, um den Befehlen der Regierung Widerstand zu leisten, wenn man die Bewohner einer Stadt zum Aufruhr anreizt, und geheime Verbindungen gegen die gesetzlichen Behörden stiftet. Niemand soll als Aufrührer wegen politischer Meinungen belangt werden, wenn er sich nicht zugleich eines der oben erwähnten Vergehen schuldig macht. Die Freiheit der Presse bleibt in solchen Fällen aufrecht erhalten. — Alle Personen, die itzt in irgend einem der Staaten, die sich unabhängig von Spanien erklärt haben, geboren sind oder geboren werden, sind Bürger von Peru. Andre Ausländer können naturalisirt werden, aber nur in den Fällen, die in dem am 4. dies. publicirten Reglement angegeben sind. — Alle Gesetze der ehemaligen Regierung sind giltig, wenn sie nicht in Widerspruch stehn mit der Unabhängigkeit des Landes, der in diesem Dekret angenommenen Formen oder der von der itzigen Regierung gemachten Erklärung. Dies Dekret bleibt in Kraft, bis das ganze Gebiet von Peru sich für unabhängig erklärt haben wird, in welchem Fall ein allgemeiner Congreß bleibend die künftige Verfassung und Regierungsform des Staats festsetzt. Die Regierung erkennt alle Schulden der spanischen Regierung an, mit Ausnahme derer, die gemacht wurden, um Peru in Sklaverei zu erhalten, und die Feindseligkeiten gegen die andern unabhängigen Staaten von Amerika fortzusetzen.

Nach der Verfügung über die Ausländer vom 17. October 1821 sind die hier ansässigen Ausländer, wie die Eingebornen, vor dem Gesetz gleich, und haben die nämlichen Rechte. Sie sind aber den Gesetzen des Landes und den Verordnungen der Regierung unterworfen, und nicht berechtigt, Befehlshaber von Kriegsschiffen oder Consuln ihrer Nation zu Hülfe zu rufen, außer in Fällen, wo dieses nach dem Völkerrecht gestattet ist. Ansässige Ausländer sind verpflichtet, zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern die Waffen zu ergreifen, brauchen aber nicht gegen die Spanier ins Feld zu ziehen. Ausländer müssen sich, wie die andern Bewohner, in Verhältniß ihrer Mittel den Contributionen und andern Lasten unterwerfen.

Im Jahr 1822 ist der Sonnenorden (vermuthlich mit Beziehung auf die Kinder der Sonne, die Inkas) errichtet worden; die Rathsmitglieder und Offiziere erhalten einen Senat. Der Boden ist mit 200,000 Piastern jährlich dotirt. Die stiftenden Mitglieder haben das Vorzugsrecht auf die großen Staatswürden und den Titel Sennore; die übrigen auf mehrere Aemter, und alle Vorrechte des Ordens sind erblich; die Kinder männlichen Geschlechts genießen derselben vom 21sten Jahre an. — Die Flagge besteht aus einem weißen Querstreif zwischen 2 rothen und einer Sonne in der Mitte.

Da Lima am 18. Juni 1823 von den Royalisten besetzt worden, so hat sich der Congreß nach dem 300 englische Meilen nördlich liegenden Hafen Truxillo eingeschifft, und im October 1823 den Präsidenten von Columbia Simon Bolivar zum Oberhaupt der Republik in militairischer (unter dem Titel Befreier) und administrativer Beziehung als Director ernannt; er hat uneingeschränkte Vollmacht in allen Dingen, die zum Wohl des Staats beitragen, und der Großmarschall der Republik, Don Jose

Bernardo Tagh, der die ausübende Gewalt hat, sich in allen sein Departement angehenden Dingen mit dem Befreier zu verständigen. — Bolivar hat 15,000 Mann unter seinem Befehl, außer den 5000 Mann unter General Sucre.

Petersinsel, reizende Insel im Bielersee in der Schweiz, auf der sich J. J. Rousseau einige Zeit aufhielt.

Petriostrow, kleine Insel bei St. Petersburg, mit 2 kaiserlichen Lustschlössern.

Pfalzgraben. Die Mauer lief 80 Meilen lang über Berge, durch Thäler, Abgründe und die nach der Donau fließenden Gewässer fort; die Ueberreste von Abensberg bis Cöln gehen bald ellenhoch erhaben durch Wälder als Fahrweg und Fußsteig, bald hat selbst ein Eichen- oder Buchenwald auf ihr gewurzelt, bald ruhen Gebäude, halbe Dörfer auf ihr, als einer unverwüstlichen Grundmauer.

Pfalz No. 2. Das kaum 8 Schuh lange und 4 Fuß breite Kämmerlein, das als Wochenzimmer gezeigt wird, ist für eine Pfalzgräfin, die im Range der Herzogin gleich kam, doch gar zu unanständig.

Pforzheim, richtiger Pfortsheim, da es eine Pforte im Gebirge bildet. — S. 665. Z. 7 v. u. setze man nach „Kaisers" hinzu: unter Tilly.

Pinneberg. Im Jahre 1822 sind geboren 1016, gestorben 593, getraut 253 Paar.

Piombino. Das Fürstenthum gehörte vormals zum Präsidienstaat, den der König Philipp II. von Spanien sich vorbehielt, als er Siena dem Cosmus I. von Medicis überließ. Es wurde mit dem dazu gehörigen Antheil der Insel Elba als ein Reichslehn dem natürlichen Sohn des Papstes Gregor XIII. Hugo Buoncompagni verliehn; nachher kam es an die Familien Appiani und Ludovisi. Gregor Buoncompagni erhielt bei seiner Verheirathung mit Hippolyta Ludovisi 1681 Piombino, hinterließ aber nur Töchter, deren älteste ihren Oheim Anton heirathete, von dem die itzigen Besitzer von Piombino abstammen. Der wiener Congreß hat dem Fürsten Ludwig bei seiner Restitution 1815 die Vorrechte der teutschen Standesherren zugestanden. Das Fürstenthum hat mit dem Antheil von Elba 16¼ Quadratmeilen, 20,500 Einwohner und an 80,000 Gulden Einkünfte. Der Besitzer nennt sich: Fürst von Piombino, Herzog von Sora und Alcara, und wohnt in Piombino.

Piplen, Z. 4. statt: Provinz Orissa lese man: Distrikt Midnapoor, neuerlich fast ganz von der Fluth weggerissen.

Plata, s. vereinigte Staaten von Südamerika.

Plettenberg No. 1. Dieses katholische Haus stammt aus Westfalen, und ist in mehrern Zweigen dort, in Hessen und Niedersachsen verbreitet, wovon 2 in den Reichsgrafenstand erhoben sind, die nordkirchensche 1722 und die lehnhausensche Linie. Die nordkirchensche Linie hatte wegen der unmittelbaren Grafschaft Wittem und der Grafschaft Eyß 1732 Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium erhalten. Für den Verlust dieser unmittelbaren Reichsländer entschädigte 1803 der Deputationsreceß diese Linie mit der itzt unter würtembergischer Hoheit stehenden Grafschaft Mietingen, vormals einem Bestandtheil der Abtei Hegbach, ¼ Quadratmeile mit 1250 Einwohnern, und einer Rente von 6000 Gulden auf die Karthause Burheim. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaft Kosel in Oberschlesien, und die Herrschaften und Güter Nordkirchen, Meinhövel, Lacke, Seeholz, Daversberg, Burford, Grothaus, Atrot und Hanselberg, die mit Mietingen an 85,000 Gulden einbringen. Das Wapen ist halb von Gold und halb von Blau getheilt. Die Residenz ist gewöhnlich Nordkirchen in der preußischen Provinz Westfalen.

Polen hatte 1823. 5,702,306 Einwohner ohne Militair. — Im Jahre 1821 hatte die Universität zu Warschau 46 Professoren und 493 Studenten; in jeder Hauptstadt der Woiwodschaften oder Palatinate ist eine Palatinatschule, so wie eine bei den Benedictinern in Pultusk, ein Lyceum in Warschau und ein Con-

vict der Piaristen in Zallbor, zusammen 11 Hauptschulen mit 169 Lehrern und 4117 Schülern; ferner gibt es 14 Hauptdistriktschulen mit 104 Lehrern und 1943 Schülern, 9 Nebendistriktschulen mit 38 Lehrern und 576 Schülern; 2 Institute von Elementarlehrern in Lowicz und Pulaw mit 9 Lehrern und 79 Schülern; Elementarschulen in den 8 Woiwodschaften mit 1222 Lehrern und 37,623 Schülern, zusammen mit der Taubstummenanstalt, den Privatpensionaten von Mädchen und Knaben und der Bergwerksakademie zu Kielce 1331 Schulen, 1793 Lehrer und 45,920 Zöglinge, ohne die Seminarien in den Provinzen, die militärischen Institute, die forstwissenschaftlichen und Sonntagsschulen. — Nach dem königl. Dekret vom 9. April 1822 müssen diejenigen, die sich der wissenschaftlichen Ausbildung wegen auf auswärtige Universitäten begeben, dazu einen königl. Erlaubnißschein haben; die ohne denselben ins Ausland gehen, werden von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. — Nach dem Dekret vom 7. Mai 1822 ist die Censur aller in Polen erscheinenden Schriften und Zeitungen dem Generaldirector in der Regierungscommission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung übertragen worden, dem 2 Referenten von Seiten der Regierungscommissionen des Innern und der Polizei beigegeben sind. — Die Juden haben 1823 die Erlaubniß zum Bier- und Brantweinschank und zur Propinationspachtung erhalten; doch müssen sie in Dörfern von 10 — 20 Wirthen 75 und von 20 — 50 Wirthen 150 Rthlr. jährlich abgeben. — In der Münze zu Warschau sind seit ihrem Entstehen d. i. seit Ende 1810 bis 31. März 1823 an Gold-, Silber- und Kupfergeld 82,828,262 Fl. poln. 5 gr. geprägt worden, davon vom 1. Januar 1816 bis 31. März 1823. 53,198,190 Fl. 15 gr.

Durch das Dekret vom 18. December 1823 hat der Kaiser den Fürsten Statthalter zur Berufung der Landtage und Gemeindeversammlungen berechtigt. Ort und Zeit sind der Bestimmung des Fürsten überlassen. Ihr Geschäft besteht in Erneuerung des verfassungsmäßig ausscheidenden Drittheils der Landbotenkammer, und in Ersetzung der anderweitig abgegangenen Mitglieder. — Für 1822 und 1823 hat der Kaiser die Lieferungsabgaben um ⅛ vermindert, so daß diese Steuer um 2,868,357 poln. Fl. (478,059 Rthlr. 12 gr.) verringert ist. — Nach der kais. Verordnung vom $\frac{1}{13}$ Apr. 1823 sind für 16 Mill. Fl. poln. Kassenscheine zu 5, 10, 50 und 100 Fl. creirt worden, die keine Zinsen tragen, und zu deren Realisation in Warschau eine Casse errichtet ist.

Ponthiamas gehört itzt unter dem Namen Cancar zum Kaiserthum Anam.

Popo 3. 4 l. östlichen statt östreichischen.

Portia. Als das alte Haus 1693 erlosch, so kam die fürstliche Würde durch das Testament des letzten Fürsten der ältern Linie Johann Franz an den Grafen Hieronymus von Portia, der aber die Reichsstandschaft nicht erlangte. Diese fürstliche Linie (außer der noch ein gräflicher Zweig blüht) besitzt die Grafschaft Ortenburg, die gefürstete Grafschaft Senoschetz und Prem mit 80,000 Gulden Einkünften, und wohnt in Klagenfurt.

Portugal. Die Volksmenge war 1820. 3,173,000 Seelen, worunter 12,500 Geistliche, 33,000 Militairpersonen und 35,000 Seeleute, in 21 Ciudades, 767 Villas oder Concelhos, 4086 Kirchspielen und 765,210 Häusern. — Im Jahre 1822 waren 1 Universität in Coimbra mit 6 Facultäten und einem Vorbereitungscollegium (1280 — 1600 Studenten), 873 Elementarschulen, 266 lateinischen, 21 griechischen und rhetorischen Schulen, 27 Schulen für theoretische und Moralphilosophie; die Gesamtzahl der Zöglinge war 1819. 31,401. Außer diesen unter der Generalstudiendirection stehenden Anstalten bestehen noch die Marine- und Handelsakademie zu Porto (1820. 325 Schüler), die Akademie zu Lissabon (1821 eben so viel Schüler), die Handelsschule zu Lissabon mit 150 Zöglingen, die königl. Ingenieur-,

Artillerie= und Zeichenschule eben daselbst mit 80 Schülern, die Militairschule zu Luz bei Lissabon mit 200 Zöglingen, die königl. Schulen des Klosters St. Vincent de Foan bei Lissabon mit 200 Studirenden; in Lissabon ein königl. Collegium für Adliche, königl. Schule für die arabische Sprache, königl. Schule für das Zeichnen und die bürgerliche Baukunst, königl. Bildhauerschule, Anstalt zum Unterricht im Kupferstechen, Musiklehranstalt ꝛc.; die Chirurgie wird auf der Universität und in eigenen königl. Schulen gelehrt, die mit dem St. Josephspital in Lissabon und den Spitälern zu Porto, Elvas und Chaves verbunden sind; die Militairschulen des wechselseitigen Unterrichts, die auch Bürgerkinder besuchen dürfen, 1818 mit 2516 Schülern. — Nur Lissabon, Porto und Coimbra haben Buchdruckereien, in denen 1805 — 1819 jährlich ungefähr 90 Werke gedruckt wurden. Das Dekret vom 14. Juni 1823 widerruft die Preßfreiheit, und ernennt eine Censur=Commission von 5 Personen für alle Tageblätter und Flugschriften unter 3 Bogen. — Im Jahr 1806 erhielt Portugal aus seinen Kolonien für 16,000 Millionen Reis (100 Mill. Franken), darunter $\frac{7}{8}$ aus Brasilien, und führte aus in seine überseeischen Provinzen für 11,314 Mill. Reis (70 Mill. Fr.) Waaren, wovon für 51 Mill. Fr. nach Brasilien gingen, portugiesische Fabrikate für 12 Mill. Franken. Im Jahr 1819, als Portugal unter einem englischen Vicekönig stand, erhielt es aus seinen Kolonien nur für 9413 Millionen Reis (58 Mill. Fr.) Waaren, und darunter nur für 40 Mill. Fr. aus Brasilien, und führte aus für 50 Mill. Fr., darunter 40 für Brasilien, Nationalfabrikate für $7\frac{1}{2}$ Mill. Franken. Im J. 1806 setzte Portugal an das übrige Europa für 23,325 Mill. Reis (146 Mill. Fr.) ab, und führte von daher ein 16,440 Mill. R. (100 Mill. Fr.); 1819 führte es aus 11,921 Mill. R. (70 Mill. Fr.) und darunter noch für 8 Mill. fremde Retourwaaren aus Mangel an Absatz; die Einfuhr betrug 14,883 Mill. R. (93 Mill. Fr.).

Gegen die Constitution (s. die ersten Nachträge S. 146 f.) brach die Gegenrevolution am 27. Mai 1823 unter dem Infanten Don Miguel aus; am 1. Juni ward die Verfassung abgeschafft, und die alte Ordnung der Dinge kehrte zurück. — Die Staatsschuld beträgt nach Balbi 39,360 Millionen Reis (240 Millionen Franken). Nach demselben hat die Armee auf dem Friedensfuß 24 Regimenter Infanterie, 6 Reg. Jäger, 12 Reg. Cavallerie, 4 Reg. Artillerie, 1 Bataillon Artilleriearbeiter und 1 Compagnie Train; dazu der Generalstab 100, Genie 64, 1 Corps Veteranen von 2528, zusammen 29,645 Mann und 4411 Pferde. Commandanten sind in 46 Festungen und Forts. — Im Jahr 1822 waren 3 Linienschiffe, 8 Fregatten, 9 Corvetten, 5 Briggs, 7 Charruas und 8 kleinere Fahrzeuge (Schooner), alle alt und fast unbrauchbar.

Posen. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 649,947 Einwohner; 321,295 männlichen, 328,652 weiblichen Geschlechts; 161,553 Evangelische, 445,082 Katholiken, 33 Griechen, 43,279 Juden. Im Jahre 1820 sind geboren 15,078 Knaben, 14,326 Mädchen = 29,404; 1822. geb. 31,479 (16,007 Knaben, 15,472 Mädchen, 1585 uneheliche), gestorben 19,528, waren 99 Männer und 122 Frauen über 90 Jahre, 301 Frauen bei der Niederkunft und im Wochenbette, 2484 an Entkräftung vor Alter, 729 Kinder an den Pokken; 12,754 Kinder, nämlich 5805 vor dem ersten Jahr, 4952 von 1 — 7; 876 von 7 — 14; 475 von 14 — 20; 646 todt geboren; (384 Knaben, 262 Mädchen); bis 60 Jahren 3679, bis 90 und darüber 3095; getraut 6032 Paar, wovon 159 Männer über 60 Jahre, wovon 31 mit Frauen unter 30 Jahren. Im J. 1822 hatten die Evangelischen 75 Mutter= und 6 Tochterkirchen, 7 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 87 ordinirte Prediger, 3 Katecheten; die Katholiken 363 Mutter= und 93 Tochterkirchen, 41 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 341 Pfarrer, 144 Kapellane; die Mennoniten 1 Kirche,

die Juden 78 Synagogen. Es waren 8 evangelische Superintendenturen und 24 katholische Dekanate, die letzten unter den erzbischöflichen Generalofficialaten zu Posen und Gnesen. Die reformirten Unitätsgemeinden bilden unter 1 Generalsenior 7 besondre Kirchen. Ferner waren 29 Mönchsklöster mit 206 Mönchen und 7 Nonnenklöster mit 53 Nonnen. Elementarschulen waren 573 mit 595 Lehrern, 6 Lehrerinnen, 12 Hülfslehrern, 21,868 Knaben, 18,145 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 14 mit 28 Lehrern, 2221 Schülern; für Töchter 5 mit 3 Lehrern, 1 Lehrerin, 2 Hülfslehrern, 1045 Schülerinnen; Gymnasien 2 (in Posen und Lissa) mit 17 Lehrern; in Posen 1 Schullehrer- und 1 geistliches Seminar und eine Zeichenschule für Handwerker. — Im Regierungsbezirk waren im Jan. 1824. 2 Gymnasien zu Posen und Lissa, jenes mit 335, dieses mit 236 Schülern. Das Schullehrerseminar hatte 28 Zöglinge, von denen 18 auf Kosten des Staats unterhalten werden, und 10 kleine Unterstützungen genießen; dann besuchen 20 Präparanden diese Anstalt, haben aber blos Wohnung und Unterricht frei. In der mit der Anstalt verbundenen Uebungsschule werden 204 Kinder (Knaben und Mädchen) unentgeltlich unterrichtet. Zum Ressort der Regierung gehören ferner die Kreisschule zu Fraustadt, die höhere Stadtschule zu Posen und 8 städtische Mittelschulen zu Posen, (eine evangelische und eine katholische), Fraustadt, Bojanowo, Rawicz, Schmiegel, Grätz, Wollstein und Schwerin. — In der städtischen Feuersocietät sind für 13,420,575 und in der ländlichen 7,671,325 Rthlr. versichert; im ersten Halbjahre 1822 betrugen die 20 Brandschäden in den Städten 53,022 und die 39 auf dem Lande 21,426 Rthlr.

Potsdam. Der Regierungsbezirk hat an öffentlichen Gebäuden, als Kirchen, Bethäusern, Kapellen und Synagogen 1311, an Gebäuden für andere Staats- und Gemeinzwecke 4699, Privatwohnhäuser 73,456 und 1823. 570,499 Einwohner, worunter 566,113 Evangelische, 2289 Katholiken, 35 Mennoniten, 2062 Juden. Pfarrstellen waren 588 evangelische, 26 teutsch reformirte, 14 französisch reformirte, 3 katholische = 631. Unter den 588 Geistlichen waren 18 Prediger, die zugleich an Stadtschulen Rectoren, und 44 lutherische und 4 teutsch reformirte Superintendenten und 7 besondere Schulinspectoren.

Poyas, Poyais Distrikt in der mexicanischen Provinz Merida, an der gebirgigen Seite der Hondurasbai, 30 Stunden von der englischen Niederlassung Balize, 8 Tagreisen von Neuorleans, dessen tapfere indische Einwohner weder den Spaniern, noch Briten unterworfen waren, und seit einigen Jahren unter dem englischen Abenteurer Mac Gregor stehen, der sich anfangs Oberstlieutenant, dann General, Kazik, Se. Durchlaucht der Kazik, Se. Durchl. der Prinz und itzt Se. königl. Hoheit, der Prinz-Regent von Poyais nennen läßt. Die Hauptstadt Poyais am linken Ufer des Rio Tinto, 40 Meilen vom Meer.

Pozsony-Varallya, s. Varallya No. 2.

Prag hatte 1820. 3382 Häuser und 96,618 Einwohner, worunter 80,794 Christen, 7824 Juden, 6500 Militairs, 1500 Fremde. In demselben Jahre wurden eingeführt an Schlachtthieren 22,215 Ochsen, 3353 Kühe, 42,239 Kälber, 27,525 Schweine und Ferkel, 37,052 Lämmer und Hammel, zusammen 132,284 Stück, ohne die Tausende von Hasen, Fasanen, Fischen, zahmen Geflügel (Gänse über eine Million); an Getreide und Hülsenfrüchten 1,026,035¼ wien. Metzen (1 = 1⅓ berl. Scheffel), wovon 285,468 Sch. Gerste der starken Bierbrauerei wegen; an Getränke 18,899½ Eimer Wein, 5022 Eimer Brantwein, 89,899½ Eim. Bier; in Prag gebrennt 23,419 Eimer Brantwein, und gebraut 472,642 Eimer, zusammen 28,441 Eimer Brantwein und 562,541½ Eimer Bier. — Vgl. Böhmen.

Preßburg. In der Stadt sind 1822 gestorben 1041.

Preußen No. 1. Der Staat hat 5014½ Quadratmeilen oder

107,765,761 Morgen. — Um des Salzabsatzes gewiß zu seyn und dem häufigen Einschwärzen ausländischen Salzes vorzubeugen, ist mit dem 1. Januar 1824 in den Regierungsbezirken links der Elbe (Magdeburg, Merseburg, Erfurt), auch in denen von Münster und Minden eine Controlle des Salzverbrauchs in gesetzliche Wirksamkeit getreten. Im Durchschnitt muß jeder Einwohner, Erwachsene wie Kinder, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben jährlich 12 Pfund Salz verbrauchen.

Am Ende 1822 lebten im Staat 11,663,177 Menschen, wovon Kinder bis zum 14ten Jahre 4,208,370 und über 14 Jahr 7,454,807; von diesen lebten in der Ehe 4,153,752, also unverheirathet oder verwittwet 3,301,082.

Im Jahre	sind geboren,	gestorben,	getraut;	jährl. Ueberschuß der Geb. über die Gest.
1816	446,298	285,382	115,678	160,916
1817	454,191	306,728	112,173	147,463
1818	462,389	312,923	110,919	149,466
1819	492,342	334,156	110,954	158,186
1820	484,523	297,004	109,917	187,519
1821	503,744	287,318	105,887	216,426
1822	502,925	314,513	106,141	188,412
7jähr. Summe	3,346,412	2,138,024	771,669	1,208,388

Im Laufe des Jahrs	Ehen geschlossen von Männern unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren.		Vor Vollendung des 1sten Jahrs gestorben mit Einschluß der Todtgebornen.			Unehelich geboren	
	überhaupt	unter 10,000 Trauungen	überhaupt	unter 10,000 geb.	unter 10,000 gest.	überhaupt	unter 10,000 geb.
1816	83,688	7235	88,944	1993	3117	33,132	742
1817	81,919	7303	90,704	1997	2957	33,585	739
1818	80,682	7274	86,782	1877	2773	30,916	669
1819	80,801	7282	98,350	1997	2943	34,081	692
1820	80,801	7351	89,903	1855	3027	33,942	701
1821	78,724	7435	92,224	1831	3210	35,535	705
1822	80,336	7569	101,101	2010	3215	36,288	722
7jähr. Summe	566,951		648,008			237,479	

Nach der Bekanntmachung der Staatsministerien vom 4. December 1822 sollen die Juden nach der Cabinetsordre vom 18. August wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse nicht ferner zu akademischen Schul- und Lehrämtern gelassen werden.

Im Jahre 1822 sind gestorben 134 evangelische und 193 katholische Geistliche; verabschiedet 29 evangelische, 14 katholische; neu angestellt 148 evangelische, 118 katholische; weiter befördert 150 evangelische, 139 katholische. Im Regierungsbezirk Stettin sind 11 evangelische (2 auf ihren Antrag und 9 wegen besserer Versorgung) und in dem von Trier 5 katholische Geistliche entlassen worden.

Im Winter 182⅔ waren auf den Universitäten:

	evangel. Theol.	kath. Theol.	Jurist.	Medic.	Philos.	überhaupt.	davon Ausländer.
Berlin	238		403	370	204	1215	371
Bonn	53	107	215	128	97	600	86
Breslau	146	117	185	45	124	617	59
Greifswalde	33		37	12	9	91	
Halle	582		225	87	68	962	
Königsberg	95		102	20	56	273	24
	1147	224	1167	662	558	3758	548

Taubstumme sind im Staat 2600, wovon in Schlesien 1819. 1214, in den Regierungsbezirken Königsberg 230, Gumbinnen 399, Danzig 92, Marienwerder 82.

Im Jahre 1822 erschienen außer den Amtsblättern und öffentlichen Anzeigern 194 Zeitungen und Zeitschriften.

Nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 sind 4 Klassen der 1027 **Städte** nach der Summe der von ihnen entrichteten Gewerbsteuer; doch würde eine große Zahl von Stadtgemeinen wegfallen, sobald man von ihnen für ihre städtischen **Rechte** auch städtische **Pflichten**, besonders Vollkommenheit der Sicherheits-, Gesundheits-, Armen- und Schulanstalten fodern wird. Unter den Städten der untersten Abtheilung sind 239 unter 1000 und 244 zwischen 1000 und 1500 Einwohnern, also 483 Städte von weniger als 1500 Civileinwohnern. Alle Städte mit den Gensd'armen haben 3,023,292 Einwohner. — Der öffentlichen Gebäude sind 57,623, der Privatgebäude 3,081,521. In Berlin kommen über 29, in Breslau 21, in Cöln 8 Personen auf ein Haus.

Die Zahl der beschäftigten Baumwollstühle ist von 1819—1822 um 5148 Stühle gestiegen, namentlich in Berlin und Potsdam um 2293.

Nach der Cabinetsordre vom 20. Juni 1822 soll die Küstenfrachtfahrt von einem preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platz (Cabotage) nur **einheimischen Seeschiffern** erlaubt seyn; Ausnahmen könnten nur in dringenden Fällen von den Provinzialbehörden und nur zum allgemeinen Besten gestattet werden. Eine Erhöhung der bisherigen Hafenabgaben von **ausländischen**, beladen ein- und ausgehenden Schiffen soll in allen preußischen Häfen eintreten, jedoch auf die Schiffe der Nationen keine Anwendung finden, mit denen Preußen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen oder den am meisten begünstigten Nationen Verträge hat, und zwar unter den darin festgesetzten Bedingungen, und welche ihrer Seits aus andern Veranlassungen die preußischen Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen behandeln. Der Ertrag dieser Abgabe soll zum Besten der Rhederei verwendet werden. — Nach einer Uebereinkunft vom December 1822 ist den hanöverschen Schiffen in Hinsicht aller Schiffs- und Hafenabgaben die Gleichstellung mit preußischen und also die Befreiung von den außerordentlichen Schiffsabgaben zugestanden worden, so wie auch die preußischen Unterthanen mit den hanöverschen in hanöverschen Häfen gleich gestellt sind. — Nach der Cabinetsordre vom 12. März 1823 hat die **Landes- oder Handelsflagge** in dem mittlern weißen Streifen den preußischen heraldischen Adler, und die beiden äußern schwarzen Streifen zusammengenommen nehmen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite ein. Ausgeführt werden Flachs und Hanf nach dem Durchschnitt der Jahre 1819 und 1820 jährlich 70,000 Centner, besonders nach England; an fremden Holz in denselben Jahren für 2,500,000 Rthlr., muthmaßlich etwas über die Hälfte der gesamten Holzausfuhr; 1821 gingen aus preußischen Häfen 331 Schiffe **mehr** mit Holz ab, als 1820; dagegen mit Getreide 364 weniger; Weizen und Kleesamen 1819 und 1820. 1,850,605 Scheffel **mehr** aus- als eingeführt. Unter den Imposten wurden an Kaffe nach dem Durchschnitt dieser beiden Jahre jährlich als Einfuhr verzollt 26,276,870 Pfund, und zum Verbrauch versteuert 14,553,496 Pfd., also etwa 1¼ Pfd. auf den Kopf, im höchsten Preise zu 12 gr. das Pfd. etwa 7½ Mill. Rthlr. Von Zucker wurden nach dem Durchschnitt von 18$\frac{19}{20}$ jährlich verzollt 292,000 Centner, zum Verbrauch versteuert 191,000 Ct., darunter fertige Waare 52,000, von den Fabriken raffinirt 139,000 Ct.; das Pfund des zum Verbrauch versteuerten Quantum zu 4 gr. überhaupt 3½ Mill. Rthlr., für Zwischenhandel und Absatz ins Ausland 100,000 Centner. Tabaksblätter nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{19}{20}$ jährlich 137,000 Ct., davon zum eignen Verbrauch versteuert 94,000, für den Zwischenhandel 43,000, darunter an fertiger Waare 9000 Ct., das übrige zur Verarbeitung. Von rigaischem

Leinsamen wurden 1823 in Stettin 77,680 Scheffel für 300,000 Rthlr. eingeführt.

Das Wapen (S. 784 f.) ist ein großer Schild, auf dem ein offner goldner, mit dem goldnen preußischen Adler gezierter, roth ausgeschlagener und mit einer Königskrone bedeckter Helm mit schwarzen und silbernen Helmdecken steht. Auf dem Helm ruht der blaue und goldne Reichsapfel. Um den Schild hängt zunächst der rothe, im weitern Umfange der schwarze Adlerorden. Schildhalter sind 2 mit Eichenlaub bekränzte und mit dem Gesicht gegen einander gekehrte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen, und mit der andern Hand eine silberne Fahne mit goldner Einfassung halten, deren rechte den preußischen schwarzen, die linke den brandenburgischen rothen Adler zeigt. Das Ganze steht in einem Wapenzelte, dessen Gipfel mit einer Königskrone geziert ist, und worüber das silberne Reichspanier mit einem schwarzen Adler hervorragt. Der Fuß des Wapens ist gold und blau, und enthält den Wahlspruch: Gott mit uns. — Spalte 2 Z. 15 v. u. lies schräg statt: schwarz.

Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 treten Provinzialstände in Wirksamkeit. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die künftigen Abänderungen in den für jede Provinz besonders gegebenen Gesetzen werden nur nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialstände getroffen.

Das erste Gesetz vom 1. Juli ordnet die Provinzialstände für die Mark Brandenburg und die Markgrafschaft Niederlausitz an; zur Kurmark treten in ständiger Beziehung die Aemter Belzig, Dahme, Jüterbogk und die Herrschaft Baruth. Mit der Neumark werden vereinigt der schwiebuser Kreis und die Orte Schermeißel und Grochow; zur Niederlausitz kommen die Aemter Finsterwalde und Senftenberg. Die Stände dieses Verbands bestehen: der erste Stand aus dem Domkapitel zu Brandenburg, dem Grafen zu Solms-Baruth, dem Herrenstande der Niederlausitz, der Ritterschaft; der zweite Stand aus den Städten; der dritte aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Auf dem Landtage erscheint das Domkapitel zu Brandenburg durch einen aus seiner Mitte zu ernennenden Bevollmächtigten, und der Graf zu Solms-Baruth mit der Befugniß, sich in erheblichen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied aus seiner Familie oder einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem ersten Stand vertreten zu lassen. Alle übrigen Stände erscheinen durch Abgeordnete, die von ihnen durch Wahl bestimmt werden. Zu Mitgliedern der Stände sind bestimmt: 1) für die Kurmark, für den ersten Stand das Domkapitel zu Brandenburg 1, der Graf zu Solms-Baruth 1, die Ritterschaft 20; für den zweiten Stand 14, für den dritten 8; 2) für die Neumark, für den ersten Stand 6, für den zweiten 4, für den dritten 2; 3) für die Niederlausitz, für den ersten Stand der Herren 1, die Ritterschaft 5, für den zweiten Stand 4, für den dritten 2, also zusammen für die Kurmark 44, für die Neumark 12, und für die Niederlausitz 12 = 68 Mitglieder.

Die nähere Vorschrift zum Behuf der für den ersten Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände der Mark Brandenburg und Niederlausitz enthält die Cabinetsordre vom 1. Juli 1823. In der Kurmark sind zu rechnen von den 20 Abgeordneten für die Ritterschaft auf die Altmark 4, auf die Priegniz 2, auf die Mittelmark und zwar westhavelländischen Kreis 1, osthavelländischen 1, ruppiner 1, oberbarnimschen 1, niederbarnimschen 1, Teltow 1, Lebus mit Einschluß des alten beeskow- und storkowschen Kreises 2, zauchbelzigschen und zwar altzauchschen Kreis 1, das vormalige Bezirksamt Belzig 1, luckenwald-jüterbogkischen und zwar den alten luckenwalder Kreis 1, den alten jüterbogkischen Kreis 1, ukermark 2 Abgeordnete. Da der im lebusser Kreis liegenden Herrschaft Neuhardenberg die Rechte einer Standesherrschaft verliehen sind, so übt der Besitzer derselben die eine der beiden dem Kreise zugewiesenen Stimmen

auf dem Landtag allein aus; ist er zu erscheinen behindert, so tritt ein aus der Ritterschaft des lebuser Kreises gewählter Abgeordneter an seine Stelle. Von den 14 Abgeordneten für die Städte kommen auf Berlin 3, Brandenburg 1, Potsdam 1, Salzwedel 1, Stendal und Gardelegen 1, Perleberg 1, Frankfurt 1, Ruppin 1, auf die übrigen Städte 4, zusammen 14 Abgeordnete. Von den 8 Abgeordneten für den dritten Stand kommen auf die Altmark 2, Priegniz 1, Mittelmark mit Inbegriff des beeskow= und storkowschen Kreises 4, Ukermark 1 Abgeordneter. In der Neumark die der Ritterschaft zugewiesenen 6 Abgeordneten auf die Kreise Soldin, Königsberg, Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schievelbein, Sternberg, Crossen, Züllichau, Cottbus und Schwiebus in dem Maße, daß der Landtagscommissair 2 Kreise zur Wahl eines Abgeordneten zusammenlegt. Auf die Städte 4 Abgeordnete; für das erstemal werden diese 4 Abgeordneten aus den früher berechtigten Städten Arnswalde, Königsberg, Landsberg und Soldin, so wie aus den Städten Cottbus, Crossen, Cüstrin und Züllichau gewählt; doch nehmen die übrigen Städte der Neumark nach zu bestimmenden Bezirken gleichfalls an dieser Wahl Antheil. Auf den dritten Stand 2 Abgeordnete. In der Niederlausitz von den 5 Abgeordneten für die Ritterschaft auf den luckauer Kreis 1, gubener 1, kalauer 1, lübbener 1, spremberger mit Inbegriff der Aemter Finsterwalde und Senftenberg 1 Abgeordneter. Von den 4 Abgeordneten auf die Städte, auf die 4 bevorrechteten Städte Luckau, Guben, Lübben und Calau 2, auf die 4 übrigen Städte 2 Abgeordnete. Auf den dritten Stand 2 Abgeordnete. Bei den städtischen Grundbesitzern, die aus der Klasse der Gewerbtreibenden zu Landtagsabgeordneten gewählt werden, muß der Grundbesitz mit dem Gewerb zusammen in großen Städten einen Werth von 10,000, in mittlern 4000 und in kleinen 2000 Rthlr. haben. Die Größe des für einen Landtagsabgeordneten aus dem dritten Stand erfoderlichen, von ihm als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts ist in den Marken zu einer katastrirten Hufe oder auf 30 magdeburger Morgen Land, und in der Niederlausitz auf 20 magdeburger Morgen reinen Ackers anzunehmen. Bei den Städten, die zur Wahl der Landtagsabgeordneten in Versammlungen nach Bezirken zusammentreten, wählt jede Stadt bis zu 150 Feuerstellen 1 Wähler; bei den Städten von größerm Umfang wird auf 150 dergleichen Stellen mehr allemal noch 1 Wähler gerechnet.

Das zweite Gesetz vom 1. Juli 1823 bestimmt die Provinzialstände des Königreichs Preußen. Dieser Verband begreift Ostpreußen, Littauen, Westpreußen. Zu Ostpreußen wird in ständischer Beziehung der vormalige marienwerdersche Kreis gerechnet; die Enclaven verbleiben den Kreisen, zu denen sie die neue Verwaltungseintheilung gelegt hat. Die Stände bestehen aus der Ritterschaft, den Städten und den unter dem ersten Stand nicht begriffnen Kölmern und Freien und den bäuerlichen Grundbesitzern. Für Ostpreußen und Littauen sind 60, und zwar für den ersten Stand 30, für den zweiten 15, und für den dritten 15 Abgeordnete, und für Westpreußen 35 Abgeordnete, und zwar für den ersten Stand 15, für den zweiten 13 und für den dritten 7, zusammen 95 Abgeordnete bestimmt. Zur Wählbarkeit für den ersten Stand berechtigt außer dem Besitz eines kölmischen Guts von 6 kulmischen Hufen separirten, contribuabeln Landes, das nicht Theil eines Dorfes, sondern ein für sich bestehendes Landgut ist, und ein anderer größerer dem vorbezeichneten kölmischen gleichartiger Landbesitz.

Das dritte Gesetz vom 1. Juli ordnet die Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen an; der Verband begreift Altvorpommern, Neuvorpommern und Rügen, Hinterpommern. Die vormals zu Westpreußen gehörigen Orte Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder und Wahrlang werden in ständischer Beziehung zum neustettiner Kreise

von Hinterpommern gerechnet. Die Stände dieses Verbands bestehn: der erste Stand aus der Ritterschaft, wobei der Fürst zu Putbus wegen seines Familienmajorats eine Virilstimme führt; der zweite Stand aus den Städten, der dritte aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Für Altvorpommern sind 10, für den ersten Stand 4, für den zweiten 4 und für den dritten 2, für Neuvorpommern und Rügen 10, für den ersten Stand mit Einschluß des Fürsten zu Putbus 4, für den zweiten 4 und für den dritten 2, für Hinterpommern 28, für den ersten Stand 16, für den zweiten 8 und für den dritten 4, zusammen 48 Mitglieder bestimmt. Für den ersten Verband ist Berlin, für den zweiten Königsberg abwechselnd mit Danzig, für den dritten Stettin zum Versammlungsort bestimmt. Die Gesetze enthalten umständliche Bestimmungen über die Wählbarkeit der Abgeordneten, das Wahlrecht, die Ausübung des Standschaftrechts, die Berufung und Dauer des Provinziallandtags, die Communallandtage und die kreisständischen Versammlungen ꝛc. Die Bedingungen der Wählbarkeit für die Abgeordneten jedes Standes sind: 10jähriger ununterbrochner Grundbesitz, Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, 30jähriges Alter und unbescholtener Ruf; die besondere Bedingung für die Abgeordneten des ersten Standes ist der Besitz eines Ritterguts in der Provinz, für die der Abgeordnete auftritt, ohne Rücksicht auf die adliche Geburt des Besitzers; für Geistliche, Militair- und Civilbeamte aber noch die Beurlaubung ihrer Vorgesetzten; zu Abgeordneten des zweiten Standes können nur städtische Grundbesitzer (zeitige Magistratspersonen oder die, die bürgerliche Gewerbe treiben) erwählt werden; die Abgeordneten des dritten Standes müssen ein als Hauptgewerbe bewirthschaftetes Landgut besitzen. Die Wählenden oder Wahlmänner müssen 24 Jahr alt seyn, und ein gewisses Besitzthum haben. In den Städten steht denen das Wahlrecht zu, die den Magistrat wählen. Das Recht der Standschaft und das Wahlrecht muß in eigner Person verwaltet werden. Die Abgeordneten ersten Standes werden auf Kreistagen erwählt; die Abgeordneten zweiten Standes werden von den Städten, die Virilstimme haben, in denselben erwählt; die übrigen Städte wählen in sich Wähler. Diese treten nach Bezirken zusammen, und wählen die übrigen Abgeordneten zweiten Standes. Die Dorfgemeinden wählen nach ihrer für andere Dorfangelegenheiten hergebrachten Weise einen Wähler; diese Wähler treten mit den Besitzern einzeln liegender Güter zusammen, und erwählen Bezirkswähler, diese aber Abgeordnete des dritten Standes. Die Wahl geschieht auf 6 Jahre, so daß alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten (das erstemal durchs Loos) ausscheidet, und alle 3 Jahre zur neuen Wahl geschritten wird. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aeltesten den Ausschlag. Der Landrath des Kreises hat die Aufsicht über alle Wahlen; die Wahlen in den Städten und Dorfgemeinden stehen aber unter Aufsicht der Obrigkeit. Die geschehene Wahl der Wähler wird dem Landrath, die Wahl der Bezirkswähler und Abgeordneten dem Landtagscommissair angezeigt, und wenn dieser in der Form und den Eigenschaften der Abgeordneten Mängel findet, darf er eine andre Wahl verlangen. Den Vorsitzer beim Landtag, den Landtagsmarschall und dessen Stellvertreter ernennt der König aus den Mitgliedern des ersten Standes selbst für die Dauer des Landtags. Für die ersten 6 Jahre beruft der König die Provinziallandtage alle 2 Jahre. Die Dauer des Landtags wird vom König nach den Umständen festgesetzt. Die Ladung geschieht durch den Commissarius. Die Abgeordneten müssen sich den Tag vor der Eröffnung einfinden. Der Commissarius eröffnet den Landtag, theilt den Ständen die königl. Propositionen mit, und empfängt dagegen die von ihnen abgege-

benen Erklärungen, Gutachten, Vorstellungen, Bitten und Beschwerden. Er wohnt den Berathungen nicht bei, kann aber mündliche Eröffnungen verlangen, eine Deputation zu sich entbieten, so wie die Stände Deputationen an ihn absenden können. Er schließt den Landtag und publicirt den hierauf zu ertheilenden Landtagsabschied den Ständen. Was den Geschäftsgang betrifft, so müssen wenigstens ¾ der Abgeordneten gegenwärtig seyn. So wie die Propositionen mitgetheilt sind, ernennt der Landtagsmarschall Ausschüsse, deren Directorium Mitglieder aus dem ersten Stand führen, die der Landtagsmarschall dazu bestimmt, der überhaupt den Geschäftsgang leitet und möglichst beschleunigt. Ohne giltige Ursache darf kein Mitglied wegbleiben; wird es gänzlich verhindert, so wird dessen Stellvertreter einberufen. Ein Mitglied, das über einen besondern Gegenstand einen Antrag machen will, zeigt dies vorher schriftlich an, und wird dann vom Landtagsmarschall aufgerufen; der Inhalt wird schriftlich zu Protocoll gegeben. Die Abfassung der ständischen Schriften trägt der Landtagsmarschall Mitgliedern auf; jede solche Schrift wird verlesen und darüber verhandelt. Alle Schriften, die nicht einen Antrag an den Commissair enthalten, werden an den König gerichtet, und durch eine ständische Deputation übergeben. Zu einem giltigen Beschluß über Gegenstände, die der König proponirt, sind ⅔ der Stimmen erfoderlich; ist diese nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt. Alle andern ständischen Beschlüsse können durch einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile Statt, sobald ⅔ der Stimmen des Standes, der sich verletzt glaubt, darauf dringen. In solchen Fällen verhandelt die Versammlung nach Ständen. Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus besonderm Interesse der Provinz hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden weist der Landtag an die betreffenden Behörden; doch kann er sich in besondern Fällen für Bedrückte verwenden. Alle Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Die Stände stehen als berathende Versammlung so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Communen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung, und Mittheilungen unter ihnen finden nicht Statt. Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindende Instruction ertheilen; doch können sie dieselben beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Ist der Landtag geschlossen, so gehen die Stände auseinander, und kein fortbestehender Ausschuß bleibt zurück. Das Resultat der Verhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht. Die Abgeordneten erhalten angemeßne Reisekosten und Tagegelder. Die Communallandtage der einzelnen Landestheile eines Ständeverbandes dauern jährlich fort, doch mit wenigen Abänderungen, aber ohne mit der Gesamtheit in Verbindung zu stehen, es wäre denn, daß dieses durch gemeinschaftliche Uebereinkunft beschlossen würde. Die kreisständischen Versammlungen bestehen fort, und werden, wo sie früher bestanden haben, wieder eingeführt.

Die Gesetze vom 27. März 1824 setzen besondere Vorschriften für die Provinzialstände des Herzogthums Schlesien und der Provinz Sachsen fest, enthalten aber bloß allgemeine Verfügungen wegen der Qualification, der Verrichtungen und der Zahl der Mitglieder, die jedem der 4 Stände zugetheilt sind; die specielle Vertheilung der Abgeordneten soll durch eine künftige Verordnung festgesetzt werden, welche das Werthverhältniß der Grundstücke in den Städten und auf dem platten Lande (für den 3ten und 4ten Stand), die Zahl der Virilstimmen ꝛc. regeln wird. Für den Verband des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glaz und des preuß. Markgrafthums Oberlausitz besteht der erste Stand (Fürsten und Standesherren) aus 6 Mitgliedern, von denen die Fürsten von Lich-

kenstein und Oels und der Herzog von Sagan jeder Eine Virilstimme, die Standesherren aber (nämlich die Besitzer der freien Standesherrschaften Pleß, Wartenberg, Militsch, Trachenberg, Ober- und Nieder-Beuthen, Goschütz, Ratibor, Muskau) gemeinschaftlich 3 Curiatstimmen haben; der zweite Stand (die Ritterschaft) aus 36 Mitgliedern, wovon 30 auf Schlesien und Glaz und 6 auf die Oberlausitz gerechnet sind; der dritte Stand (die Städte) aus 28 Mitgliedern, 24 für Schlesien und Glaz, 4 für die Oberlausitz; der vierte Stand (die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern) aus 14 Mitgliedern, 12 für Schlesien und Glaz, 2 für die Oberlausitz. Für den Verband der Provinz Sachsen, welcher mit Ausnahme der Altmark alle nach der Verordnung vom 30. April 1815 die Provinz Sachsen bildenden Landestheile umfaßt, besteht der erste Stand aus 6 Mitgliedern, wovon die Domkapitel zu Merseburg und Naumburg, die Grafen der 3 stolbergischen Linien (Stolberg, Wernigerode, Rosla) und der Besitzer des anhalt-dessauischen Amtes Walternienburg (der aber durch einen Bevollmächtigten aus dem zweiten Stande vertreten werden soll) jeder Eine Stimme haben; der zweite Stand aus 29, der dritte aus 24 und der vierte aus 13 Mitgliedern. Hinsichts der Gesamtzahl der Mitglieder differiren also die Provinzen Schlesien und Sachsen um 12; die erstere, für welche Breslau zum Versammlungsort des Landtags bestimmt ist, zählt 84, die letztere, welche sich in Merseburg versammelt, 72 Mitglieder. Die bei allen 4 Ständen zur Wählbarkeit nöthigen Erfodernisse sind: Grundbesitz, ererbt oder erworben, in 10jähriger Dauer, Gemeinschaft mit einer der 3 christlichen Kirchen, Vollendung des 30sten Lebensjahrs und unbescholtener Ruf. Adliche Geburt wird nur von der ersten Klasse verlangt. Beim zweiten Stand gibt der Besitz eines unzerstückten Ritterguts in der Provinz (oder in besondern Fällen der Besitz bedeutender Familienfideicommisse) die nöthigen Eigenschaften. Die Wähler müssen denselben Bedingungen sich unterwerfen, mit dem Unterschied, daß bei ihnen die Erreichung des 24sten Lebensjahrs und bloß eigenthümlicher (nicht 10jähriger) Besitz genügt. Bei den Städten genießen diejenigen des Wahlrechts, die den Magistrat wählen, oder wo einem Dominium ꝛc. (wie in der Oberlausitz) diese Befugniß zusteht, die mit Grundeigenthum angeseßnen Bürger. Von denjenigen Städten, die künftig Virilstimmen erhalten, wählt jede einzelne ihre Abgeordneten in sich; alle übrigen Städte ohne Unterschied ernennen in sich Wähler, die bezirksweise zusammentreten und Abgeordnete ernennen. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf 6 Jahre dergestalt, daß alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten jedes Standes nach dem Loose ausscheidet, und zu neuen Wahlen geschritten wird. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt. In den ersten 6 Jahren werden die Stände zum Provinziallandtag aller 2 Jahre durch den König berufen, der auch die jedesmalige Dauer des Landtags bestimmt. Das Resultat der Verhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht. Uebrigens stehen die Stände als berathende Versammlung so wenig mit den Ständen anderer Provinzen als mit den Communen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung. In der Oberlausitz ernennen die angesessenen Wirthe einen Wähler, die vereint mit den Besitzern der einzeln liegenden, keiner bestimmten Dorfgemeine angehörigen Güter des vierten Standes einen Bezirkswähler wählen; diese letztern wählen dann den Landtagsabgeordneten. In Schlesien, Glaz und Sachsen wählt dagegen jede Dorfgemeine nach ihrer für andere Dorfangelegenheiten hergebrachter Weise einen Wähler ꝛc. Ueber die Richtigkeit der geschehenen Wahl der Wähler haben die Landräthe, über die der Bezirkswähler und Abgeordneten hat der Landtagscommissair zu wachen. In den Grafschaften Stolberg, Wernigerode und Rosla wird das Wahlgeschäft von den dortigen Behörden besorgt.

Das Schatzministerium ist

durch die Cabinetsordre vom 16. Mai 1823 mit dem Finanzministerium vereinigt; doch bleibt unter der Benennung Immediatcommission für die abgehenden Restverwaltungen eine temporaire Ministerialbehörde, der das Liquidationsverfahren in den 1815 wieder erhaltenen und neuen Provinzen übertragen ist. Die Verwaltung des Staatsschatzes wird bei der Generalcontrolle fortgesetzt, deren Director auch das Kronfideicommiß verwaltet, das die dem König eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, Schlösser, Gefälle, Renten, Domainen, Jagden, Fischereien, Holzungen und andre Besitzungen begreift.

Im Jahre 1822 sind bei sämtlichen Untergerichten vorgewesen: Civilprocesse: überjährige 85,748, diesjährige 280,453 = 366,201; davon sind abgemacht durch Erkenntniß 134,131, durch Vergleich 97,242, durch Entsagung 43,693 = 275,066; unbeendet blieben 91,135. Concursprocesse: überjährige 1997, diesjährige 668 = 2685; davon sind abgemacht durch Erkenntniß 531, durch Vergleich 138, durch Entsagung 48 = 717, unbeendet blieben 1968. Liquidationsprocesse: überjährige 1346, diesjährige 833 = 2179; davon sind abgemacht durch Erkenntniß 498, durch Vergleich 165, durch Entsagung 33 = 696, unbeendet blieben 1483. Subhastationsprocesse: überjährige 3888, diesjährige 5780 = 9668; davon sind abgemacht durch Erkenntniß 3641, durch Vergleich 440, durch Entsagung 976 = 5057, unbeendet blieben 4611. Vormundschaften 392,971. Zahl der Decernendorum 5,402,890. — Bei den rheinischen Gerichten waren 1822. 42,492 Civilprocesse anhängig, wovon 37,668 abgemacht wurden und 4824 unbeendet blieben. Von diesen wurden bei dem Land- und Handelsgericht, den Friedensgerichten und dem Assisenhof zu Cöln verhandelt 11,624, wovon 10,959 abgemacht wurden und 665 unbeendet blieben.

Die Einnahme und Ausgabe beträgt 50 Millionen Thaler. Die $2\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. bezieht das königl. Haus aus seinen Domainen zur Bestreitung der Hofstaaten. Der König und die Prinzen stehen nicht auf dem Budget, da die Domainen der Familie und nicht dem Staat gehören. Die Pensionen, Wartegelder, Competenzen und Gehaltzuschüsse betragen 2,700,000 Rthlr., nämlich Pensionen für Geistliche aus Commenthureien und Klöstern 900,000, Pensionen nach dem Reichsdeputationsbeschluß von 1802. 260,000, die mit einigen Landestheilen übernommenen Militairpensionen 230,000, pensionirte Civildiener, deren Witwen und Kinder 1 Mill., Wartegelder und Gehaltsentschädigungen 310,000 Rthlr. Kriegseinrichtungen 22,804,300, Staatsschuld 10,143,020, Hebung der Steuern $5\frac{1}{2}$ Mill. (nicht im Budget bemerkt) = 41,147,320 Rthlr. Das Ministerium des Innern 2,300,000 Rthlr., wovon die Landgensd'armerie über 600,000, die Zollgensd'armerie 140,000 und die Oberberghauptmannschaft 26,000 Rthl. kostet. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 2 Mill., z. B. Universität Bonn 86,000 Rthlr. Ministerium der Justiz außer den Gerichtssporteln 1,720,000 Rthlr. Ministerium der Gewerbe und des Handels 1,154,000 Rthlr., wozu 400,000 Rthlr. kommen, die zur Erhaltung der Kunststraßen bestimmt sind. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Gesandschaften 600,000 Rthlr. Die Centralverwaltung des Finanzministerium 272,100 Rthlr. (die Kosten der Erhebung der Steuern, die von dem Ministerium in Gehalten und Remisen angewiesen werden, stehen nicht auf dem Etat, s. vorher). Ministerium des Schatzes 1,159,730 Rthlr., wobei die nunmehr an die Hauptverwaltung der Staatsschulden übergegangenen provinziellen Staatsschulden. Geheimes Cabinet des Königs, Bureau des Staatskanzlers (dessen Stelle nach Hardenbergs Tode am 27. Nov. 1822 nicht wieder besetzt worden) und das Staatsministerium, Generalordenscommission, statistisches Büreau, Staatsarchiv, Staatssecretariat, Generalcontrolle und Oberrechenkammer 300,550 Rthlr. (Oberrechenkammer in Potsdam 140,000, Bureau des Staatskanzlers und statistisches Bureau 60,000, Generalcontrolle 30,000, Staatsrath und Staats-

secretariat 30,000, geheimes Staatsarchiv 17,000, geheimes Cabinet des Königs 13,000, Generalordenscommission 11,000). Verwaltung der Provinzen 2¼ Mill. (Oberpräsidenten, Regierungen, Consistorien und Medizinalcollegien (ohne die landräthlichen Kreise, die 680,000 Rthlr. kosten, nämlich für den Landrath, Secretair, Kreisarzt und Kreisthierarzt jährlich 2000 Rthlr.); in Coblenz betrugen die Besoldungen des Präsidium, der Directoren, Regierungsräthe, Assessoren, des Consistorium, der Secretaire, Registratoren, Calculatoren, Kanzelisten, Cassenbeamten und Boten 76,000; der 35 Registratur-, Calculatur-, Kanzlei- und Botengehülfen, jeder täglich 1 Rthlr., 12,775, Schreibmaterialien, Licht und Holz 8000 = 96,775 Rthlr.

Nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 sind als Staatsschuld anerkannt: verzinsliche Staatsschuld 180,091,722, unverzinsl. 11,242,347, unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden 25,914,694 = 217,248,762 Rthlr. Nämlich die Staatsschuld betrug 1806. 54,419,149; dazu vom 1. Jan. 1807 — 31. December 1812. 77,346,187; vom 1. Januar 1813 — 1820. 40,564,206, mit den neu erworbenen und wieder eroberten Ländern übernommen 34,749,303, Geldabfindung wegen erworbener Territorialrechte und nutzbaren Gerechtsame 10,169,916 (z. B. an Dänemark für Schwedisch-Pommern außer dem Lauenburgischen 2,600,000 Rthlr.). Die verzinsliche Staatsschuld beträgt:

1) für die Anleihen im Ausland,	Capital 35,982,010	Zinsen 1,799,100 Rthlr.
2) = = alten kurmärk. landsch. Oblig.	3,234,891 —	160,616 —
3) = einzelne Schulden auf besondre Verschreibungen	598,536 —	24,836 —
4) = die Domainenpfandbriefe	5,527,295 —	262,664 —
5) = = Staatsschuldscheine oder die consolid. Schuld, mit Einschluß der 181⁴⁄₅ nothwendig gewesenen Mehrausgaben; die noch nothwendigen außergewöhnlichen Bedürfnisse, als Zinsen und Capitalrückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten, Festungsbau, Garnisoneinrichtungen, Land- und Wasserstraßen ec.	119,500,000 —	4,780,000 —
6) für die noch nicht liquidirten Schulden	15,249,040 —	609,960 —
	180,091,722 —	7,637,177 Rthlr.

Der jährliche Tilgungsfonds beträgt 2,505,850 Rthlr.; er enthält:

1) die aus ihrem besondern Tilgungsfonds bereits in der Ablösung begriffenen Anleihen im Ausland, die schon gemindert sind, Capital	33,124,867	Zinsen 896,166 Rthlr.
2) die von diesen Capitalien in Zukunft disponiblen specialen Tilgungsfonds, die zu dem allgemeinen Tilgungsfonds kommen	2,857,143	
3) die aus dem allgemeinen Tilgungsfonds abzulösenden Schulden,		
a) zu deren Tilgungsfonds das ganze Zinsersparniß von den daraus getilgten Capitalien ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung des Capitals zutritt		
α) von den Anleihen im Ausland	3,234,891	
β) = = kurmärk. landschaftlichen Obligationen	598,536	

b) zu deren Tilgungsfonds das Zinsersparniß nur alle 10 Jahre zukommt, nämlich

α) Domainenpfandbriefe	5,527,245	
β) die consolidirte Staatsschuld ..	119,500,000	
γ) die noch in Liquidation stehenden Schulden	15,249,040	
Summa von 2 und 3 ohne 1.	146,966,854	— 1,589,684 Rthlr.
Gesamter Tilgungsfonds der verzinslichen Schuld		2,485,850 —

Dazu kommen jährlich 20,000 Rthlr., um welche die unverzinsliche Schuld gekürzt wird, nämlich die Thaler- und Tresorscheine und die Cassenbillets, deren Summe 11,242,347 Rthlr. beträgt.

Die verzinsliche Schuld ist..........	180,091,720 Rthlr.
= unverzinsliche = ...	11,242,347 —
	191,334,067 Rthlr.
Die Zinsen betragen jährlich........	7,637,177 —
Der Tilgungsfonds beträgt..........	2,505,850 —
	10,143,027 Rthlr.

Dazu sind folgende Einkünfte angewiesen:

1) an Einkommen aus den Domainen und Forsten (von denen der König für sich und seinen Hofstaat nur 2½ Mill. genommen........	5,868,000 Rthlr.
2) aus den Domainenverkäufen.......	1,000,000 —
3) = = Salzgefällen	3,275,027 —
	10,143,027 Rthlr.

Der Tilgungsfonds beträgt 2½ Mill., also $\frac{1}{72}$ der Schuld; in Frankreich 60 und mit den außergewöhnlichen Einnahmen 68, also $\frac{1}{48}$; in Oestreich 9 Mill. Conv. Geld, also $\frac{1}{70}$ der alten und neuen Schuld; von dem englischen von 12 Mill. Pfund Sterl. ist itzt keine Rede, da die Regierung seit der Aufhebung der Einkommensteuer (von 15 Mill.) ihn zu den laufenden Staatsausgaben verwendet, da sie diese weder durch Steuern, noch neue Anleihen aufzubringen weiß.

Bis 21. Juli 1823 sind an Staatspapieren von der dazu bestimmten Commission vernichtet 153,486,334 Rthlr. 1 sgr.

Die Kriegsschuld der Kurmark (mit Ausnahme Berlins), betrug im November 1822, 6 Millionen Rthlr. (die übrige Schuld von 10,665,878 Rthlr. hat der Staat übernommen); die Beiträge der Kurmark mit Ausschluß der Ukermark und der Stadt Berlin betragen jährlich 300,000 Rthlr., und werden aufgebracht durch einen auf die Steuer von Braumalz beizunehmenden Zuschlag von 5 sgr. per Ctnr., directe Steuern der Rittergutsbesitzer, Stadtbewohner und übrigen Landbewohner; die ersten zahlen 29,100, die zweiten 101,400 und die letzten 147,500 Rthlr. — Das Kriegsschuldenwesen der Neumark (mit Ausschluß des cottbuser Kreises) ist im August 1822 so regulirt, daß von der Schuld an Capital und Zinsrückständen von 5,174,634 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. vom Staat übernommen werden 3,474,634 Rthlr. 9 sgr. 10 pf., und der Neumark als Provinzialschuld 1,700,000 Rthlr. in Interimsscheinen zur Verzinsung und allmäligen Tilgung verbleiben.

Das Heer zählte 1822. 246 Bataillone Infanterie, 256 Schwadronen Cavallerie (wovon 116 Bat. und 104 Schw. Landwehr, die außer der jährlichen Uebungszeit nur in Stämmen bestehn), 135 Compagnien Artillerie und 18 Comp. Pioniere. Im

Jahr 1821 zählte das stehende Heer ungefähr 118,800 Mann; 1) Garde- und Grenadiercorps: a) Feldtruppen: α) erste Gardedivision 2 Reg. Garde zu Fuß, Gardejägerbat., Lehrinfanteriebat., 2 Gardelandwehrregim., Reg. Garde du corps, Reg. Gardehusaren. β) Zweite Gardedivision, 2 Grenadierreg. Kaiser Alexander und Franz, Gardeschützenbat., 2 Gardelandwehrreg., Gardedragoner- und Ulanenreg., Lehrschwadron, γ) Für beide Divisionen Gardelandwehrcavalleriereg., Gardeartilleriebrigade, Gardepionierabtheilung. b) Garnisontruppen: 6 Garnisoncomp., 2 Grenadiercomp., Gardeinvaliden zu Potsdam und Werder. 2) Linientruppen: a) stehendes Heer: 32 Reg. Infanterie zu 3 Bat., 8 Reg. Infanterie (Reserve) zu 2 Bat., 2 Bat. Jäger, 2 Bat. Schützen, 32 Reg. Cavallerie (8 Cuirassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Ulanenreg.), 8 Artilleriebrigaden, 8 Pionierabtheilungen. 3) Landwehr; 32 Reg. zu 3 Bat. und 3 Schw., 4 Reserve-Landwehrreg. zu 6 Comp. 4) Garnisontruppen: 48 Garnisoncomp., 16 Invalidencomp. (Invalidenhäuser bei Berlin, Stolpe und Rybnik). Infanterie 80,800, Cavallerie 21,700, Artillerie 14,000, Ingenieurs und Pioniere 230 = 118,800 Mann. Die Invaliden 6400 Mann. Bei einem allgemeinen Angriff kann der Staat stellen, 1) vom stehenden Heer mit der dann zutretenden Kriegsreserve und Landwehr ersten Aufgebots 298,000 Mann und 40,000 Pferde; 2) an Landwehr zweiten Aufgebots, je nachdem dieselbe zur Vertheidigung ihrer Provinz erfoderlich wird, 180,000 Mann. Die Unterhaltungskosten für das stehende Heer mit Einschluß der Garde- und Grenadiercorps und der Landwehr 20,919,000 Rthlr., wozu die Festungen mit 2 Mill. Rthlr. kommen.

Nach der königl. Anordnung vom August 1822 werden zur Ergänzung der Kriegsreserve Rekruten ausgehoben, deren Vereidung aber erst bei ihrem wirklichen Eintritt erfolgt; sie heißen 5jährige Kriegsreservisten, und erhalten die Ausbildung bei den verschiedenen Landwehrstäben der Provinzen, bleiben in den gewöhnlichen Fällen unter ihrer bisherigen Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, und kommen nur in Desertionsfällen unter die Militairgerichte.

Nach der Verordnung vom August 1822 werden junge Leute, die sich dem Schulfach oder geistlichen Stand widmen, und bei der jährlichen Ersatzaushebung auf den Grund von Zeugnissen des Oberpräsidium der Provinz über die Nothwendigkeit der Zurückstellung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts oder Cultus berücksichtigt worden sind, wenn sie vor zurückgelegtem 32sten Jahre sich durch ein unangemeßnes Betragen oder Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stande oder Gewerbe übergehen, nachträglich zum 3jährigen Dienst bei den Fahnen eingestellt, und bleiben demnächst 2 Jahre in der Kriegsreserve und 7 Jahre im ersten Aufgebot der Landwehr, um ihrer spätern Einstellung ungeachtet ihre 12jährige Dienstzeit in dem stehenden Heer und der Landwehr ersten Aufgebots vollständig abzuleisten.

Nach der königl. Bestimmung vom 10. März 1823 fallen die bisherigen provinziellen Bezeichnungen der Linienregimenter, Jäger- und Schützenabtheilungen, Artilleriebrigaden, Pionierabtheilungen und Invalidencompagnien weg, weil mehrere derselben z. B. das fünfte Armeecorps uneigentlich sind, und mit dem Ergänzungsbezirk des Corps in keiner Beziehung stehen. Nur folgende Regimenter werden noch angegebenermaßen bezeichnet: 8tes Infanteriereg., genannt Leibinfanteriereg., 9tes Infanteriereg., genannt colbergisches, zweites Cuirassierreg., genannt Königin, 1stes und 2tes Husarenreg., genannt 1stes und 2tes Leibhusarenreg.; die 8 Reserve-Infanterieregimenter werden wie bisher bezeichnet.

Die durch das Gesetz vom 30. December 1820 neu organisirte Gensd'armerie kostet 602,400 Rthlr. ohne 1600 Rthlr. Bureaukosten für den commandirenden General,

der selbst auf dem Etat des Kriegsministerium steht. Im Regierungsbezirk Potsdam waren im November 1822. 1 Commandeur, 2 Offiziere, 5 Wachtmeister, 23 berittene Gensd'armen zum Gefangentransport, 37 Gensd'armen zum Patrouilliren, worunter 5 unberittene, im Ganzen 68 Mann und 63 Pferde.

Die teutschen Staaten des Königs von Preußen sind die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Cleve=Berg, Niederhein, die auf 3307¼ Quadratmeilen 8,640,100 Einwohner enthalten. Wegen derselben hat Preußen die 2te Stelle im engern Rathe des teutschen Bundes und im Plenum 4 Stimmen. Das Bundescontingent beträgt 79,234 Mann, die das 4te, 5te und 6te Armeecorps des Bundesheeres bilden; davon sind 58,357 Linieninfanterie, 3071 Jäger, 11,319 Cavallerie, 5705 Artillerie und Train, 792 Pioniere und Pontoniere, wobei 160 Stück Geschütz. Preußen theilt mit Oestreich das Besatzungsrecht von Mainz, und hält Luxemburg mit dem König der Niederlande besetzt, der ¼ der Besatzung stellt.

Prilitscha, s. Bukovagaricza.

Prince of Wales Island, s. Queda.

Pückler. S. 811 Z. 1. v. u. setze man nach Einwohnern hinzu: in ½ Stadt, 2 Marktflecken, 34 Dörfern und Weilern und 22 Höfen; und S. 812. Z. 2. nach Brunn: mit 30,000 Gulden Einkünften. Das Wapen ist quadrirt mit einem Mittelschilde; in 1 und 4 stehn 2 schwarze Adlerflügel in Gold, in 2 und 3. 2 schwarze Adlerköpfe bis an die Brust in Gold, in 2 rechts, in 3 links gekehrt. Das Mittelschild enthält einen ausgebreiteten gekrönten schwarzen Adler in Gold. Schildhalter sind 2 schwarze gekrönte Adler. Die fränkische Linie fügt noch 4 Felder mit dem limburgschen Wapen hinzu. Die Residenz ist Burgfarrnbach bei Nürnberg. — Die lausitzer Linie besitzt die Standesherrschaft Muskau, und ist 1820 in den preußischen Fürstenstand erhoben worden.

Punah. S. 815. Z. 4. statt: Bejapur, l. Aurungabad, seit 1817 englisch; Z. 5. st. Meta=Mudanoddi l. Fluß Muta Mula.

Punderpur. S. 815. Z. 2. statt: der Punahmaratten l. des Distrikts des Marattenstaats Satarah, dessen Rajah, ein Nachkomme von Sevaschi, dem Stifter des Marattenreichs, 1818 wiederhergestellt ward, auf 511¼ Quadratmeilen 1¼ Million Einwohner, 1,700,000 Gulden Einkünfte und 4000 Mann Truppen hat, und in Satarah wohnt. — Z. 4. l. am Bima, mit 15,000 Einwohnern.

Purbunder, ist seit 1809 englisch, und hat 75,000 Einwohner.

Purneah, S. 817. Z. 3. v. u. setze man nach Stadt hinzu: mit 6000 Häusern und 40,000 Einwohnern; Z. 2. v. u. lies: der auf 295 Quadratmeilen 2,904,380 Einwohner in 7056 Ortschaften 2c.

Putbus. Die edlen Herren und Grafen von Putbus leiten ihre Abkunft von dem Fürsten Stanislas I. von Rügen und dessen Sohn Borante ab, der zur Abfindung das Schloß Putbus, die Halbinsel Jasmund 2c. erhielt. Das Haus theilte sich 1483 in 2 Linien, die pridborische und waldemarsche, wovon die letztere 1704 ausstarb. Im Jahr 1807 wurde Graf Wilhelm Malte zum schwedischen und 1815 zum preußischen Fürsten erhoben. Das Majorat, womit sein Haus ausgestattet ist, ruht auf den Herrschaften Putbus und Spyker und auf den pommerschen Gütern Sasen, Silvitz, Darz, Siggermow, Gästelitz, Kettelshagen, Krimwitz. Das Wapen ist ein goldner Schild; aus dem untern schwarz und goldnen Schachbret steigt ein schwarzer, goldgekrönter Adler halb empor. Ueber demselben schwebt eine Grafenkrone, und über dieser ein Helm mit demselben Adler des Schildes. Zwei wilde Männer mit Keulen stehen als Schildhalter. Die Residenz ist das Schloß Putbus.

Pyetun, s. Peytun.



Quadt. vgl. Isny. Die Grafen von Quadt-Isny besitzen auch die mittelbaren Güter und Herrlichkeiten Löhnen, Wolfeck, Delwyren und Linden, und haben 70,000 Gulden Einkünfte. Das Wapen ist quadrirt: 1. hat einen silbernen Adler mit dem Buchstaben W auf der Brust in Roth; 2. 3 rothe Balken in Silber; 3. einen rothen mit goldnen Kreuzen belegten Balken in Silber; 4. einen silbernen Schwan auf grünem Hügel in Blau. Im rothen Schildesfuße sieht man 2 silberne Schlüssel; der rothe Mittelschild enthält 2 silberne Sparren; als Schildhalter stehn 2 Bären mit Fahnen.

Queda. Der König Yenge de-per-tuan hat das der Insel Pulo-Pinang gegenüber liegende Küstenland seines Reichs neuerlich der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft abgetreten. Der Distrikt erstreckt sich von der Kualla Karikan bis zu der Kualla Moodah und 60 Orlongs landeinwärts. Auch gibt der König die Ausfuhr aller zur Versorgung der Insel nöthigen Artikel frei, und macht sich verbindlich, keiner europäischen Nation zu erlauben, sich in seinen Staaten niederzulassen. Dagegen zahlt die Gesellschaft, so lange sie die Insel besitzt, jährlich 10,000 Dollars.

Quisca, Dorf im illyrischen Kreise Görz, im Eckengebirg, mit 130 Häusern, 861 Einwohnern, Schloß, Sitz einer Centralgerichtsherrschaft.

Quixos, Volk im spanischen Vicekönigreich Neugranada in Südamerika, auf dem östlichen Abhang der Andes von Quito.



Rabau, Name einer Gegend in der ungerschen Gespanschaft Oedenburg, um Kapuvar bis an den südlichen Herpenafluß und bis an die östliche Gränze der Gespanschaft.

Rabe, Dorf im galizischen Kreise Sanok, unweit der ungerschen Gränze; Edelsitz, zu dem große Waldungen und einige Gebirgsorte gehören, Eisenbergwerk.

Rabl, Dorf im illyrischen Kreise Villach, Zollamt, Blei- und Galmeigruben auf dem westwärts liegenden Königsberge.

Racha, Dorf im Distrikt des St. Georgeregiments des warasdiner Generalats der östreichischen Militairgränze an der von Bellovar nach Daruvar führenden Straße, mit 65 zerstreuten Häusern, katholischer Pfarre, Hauptmannsstation.

Rachensdorf, s. Rokfalva.

Racsa, Dorf im Distrikt des peterwardeiner Regiments der östreichischen Militairgränze, in der Nähe des Dorfes Bossut, mit 52 Häusern und einer nicht unirten griechischen Pfarre. In der Nähe das Fort gleiches Namens auf einer von 3 Seiten von der Save umgebenen Landspitze, dem Einfluß der Drina gegenüber.

Rad, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neograd, mit ungerschen und slavischen Einwohnern, Kastell, katholischer Kirche, Weinbau.

Radács, Radacow, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Scharosch, mit 2 Kastellen, katholischer Kirche, Sauerbrunnen.

Radaun, Rodaun, Dorf im östreichischen Viertel unter dem Wiener Wald, nordwestlich von Berchtoldsdorf, mit einem schönen Schloß mit Park, Localkaplanei, Brunnenquellenbad, Obst- und Milchhandel nach Wien, schönem Marmor.

Radbuza, Radburg, Baldwasser, Borzwoda, Brzwoda, Fluß in Böhmen, entspringt an der baierschen Gränze bei dem Dorfe Weyer, nimmt die Bäche Podhay und Waton auf, und fällt bei Daudlebeca in die Bradawka.

Radelgraben, Gegend im illyrischen Kreise Villach, mit Eisenhammerwerken.

Radnau, Radnot, Herrschaft des Grafen Bethlen in der siebenbirgenschen Gespanschaft Kokelburg, deren Hauptort ein von reformirten Ungern bewohntes Dorf ist, und gerade im Mittelpunkt Siebenbirgens und an der Stelle des vom römischen Kaiser Severus angelegten Patarissa stehn soll. Das Schloß erbaute Fürst Rakoczy.

Radol, Ruda, Dorf in der siebenbirgenschen Gespanschaft Hunyad, mit Goldbergwerken.

Radolna, Fluß im illyrischen Kreise Laibach, entspringt am Fuß des Trojanerberges, und fällt in die Feistritz.

Radomysl, 1) R., Skowierszyn, Markt im galizischen Kreise Tarnow, 8 Stunden nördlich von Tarnow, zwischen den Flüssen Weichsel, Dunajecz und Wisloka, mit einem Herrschaftssitz, einem vom Propste von Czernin versehnen Decanat und einem großen Meierhof. — 2) Marktflecken im galizischen Kreise Rzeszow, am Fluß San, der ihn von der Herrschaft Wrzawi trennt.

Radoschin, Marktflecken in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit starkem Weinbau.

Ränten, Fluß im östreichischen Herzogthum Steiermark, der Stadt Murau gegenüber in die Mur fallend.

Ragogna, Kirchspiel in der venezianischen Provinz Friaul, mit 2197 Einwohnern.

Raien, Dorf im tiroler Kreis Oberinnthal, Gericht Nauders und Pfunds, am Raienbach, einer der Etschquellen.

Raizisch = Pecska, walach. Olah = Pecska, Cameralmarkt in der ungerschen Gespanschaft Arad, nächst dem Maroschfluß, nur durch eine Gasse von Magyar-Pecska getrennt, mit walachischen Einwohnern, einer griechischen nicht unirten Kirche, Weinbau, Kalkbrennerei.

Rakevicza, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Temesvar, mit walachischen Einwohnern, Maisbau, Bienenzucht, Handel mit Schafen, Wolle rc.

Rakoncza, Rikinezicze, Rukinschitz, 2 slavische Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Hont; 1) Alsó = R. mit Weinbau; 2) Felsö = R. mit einer evangelischen Kirche, Ackerbau, Wiesen, Waldungen rc.

Rakovicza, Dorf im Distrikt des ersten walachischen Regiments des siebenbirgenschen Generalats in der östreichischen Militairgränze, mit einer nicht unirten Pfarre und einer Hauptmannsstation.

Rakow = Potok, Markt in Croatien, zur gleichnamigen in Agram verwalteten Cameralherrschaft gehörig, mit einem Postwechsel.

Ralsko, s. Roll.

Ramierzicz, s. Radmierzicz.

Rámocs, s. Rabnitz.

Ramo di Palo, Dorf in der venezianischen Provinz Polesina di Rovigo, bei Lendikara, mit 3012 Einwohnern.

Ramsau, Gegend im steiermärkischen Kreise Judenburg, am linken Ensufer, Schladming gegenüber, mit starker Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht.

Rana, Fluß im östreichischen Mühlviertel, entspringt im baierschen Unterdonaukreis, nimmt den Fluß Osterwasser auf, fällt in die Donau, und führt Goldkörner mit sich.

Ranariedl, Dorf im östreichischen Mühlviertel, auf einem Berge an der Donau, mit einem Schloß, Sitz einer Landgerichts- und Werbbezirksherrschaft.

Ranten, Fluß im steiermärkischen Kreise Judenburg.

Ranziano, Dorf im illyrischen Kreise Görz, mit 203 Häusern und 1300 Einwohnern.

Rapisce, s. Repistye.

Raspach, Rastbach, vormals Resbach, Dorf, Schloß und Herrschaft des Ritters von Heintl im östreichischen Viertel ob dem Manhartsberge, im Gföhlerwalde, mit vielfachen ökonomischen Verbesserungen und einer Schäferei. In der Nähe eine schöne Urkalkart, die geschliffen sich dem italienischen Bordiglio nähert.

Ratetsché, s. Ratschach.

Ratha, Nebenfluß des Bug im östreichischen Königreich Galizien.

Ratka, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Zemplin, mit ungrisch sprechenden schwäbischen Kolonisten katholischer Religion, Acker- und Weinbau.

Rátnócz, Ratnovor, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, an der Waag, mit Weinbau.

Ratschach, Ratetsche, großes Dorf im illyrischen Kreise Laibach, in dessen Nähe die reine klare Quelle der Save in einer Ebene aus einem Sumpf hervorquillt.

Ratschinges, Ratschihs, Dorf im freiherrl. sternbachischen Patrimonialgericht Sterzingen des tiroler Kreises Pusterthal, bei Sterzing, mit einem weißen Marmorgebirg, aus dem große Statuen aus dem Rohen im Gebirge selbst gearbeitet werden. Eine Stunde Weges liegen so viele, zum Theil regelmäßige Steintrümmer aufgehäuft, daß man die Trümmern einer großen, von Marmor erbauten Stadt zu sehen glaubt.

Ratulow, Dorf im galizischen Kreise Sandecz, mit dem Dorfe Stora Pistra 9680 Schritt lang.

Ratzeburg No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 407 und mit Einschluß der Todtgebornen gestorben 236.

Raumwalder Bad im vereinigten Patrimonialgericht Schöneberg und Michelsburg des tiroler Kreises Pusterthal, nächst dem Dorfe Montan.

Rauristauern, ein 9100 Fuß hoher Berg im östreichischen Kreise Salzburg.

Rausching, Roischin, Decanatsherrschaft mit 38 Ortschaften im böhmischen Kreise Budweis, an welcher die fürstliche Herrschaft Krumau großen Antheil hat.

Ravazd, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Raab, mit einer katholischen Kirche, großem Brauhaus, Weinbau.

Ravna, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Arad, mit walachischen Einwohnern, einer griechischen nicht unirten Localpfarre, Eisenbergwerken.

Rawnagora, Markt in Croatien, nahe an der Südgränze der Herrschaft Brod, in einem angenehmen, aber wasserlosen Thale, mit 123 Häusern, 704 Einwohnern, Postamt, Potaschesiederei.

Reanna, Marktflecken in der venezianischen Provinz Friaul, mit 2466 Einwohnern.

Rechtern. Die Söhne des Freiherrn Joachim Adolf von Rechtern stifteten 1686 Johann Zeiger die ältere, Adolf Heinrich die mittlere und Friedrich Rudolf die jüngere noch blühende Linie. Die ältere Linie nahm 1706 die gräfliche Würde an, und erheirathete die Herrschaft Speckfeld, 3 Quadratmeilen mit 6695 Einwohnern und 25,000 Gulden Einkünften; auch besitzt sie die Ritterherrschaft Adelmannsfelden und einige andere Güter, Speckfeld als Herrschaftsgericht Markt Einersheim unter baierscher Oberhoheit. Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4 hat ein rothes Kreuz in Gold, 3 und 4 sind in die 4 Felder von Limpurg getheilt, worin man 1 und 4 die 4 in Roth aufsteigenden silbernen Spitzen, in 2 und 3 die 5 silbernen Streitkolben in Blau sieht. Die Residenz ist Markt Einersheim.

Récsény, Rissenowcze, 2 Dörfer, Alsó- und Felsó-R., in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern u. Weinbau.

Redwitz, Marktflecken im böhmischen Bezirk Eger, zum Gute Redwitz gehörig, mit 100 Häusern, katholischen Kirche der heil. Theresia, Zeugweberei. In der Nähe ein Kupferhammer und Steinbruch, in dem schöne Quadersteine gebrochen werden.

Regel, Markt des Fürsten Esterhazy in der ungerschen Gespanschaft Tolna, am Kopos.

Regenteneinfahrt, 90° L., eine durch den englischen Kapitain Parry auf seiner Entdeckungsreise 1820 gefundene Bucht des Polarmeeres, nächst der Barrowstraße, die sich wahrscheinlich bis zur Hudsonsbai erstreckt, und sich vielleicht längs der Nordküste Amerikas hinzieht.

Rehberg, Commende des teutschen Ordens im illyrischen Kreise Klagenfurt, mit den Trümmern des alten Stammschlosses der im Anfange des 14ten Jahrhunderts ausgestorbenen Rehberger.

Reichenthal, Dorf im böhmischen Kreise Pilsen, mit Eisen- und Blechhammern.

Reichstadt. Das Herzogthum besteht aus den großen Herrschaften Buschtiehrad, Katzow, Ploschkowitz, Politz, Poritschen, Reichstadt, Ruppau, Schlaggenwerth, Swoleniowes, Tachlowitz und Zahorzan, und den Gütern Großbocken, Minkowitz und Schwaden, die an 400,000 Gulden abwerfen und an den Herzog fallen werden, wenn Lucca in den Besitz des Großherzogs von Toscana übergeht.

Rein, Rhein, Herrschaft im steiermärkischen Kreise Grätz; der Markt hat 43 Häuser, 287 Einwohner und ein vom Markgrafen Leopold IV. dem Heiligen von Oestreich aus dem Hause Babenberg 1128 gestiftetes Cistercienserstift. Schon im 11ten Jahrhunderte gab es eigene Grafen von Ruen (Rein), die aber im Anfange des 12ten Jahrhunderts mit Waldo ausstarben.

Reith, Dorf im tiroler Kreise Unterinnthal und im fürstl. lambergischen Gericht Kitzbühel, an der Reinthaler-Achen, in der Nähe von Kitzbühel. Der ehemals reiche Bergbau, der noch 1540 aus 5 Schmelzhütten 18,000 Mark Silber in die Münze lieferte, weswegen auch zu Kitzbühel ein eigenes Berggericht bestand, verminderte sich seit dem 17ten Jahrhunderte so, daß die meisten Bergbauten eingingen.

Reitnersee, im steiermärkischen Kreise Judenburg.

Reitz, s. Raitz.

Rekas, Cameraldorf in der ungerschen Gespanschaft Temesvar, an der Straße nach Siebenbirgen, mit einer Poststation.

Rekitna, Gränzbach in Galizien, der beim Austritt des Pruth aus der Bukowina in den letztern Fluß fällt.

Rennweg, Dorf im illyrischen Kreise Villach, mit einer Poststation. Von hier kommt man über den Katschberg nach St. Michael im Lungau.

Repistye, Rapisce, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Bars, mit trefflichem Rübenbau.

Resana, Marktflecken in der venezianischen Provinz Treviso, Distrikt Castel Franco, mit 2335 Einwohnern.

Resbach, s. Raspach.

Reschen, Dorf im Gericht Nauders und Pfunds des tiroler Kreises Oberinnthal, an der Hauptstraße und am See gleiches Namens, aus dem die Etsch kommt; in der Nähe ist die Quelle des Stillebachs. In dieser Gegend ist die Scheidung der Flußgebiete des Inn und der Etsch fast eben so nahe beisammen, als am Brenner.

Resciuta, Dorf in der venezianischen Provinz Friaul, Distrikt Moggio, unweit Moggio di Sotto, mit 2174 Einwohnern und einer Poststation.

Resignone, ein 5820 Fuß hoher Berg in der meiländischen Provinz Como, bei Lecco.

Retsag, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neograd, mit einer katholischen Kirche, Poststation, Acker- und Weinbau.

Rettenstein, ein 6987 Fuß hoher Berg im Gericht Hofgarten des tiroler Kreises Unterinnthal, im brixner Thale, auf dem die Rheinthaler-Achen entspringt.

Reuß, No. 1. S. 897. Z. 13. l. in 8 Städten, 5 Marktflecken, 262 Dörfern und 13,187 Häusern. — Unter den lutherischen Einwohnern sind 400 Herrnhuter und 300 Juden. — S. 899. 1ste Spalte Z. 8. setze man hinzu: Zwei gekrönte Helme, wovon der rechte einen Hundskopf mit lang ausgeschlagener rother Zunge, der linke einen Kranich trägt, stehn auf dem Schilde, dessen Helmdecken schwarz und golden sind. — Das Bundescontingent beträgt 744 Mann oder 1 Bataillon, das zur 1sten Division des 9ten Armeecorps stößt. Davon stellt Graiz oder die ältere Linie $\frac{3}{11}$ oder 206, die jüngere Linie $\frac{8}{11}$ oder 538 Mann. — Da der Fürst Heinrich LIV. von Reuß Lobenstein am 7. Mai 1824 gestorben, so erfolgte Tags darauf die Besitznahme des Fürstenthums im Namen Heinrichs LXXII., nunmehr regierenden Fürsten zu Lobenstein und Ebersdorf.

Reutlingen. Im Jahr 1822 sind geboren 421, gestorben 316, getraut 67 Paar.

Reuttenburg, Zhudesth, Schloß im illyrischen Kreise Neustädtl, am Ursprung der Nadel (Radbula).

Revo, Dorf im Gericht Fondo des tiroler Kreises Trient, mit einer Pfarre; Geburtsort des östreichischen Staatsraths Freiherrn v. Martini.

Rhein, Nr. 1. Er mißt an der Ostseite des St. Gotthard über den Falten des Sirmadün in seinem Felsenbettchen nur 13 — 15 Fuß, ist den Bewohnern des tavetscher Thals unter dem Namen Rhin de Toma bekannt, nimmt erst bei Chiamut (spr. Schamut) 26° 22′ O. L. 40° 39′ N. B. durch die Verbindung mit dem krystallhellen Rhin d'Ursera den Charakter eines größern Bachs an. Er bekommt 11,853 größere Zuflüsse, ist bei Düsseldorf am tiefsten (51 Fuß) und bei Neuenburg (in Baden) am breitesten (3000 Fuß). Er soll vom Bodensee bis zu den Niederlanden seit 50 Jahren über 10,000 Morgen Uferland verschlungen, und über 6000 Morgen an Kies- und Sandbänken wieder angesetzt haben. — Die erste Weinanpflanzung am Rhein fällt in die Zeiten der Merovinger ins 6te Jahrhundert. Karl der Große verdrängte die frühern Gattungen der Reben durch edleres Gewächs, das er aus Frankreichs Innerem bringen ließ. Noch im 13ten Jahrhunderte kannte man hier nur hunnischen und fränkischen Wein; letzterer stand doppelt so hoch im Preise. Mit diesen fränkischen Reben wurde der rüdesheimer Berg 1074 bepflanzt. Um diese Zeit wurden auch die rothen Trauben bekannt, aber nach 2 Jahrhunderten wieder ausgerottet; nur in Aßmannshausen, Lorch und Caub behielt man sie bei. Der Johannisberg ward im 11ten Jahrhundert vom Erzbischof Ruthard von Mainz zur Errichtung eines Klosters bestimmt, dessen Mönche hier den edelsten Rheinwein gewannen. — Vgl. Rein.

Rheina. Das aus einem Theil der munsterschen Aemter Wolbeck und Bevergern gebildete Fürstenthum Rheina-Wolbeck hat auf 15 Quadratmeilen 12,511 Einwohner in 1 Stadt und 99 Bauerschaften und Weilern, ist zum größern Theil der preußischen, zum kleinern der hanöverschen Oberhoheit unterworfen, und wirft etwa 60,000 Gulden ab. s. Looz: Nr. 1.

Ribari, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, unweit der Waag, mit slavischen Einwohnern, Acker- und Weinbau.

Ribke, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern, Weinbau.

Ribnicza, Bach in Croatien im carlstädter Bezirk, der dem Dorfe gleiches Namens seinen Namen gibt.

Riecska, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Sohl, mit slavischen Einwohnern und vortreflichen Kirschen.

Riederberg, Berg im Lande Oestreich unter der Ens, an der westlichen Seite der Wien, bildet die Gränze zwischen den Vierteln ob und unter dem wiener Walde, und gehört zum Kahlen- oder Wienerwaldgebirge, dem vierten und größten Seitenast der östreichischen Alpen.

Riedern, Dorf im ötzthaler oder petersberger Gericht des tiroler Kreises Oberinnthal, in dessen Nähe der Oezbach in den Inn fließt.

Riedlshöle, s. Riedshöle.

Rienz, Fluß in der östreichischen Grafschaft Tirol, kommt aus dem Pusterthal, nimmt den Gardenbach und die Tauferrachen auf, und fällt in die Eisack.

Rietberg ist 1823 an den Kaufmann Tenge in Osnabrück verkauft worden.

Rikinczicze, s. Rakonoza.

Rischbachhorn, ein 1843 Klafter hoher Berg im östreichischen Kreise Salzburg, zu der Gebirgsreihe gehörig, die den Kreis von Tirol und Illyrien trennt.

Rissenowcze, s. Récsény.

Ritschein, fruchtbares Thal im steiermärkischen Kreise Grätz, wird vom Flüßchen gleiches Namens durchflossen, das unterhalb Gleisdorf entspringt, und unweit Fürstenfeld in die Laufnitz fällt; es bildet einen Theil des Werbbezirks der dem Religionsfonds gehörigen Herrschaft Wellsdorf.

Rittersfeld, Schloß und Dorf im östreichischen Viertel ob dem wie-

ner Walde, an einem Arm der Traisen, Trasmaur gegenüber, mit Feintuch-, Kasimir- und Papierfabriken. Hier soll das alte Treisma gestanden haben.

Ritzing, Dorf des Fürsten Esterhazy in der ungerschen Gespanschaft Oedenburg, mit teutschen Einwohnern, eigener Pfarre, Steinkolengruben, ansehnlichen Waldungen.

Riva, Gemeine in der venezianischen Provinz Belluno, mit 2177 Einwohnern.

Rivoli. Die Schlacht (No. 1.) war bei dem Dorfe unweit Chiusa (No. 2.).

Rochusthal, Dorf im Distrikt des peterwardeiner Regiments im peterwardeiner Generalat der östreichischen Militairgränze, in der Nähe der Stadt Peterwardein, so wie der Ort Meierhöfen als Vorstadt dieser Stadt betrachtet.

Rockendorf, Gut im böhmischen Kreise Elnbogen, mit einem Schloß und Dorf, zu dem nebst andern Orten auch Perlesberg mit einem Eisenwerk gehört.

Roda No. 1. 3. 4 lies Saale statt Ilm.

Rodaun, s. Radaun.

Röhrsdorf, Dorf der Herrschaft Reichstadt im böhmischen Kreise Bunzlau, mit einer Glasfabrik.

Rohan, ein altes französisches Geschlecht, das seinen Ursprung von den Herzogen von Bretagne ableitet, und itzt in den Niederlanden, Frankreich und Oestreich ansässig ist. Es theilte sich in 3 Zweige: Guemenée, Soubise und Rochefort, von denen der mittlere, der keine teutschen Güter besaß, erloschen ist. Das Wapen hat 8 Felder; 1 blau mit den beiden französischen Lilien, worüber ein von Silber und Roth gewürfelter Schrägbalken geht; 2 mit dem Wapen von Navarra; 3 mit dem Wapen von Aragonien; 4 mit dem Wapen von Schottland; 5 mit dem Wapen von Bretagne, einem mit Hermelin angefüllten Felde; 6 mit dem Wapen von Meiland; 7 blau eingefaßt mit rother Binde, wegen San Severino; 8 mit dem Wapen von Lothringen. Das gespaltete Herzschild enthält in der rechten rothen Hälfte 9 goldne Rauten in 3 Reihen, wegen Rohan; die zweite Hälfte ist mit dem Hermelin von Bretagne ausgefüllt. Der Zweig Rohan-Guemenée besitzt vorzüglich in Frankreich und Oestreich Güter, und wurde 1816 als Erbe des 1812 erloschenen Hauses Tour d'Auvergne in den Besitz des Herzogthums Bouillon gesetzt, das der Fürst neuerlich dem König der Niederlande überlassen hat. Der Zweig Rohan-Rochefort und Montauban besitzt in Böhmen die Herrschaften Swigau und Ladrenka, andre Güter in Frankreich, und wohnt zu Prag.

Rohats, ein 6407 Fuß hoher Berg in der ungerschen Gespanschaft Liptau, in der Nähe des Krywan.

Rohla, Bach in Böhmen, entspringt am sächsischen Gebirge nahe bei dem Dorf Hirschenstand, fließt südlich bei Neudeck, Neu- und Altrohla vorbei, und fällt unter dem Dorfe Fischern in die Eger. Er ist reich an Forellen, und verursacht oft durch große Ueberschwemmungen vielen Schaden.

Rohó, Rohow, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Weinbau.

Rohowant, Markt der liechtensteinischen Herrschaft Mährisch-Krumau im mährischen Kreise Znaim.

Rohowce, Rohowecz, s. Rokfalva.

Rohr, Goldbergwerk im Gericht Zell und im Zillerthal des tiroler Kreises Unterinnthal, ½ Stunde westlich von Zell. Die beiden Gruben von Rohr und Clam liefern zusammen jährlich an 40 Mark Gold.

Rohrbach, Trestia, Dorf in der siebenbürgenschen Gespanschaft Zarand, mit einem Bergwerk, wo auf göldische Silbererze, goldhaltige Kole ꝛc. gebaut wird.

Roischin, s. Rausching.

Rokfalva, Rohowce, Rohowecz, Rachensdorf, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Gömör, mit slavischen Einwohnern, die von Schafzucht, Fuhrwesen und Bergbau leben.

Roll, Ralsko, verödetes Bergschloß im böhmischen Kreise Bunzlau, zwischen Wartenberg und Nimes.

Das adliche Geschlecht der Wartenberger führte anfangs den Namen Ralsko.

Rom No. 1. Geboren sind 1821. 4756; 1822. 4309; gestorben 1821. 5415; 1822. 6257; getraut 1821. 1265; 1822. 1157 Paar.

Romano, Marktflecken in der venezianischen Provinz Friaul, mit 1850 Einwohnern.

Ronaszek, Salzwerk in der ungerschen Gespanschaft Marmarosch, 2¼ Meile im Südosten von Szigeth, liefert jährlich an 600,000 Centner Steinsalz, und könnte noch mehr liefern, wenn nicht der kostbare Transport dem Absatz entgegenstände. Die hiesigen Salzgruben und andere in der Nähe wurden einst zur Herrschaft Huszt gerechnet.

Ronau, Dorf im böhmischen Kreise Czaslau, mit einer Papiermühle.

Ronca, s. Ronco.

Ronchir, Marktflecken im illyrischen Kreise Triest, Bezirk Monfalcone, an der Straße nach Gradisca, mit 182 Häusern und 1380 Einwohnern.

Ronco, Ronca, 2 Dörfer in der venezianischen Provinz Verona; das eine im Distrikt San Bonifacio mit 3151 Einwohnern; das andere im Distrikt Zuio, an der Etsch, mit 2992 Einwohnern.

Ronnow, Herrschaft und Markt im böhmischen Kreise Leitmeritz, zu der auch die Bergfeste Lichtenburg (Lichnicze) gehörte.

Ronzina, Marktflecken im illyrischen Kreise Görz, Distrikt Canale, zwischen Tolmein und Canale, mit 2 Abtheilungen Perpodsieli und Pereslaviech, 120 Häusern und 705 Einwohnern.

Roppen, Dorf im özthaler oder petersberger Gericht und im Oezthale des tiroler Kreises Oberinnthal, nächst dem Dorf Maierhofen; zwischen diesen Dörfern fließt der Oezbach in den Inn.

Roppitza, hoher Berg im mährischen Kreise Teschen.

Rosana, Nebenfluß des Inn in der östreichischen Grafschaft Tirol.

Roseck, Rosegg, Schloß im illyrischen Kreise Villach, an der Drau, mit einer Landgerichts- und Werbbezirksherrschaft (zu letzterer gehören 11 Orte mit 4630 Einwohnern), einem Pfarrdorf und Stahlhammer. Trümmern des Stammschlosses der alten Rosecker.

Rosenbach, Dorf im illyrischen Kreise Villach, mit einem Eisenhammer.

Rosenberg No. 1. Dieses fürstliche Haus besitzt das Oberstlandhofmeisteramt in Kärnten, die Herrschaften Sonneck, Feyersberg, Rechberg, Stein, Greifenberg, Keutschach, Rozenegg, Welzenegg, Federaun, Loreto, Tarvis, Tallenstein und Untertrieren in Kärnten, Gleiß in Oestreich. Die Residenz ist Wien. — 2) teutsche Kolonie im galizischen Kreise Lemberg, ¼ Stunde von dem Städtchen Szczerzek. In dieser Gegend ist auf einem Hügel eine ganz aus weißem und grauem, häufig mit reinem und von gediegenem Schwefel durchzogenem Gyps bestehende Kirche. — 3) R. oder Roseneck, s. dieses No. 2.

Rosenthal, Gegend im böhmischen Kreise Kaurzim unter Prag, außerhalb des Spitalthors dieser Stadt, mit einer Kattun-, Zitz- und Tüchelmanufaktur und einer Papiermühle.

Roskosch, Dorf der Herrschaft Königseck im böhmischen Kreise Tabor, an der mährischen Gränze, mit Mahl- und Bretsägemühlen, Graupenstampfen und Oelpressen.

Rosochatez, Rossóhaty, Gut, Dorf und Schloß im böhmischen Kreise Czaslau, zwischen Chotieborz und Teutschbrod, mit einer Glashütte.

Rosschläg, Paß im Gericht Ehrenberg des tiroler Kreises Oberinnthal, zwischen Reute und Vils.

Rossóhaty, s. Rosochatez.

Rothenbrunn oder Selrain, s. dieses.

Rothholz, Dorf und Gerichtssitz des gräfl. tannenbergischen Patrimonialgerichts Rottenburg im tiroler Kreise Unterinnthal. Ueber dem Orte sind die Trümmern des Stammschlosses der Rottenburger, die schon im 12ten Jahrhundert mit den Schlitters und Freundsberg zu den vornehmsten Geschlechtern im Innthal gehörten, und von den Zeiten Main-

hards II. von Tirol an im ununterbrochenen Besitz des damals wichtigen Hofmeisteramtes in Tirol waren.

Rottenburg No. 1. In der Stadt sind 1822 geboren 222, gestorben 129, getraut 44 Paar.

Rotterdam No. 1. Im Jahre 1822 sind geboren 2719, gestorben 2003; 1823 geb. 2652, gest. 2140.

Rouen. Die Kathedrale ward am 15. September 1822 vom Blitz vernichtet.

Rovenszka, adliches Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern und gutem Weinbau.

Roverchiava, Marktflecken in der venezianischen Provinz Verona, mit 2445 Einwohnern.

Rubland, Dorf im illyrischen Kreise Villach, mit einem Bleibergwerk.

Ruda, s. Radol.

Rudna, Rudnik, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Gömör, mit Eisengruben.

Rudno, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Thurotz, mit Postwechsel.

Rudnok, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Abaujvár, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche und einem kalten Bade.

Rudolphsthal, s. Niederhof.

Rukinschitz, s. Rakoncza.

Runk, Dorf in der siebenbürgenschen Gespanschaft Hunyad, mit einem Eisenhammer.

Ruschinow, Gut im böhmischen Kreise Czaslau, in der Umgebung des Marktes Przibram, mit einem Bade.

Rußbach. Der Bach entspringt unweit Karnabrunn, und fällt Teutschaltenburg gegenüber in die Donau.

Russisches Reich. Es hat 367,494 Quadratmeilen, wovon 72,861½ auf das europäische, 2293½ auf Polen, 268,339½ auf das asiatische und 24,000 auf das amerikanische Rußland kommen. Die unmittelbaren Provinzen umfassen 293,702, die Schutzländer in Asien und Amerika 73,792 und die Republik Cracau 23½ Quadratmeilen. — Auf der Ostseite des Ural hat man in der Gegend der Hüttenwerke von Kuschtumkoi bis Nijnö-Tajibskoi auf einer Strecke on 300 Werst Gold in Körnern beinahe dicht unter dem Rasen in einer mehrere Arschinen starken Lehmschicht in so bedeutender Menge gefunden, daß 4000 Pfund dieses goldhaltigen Lehmbodens durch bloßes Auswaschen bis 5 Solotniks (3 = 1 Loth unsers Gewichts) Gold liefern; man hat auch Goldklumpen zu 6 Mark an Gewicht gefunden. Der Grundeigenthümer v. Jakowleff schickte 1823 seine Ausbeute an 30 Pud (1200 Pfd.) in die kaiserl. Münze nach St. Petersburg, und man hoffte in dem übrigen goldhaltigen Boden dieser Gegend in diesem Jahre noch 130 Pud (5200 Pfund) Gold zu erhalten. Außerdem enthalten diese Berge Platina (in einem Erzschlich), Corund oder Diamantspat, Gemmen, z. B. einen dem Sapphir ähnlichen, vielleicht Steinhilit oder Ochroit, von Dr. Fuchs Somoinit genannt, zu Ehren des Senator Somoinoff. In allen Flüssen und im Sande bei Ekatherinburg, die selbst auf goldischen Sand gebaut ist, selbst in Slatoust, 300 Werst südlicher, wird Gold gefunden, so daß schon 1823. 150 Pud (zu 34 Pfund) nach St. Petersburg geschickt worden sind. Nicht selten wird in Quellen und Flüssen gediegenes Gold in Stücken von ¼ Pfund in der Regel krystallisirt gefunden, am reichsten auf den Sawodendistrikten von Jakowleff und Rastorgueff. Die Krone erhält den Zehnten. — Im Jahre 1822 haben die sibirischen Bergwerke an Gold 74 Pud 7 Pfund 66 Solotniks, in baarer Münze 4,035,552 goldne Rubel, an Silber 1225 Pud oder 4,702,000 Silberrubel geliefert. — Von den Mineralwassern sind 46 chemisch untersucht und benutzt, namentlich 4 Sauerwasser, 4 Bitter- und 3 Glaubersalzwasser, 15 Eisenwasser, 20 Schwefelwasser mit Einschluß des Sackerschlammbades; noch nicht vollständig untersucht sind 7 Säuerlinge, 24 Salz-, 31 Eisen- und an 60 Schwefelwasser, 9 heiße Quellen auf Kamtschatka.

Die Volksmenge wurde 1823 auf 59,263,700 Seelen geschätzt. Davon kommen auf das europäische Rußland 44,118,600, auf Polen 3,541,900, auf das asiatische Rußland 11,663,200 und auf die amerikanischen Besitzun-

gen 50,000; auf die unmittelbaren Besitzungen 57,681,700, auf die asiatischen und amerikanischen Schutzländer 1,582,000 und auf Cracau 96,000 Einwohner. Slawen in 6 Stämmen 51,678,000, germanische Nationen in 2 Stämmen 421,500, Finen in 13 Stämmen 2,901,700, caucasische Nationen in 6 Stämmen 926,500, Tataren in 10 Hauptstämmen 2,168,620, Mongolen in 3 Hauptstämmen 206,500, Mandshuren in einem Hauptstamm 50,000, Samojeden in 13 Stämmen 57,000, Eskimoer in 7 Stämmen 80,750, Kamtschadalen in 3 Stämmen 9500, Indier in 2 Stämmen 20,000, Eingewanderte von 14 Stämmen 742,800. Davon bekennen sich zur griechischen Kirche 45,781,800, zur katholischen und unirten 6,100,000, zur lutherischen 2,560,000, zur reformirten 83,000; Herrnhuter sind 9500, Mennoniten 6000, Armenier 77,900, Muhamedaner 3,300,000, Juden 453,500, Lamaiten 206,500, Schamanen 700,000. — Im Jahre 1819 sind in der griechischen Kirche geboren 1,522,134 und gestorben 919,109; 1820 sind geboren 1,570,399 (827,729 Knaben, 742,670 Mädchen), gestorben 917,680 (467,683 männlichen, 449,997 weiblichen Geschlechts), vor dem 5ten Jahre 243,029 Knaben; 807 Männer über 100; 301 von 105; 143 von 110; 78 von 115; 41 von 120; 14 von 125; 7 von 130; 4 von 135 und 1 von 145 Jahren, besonders in den Gouvernements Tambow, Kaluga, Kasan; die wenigsten haben das Alter von 100 Jahren in den Gouvernements Archangel, Woronesh, Ukraine und keiner in den Gouvernements St. Petersburg, Moskau, Archangel und Mohilew erreicht; zwischen 60 und 65 Jahren starben 17,460 Männer; getraut 317,805 Paar; 1821 geb. 1,545,679, gest. 945,088, wovon über 700. 100; 120. 110; 78. 115; 49. 120; 16. 125; 5. 130; 1. 145—150 und 1. 150—155 Jahr alt. — Der Wohnplätze sind 1840 Städte, wovon in Europa 1607; 1210 Sloboden und Festungen, wovon in Europa 823; 227,400 Dörfer und Weiler, wovon in Europa 167,000. Etwa der neunte Mensch wohnt in Städten. — Eine kaiserliche Verfügung vom Januar 1823 verbietet bis auf nähere Bestimmung den Verkauf von Erbleuten ohne Land. — Mit dem 10. October 1822 hat der vierte Theil der liefländischen Leibeigenen seine persönliche Freiheit erhalten; in den nächsten Jahren treten auch die übrigen ¾ ein, so daß mit 1825 die Leibeigenschaft in Liefland völlig ihr Ende erreicht. — Nach der Ukase vom Juni 1822 steht es den Kronbauern der nicht fruchtbaren Gouvernements frei, sich in dem fruchtbaren Theil des südlichen Sibiriens niederzulassen. — Alle Kinder gemischter Ehen müssen nach der Verordnung Peters des Großen, sobald ein Glied derselben zur russischen Kirche gehört, in dieser erzogen werden. — Einem vom Kaiser bestätigten Gutachten vom Juli 1823 zufolge werden alle Mönche, die es wünschen, aus den Klöstern entlassen, kehren in ihre frühern weltlichen Verhältnisse zurück, sind aber des Ranges, Vermögens und der Ehrenzeichen verlustig, die sie vor der Einkleidung in den geistlichen Stand besaßen. — Nach dem vom Kaiser bestätigten Ministerialbeschluß vom 22. December 1823 genießt die evangelische Kirche dieselben Vorrechte, welche die Kirchenordnung vom 24. December 1801 der katholischen bewilligt hatte. Ihr Vermögen muß wie das der Krone unverletzt erhalten werden. Die den Kirchen gehörigen Gebäude und Grundstücke, die zu Seminarien, Schulen und Armenanstalten bestimmt sind, dürfen zu keinen andern Zwecken benutzt werden. Die Häuser der Geistlichen sind einquartirungsfrei, nicht aber die Kirchengebäude, die Zinsen und Miethen ziehen. — Im Jahre 1823 waren unter den Letten und Esthen 34,571 Herrnhuter mit 215 Bethäusern und 532 Vorbetern (Arbeitern und Helfern). — Die Ukase vom 1. Juni 1823 verbietet allen Christen, bei Hebräern in Dienste zu treten. Die im Reich ansässigen Juden, die zum katholischen Bekenntniß übergehen, haben im December 1823 die Erlaubniß erhalten, auch in die geistlichen Orden desselben zu treten. — Die **Hauptbibelgesellschaft** in St. Petersburg hat in den 7 Jahren ihres Bestehens bis 1821 eine Einnahme von 1,747,862 Rubel

gehabt, und 188,644 Exemplare der heil. Schrift in 29 Sprachen oder Mundarten in Umlauf gebracht. Sie hat 54 Sections- und 168 Hülfsgesellschaften, von denen die in Moskau allein seit ihrer Gründung 1813 über 550,000 Exemplare der Bibel in 36 Sprachen hat drucken und vertheilen lassen. — Auf den 5 Universitäten Moskau, Dorpat, Charkow, Kasan und Wilna waren 1823. 1332 Studenten. In den 503 Gymnasien und Schulen waren in demselben Jahre 1500 Lehrer und 42,712 Schüler. — Der Schriftsteller waren 1823. 350. Im Jahre 1824 erscheinen in St. Petersburg und Moskau 20 Journale, 4 politische Zeitungen, 2 Almanache und 3 literarische Supplementblätter; so wie in den 4 Ostseeprovinzen 15 Tagesblätter, von denen 3 allein in den Sprachen der Urbewohner derselben, der Cur-, Lief-, Esth- und Finländer verfaßt, hauptsächlich die Bildung dieser Volksstämme zur Absicht haben. — Im Jahre 1822 waren 3724 Fabriken, und das von der Kaufmannschaft angegebene Capital betrug 319,660,000 Rubel. Die Tuchfabriken versorgen die Armee und Marine mit Tuch. Um die Fabrikation der feinern Tücher zu befördern, ist 1823 in Moskau eine Anstalt errichtet worden, in der die Färbung, Appretur und Anfertigung der zu Tuchfabriken erfoderlichen Weberstühle gelehrt wird. Die Anstalt soll 6 Jahre bestehen, 150 Zöglinge aufnehmen und sie 2 Jahre unentgeltlich unterrichten und beköstigen, so daß bei der Auflösung der Anstalt nach 6 Jahren 450 junge gebildete Leute als Werkmeister in den Fabriken angestellt werden können. — Eine Gesellschaft von Actionairs hat im November 1823 auf 15 Jahre das Privilegium erhalten, mit Dampfböten die Wolga, Kama und das caspische Meer zu beschiffen. — Nach der Ukase vom 13. August 1822 werden alle rohen Produkte Rußlands und Polens gegenseitig frei von Abgaben und ohne Certifikate aus- und eingeführt. Alle aus Erzeugnissen des eignen Bodens verfertigten Fabrikate in beiden Staaten tragen 1 pCt. Abgabe bei der gegenseitigen Einfuhr. Fabrikate, die aus ausländischen rohen Erzeugnissen in einem der beiden Staaten verfertigt sind, können aus einem der beiden Staaten in den andern für eine Abgabe von 3 pCt. eingeführt werden. Ausgenommen sind Pferde, Rinder und andere Hausthiere, von denen bei der Ausfuhr nach Polen in den russischen Zollstätten die im Tarif bestimmte Abgabe erhoben wird; alle Baumwollfabrikate und gesponnene Baumwolle werden im Verlauf von 3 Jahren nicht aus Polen nach Rußland eingeführt, und bei Einfuhr derselben nach Polen aus Rußland werden in den polnischen Zollstätten während dieser Zeit 15 pCt. Abgabe erhoben. Auch Zucker wird während dieser Zeit nicht aus Polen nach Rußland eingeführt, und ist bei der Ausfuhr desselben aus Rußland einer Abgabe von 25 pCt. unterworfen. Alle ausschließlich zu der öffentlichen Einnahme beider Staaten gehörigen Artikel werden gänzlich zur Einfuhr verboten. Die Einfuhr eigener einheimischer Fabrikate beider Staaten, die mit Ursprungscertifikaten versehen sind, werden durch die Zollämter Kowno, Brestlitanski, Ustilug und Choroschensk eingeführt. Diese Verfügungen traten am 1. Januar 1823 in Wirkung. — Nach der Ukase vom 12. August 1822 ist zu Gunsten der Städte der Ostseegouvernements die Einfuhr der Tücher, Kasimire und Halbtücher in den rigaischen Hafen nach Grundlage des Tarifs von 1822 erlaubt. Von ausländischen Waaren, deren Einfuhr im libauischen und revalschen Hafen erlaubt ist, und die nach der Vorschrift des Tarifs zur Entrichtung des Zolls in die Niederlagzollämter gebracht werden, können nur folgende Waaren clarirt werden: Anchovis und Sardellen, Apothekermaterialien, Rasir- und Federmesser, Vanille, Wein und Essig, Gewürznelken, englischer Pfeffer, Cacao, Kaffe, Zimmt und Zimmtblumen, Cardemomen, Tabakspfeifen, linnene und hanfne Waaren, Baumöl, Seife, Muskatennüsse und Blüthen, Sirup, Portwein, Faiencegeschirr, gesalzene, geräucherte und marinirte Fische, Rauch- und Schnupftabak, Uhren, Safran, wei-

ßes und gefärbtes Wollgarn, Woll- und Kamelhaare. Von russischen Waaren, die von dem libauer Hafen ausgeführt werden, ist derselbe Zoll zu erheben, der bei der Ausfuhr derselben zu Lande durch den Tarif von 1822 festgesetzt ist. Der Transport der russischen Erzeugnisse aus einem baltischen Hafen in einen andern wird auch auf ausländischen Fahrzeugen ohne Zollerhebung erlaubt, jedoch mit der Vorsichtsmaßregel, daß auf diesen ausländischen Schiffen sich keine andern Waaren befinden, als russische oder Landesprodukte. Nach der Ukase vom 30. December 1823 sind vom 1. Januar 1824 an neue Zollveränderungen gemacht und ein höherer Tarif eingeführt worden, zur Vermeidung der Einfuhr und des Verbrauchs ausländischer Luxuswaaren, und derer, die zum Ruin des eignen russischen Gewerbfleißes gereichen. So bezahlt gesponnene weiße Baumwolle vom Pud (34 hamburger Pfund) 5 Silberrubel, farbige 6; baumwollne einfache Fabrikate vom Pfund 70 Kopeken, feinere 2 Silb. Rub. 20 Kop.; Kamelgarn vom Pud 7—8 Rub. 20 Kop.; Berlinerblau vom Pud 2 Rub. 50 Kop.; Faiencegeschirr weiß und einfach vom Pud 4 Rub.; trockne Früchte: Birnen, Aepfel rc. vom Pud 1 Rub. 50 Kop.; wollne Fabrikate vom Pfund 1 Rub. — 1 Rub. 50 Kop. — Nach der Ukase vom 24. Februar 1824 sichert die Regierung den Angebern von verbotenen Waaren bedeutende Vorrechte und Prämien zu; demjenigen Gränzzollbeamten, der eine Contrebande über 25,000 Rubel an Werth entdeckt, wird 1 Jahr an der zur Erlangung einer Leibrente erfoderlichen Dienstfrist erlassen. — Die Zolleinnahme von Zucker betrug 1821, als die Einfuhr fremder raffinirter Zucker erlaubt war, für St. Petersburg allein über 7; 1822 nur eine Million Rubel. — Die aus Rußland über Kiachta nach China gehenden Waaren betragen im Durchschnitt jährlich 7 Millionen Silberrubel an Werth. Die Transportkosten der Waaren bis Kiachta machen beinahe das Dreifache vom Werth der Waaren bei ihrem ersten Ankauf aus. Der Transport von St. Petersburg nach Kiachta dauert 5 Monate; wenn aber die Waaren auf dem Markt zu Nishnei Nowgorod den Herrn ändern, was fast immer geschieht, so geht fast 1 Jahr hin, bis sie an Ort und Stelle kommen. Die chinesischen Artikel bedürfen dieselbe Zeit, um auf die europäischen Märkte Rußlands zu kommen. So braucht also ein Handelsgeschäft zwischen Kiachta und St. Petersburg 2 volle Jahre, bevor es abgethan ist. — Im Januar 1824 waren im Auslande 27 russische Generalconsuln, 22 Consuln, 15 Viceconsuln rc. — In allen Zollämtern wird 1824 der Silberrubel zu 3 Rubel 60 Kopeken in Papier angenommen.

Im Jahre 1823 sind 12 Generalgouvernements errichtet worden, deren jedem 4 Gouvernements zur Erleichterung und raschern Verwaltung des Staats untergeordnet sind, z. B. die Ostseeprovinzen, Weißrußland. — Die Leibesstrafen bestehen in einer mehr oder weniger barbarischen Prügelei; die Stelle der Todesstrafe vertritt in der Regel die Knute mit 100—120 Hieben, die fast allemal mit Brandmarkung und Verweisung nach Sibirien, oder in die Bleibergwerke zu Nertschinsk, oder in die Salzwerke verbunden ist. In geringerem Grade bekommt der Verbrecher weniger Hiebe, wird auch nicht gebrandmarkt und nur auf bestimmte Jahre verwiesen, nach deren Ablauf er ungehindert in seine Heimath zurückkehren kann. — Von den Pandecten und Institutionen des russischen Reichs sind 1818—23. 22 Bände erschienen.

Die Kopf- und Getränkesteuer liefert 169,350,000 Rubel. Während der von den Hebräern 1823 übernommenen Brantweinspacht auf 4 Jahre können Christen noch bei ihnen im Dienst bleiben, nachher aber in keinem Fall mehr. — Die holländische Schuld belief sich 1817 bei Errichtung der Tilgungscommission auf 50,600,000 Gulden, die inländische auf 11,646,418 Rubel Metallgeld und 204,068,739 Rub. Bankassignationen. Durch die zur Tilgung der Staatsschuld jährlich ausgeworfenen 30 Millionen Bankassign. ist bis 1. Januar 1822 die holländische Schuld bis auf 48,600,000 Fl. und die inländische bis auf

10,969,772 Rub. Met. und 148,127,102 Rub. Bankassign. gesunken. Wegen der zur Verminderung des Papiergeldes gemachten neuen Anleihen ist die Staatsschuld aber von neuem gestiegen, und am 1. Januar 1822 betrug die holländische Schuld 48,600,000 Fl., die inländische in Gold 22,920 Rub., in Silber 53,028,132, in Assign. 296,047,855 R. Das Capital des Tilgungsfonds zum Einkauf der Renten beläuft sich auf 1,058,000 Rub. Silber und 5,632,000 Rub. Assignationen. Die Assignationenbank hatte für 640,897,470 Rub. Ass. ausgegeben; da davon 44,968,230 Rub. verbrannt worden, so sind noch 595,926,240 Rub. in Umlauf. Die Leihbank hat 1821 ausgeliehen 16,000 Rub. Gold, 27,000 Rub. Silber, 9,073,689 Rub. Assign.; sie hat gewonnen 6322 Rub. Gold, 138,782 Rub. Silber, 2,227,624 Rub. Assignationen. Die Handelsbank hat 1821 escomptirt und vorgeschossen für 309,357,000 Rub., und 1,178,454,398 Rub. Assign. und 9,165,739 Rub. Metall gewonnen. Der ganze Betrag des Geldverkehrs der Bank und ihrer Comtoire (in Riga, Astrachan 2c.) 1821 war 1,178,454,398 Rub. Assignat. und 9,165,739 Rub. Metall. Im Jahr 1822 ist mit dem Handelshause Rothschild eine Anleihe von 43 Millionen Bco: Silberrubel zu 5 pCt. Zinsen mit jährlicher Abtragung eines Theils des Capitals abgeschlossen worden.

Die Militairkolonien zählten 1822 schon in 380 Dörfern der Gouvernements Charkow, Cherson und Ekaterinoslaw 24,000, itzt an 80,000 Mann. Die Kronbauern in den zu Militairkolonien bestimmten Dörfern sind in 9 Klassen getheilt: Koloniemeister, die einen Hof haben, mit der Bedingung, einen Soldaten zu logiren und zu beköstigen; Gehülfen, die als Knechte dienen; Ackersoldaten, die außer der Dienstzeit Feldarbeit 2c. besorgen; Reserven, die gleichen Dienst mit den Ackersoldaten thun; Cantonisten, alle jungen Leute von 13 — 18 Jahren; Knaben von 8 — 13 Jahren; Knaben unter 8 Jahren; Frauen; Invaliden. Die Reservesoldaten sind die geübtesten, und haben allein die Erlaubniß, ein Handwerk zu treiben. Die Cantonisten und Knaben gehen abwechselnd in die Schule und auf den Exercirplatz; jeder hat seinen Soldatenkatechismus. Auch bei den Mädchen ist der gegenseitige Unterricht eingerichtet. — Die Ukase vom 29. December 1823 befiehlt den Cameralhöfen die Anfertigung von 3500 Rekrutenquittanzen, jede zu 2000 Rubel Papier, um dadurch bei künftigen Mannschaftsaushebungen vermögenden Gutsbesitzern in volksarmen Gouvernements die Möglichkeit zu gestatten, sich von diesen in denselben oft lästigen Verpflichtungen durch Geld loszukaufen. Die Anordnung gewährt dabei dem Staat ein reines Einkommen von 7 Millionen Rubel, die zur Unterhaltung der Militaircantonisten, von denen jedes Jahr schon eine bedeutende Zahl als Completirung des Heers in Kriegsdienste tritt, und deren Erziehung und Dienstvorbereitung dem Staat große Opfer kostete, verwandt werden sollen. — Die innern Wachen, eine Art Gensd'armen, bestanden im December 1822 aus 120,000 Mann, von denen in jeder Kreisstadt 50 — 60, in den Gouvernementsstädten 1 Bataillon liegt. — Nach einem kaiserl. Befehl vom October 1822 können die Subalternen, welche die gesetzliche Frist von 25 Jahren ausgedient haben, auf ihren Wunsch ihren Abschied erhalten; denen aber, die ihre Dienste fortsetzen wollen, werden die für die Reservearmee festgesetzten Vorrechte gewährt. Diese tragen oberhalb des Ellenbogens einen auf den Aermeln mit Wollgarn gestickten Winkel, und erhalten lebenslänglich halbe Pension. — Zu den Militairschulen gehören: das kaiserl. Cadettencorps in St. Petersburg mit 1000 Zöglingen, einem Etat von 150,000 Rubeln, Druckerei und Bibliothek; 10 Gouvernements-Militairschulen mit 3500 Zöglingen und einem Etat von 25,000 Rub. für jede; die Ingenieur- und Artillerieschule in St. Petersburg mit 750 Zöglingen und einem Etat von 222,000 Rub.; das griechische Seminar oder Cadettencorps mit 700 Zöglingen griechischer, arnautischer, servischer, moldauischer und walachischer Abstammung und einem Etat von 160,500 Rub.; das Militairwaisenhaus in St. Peters-

burg und die Erziehungshäuser in den beträchtlichsten Garnisonstädten, jenes mit einem Etat von 285,000 Rub.; in gewisser Hinsicht die Reserveescadronen bei den Cavallerieregimentern. Nach der lancasterschen Methode besteht seit 1819 eine Militairschule in St. Petersburg für 300 Soldaten und Unteroffiziere, nach deren Muster bei allen Garderegimentern ähnliche Schulen angelegt werden sollen. — Es gibt 10 Militairhospitäler mit 192 und 24 Landcommanden mit 25 Medizinalbeamten, die für verwundete und verstümmelte Krieger sorgen. — Das Invalidencapital betrug 1823. 5,788,124 Rubel Papier, 1476 Rub. Silber und 445 Ducaten; 2096 subalterne Invaliden und 352 pensionirte Generale und Oberoffiziere bezogen 1,585,334 Rubel.

Zu den Marineschulen gehören die Seecadettenschule in Oranienbaum mit 680 Zöglingen und 272,000 Rubeln; die Schiffsbauschule in St. Petersburg mit 450 Zöglingen und 121,700 Rub.; die Steuermannsschule in Cronstadt mit 250 Zöglingen und 450,000 Rub.; die Steuermanns- und Schiffbauschulen in Archangel, Odessa und Nikolajew. — Für verwundete und verstümmelte Seeleute sorgen 12 Flotthospitäler und Flottlazarethe mit 162 und 18 Flottcommanden mit 36 Medizinalbeamten; die wichtigsten sind in St. Petersburg, Cronstadt, Sewastopol und Odessa. — Es gibt 5 Schiffswerfte für die Marine.

Rúszka, Göncz-R., Dorf in der ungerschen Gespanschaft Abaujvar, an der Landstraße, mit ungerschen Einwohnern, reformirter Kirche; Weinbau.

Ruszkita, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Crassova, mit einem Eisenbergwerk.

Rutka, Also- und Felsö-R., 2 zusammenhängende, nur durch die Fahrstraße getheilte Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Thurotz, an der Vereinigung der Flüsse Thurotz und Waag, mit Steinkolengruben.

Rützbach, reißender und verheerender Bach in der östreichischen Grafschaft Tirol, der mit der Sill in den Inn fällt.

Rzebecnik, Allodialherrschaft der Grafen v. Nostitz-Rhineck im südwestlichen Theil des böhmischen Kreises Rakonitz, mit Weizenbau und Buchenwäldern. Der Hauptort ist das Dorf und Schloß Hrebecnik, Hrebecnice mit einem schönen Thiergarten.

Rzitschan, fürstl. liechtensteinische Stadt im mährischen Kreise Brünn, mit 90 Häusern, Schloß, Dechantkirche, beträchtlichem Meierhof.

Rzubrzina, Fluß im böhmischen Kreise Klattau.

S.

Saarstein, ein 1020 Klafter hoher Berg im östreichischen Traunviertel, im Osten des hallstädter Sees.

Sachsen No. 1. Das Königreich hat 278½ Quadratmeilen, wovon die Standesherrschaften des schönburgischen Hauses und der Grafen Solms 16 Quadratmeilen enthalten. — Der Schaftriften wegen gibt es im Amte Oschatz wüste Lehden bei Mautitz, Bornitz ꝛc. Der große Lindigt bei Wermsdorf, wenigstens 3—400 Scheffel Land, hat eine trefliche Lage an der mutzschner Haide zwischen dem Horst- und Göttwitzersee, welche die mutzschuer Karpfen liefern, die darum so genannt werden, weil im Herbst, wenn die Seen gefischt werden, die Karpfen in die großen Fischhalter nach Mutzschen gebracht und von da aus den ganzen Winter über verkauft werden. — Das freiberger Bergamtsrevier brachte 1822. 49,992 Mark Silber aus, wozu die obergebirgischen Bergamtsreviere nur 1936 Mark beitrugen; das schneeberger Revier, das itzt auch das Voigtland einschließt, brachte durch 1117 Menschen für 128,182 Rthlr. 4 gr. 6½ pf. aus, namentlich 857 Mark 4 Loth Silber, 4790 Centner 3 Pfund Kobalt, 468 Fuder Eisenstein, 3894 Centner Wis-

triol, 1195 Ct. Arsenik, 800 Ct. Porzelanerde ꝛc.

Die 1,386,900 Einwohner, wovon 89,500 in den Standesherrschaften, wohnen in 145 Städten, 57 Markt- und Bergflecken, 3197 Dörfern, 14 Dorfsantheilen und 231,240 Häusern. Unter den Einwohnern sind 34,000 Wenden und 1250 Juden. Unter den Christen sind 1,337,750 Lutheraner, 46,000 Katholiken, 1600 Herrnhuter und an 300 Reformirte.

Der Hofstaat hat 9 Oberchargen, von denen 2 (Oberschenk und Oberküchenmeister) nicht besetzt sind. Das unter dem ersten Hofmarschall stehende Oberhofmarschallamt wird von 127 Personen gebildet, unter denen in der Amtsexpedition 1 Hofwapenmaler und 3 Hofprofose sind, welche letzten die der untern Hofdienerschaft wegen Dienstvergehen zuerkannten Strafen vollziehen, und bei der Oberhofmarschallsamtsexpedition als Aufwärter z. B. zum Ansagen von Hoffeierlichkeiten, Hoftrauer ꝛc. gebraucht werden. Der Kammerjunker sind 75. Sieben Haiducken sind dem Hofe noch allein eigen; doch sollen die Haiducken und Laufer nach und nach absterben und eingehen. In der Oberkämmerei sind 116 angestellt, worunter 109 die Würde eines Kammerherrn haben; aber nur wenige verrichten Dienste, die übrigen sind nur Titulare; diese Titel werden aber von dem stiftsfähigen Adel sehr gesucht, weil sie einen hohen Rang verleihen. So gehn nach der Hofrangordnung von 1818 die Kammerherren über die Räthe aller Collegien, und bilden die erste Stelle in der dritten Klasse der Hofrangordnung; die Kammerjunker treten den Oberforstmeistern und allen Räthen der vierten Klasse dieser Rangordnung vor. Das Oberstallamt beschäftigt außer den dafür arbeitenden Handwerkern 120 Köpfe, unter denen 12 Wagenhalter (3 Leibwagenhalter, die andern prinzliche und Equipagenhalter, welche für die gute Beschaffenheit der Hofwagen sorgen, ihre Reinigung und die Wiederherstellung des daran entstehenden Schadens besorgen, auf die Kutscher Aufsicht führen, und sie zu ihren Dienstleistungen bestellen). Das Oberhofjägermeisteramt zählt über 40 angestellte, unter denen 12 Kammer- und Jagdjunker. In der Hofküche sind 33 Personen angestellt, unter denen sich auch ein Zehrgärtner mit 2 Gehülfen befindet, welche die für die Hofküche angeschafften Bedürfnisse an Fleisch, Wildpret, Bollen ꝛc. verwahren, und über ihren Verbrauch Register führen. In der Silberkammer arbeiten 13, unter ihnen 4 Silberwäscherinnen. Zu dem Personal der Hofconditorei gehört ein Kolenanführer, der für die Herbeischaffung der Kolen sorgt. In der 34 Personen zählenden Kämmerei, unter welcher Kategorie auch die 2 Leibärzte und 3 Leibwundärzte aufgeführt sind, ist eine Leibkröserin angestellt, welche die Aufsicht über die gute Unterhaltung der feinen Wäsche führt. Unter den Subalternen des Hausmarschallamts sind 4 Zimmerfrotteurs, 57 ordentliche oder in Wartegeld stehende Hoffeuerwächter und 12 Hofholzträger. In dem nicht sehr zahlreichen Hofstaat der Königin befinden sich auch 1 Leibkröserin, 1 Kammermensch und 2 Extraweiber für die Damen und Kammerleute, welche die niedern Dienstleistungen bei dem Hofstaat der Königin verrichten. — S. 18. 2te Spalte Z. 17 v. u. setze man nach Schönburg hinzu: und der Herrschaft Solms-Wildenfels. — Alle Angelegenheiten, die von dem Landesherrn an die Stände oder an jenen von diesen gelangen, werden gleichmäßig in allen 3 Curien, wie in städtischen, berathen, und jede Curie führt unabhängig von den andern ihre begutachtende Stimme. — Seit den durch den wiener Frieden vom 18. Mai 1815 bewirkten Veränderungen werden die Stände des dem Königreich gebliebenen Theils der Oberlausitz und der den alten Erblanden einverleibten Stücke der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeiz zu den Landtagen berufen; doch werden in Bauzen jährlich 3 oberlausitzer Landtage gehalten; die Stiftstage aber haben aufgehört.

Das stehende Heer zählt 8736 Mann in 4 Regimentern Infanterie, 3 Reg. Cavallerie, 1 Reg. Artillerie, 2 Bataillonen Extracorps und 2 Compagnien Garnisontruppen, worunter Garden 624 Mann Infanterie und

624 Mann Cavallerie; der Friedensstand zählt 2912 Mann. Seit 1817 besteht eine aus der jungen Mannschaft von 18—31 Jahren und von den nach 6jähriger Dienstzeit entlassenen Soldaten, die noch nicht 36 Jahr alt sind, gebildete Reserve, aus der die Linie jährlich ergänzt wird. Zur Aufrechthaltung der innern Ordnung bestehen städtische Schützencompagnien. — Das neue Strafgesetzbuch für das Militair, das am 1. Mai 1822 in Wirksamkeit trat, behält für gewisse Fälle die Anwendung der körperlichen Züchtigung bei; auch die Spießruthenstrafe soll ausnahmweise unter gewissen Umständen im Kriegszustande angewendet werden, z. B. wo Marodirung, Plünderung und andere Gewaltthätigkeiten überhand nehmen. Zu den Strafen gehört auch das Anschließen der Arme in der Höhe der Augen mittelst einer Kette an den Pfal und Anschließung des rechten Arms an das linke Knie; der höchste Grad der Kettenstrafe für schwere Verbrecher ist, daß sie Klötze von 30 Pfund an die Füße gefesselt mit sich herumtragen. Uebrigens findet eine Klasse der Ausgezeichneten und nicht Ausgezeichneten Statt. Zur letzten gehört jeder Soldat bei seiner Einstellung, und ist daher körperlichen Züchtigungen unterworfen. Durch sittlich gutes Benehmen kann er sich zur Klasse der Ausgezeichneten erheben, bei der jede körperliche Züchtigung verboten ist. — Zeughäuser sind in Dresden und Königstein; mit dem ersten ist auch eine Stückgießerei verbunden. Gewehrfabriken sind in Olbernhau und bei Dresden. — Das Bundescontingent, 12,000 Mann, bildet mit Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg und Reuß die erste Division des 9ten Armeecorps.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hat 205,900 Einwohner in 30½ Städten, 12½ Marktflecken, 586 Dörfern und Weilern, 166 Höfen und 39,108 Häusern. Unter den Einwohnern sind 186,800 Lutheraner, 9400 Katholiken und 6300 Reformirte; Juden gibt es 1100. — Nach der Auffoderung der Landesdirection vom 3. December 1822 ist jährlich in Weimar eine Ausstellung inländischer Kunstarbeiten, besonders solcher, die durch Neuheit der Erfindung, des Stoffs oder der Bearbeitung sich auszeichnen; auch sollen für die besten Arbeiten 1 oder mehrere Preise vertheilt werden. Die ersten Ausstellungen waren im Januar und September 1823.

Nach der Judenordnung vom 20. Juni 1823 werden die Juden als Landesunterthanen angesehen, und unterziehen sich allen Pflichten und besonders dem Kriegsdienst; neue Familien werden aber nicht angenommen, inländische nur, wenn ⅔ der Einwohner eines Orts und die Landesdirection ihre Zustimmung geben; deshalb darf auch nur ein Sohn heirathen, wenn die übrigen Handel treiben; diejenigen aber, die sich durch ein andres Gewerbe in den Stand gesetzt haben, eine Familie zu ernähren, und auf den Zurücktritt zum Handel ausdrücklich verzichten, unterliegen einer solchen Beschränkung nicht. Unter den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen dürfen die jüdischen Unterthanen jede Art von Gewerben treiben, mit Ausnahme der Bierbrauerei, Bäckerei, Metzgerei, Schenk- und Gastwirthschaft. Häuser und Feldgüter (ohne grundherrliche und landständische Rechte) dürfen die Juden an ihrem Wohnort pachten und eigenthümlich erwerben, Feldgüter jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dieselben selbst bewirthschaften, oder durch andere Juden bewirthschaften lassen. Die Juden sind auf gewisse Wohnorte beschränkt. Juden, die Handel treiben, bezahlen Schutzgeld; die übrigen sind von dieser Abgabe frei. Sie dürfen nur 5 pCt. Zinsen nehmen, und bei Wechseln auf kurze Sicht 6 pCt. Der Judenleibzoll ist abgeschafft. Ehen zwischen Christen und Juden sind gesetzlich giltig; doch müssen die daraus erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen werden. Zu dem Amte des Landrabbiners, der einen Adjunct erhält, gehört neben den kirchlichen und liturgischen Verrichtungen auch die Aufsicht über die jüdischen Schulen, milden Stiftungen etc. Der jüdische Gottesdienst und der Unterricht in den Schulen darf nur in teutscher Sprache gehalten und

ertheilt werden; dabei sind keine andern Religions-, Gebet-, Gesang- und Schulbücher zulässig, als solche, die bei einem Oberconsistorium geprüft sind, und Billigung erhalten haben. An denjenigen Orten, wo besondere jüdische Schulen nicht bestehen, sind die jüdischen Einwohner an die öffentlichen Ortsschulen gewiesen, den Religionsunterricht ausgenommen. Die Kinder der Juden haben Zutritt zu den Gymnasien und der Landesuniversität, und gleich christlichen Mitbürgern Ansprüche auf Stipendien rc.

Nach dem Gesetz vom 27. October 1823 über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthum wird die landesherrliche Sanction den Stellen der päpstlichen Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 ertheilt, in denen die Parochien des Großherzogthums mit der katholischen Kirche Preußens vereinigt und in den Sprengel des Bischofs von Paderborn, dessen Metropole die Kirche Cöln ist, aufgenommen sind. Der Großherzog behält alle Hoheitsrechte, die ihm in dem weltlichen Reformationsrechte, der Oberaufsicht und Polizeigewalt des Staats rc. zustehn, als unveräußerlich, besonders bei solchen Kirchensachen, die ein zweifaches Verhältniß zum Staat und zur Kirche haben. Zur Wahrung und Ausübung der Rechte des Staats ist unter dem Staatsministerium eine Immediatcommission als Oberbehörde angeordnet, in der in der Regel 2 Mitglieder, ein Weltlicher und ein Geistlicher, der katholischen Religion zugethan seyn sollen. An sie sind in der Regel und zunächst auch alle diejenigen Sachen zu bringen, in denen die Kenntnißnahme, Zustimmung, Einwilligung, Bestätigung rc. von Seiten des Staats ausdrücklich vorbehalten wird. Doch hat sich diese Behörde aller Untersuchungen und Erlasse in dem bloß dogmatischen Fach und der innern, den Staat überall nicht berührenden Kirchendisciplin gänzlich zu enthalten. Alle neuen bischöflichen und erzbischöflichen Verordnungen, alle Beschlüsse von Synoden und Kirchenversammlungen, alle Bullen, Breven und andere Erlasse des römischen Stuhls, das Großherzogthum mit angehend, wessen Inhalts sie auch seyn mögen und sonst ohne Unterschied, dürfen ohne das landesherrliche Placet nicht bekannt gemacht werden. Die Berufung an den Papst als 3te Instanz findet nur in reinen Kirchensachen Statt. Gegen Aeußerungen der geistlichen Gewalt, besonders auch, wenn wegen übertretener Kirchengesetze Bußen verhängt worden sind, findet ein Recurs an den Landesherrn Statt. Der katholischen Kirche steht freie öffentliche Ausübung ihres Cultus zu. Processionen werden zu Weimar und Jena, wo ohnehin die katholischen Gemeinen nicht groß sind, wegen örtlicher Verhältnisse nicht außerhalb der Kirche und des Kirchhofs vorgenommen. Auch sind alle Processionen an Wallfahrtsorte untersagt. Processionen auswärtiger Katholiken durch das Großherzogthum werden an den Gränzen zurückgewiesen. Das kanonische Asylrecht der katholischen Kirchen und religiösen Oerter besteht im Großherzogthum nicht. Die Verleihung der katholischen Pfarren und Pfründen kann nur an Landeskinder geschehen. Der Landesherr vergibt die Pfarren und Pfründen, in Ansehung deren ihm das Patronatsrecht zusteht. Die Collation der übrigen Pfarren und Pfründen steht dem Bischof mit landesherrlicher Zustimmung zu. Sämtliche katholische Pfarren des Großherzogthums bilden ein Decanat, dem ein Geistlicher des Landes als Dechant vorsteht. Die katholischen Geistlichen, Schullehrer und Kirchendiener sind so wie die Laien Unterthanen und Bürger des Großherzogthums, und stehen als solche unter den Gesetzen des Landes und der Gerichtsbarkeit der weltlichen Gerichte. Alle Landesgesetze und Verordnungen in Ansehung der Taufen, Ehen und Begräbnisse sind auch bei der katholischen Kirche zu beobachten. Dispensationen von Aufgebot und Ehehindernissen, die ihrer Natur nach weltlich sind, werden bei der Immediatcommission nachgesucht, die darüber in wichtigen Fällen an den Landesherrn berichtet. Die Eheschließung und Trauung gebührt der Regel nach dem Pfarrer, der Parochus der Braut

ist. Bei gemischten Ehen darf der katholische Pfarrer weder die Trauung noch das Aufgebot verweigern, wenn gleich der evangelische Theil nicht gewilligt hat in die Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche. Die Kinder aus gemischten Ehen sollen in einer und derselben Kirche getauft und erzogen werden. Darüber entscheidet die Religion des Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder evangelisch eingebürgert war, oder die Religion des Vaters. Die richterlich erkannte lebenslängliche Trennung von Tisch und Bette katholischer Eheleute wird im Großherzogthum überhaupt, und namentlich was die bürgerliche Wirkung anlangt, einer völligen Ehescheidung gleich geachtet. Ob ein solchergestalt geschiedener Ehegatte eine Ehe mit einer andern Person eingehen könne, wird von Seiten des Staats lediglich dem Gewissen desselben überlassen. Eheirrungen zwischen Ehegatten verschiedener Confession sollen, wenn sie zur Klage kommen, von der Landesregierung behandelt und entschieden werden. Wird in einem solchen Fall die Ehe richterlich getrennt, so findet in Ansehung des katholischen Ehegatten und einer zweiten Ehe desselben auch das oben bemerkte Statt. Die Ehe eines Katholischen mit einer Protestantin oder einer Katholikin mit einem Protestanten, die schon früher in einer giltigen, aber von der zuständigen Behörde gesetz- und verfassungsmäßig wieder aufgelösten Ehe gestanden haben, ist im Großherzogthum zulässig, wenn sich gleich der erste Ehegatte des geschiedenen Theils noch am Leben befindet. Es hat eine solche Ehe alle bürgerliche Wirkung. Verweigert der katholische Pfarrer, der um das Aufgebot und die Trauung angegangen wird, das eine oder andere, oder beides, so erhält ein protestantischer Pfarrer die Befugniß zur Trauung. — Die Proselytenmacherei wird von den Criminalgerichten zur Untersuchung gezogen; nur nach freier Ueberzeugung und Wahl darf der Uebertritt von einer zur andern Confession geschehen; jedoch muß der Uebertretende das 21ste Jahr seines Alters erfüllt haben, ein Zeugniß seines bisherigen Pfarrers beibringen, daß er seine Willensmeinung vor diesem erklärt und darauf Belehrung über die Wichtigkeit des Schritts empfangen habe, und von dem zuständigen Pfarrer der Kirche, zu der er übertreten will, unterrichtet und nach dem Zeugniß desselben gehörig vorbereitet worden sey. Der Uebertritt geschieht nicht öffentlich vor versammelter Gemeine, sondern durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses und nachherige Einzeichnung in das Kirchenbuch vor dem Pfarrer und 2 Zeugen, von denen der eine der verlaßnen, der andre der neu gewählten Kirche angehören soll. Das Glaubensbekenntniß ist von der Immediatcommission und dem Oberconsistorium des Bezirks zu prüfen. Sollte jemand auf dem Krankenbett zu einer andern Kirche übertreten, ohne die hier geordnete Förmlichkeit beobachtet zu haben, so ist der Uebertritt als nicht geschehn zu betrachten, auch in Ansehung des Begräbnisses, wenn der Kranke wirklich stirbt. Treten beide Aeltern zu der andern Kirche über, so ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Kindern, die schon Religionsunterricht erhalten haben, und denen, die solchen Unterricht noch nicht erhalten haben. Diese folgen der nunmehr gewählten Kirche der Aeltern; jene verbleiben der Kirche, in deren Glauben sie bisher unterrichtet wurden. Uneheliche oder die in Ehebruch und Blutschande erzeugten Kinder folgen der Religion der Mutter.

Die **Staatsbedürfnisse** betragen 1824. 626,300; für 1825 und 26. 622,901 und 622,886 Rthlr. Der Militairetat wird von 60,000 auf 112,000 Rthlr. erhöht. Das Gesamteinkommen von Grund und Boden wird auf 3,326,862, das übrige Einkommen auf 6,645,003 Rthlr. (wahrscheinlich zu hoch) berechnet. Der Staatsbedarf von 594,000 Rthlr. wird durch die alte Grundsteuer und die indirecten Steuern mit 358,163 Rthlr. gedeckt, so daß 235,837 Rthlr. durch directe Steuern zu decken sind. Nach dem **Stempelpatent** vom 26. December 1823 werden für die Jahre 182$\frac{4}{6}$ folgende Steuern erhoben: die von Grund und Boden vorzugsweise

zu entrichtende Steuer; alte Grundsteuer jährlich in 8 Terminen; als indirecte Steuern: der Impost, die Stempelabgabe, die Transitoabgabe im neustädter Kreise; allgemeine directe Steuer und zwar vom Einkommen aus Grund und Boden in jährlichen 5 Terminen, vom Erwerb fremder Kaufleute, Reisediener ꝛc., von allem übrigen Einkommen in jedem der 3 Jahre 8 pf. von jedem Thaler des in den Steuerrollen verzeichneten Einkommens.

Das Militair beträgt 2279 Mann, wovon 2122 Infanterie in 1 Regiment, 115 Cavallerie in 1 Division, die 216 stark werden soll, und 42 Artillerie, die auch vermehrt wird. Nach dem Gesetz vom 24. Juni 1823 dauert die gesetzliche Verbindlichkeit zur Ableistung der Militairpflichtigkeit in der Regel 6 Jahre vom zurückgelegten 20 — 26sten Lebensjahre. Die Militärpflichtigen theilen sich nach dem Alter in 6 Klassen; jede derselben stellt 505 Mann, nämlich 75 zur Cavallerie, 375 für Infanterie und 55 zur Artillerie. Die Gesamtheit der Militärpflichtigen bildet 3 Abtheilungen; 1) die erste Aufstellung oder den activen Theil der Armee, der aus den 4 ersten Alterklassen nach der Ordnung der Losung genommen wird; 2) die erste Reserve, die aus den Militairpflichtigen der beiden Alterclassen besteht; sie ist vom Dienst frei und versieht denselben nur, wenn die erste Aufstellung ins Feld rückt; 3) die zweite Reserve besteht aus allen Militärpflichtigen der 4 ersten Alterklassen, die zum activen Dienst nicht eingestellt worden; sie leistet bloß die Ersatzmannschaft für die erste Aufstellung, und nimmt daher nur an den vorbereitenden Uebungen Theil. Der Befreiungen sind mehrere. Stellvertretung ist gestattet. — Nach der Verordnung vom 7. October 1823 steht den Justiz- und Polizeibehörden mit Einschluß der Ortsobrigkeiten auf ihre Gefahr und Verantwortung frei, und liegt ihnen auch in den dazu geeigneten Fällen die Verbindlichkeit ob, zur Vollziehung ihrer Anordnungen und zur Unterstützung der von ihnen für nothwendig erachteten Maßregeln militairische Hülfe zu fodern. Die in gewissen Fällen bestehende Verpflichtung der Unterthanen, besonders die in verschiedenen Theilen des Landes bestehende altherkömmliche Einrichtung der Landes- oder Gerichtsfolge ist aber nicht aufgehoben. — Das Bundescontingent von 2100 Mann stößt zur zweiten Division des 9ten Armeecorps. Im Jahr 1821 hat Weimar die Stellung der Cavallerie und Artillerie für die Häuser Schwarzburg übernommen.

Das Herzogthum Sachsen-Gotha-Altenburg hatte 1821 192,674 Einwohner in 14½ Städten, 8½ Marktflecken, 746½ Dörfern, Weilern und Höfen, und 37,500 Häusern. Unter den teutschen und völlig germanisirten sorbischen Einwohnern, die sich zur lutherischen Kirche bekennen, sind 450 Katholiken, 360 Herrnhuter und 400 Juden. Da der seit dem 17. Mai 1822 regierende Herzog Friedrich IV. bereits 1820 zur katholischen Religion übergetreten ist, so hat er durch das Rescript vom 31. Mai 1822 dem Geheimenrathscollegium ausschließlich die Entscheidung aller das jus episcopale, die Religion, Kirchen und Schulen betreffenden Gegenstände übertragen. — Nach der vom Herzog August 1820 gegebenen Verfügung erhält jede von ihm übernommene Verbindlichkeit erst dann verbindende Kraft, wenn der Hergang durch die Unterschrift 2er Mitglieder des Geheimenraths legalisirt worden ist; dies ward vom Herzog Friedrich am 20. Mai 1822 erneuert. — Für das Herzogthum Altenburg ist mit dem 16. September 1822 die neue Medicinalcommission in Wirksamkeit getreten; sie hat die Aufsicht über alles, was das Medicinalwesen des Fürstenthums betrifft, und besteht aus den jedesmaligen beiden Stadt- und Land-Amtärzten zu Altenburg und noch einem von der Landesregierung zu ernennenden Arzt, als ordentlichen, dem Director der Hebammenanstalt, Ammenarzt, Veterinararzt, Amtswundarzt, den Apothekern zu Altenburg und dem Bataillonsarzt und Chirurgus daselbst, als außerordentlichen, und den Armenärzten in den übrigen Amtsbezirken und dem Brunnenarzt

zu Ronneburg als correspondirenden Mitgliedern.

Das Herzogthum hat an der 12ten Stelle im engern Bundesrathe Theil, und im Plenum eine Stimme. — Der Feuerversicherungsbetrag war 1819. 4,455,587 Thaler. — Die Landmacht zählt 2015 Mann, nämlich 1875 Infanterie in 1 Regiment, 90 Leibgarde zu Pferde und 50 Artillerie. Nach dem Regulativ vom November 1822 beträgt die Dienstzeit 4 Jahr bei der Linie und 2 bei der Reserve; die Conscriptionspflicht geht für die Linie auf die 2 Jahre vom 1. April 182⅔, für die Reserve vom 1. April 182⅔ des Alterjahrs. Das Alter der Stellvertreter ist auf die Jahre von 1827 — 30 festgesetzt. Die Auslosung geschieht alle 2 Jahre, wobei denen, die aus den frühern Jahren sind, ein Jahr der Reservepflicht abgerechnet wird. Die Bergleute und Postillione sind von der Ziehung der Loose ausgenommen, und rücksichtlich der Familienverhältnisse sind ihnen einige Begünstigungen gewährt worden. Durch einen 11monatlichen Urlaub des größten Theils der Mannschaft ist der Dienst sehr erleichtert. — Statt des Landsturms ist durch die Verordnung vom 4. December 1822 eine Amts- und Gerichtsfolge eingetreten, zu der die Einwohner der Ortschaften, wo nicht besondere Bürger- und Schützencompagnien bestehen, bis zur Erfüllung des 50sten Lebensjahrs dienstpflichtig sind; die Zahl der wirklich anzustellenden Mannschaft soll in den kleinen Ortschaften nur aus wenigstens 4 — 6 und in den größern aus 12 bis 20 Mann bestehen. — Das Bundescontingent von 1857 Mann stößt zur ersten Division des 9ten Armeecorps.

Sadawa Wisznia, Markt im galizischen Kreise Przemysl, am Flüßchen Wisznia, zwischen Grudek und Mosciska, mit einem Schloß, Herrschaftssitz, Postwechsel.

Sagan, s. Biron.

Sagh, 1) Dorf in der ungerschen Gespanschaft Temesvar, mit walachischen Einwohnern, Feldbau, Bienenzucht. — 2) Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neutra, mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Sagorien, in den Urkunden auch Sagor und Zegor, ein Theil des östreichischen Croatiens, der jenseit der Gebirge liegt, von Sagore, über den Bergen, Uebergebirgsland.

Sagurie, Dorf im illyrischen Kreise Adelsberg, an der fiumaner Hauptstraße, mit einer Pfarre und einem Postamt.

Sagyva, Zagyva, freiherrl. pronaysches Stammgut und Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neograd, unweit des Ursprungs des gleichnamigen Flusses.

Sajdoskal, gräfl. niczkysches Marktflecken in der ungerschen Gespanschaft Oedenburg.

Sajo, Fluß in Siebenbirgen, entspringt im nördlichsten Theile des Landes, und fällt nach der Aufnahme einiger Flüsse in den größern Szamos.

Saizan, Binnensee in der Mongolei, wahrscheinlich der Clanga des Marco Polo, wo der Mongolenchan einen prächtigen Sommerpalast hatte. In dem 40 Meilen langen und 20 Meilen breiten See waren Schwäne und am Ufer viele Kraniche.

Salm No. 1. Das Haus Salm stammt von den Wild- und Rheingrafen (eigentlich Raugrafen) ab, die an der Nahe und auf dem Hundsrück begütert waren, und ihren Stammbaum bis auf den Grafen Otto von Wittelsbach zurückführen. Die Wild- und Rheingrafen bildeten früher 2 Häuser, die sich aber im 15ten Jahrhundert durch Heirath vereinigten. Der Wild- u. Rheingraf Johann V. erhielt mit seiner Gemahlin Johannette die in Lothringen liegende Grafschaft Obersalm; seine Söhne Philipp und Johann VII. stifteten die dhaunische und kirburgsche Linie, welche letztere 1688 erlosch. Die dhaunsche Hauptlinie zerfiel in der Folge in 3 Zweige: 1) den von Neufville, der die obere Grafschaft Salm besaß, und in den Aesten Salm-Salm und Salm-Kirburg noch blüht; 2) den grumbachschen, der sich in Salm-Horstmar erhält; 3) den dhaunschen, der 1750 ausstarb, und dessen Güter die beiden ältern Linien unter sich theilten. Aus dem Stamm der Wild- und Rheingrafen

sind daher noch 3, itzt fürstliche Häuser übrig:

Der katholische Zweig Salm-Salm ist von Wilhelm Florentin aus der neufviller Hauptlinie gestiftet, der 1738 die reichsfürstliche Würde erbte, die einer seiner Vorfahren aus dem Amt Neufville 1654 mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath erlangt hatte, und auch das Herzogthum Hoogstraaten in den Niederlanden erheirathete. Für den Verlust seines Antheils am Fürstenthum Salm, an der Wild- und Rheingrafschaft und an den lothringenschen Gütern entschädigte ihn der Deputationsreceß durch ⅔ der münsterschen Aemter Bocholt und Ahaus, die mit der Herrschaft Anholt an der niederländischen Gränze auf 20½ Quadratmeilen 38,875 Einwohner in 4 Städten, 8 Stiftern und Klöstern und 80 Bauerschaften enthalten, und dem Fürsten, der außerdem das Herzogthum Hoogstraaten und die Aftergrafschaft Alost in den Niederlanden, so wie andere beträchtliche Privatgüter besitzt, an 400,000 Gulden Einkünfte gewähren. Die Grafschaft Bocholt und die Herrschaft Anholt bildeten sonst ein unmittelbares Fürstenthum, wurden aber durch den wiener Congreß unter Preußens Oberhoheit gesetzt. Vom Wapen s. S. 42. Die Residenz ist Anholt.

Der Stifter des katholischen Zweigs Salm-Kirburg ist Heinrich Gabriel, dessen Sohn Philipp Joseph die Güter des Prinzen von Hornes in den Niederlanden ererbte. Für den Verlust seiner unmittelbaren Güter jenseits des Rheins gab ihm 1803 der Deputationsreceß ⅓ der münsterschen Aemter Bocholt und Ahaus, 9 Quadratmeilen mit 18,412 Einwohnern in 1 Stadt, 1 Marktflecken und 40 Bauerschaften, die itzt unter preußischer Oberhoheit stehen, und mit dem Fürstenthum Hornes und den Herrschaften Leuze, Peck und Bortel an 200,000 Gulden einbringen. Das Wapen ist dem von Salm-Salm gleich; nur hat der Mittelschild bloß drei Felder; das von Anholt ist ausgeworfen. Die Residenz ist Ahaus.

Der grumbachsche Zweig des Hauses Obersalm theilte sich in 2 Aeste, Rheingrafenstein und Grumbach; jener erlosch 1793; dieser erhielt für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rheins die Grafschaft Horstmar im Münsterlande, 31 Quadratmeilen mit 45,779 Einwohnern in 3 Städten, 4 Marktflecken, 31 Kirchspielen, 149 Bauerschaften, und 200,000 Gulden Einkünften. Diese Linie führte bis 1816 den Titel: Wild- und Rheingrafen, und wurde in diesem Jahre unter dem Namen Salm-Horstmar in den preußischen Fürstenstand erhoben. Sie ist lutherischer Religion, und wohnt in Coesfeld.

Der Zweig Salm-Reiferscheid stammt von Johann, Herrn von Reiferscheid, der dem Hause der Altgrafen von Salm entsprossen, 1455 Erbe der Grafschaft Niedersalm wurde, und Titel und Wapen dieser Grafen annahm, wie sie sich auch zum Unterschied des Wild- und Rheingrafenhauses Salm noch Altgrafen von Salm schreiben. Mit Ernst Friedrichs († 1530) Söhnen theilte sich das Haus in die Hauptlinien Reiferscheid u. Dyk. Jene zerfällt in 3 Aeste: Salm-Krautheim, der allein standesherrliche Güter besitzt; Salm-Hainspach, der in Böhmen ansässig ist; Salm-Reiferscheid, der seit 1790 die fürstliche Würde, aber keine standesherrlichen Güter besitzt. Die dyksche Linie hat nur einen Zweig und auch keine standesherrlichen Güter.

Der katholische Ast Salm-Krautheim führte bis 1803 die Benennung Salm-Reiferscheid-Bedbur, und erhielt für den Verlust der Grafschaft Reiferscheid vom Deputationsreceß eine Rente von 32,000 Gulden auf die Besitzungen des Fürsten von Leiningen-Amorbach-Miltenberg, der ihm dafür das unter württembergischer und badenscher Oberhoheit stehende Fürstenthum Krautheim, 4 Quadratmeilen mit 15,005 Einwohnern in 3 Städten, 29 Dörfern und 13 Höfen abtrat. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaft Erb und einige andere Güter, und hat an 80,000 Gulden Einkünfte. Es besitzt die Reichsfürstenwürde seit 1804, und wohnt in Gerlachsheim.

Der katholische Ast Salm-Reifferscheid besitzt die Herrschaften Raitz, Jedownitz und Blansko mit andern Gütern in den östreichischen Erbstaaten und am Niederrhein, ward 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben, und wohnt gewöhnlich zu Brünn.

Der Ast Salm-Reifferscheid-Dyk erhielt für den Verlust der freien Herrschaft Dyk eine Rente von 28,000 Gulden auf die freie Stadt Frankfurt, welche diese aber abgekauft hat. Das Haus ward 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben, besitzt ansehnliche Güter in der preußischen Provinz Cleve-Berg, und hat itzt auch das Schloß Dyk im Kreise Grevenbroich zurückerhalten, wo der Fürst wohnt.

St. Domingo No. 1. Die Zahl der Einwohner beträgt 700,000, worunter 10,000 Weiße, 40,000 Farbige, die übrigen Neger. — Alle Gegenstände der Einfuhr bezahlen 12, die von England eingeführten 7 Procent Zoll. Die Einfuhr betrug 1823 aus Nordamerika 6,641,570 und aus Großbritanien 3,661,244 Dollars, wovon die Regierung von erstem einen Zoll von 812,862 und von letztem 248,536 Doll. erhob. Die Ausfuhr betrug nach Nordamerika 3,398,892 und nach Großbritanien 3,002,074 Doll., wovon der Zoll nach Nordamerika 388,928 und nach Großbritanien 499,661, mithin die ganze Zolleinnahme 2,842,480 Dollars betrug. — Der Präsident ist ein Creole, Johann Peter Boyer. Die Regierung hat ihren Sitz zu Port au Prince, und besteht aus einem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Zum Hause der Repräsentanten ernennt jede Gemeine 1 Mitglied (die Hauptstadt 2), das Grundeigenthümer und wenigstens 23 Jahr alt seyn muß, und auf 5 Jahre erwählt wird. Wahlherren, die ihre Stimme verkaufen, gehn aller öffentlichen Anstellung verlustig. An jedem 1. April versammelt sich die Kammer zu Port au Prince auf 3 Monate, und während der Zeit erhält jedes Mitglied monatlich 200 Gouaden (à 1¼ Rthlr.). Der Senat besteht aus 24 Mitgliedern, welche die Repräsentanten aus der 3fachen vom Präsidenten ihnen vorgelegten Liste (die aber keinen Repräsentanten enthalten darf) auf 9 Jahre wählen. Beim Ausscheiden kann ein Senator, der wenigstens 30 Jahre zählen muß, erst nach 3 Jahren wieder erwählt werden. Der Senat ist auch mit Verwaltungsgegenständen in Beziehung und permanent; jedes Mitglied hat jährlich 16,000 Gouaden Besoldung. Er bestätigt die vom Präsidenten beschlossene Kriegserklärung ec. oder verwirft sie, und ernennt den Präsidenten. Dieser bekleidet sein Amt auf Lebenszeit, hat jährlich 40,000 Gouaden und das Recht, seinen Nachfolger in einer dem Senat überreichten verschlossenen Schrift zu bezeichnen; doch ist der Senat nicht an den Vorschlag gebunden, und besitzt auch das Recht, das Verhalten des Präsidenten zu untersuchen, und denselben für schuldig zu erklären. Ein höchster Gerichtshof entscheidet über Anklagen, welche der gesetzgebende Körper gegen seine Mitglieder oder den Präsidenten und gegen andere höhere Dienstbeamten zuzulassen erklärt hat. Wenn der Senat binnen 9 Jahren in 3 Zeiträumen von 3 Jahren eine Revision einzelner Titel der Verfassung rathsam findet, so wird eine Revisionsversammlung zusammenberufen, die nur 3 Monate sitzen darf. — Den Gesetzen liegt der Code Napoleon zum Grunde. — Die Staatsreligion ist die katholische. — Die Sklaverei ist auf der Insel aufgehoben und die Preßfreiheit gesetzlich anerkannt. — Die Abgaben sind unbedeutend. — Alle männlichen Einwohner von 14—64 Jahren sind 1822 wehrpflichtig gemacht. Das effective Heer zählt 40,000 und im Kriege 70,000 Mann; die Seemacht 1 Brigg von 22, 1 von 14 Kanonen und 4 Schooner.

St. Gallen No. 1. Nach der päpstlichen Bulle vom 2. Juli 1823, die am 14. April 1824 vom kleinen Rath das landeshoheitliche Placet erhalten, über die Errichtung des Bisthums St. Gallen ist der Bischof von Chur auch zum Bischof von St. Gallen ernannt und letzteres Bisthum zu gleicher Selbstständigkeit wie das von St. Gallen erhoben worden. Für den bischöflichen Tisch ist ein jährliches Einkommen von 7500 rhein. Gulden

aus liegenden Gründen oder Capitalien, die 150,000 Fl. ausmachen, bestimmt. Das neue Capitel besteht aus 7 residirenden Capitularen, nämlich 2 Dignitäten, eines Dompropstes, als der ersten Würde nach der bischöflichen, der alle nach den kanonischen Rechten ihm zukömmlichen Vorzüge genießt, und eines Decans, und 5 Domherren, dann aus 8 auswärtigen oder sogenannten Land- oder Titulardomherren und 5 Kaplänen. Das neue Seminar erhält nebst einer angemessenen Wohnung und Möblirung jährlich 3000 Fl., damit vorzüglich die Theologie daselbst von 3 Professoren gelehrt werde. Zur Stiftung und Sicherstellung der Dotirung des bischöflichen Unterhalts, des Capitels, der Fabrik der Domkirche und des Seminars sind vom katholischen Senat zu St. Gallen in Grundstücken und sicher hypothecirten Capitalien, die vom Bischof und Capitel mit andern Einkünften frei verwaltet werden, 510,000 Fl. angewiesen, deren freier jährlicher Betrag 25,500 Fl. abwirft. Auch der Bischof und seine geistliche Curie, jeder der Dignitarien, Domherren, Kapläne und das Seminar hat angemessene Wohngebäude, die sie auf eigene Kosten in baulichen Ehren erhalten; Hauptbaulichkeiten bestreitet der von der katholischen Behörde angewiesene Fonds. Das Wahlrecht zu einem churisch und St. gallischen Bischof steht beiden Domcapiteln der auf ewig kanonisch vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen zu, und der neue Bischof wird von den Dignitarien und Domherren, den residirenden und auswärtigen oder Titularen innerhalb 3 Monaten vom Tage des Todes des Bischofs an in jedem von beiden Capiteln bestimmten Ort durch gemeinschaftliche Stimmen aus ihrer Mitte nach kanonischen Satzungen erwählt, und vom Papst nach vorgenommenem Untersuchungsproceß der Tauglichkeit des Gewählten bestätigt. Das erstemal ertheilt der apostolische Stuhl die Dignitäten, Canonicate und Kaplaneien Geistlichen aus dem Canton St. Gallen; künftig wird die erste Dignität, Präpositur genannt, stets vom Papst vergeben, und der Dechant nach kanonischen Vorschriften vom St. gallischen Kathedralcapitel erwählt. Rorschach ist der einstweilige Bischofssitz.

St. Marino. Die Obergewalt ist in der Hand des Volks, wo jeder reich oder arm seine Stimme gibt. Die vollziehende Gewalt üben 60 Aelteste, die das Volk von Zeit zu Zeit erwählt. Nicht die Geburt, sondern das Zutrauen der Bürger gibt den nicht reichen 25 adelichen Familien ihren Einfluß auf den Staat. Der Titel ist: Illustrissima respublica Sancti Marini; das Wapen ein silberner Schild, in dem der Schutzheilige des Staats St. Marin auf einem grünen Berge steht. Die Landmacht beträgt an 50 Mann.

St. Oswald, Dorf im illyrischen Kreise Laibach, mit der ersten krainer Poststation.

St. Petersburg No. 1. Im Jahr 1821 sind geboren 8504 (4369 Knaben, 4135 Mädchen), davon 1104 von der katholischen und evangelischen Religion, 3 von der armenischen und 1252 uneheliche; die Zahl der Evangelischen zu den Katholischen wie 5¼ zu 1; gestorben 9706 (6330 männlichen, 3376 weibl. Geschlechts), davon 1165 von der katholischen und evangelischen Religion; die Evangelischen zu den Katholischen wie 5½ zu 1; außerdem sind 365 durch Unglücksfälle umgekommen, z. B. 61 Ertrunkene, 13 Erhenkte, 16 die sich den Hals abgeschnitten, 2 die sich erschossen und 7 todt gefundene Kinder; an Stichen oder Convulsionen gestorben 2184 fast lauter kleine Kinder, 1796 am hitzigen Fieber, 1550 an der Schwindsucht, 45 bei der Entbindung, 408 an Pocken. Vor dem 5. Jahre 3170; von 100 — 105 Jahren 1 und von 110 — 115 Jahren 1. Getraut 1404 von griechischer, 257 von evangelischer und 68 von katholischer Religion = 1729; unter den griechischen 1130 zwischen Junggesellen and Jungfrauen, 91 zwischen Junggesellen und Witwen, 127 zwischen Witwern und Jungfrauen, 55 zwischen Witwern und Witwen. Im Jahr 1822 geb. 8097, wovon 1142 uneheliche; gest. 11,083 (wovon 193 an den Menschenpocken), nicht natürlichen Todes 353, davon ertrun-

ken 75, erhängt haben sich 9, erschossen 4, todtgefundene Kinder 4; über 80 Jahr alt 136; über 90. 22 und 1. 100 Jahr alt; getraut 1565 Paar.

Sardinische Monarchie. Sie hat auf 1339½ Quadratmeilen 4,176,200 Einwohner in 94 Städten, 269 Marktflecken, 3356 Dörfern und 410,806 Häusern. Unter den katholischen Einwohnern sind 3200 Juden und 21,900 Waldenser. — Die 4 Buchstaben F. E. R. T., die man im Herzschilde des Wapens und auf dem Orden della S. Annunciata liest, bedeuten nach Einigen Fortitudo ejus Rhodum tenuit, da Amadeus V. die Türken von Rhodus verdrängt; nach Andern Frappes Entres Rompe Tont; nach Andern Fortitudo est regina terrae. — Das östreichische Corps (s. erste Nachträge S. 158.) hat im September das Land gänzlich geräumt. — Die neu organisirte Landmacht zählt 24,000 Mann. Das Militairstrafedict vom 27. August 1822 enthält auch Anordnung wegen Bestrafung solcher Militairs, die wider die göttliche Majestät durch Reden oder Handlungen sich vergehn, oder andre zu diesen Vergehungen veranlassen, und Schriften verbreiten, welche die Seelen von der heiligen katholischen Religion entfernen, und die Sitten verderben; auch bezieht es sich namentlich auf solche, die dem Soldaten ein schlechtes Beispiel und sträfliche Lehren geben, und ihn zum Werkzeug zu brauchen streben, um die Ruhe zu stören, und an Fürst und Vaterland zum Verräther zu werden. In demselben Jahre ward auch ein 3100 Mann starkes Corps berittener und unberittener Carabiniers (Gensd'armen) errichtet. — Die Seemacht bestand im April 1822 aus 2 Blockschiffen von 54, 1 Fregatte von 36, 1 Corvette von 20, 2 Briggs von 16, 3 Goeletten von 6 Kanonen, 2 Galeeren und einigen kleinern Kriegsfahrzeugen.

Satarah, s. Punderpur.

Sauds, s. Ostindien.

Sayn No. 3. Der ältere Ast der berleburgschen oder georgschen Linie Sayn-Witgenstein-Berleburg besitzt unter preußischer Oberhoheit die Grafschaft Berleburg und einen Theil der Grafschaft Witgenstein, 4½ Quadratmeilen mit 6845 Einwohnern in 1 Stadt, 22 Dörfern, 3 Schlössern und 743 Häusern und 150,000 Gulden Einkünften, wozu eine Rente von 15,000 Gulden gehört, die das Haus für den Verlust der jenseits des Rheins liegenden Herrschaft Neumagen auf das preußische Herzogthum Westfalen radicirt erhalten hat. Die Herrschaft Homburg ist neuerlich an Preußen verkauft worden. Das Haus ist 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben, und wohnt in Berleburg. — Der einzige Ast der Linie Witgenstein-Witgenstein, nachdem der Ast von Vallendar erloschen, ist Sayn-Witgenstein-Witgenstein. Er besitzt die Hälfte der Grafschaft Witgenstein, 4 Quadratmeilen mit 8410 Einwohnern in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 26 Dörfern, 4 Schlössern und 1111 Häusern, und die Herrschaft Vallendar, 1 Marktflecken mit 410 Häusern und 2367 Einwohnern, beide unter preußischer Hoheit, mit 130,000 Gulden Einkünften. Er hat 1801 die reichsfürstliche Würde erhalten, und wohnt in Witgenstein.

Schäsberg. Die Standesherrschaft Thannheim steht itzt unter würtembergischer Oberhoheit, und bringt, nach Abzug einer Rente von 1500 Gulden für den Fürsten von Sinzendorf, 13,800 Gulden ein. Auch besitzt der katholische Graf noch die mittelbaren Güter Schäsberg, Kükelberg, Benzenroth, Gangelt, Willesheim u. Schöller, und hat an 50,000 Gulden Einkünfte. Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4. 3 rothe Kugeln unter einem dergleichen Turnirkragen in Silber, 2 und 3. 2 rothe Hirschhörner in Silber. Die Residenz ist Thannheim.

Schaffhausen. In der Stadt sind 1822 geboren 165, gestorben 170, getraut 41 Paar.

Schauen. Das freiherrlich grotesche Geschlecht führt seinen Stammbaum bis auf die alten Grafen von Schwerin hinauf, war seit dem 12ten Jahrhundert in Niedersachsen begütert, und besaß in ältern Zeiten das Erbtruchsessenamt des Fürstenthums Lüneburg. Die Söhne Otto's X.

Grote stiftete die 3 noch blühenden Linien: Jakob die zu Stillhorn, Thomas die zu Schauen, welche die reichsunmittelbare, aber in keinem Kreisverband stehende Herrschaft Schauen erwarb, und Ernst Julius die von Brese, deren jüngster Sprosse August Otto 1809 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Jede dieser Linien hat ihre besondern Güter; die zweite Hauptlinie besitzt als preußischer Standesherr die Herrschaft Schauen, $\frac{1}{10}$ Quadratmeile mit 521 Einwohnern in dem Dorfe Schauen. Das Wapen der freiherrlichen Linie ist ein schwarzes, den rechten Vorderfuß in die Höhe haltendes und mit einem rothen Zügel belegtes Roß in Silber, über dem aus einem gekrönten Helm bald 3, bald 10 schwarze Straußfedern hervorragen. Das Wapen der gräflichen Linie ist quadrirt; 1 und 4 das grotesche Roß, 2 und 3 ein rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln und goldener Krone, das Ganze mit einer gräflichen Krone bedeckt, über der ein Turnirhelm mit 11 Pfauenfedern schwebt; als Schildhalter stehen 2 Einhörner in natürlicher Farbe.

Schauenburg No. 2. Das Fürstenthum enthält auf 9⅞ Quadratmeilen 25,500 Einwohner in 2 Städten, 3 Marktflecken, 99 Bauerschaften, 9 Vorwerken und 4250 Häusern, die in 6 Aemter vertheilt sind. Unter den lutherischen Einwohnern sind 3600 Reformirte (in Altverdissen und Blomberg) und 100 Katholiken. — Das Bundescontingent beträgt 240 Mann, die zur ersten Division des 10ten Armeecorps stoßen.

Scherowitz, s. Zerawitz.

Schiedam. Im Jahre 1823 sind geboren 469, gestorben 272.

Schlesien No. 1. Der Einwohner waren 1820. 2,092,269, nämlich 1,018,537 männlichen und 1,073,732 weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1822 sind geboren 51,807 Knaben, 49,065 Mädchen (unehelich 3988 Knaben, 3922 Mädchen) = 100,872; gestorben 34,572 männlichen, 33,092 weiblichen Geschlechts = 67,664, wovon 301 an natürlichen Pocken (270 im Bezirk Oppeln); getraut 20,643 Paar. — Im Jahr 1821 waren 1,884,621 Schafe (wovon 213,700 Merinos und ganz veredelte), 142,313 Pferde, 26,871 Fohlen, 735,205 Rinder, 22,464 Ziegen, 89,700 Schweine.

Schlitz No. 1. Das lutherische Geschlecht v. Görz stammt aus Franken, wo es schon im Anfange des 9ten Jahrhunderts die an der Fulda liegende unmittelbare Reichsherrschaft Schlitz erwarb, wurde 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben, und erhielt 1804 die Einführung in das wetterauische Grafencollegium. Die Herrschaft kam 1806 unter hessische Oberhoheit; sie trägt an 60,000 Gulden ein. Ihr Besitzer führt davon den Titel Graf Schlitz, genannt von Görz; sein Wapen ist quadrirt mit einem gekrönten Mittelschilde, das 2 rothe schrägrechte Sparren in Silber enthält. Im Hauptschild sieht man 1 und 4 einen silbernen Rost in Roth; 3 und 4 sind jedes getheilt, rechts 3 silberne Pokale im Futteral in Gold, links 2 silberne Monde in Blau. Der Schild trägt 3 Helme, und Schildhalter sind 2 wilde Männer.

Schnakendorf, s. Zinzare.

Schönborn No. 4. Dieses alte freiherrliche Geschlecht des Westerwaldes zog im 17ten Jahrhundert nach Franken, erwarb hier beträchtliche Güter und die reichsgräfliche Würde, und wurde auch in das fränkische Grafencollegium eingeführt. Des ersten Reichsgrafen Melchior Friedrich Söhne stifteten 1717 die Linien 1) Wiesentheid, welche die Mediatgerichte Wiesentheid, Zeilitzheim und Krombach, 2¼ Quadratmeilen mit 5269 Einwohnern in 2 Marktflecken und 19 Dörfern, das Amt Pommersfelden 1 Quadratmeile mit 2741 Einwohnern, und das Amt Weiher ½ Quadratmeile mit 801 Einwohnern, unter baierscher Oberhoheit, dann die Herrschaften Arnfels, Waldenstein, Dlaschkowitz, Lukawitz und Przichowitz in den östreichischen Erbstaaten, zusammen mit 250,000 Gulden Einkünften besitzt. 2) Heusenstamm, die bisher als vormaliges Reichsrittergut die Herrschaft Heusenstamm ⅞ Quadratmeile mit 1519 Einwohnern in 6 Dörfern und Wellern unter großherzogl. hessischer Ober=

hoheit besaß, sie aber 1814 an die Linie von Wiesentheid gegen steirische Herrschaften vertauschte, und daher nicht mehr unter die teutschen Standesherren gehört. Ihre Besitzungen sind die Fideicommißherrschaften Schönborn oder Mühlburg, Göllersdorf mit den Gütern Stranzerdorf, Parschenbrunn, Oberfellnbrunn rc., Weierburg mit Asperstorf, Maultern und Rossatz, die Herrschaften Munkacs und Miklos in Ungern, und die Herrschaften Arnfels, Dornegg und Schmirrnberg in Steiermark; auch hat sie die Erbobergespanswürde der beregher Gespanschaft und das Erbtruchsessenamt in den Ländern unter und ob der Ens, und seit der Vertauschung von Heusenstamm den Zunamen Buchheim angenommen. Ihre Besitzungen sollen 46 Quadratmeilen betragen, 52,000 Einwohner und über 300,000 Gulden Einkünfte haben. Das gemeinschaftliche Wapen hat im Hauptschilde 1) 3 silberne Schilde in Roth, wegen Reichelsperg; 2) einen silbernen Querbalken, oben mit 3, unten mit 2 silbernen Rauten in Blau, wegen Heppenheim; 3) 3 silberne Garben in Schwarz, wegen Buchheim; 4) einen schwarzen Wolf in Gold, wegen Wolfsthal; 5) den silbernen Reichsapfel mit goldenem Kreuz auf rothem Kissen in Hermelin, wegen des Erbtruchsessenamtes in den Ländern unter und ob der Ens; 6) einen blauen aufgerichteten gekrönten Löwen, über welchen 2 rothe Querbalken gehn, in Silber, wegen Pommersfelden, im Schildesfuß aber den Reichsadler und das östreichische Wapen als besondere Gnadenzeichen; im rothen Mittelschilde geht ein goldner gekrönter Löwe über 3 silberne Spitzen, wegen Schönborn. Der Schild trägt 5 Helme mit Emblemen des Wapens. Die Residenz der Linie zu Wiesentheid ist Pommersfelden, der zu Buchheim gewöhnlich Wien.

Schönburg. Die fürstliche Linie zu Waldenburg hat 5½ Quadratmeilen mit 42,500 Einwohnern in 5 Städten, 1 Marktflecken, 2 Schlössern, 11 Vorwerken, 45 ganzen Dörfern, 18 Dorfantheilen und 4704 Häusern. Die Einkünfte betragen 150,000 Gulden, wovon ⅓ an Hartenstein überwiesen sind. Die Residenzen sind Waldenburg und Hartenstein. Der Ast Rochsburg besitzt die Herrschaft Rochsburg, 2 Quadratmeilen mit 6500 Einwohnern in 2 Städten, 10 Dörfern, 3 Dorfantheilen und 880 Häusern, 20,000 Gulden Einkünften und der Residenz Rochsburg. Der Ast Glaucha besitzt die Receßherrschaft Hinterglaucha, 3½ Quadratmeilen mit 15,000 Einwohnern in 3 Städten, 20 Dörfern, 1 Schloß, 2 Vorwerken, 40,000 Einkünften und der Residenz Glaucha. Der Ast Penigk besitzt die Receßherrschaft Vorderglaucha und die beiden Herrschaften Wechselburg und Penigk, 3 Quadratmeilen mit 20,000 Einwohnern in 3 Städten, 3 Schlössern, 40 Dörfern und 2 Vorwerken, 45,000 Gulden Einkünften und der Residenz Glaucha.

Schwarzburg No. 1. Beide Häuser stehen in einer Gesamtung, die sich auf die ewige Vereinigung von 1713 gründet, in der die Erbfolge, Erstgeburt, das Seniorat und der Rang beider Häuser ausgesprochen ist. — In der Oberherrschaft von Schwarzburg-Sondershausen sind 1823 geboren 737, wovon 25 todtgeboren, gestorben 479; in Arnstadt war das 18te, in Breitenbach im thüringer Walde das 8te geborne Kind ein uneheliches. Der 1814 verordnete Landsturm ist im März 1823 aufgehoben und dagegen eine Polizeimiliz errichtet worden, die in der Stadt Bürgermilitair und auf dem Lande Landmiliz heißt, und zu der alle Unterthanen von 26 — 45 Jahren gehören; auch verabschiedete Soldaten sind bis zum 35sten Jahre milizpflichtig; ausgenommen sind alle in öffentlichen Diensten stehende Personen, Aerzte, Wundärzte, gelernte Kaufleute und Apotheker, Eigenthümer von Rittergütern und deren Kinder, Pachtinhaber von bedeutenden Gütern, privatisirende Gelehrte, Künstler und Arbeiter in fürstlichen Fabriken, alle Dienstboten und alle, die 20 Rthlr. an die Milizkasse bezahlen. Offiziere, (Hauptleute und Lieutenante), Unteroffiziere, die des Schreibens kundig seyn müssen, werden von der Miliz

gewählt; Offiziere und Unteroffiziere sind von den Gemeindediensten, letztere nicht von den Jagddiensten frei. Das Bundescontingent beträgt 451 Mann, die zur zweiten Division des 9ten Armeecorps stoßen. — Im December 1822 betrugen die Landesschulden nach Abzug der außenstehenden Activcapitalien 58,601 Rthlr. 18 gr. 3 pf., worunter die arnstädter Wegegeldercassencapitalien nicht mit begriffen sind, zu deren allmäliger Abzahlung ein besonderer Tilgungsfonds vorhanden ist.

In Schwarzburg-Rudolstadt ward am 10. Mai 1822 für die Hauptstadt eine Stadt- und Gemeindeordnung gegeben, der eine zeitgemäße Erneuerung aller Städte- und Gemeindeordnungen des ganzen Landes folgen soll. Der Stadtrath, dem die ausschließende Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten zusteht, soll von den unbescholtenen Bürgern, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt haben, sie mögen im Besitz bürgerlicher Grundstücke seyn oder nicht, gewählt werden; wählbar ist jeder Hauseigenthümer, der Bürger, 30 Jahr alt, des Schreibens und Rechnens kundig, in Geschäften geübt und unbescholtenen Wandels ist. — Nach einem Staatsvertrag vom Jahr 1822 erhält der Fürst von den von Preußen in seinen enclavirten Landestheilen (der Herrschaft Frankenhausen) erhobenen Zollgefällen nach einem 3jährigen Durchschnitt jährlich 5700 Thaler. Das Bundescontingent beträgt 539 Mann, die zur 2ten Division des 9ten Armeecorps stoßen.

Schwarzenberg No. 1. Die Landgrafschaft Klettgau wurde 1812 an Baden verkauft. Johann verkaufte 1783 Gimborn-Neustadt, und kaufte dafür 1788 Illerlachheim; Joseph erwarb dazu 1793 Kellmünz, 1801 als Erbe von Lascy Neuwaldeck und 1817 Wilhelmsdorf. Zu dem ersten Majorat gehören die Herrschaften Neuwaldeck, Trauchberg, Ginonitz, Kornhaus, Postelberg, Radomiclitz, Cheinow, Lobositz, Liebigitz, Netolitz, Neuschloß, Wizow, Protiwin, Stubenbach, Wischwitz, Wallern, Zittolieb, Wildstein, Wittingau und andere Güter in Böhmen; zu dem zweiten die Herrschaften Sedlecz, Zbenitz, Bukowan, Worlik rc. in Böhmen. Die Einkünfte des ersten Majorats betragen 500,000 Gulden, die des zweiten 60,000 Gulden. Das gemeinschaftliche Wapen ist quadrirt und hat einen Mittelschild; 1) der Hauptschild zeigt 4 blaue Pfeile in Silber, wegen Seinsheim; 2) 3 aus Roth in Silber einsteigende Spitzen, wegen Klettgau und Sulz; 3) einen schwarzen knorrigen, oben brennenden Ast in Silber, wegen Brandis; 4) einen Türkenkopf, dem ein schwarzer Rabe die Augen aushackt, wegen des den Türken abgenommenen Raab. Der Mittelschild ist in die Länge getheilt; zur Rechten steht in Roth ein silberner Thurm auf schwarzem Hügel, wegen Schwarzenberg, zur linken schwimmen 3 goldne Kornähren in Blau, wegen Postelberg; der Schild trägt 5 Helme; Schildhalter sind 2 Löwen, deren Köpfe sich in den beiden äußern Helmen verlieren. Die Residenz ist gewöhnlich Wien.

Schweden. Im Jahr 1812 lieferten 389 Bergwerke 365,461 Schiffpfund Stangeneisen, 107 Hammer- und Eisenwerke 43,000 Schiffpfund Fabrikeisen; 1816. 14 Kupferwerke 5800 Schiffpfund und 1813. 3 Bleiwerke 186 Schiffpfund und 3 Silbergruben 2081 Mark Silber. Im Jahr 1815 waren 406,365 Pferde, 236,254 Ochsen, 853,355 Kühe, 455,318 Stück Jungvieh und 1,294,119 Schafe. — In den 5 Jahren 1818—22 sind geboren 426,270, gestorben 311,644. — Im Mai 1823 hatte Schweden 1296 stimmhabende adliche Geschlechter (England hatte 1813 nur 314 Personen im Oberhause und mit den 7 Prinzen vom königl. Geblüt und 30 Prälaten 351), von denen im Sitzungssaal nur 800 Platz haben; seit 1809 sind 164 neue Adelsgeschlechter hinzugekommen, im Durchschnitt jährlich 11. — Den Erzbischof ernennt der König aus 3 von sämtlichen Consistorien der Bischöfe ihm vorgeschlagenen Subjecten; zu den Bischöfen machen die Pröpste und Pastoren den Vorschlag. — Im Jahre 1824 sind 67 Lancasterschulen, wovon 13 in Stockholm. — Der Stempel auf die von 127 Fabriken geliefer-

ten Waaren betrug 1823. 1,552,333 Rthlr. schw. Bco. Stockholm hatte in demselben Jahre eine öffentliche Nationalgewerbausstellung; die Arbeiten in Stahl, Töpfergeschirr, Glas und Tuch ließen nichts zu wünschen übrig; die in Seide und Linnen waren nur in der Farbe nicht vorzüglich. — Die Einfuhr hat 1822. 3,562,160 Rthlr. 37 ßl., die Ausfuhr 4,276,528 Rthlr. 20 ßl. hamb. Bco. betragen; die Einfuhr aus Finland 1,471,078 Rthlr. 40 ßl. und die Ausfuhr dahin 1,307,900 Rthlr. 24 ßl. schwed. Bco. Die am letzten Reichstag beschloßne und mit dem 1. Januar 1825 in Kraft tretende neue Zolltaxe gestattet unter bestimmten Abgaben die Einfuhr aller Waaren. Der Zoll wird nach Procenten vom Werth, nicht nach Gewicht-, Flächen-, Längen- und Inhaltsmaß oder Stückzahl der Waaren berechnet und in schwed. Bco. entrichtet. Im Jahr 1821 waren 786 schwedische Fahrzeuge auf Seereisen begriffen, die 49,595 Lasten hielten; der Schiffer waren 331 und der Seeleute 2696. Im Jahr 1823 sind 2182 Schiffe vom Ausland in schwedischen Häfen angekommen und 2706 nach dem Ausland abgegangen. Nach der königl. Verordnung vom Juni 1822 ist allen schwedischen Unterthanen erlaubt, Handel nach allen Plätzen des festen Landes von Südamerika zu treiben; auch soll sich zur Aufmunterung des Handels die Verminderung der Zollabgaben auf Waaren südamerikanischen Ursprungs, die in Schweden mit schwedischen Schiffen eingeführt werden, erstrecken. Die Verordnung über den Kaffe S. 276. 2te Spalte Z. 3 f. ist im September 1822 aufgehoben worden. S. 283. 1ste Spalte Z. 8 lies: gekrönten Hellebarde in Gold. — Beim Reichstag 1823 waren 490 Mitglieder des Adel-, 51 des Priester-, 55 des Bürger- und 133 des Bauerstandes; jeder der letzten erhält täglich 18 Rthlr. Bco. — Beim Sweahofgericht sind 1822. 4526 und beim Göthahofgericht 6187 Rechtssachen beendigt worden. Bei den Vergleichsgerichten kamen in demselben Jahr 35,594 Rechtssachen vor, von denen 21,979 ausgeglichen und 12,670 an die ordentlichen Gerichte verwiesen wurden. Die Zahl der Verbrecher hat 1815. 860 und 1820. 1481 betragen.

Die Gesamtausgabe für 1824 beträgt 8,121,357 Rthlr. 29 ßl. 10 pf.; als für das königl. Haus 738,549 Rthlr. 45 ßl. 3 pf., Besoldung der Staatsbeamten 1,813,308 Rthlr. 46 ßl. 9 pf., Landvertheidigung 3,072,330 Rthlr. 25 ßl. 8 pf., geistlicher und Lehrstatus 403,614 Rthlr. 14 ßl. 5 pf., freie Künste 26,487 Rthlr. 24 ßl., milde Stiftungen 115,731 Rthlr. 30 ßl. 7 pf., Pensionen 51,000 Rthlr., allgemeine und außerordentliche Ausgaben 417,872 Rthlr. 26 ßl. 3 pf., Beförderung des Ackerbaues, Handels und der Gewerbe 113,389 Rthlr. 12 ßl. 11 pf., Seevertheidigung 1,039,025 Rthlr. 33 ßl. 6 pf., allgemeiner (Gehalte, Pensionen ꝛc.) Einziehungsstaat 288,894 Rthlr. 7 ßl.; zu dem noch durch Vermehrung der Gehalte in Getreide 40,632 Rthlr. 46 ßl. 6 pf. kommen. Die ordentlichen Einnahmen betragen: directe Einnahme 1,396,844 Rthlr. 32 ßl., eingetheilte Renten 1,399,173 Rthlr. 12 ßl. 6 pf., Getreide 913,914 Rthlr. 33 ßl. 4 pf. = 3,709,932 Rthlr. 29 ßl. 10 pf.; wenn dazu die außerordentlichen als Bewilligung eingehende Staatseinnahmen, berechnet zu 2,757,925 Rthlr., kommen, so beträgt die ganze Staatseinnahme 6,467,857 Rthlr. 29 ßl. 10 pf. Das Deficit von 1,653,500 Rthlr. ist durch Bewilligung gedeckt. Der Einfuhrzoll hat 1823. 3,562,160 Rthlr. hamb. Bco. betragen, wovon allein in Stockholm 1,677,663 Rthlr. Die Luxussteuer auf Tabak, Wein, Brantwein, Spielcharten, Mahagonimöbeln, Seidenzeuge ꝛc. ist 1823 aufgehoben worden. Der Reichstag von 1823 hat 2,751,666 Rthlr. an Unterstützung bewilligt, worunter 1,600,000 Rthlr. für den Göthakanal, 530,000 Rthlr. für den Hielmarkanal, 120,000 Rthlr. für den Trollhättakanal, 300,000 Rthlr. zur Unterstützung der durch Feuersbrünste heimgesuchten Städte Norköping und Borås, 100,000 Rthlr. zur Reinigung der Flüsse, 50,000 Rthlr. für die Vollendung der Bibliothekgebäude zu Upsala ꝛc. — Im Jahr 1817 genossen 17,740 Beamte eine Besoldung von 9,156,277 Rthlr. Bco.

Das 49,605 Mann betragende Militair erhielt 4,855,622 Rthlr. Sold; Der Civiletat außer dem Hof des Königs zählt 5853 Personen, deren Besoldung 2,387,918 Rthlr. beträgt. Die 4760 Personen des geistlichen Standes haben 2 Millionen Rthlr. Besoldung. — Die einheimische Reichsschuld betrug 1822. 6,163,462 Rthlr. Bco. Am Schluß desselben Jahrs war der reelle Fonds der Bank in gemünztem und ungemünztem Silber und einem kleinen Vorrath alter Kupfermünze 4,576,801 Rthlr. und das in Umlauf befindliche Papiergeld an 29 Millionen Thaler, nämlich 25,117,830 Rthlr. Bancozettel und 3,731,250 Rthlr. Reichsgeldzettel. — Die 1802 in Leipzig gemachte Anleihe von 1½ Mill. Rthlr. war im August 1822 noch nicht getilgt.

Die Landmacht hat im Frieden 37,252 Mann, die 4,763,900 Rthlr. schw. Bco. oder 127⅞ Rthlr. der Mann kosten; im Kriege 116,569 Mann. Nach einer Darstellung des Freiherrn und Obersten Ankarswärd im December 1822 kommt im Kirchspiel Gräfwe in Nerike ein montirter Husar des königl. Leibregiments dem Rusthållar, der ihn stellen muß, jährlich 219 Rthlr. 7 ßl. 7 pf. Banco zu stehn, das Pferd auf 200 Rthlr. Werth und 9jährige Diensttauglichkeit angeschlagen zu 22 Rthlr. 10 ßl. 8 pf. jährlich mit eingerechnet. Nach andern sind alle diese Angaben um 110 pCt. zu hoch. Doch sind 240 Rusthållare (Besitzer eines Guts, das einen Reiter in voller Rüstung stellen muß) seinen Klagen beigetreten, und haben eine Bittschrift bei der Regierung eingereicht. — Im Mai 1822 hatte Schweden 150 Kriegsfahrzeuge, worunter 10 Linienschiffe, die alle 4 Wochen nach erhaltenem Befehl unter Segel gehen können; außerdem 80—100 Kriegsfahrzeuge, die 2 Monate nach empfangenem Befehl bereit seyn können, in See zu stechen; mehrere Transportfahrzeuge und Schiffe zu Hospitälern ꝛc.; zur Bemannung der ersten Flotte 14—15,000 und zur zweiten 5000 Matrosen; Arsenäle mit Munition ꝛc. reichlich versehen.

Seiks. Ihr Land ist 3256 Quadratmeilen groß, und hat 4 Millionen Einwohner, Seiks, Singhs, Dschaten, Radsbuten, Juts, Afghanen, Mongolen und Guckers, und bringt über 8 Millionen Gulden ein. Ihre Kriegsmacht zählt itzt ungefähr 60,000 Reiter und 5000 Mann Fußvolk. Die Würde des Oberhauptes ist zwar erblich; er kann aber nichts ohne Mitwirkung des Nationalraths unternehmen, der Guru Matu heißt, und von den Alkalis oder den Unsterblichen geleitet wird, welche die Heiligthümer zu Amretsir bewachen. Den Seiks sind die Radsbutenfürsten in Kuhistan oder dem Bergland von Lahor zinsbär. Das Oberhaupt oder Maha Raja, der zu Lahor wohnende Runjeet Singh, hat 1823 sich des Throns des Subartagi von Cabul bemächtigt.

Seine No. 1. Im Departement Unterseine sind 1824. 121 durch Wasser in Bewegung gesetzte Baumwollspinnereien, z. B. in der Stadt Darnetal mit 5800 Einwohnern 10, die jährlich 560,000 Pfund Baumwolle verspinnen und 900 Arbeiter beschäftigen, die jährlich 450,000 Franken (126,000 Rthlr.) Lohn beziehn; ⅟₄ dieses Gespinstes ist wegen Wassermangel Handgespinst. Das Departement hat ferner 177 Baumwollfärbereien; die Stadt Darnetal liefert ½ Million Pfd. gefärbte Baumwolle, und beschäftigt 350 Arbeiter, die jährlich 200,000 Franken verdienen. Ungeheuer ist die Tuchfabrikation; in dem Gebiet von Caur werden 28,000 Stück Calicot zu 80 Ellen jährlich verfertigt; die Bezirke von Bolbec nebst den umliegenden Ortschaften von Havre und Yvetot liefern 9600 Dutzend Tücher, wodurch an 3200 Arbeiter 1,450,000 Franken Arbeitslohn erhalten. Die Stadt Rouen liefert 600,000 Stück zu 4 Ellen. In seiner Fabrik zu Bolbec, wo Wolle mit Baumwolle zusammengesponnen wird, läßt Hr. Yvart-Pervin jährlich an 3000 Stück zu 25 Ellen Zeug verfertigen, wobei er für 85,000 Franken 100 Arbeiter beschäftigt. Bereits sind 70 durch Wasser getriebene Kattunfabriken, wovon in Rouen allein 34; die 33 Fabriken von Bolbec und Lillebonne liefern jährlich 220—340,000 Stück, bei deren Anfertigung 1400 Arbeiter an 1,200,000 Franken verdienen. Ueberhaupt hat

das Departement 1366 durch Wasser getriebene Fabrikwerke, und zwar 579 Korn-, 81 Oel-, 48 Papier-, 20 Alisari- und Indigo-, 28 Loh-, 22 Walkmühlen, 121 Spinnereien, 70 Kattundruckereien, 179 Färbereien, 20 Bleichereien und 93 Lohgerbereien. Im Jahr 1821 sind aus dem Hafen von Rouen 71 französische Fahrzeuge mit 7500 Tonnen und einem Waarenwerth von 4,800,000 Franken und 82 fremde Fahrzeuge mit 5900 Tonnen und einer Ladung von 3,900,000 Franken Werth ausgelaufen. In demselben Jahre haben aus dem Hafen von Havre 348 französische und 79 fremde Schiffe für 52 Millionen Franken, aus Dieppe 23 französische und 22 fremde Schiffe für 825,000 Franken, aus dem Hafen von Decamp 63 französische und 120 fremde Schiffe für 601,000 Franken, aus St. Valery 10 fremde Schiffe für 150,000 Franken und aus Treport 1 französisches und 4 fremde Schiffe für 19,000 Franken Waaren ausgeführt, also in 1 Jahr 48,218,000 Franken, die 403 französische, und 14,076,000 Franken, die 317 ausländische Kauffahrer mitnahmen, zusammen 62,292,000 Fr. (17,442,320 Thaler). Die Einfuhr desselben Jahrs betrug 116,135,000 Franken (32,517,800 Thaler).

Setuval. Im Jahre 1819 sind geboren 597, gestorben 346.

Sheffield. Die 62,105 Einwohner verzehrten 1820. 5419 Rinder, 3927 Kälber und 30,152 Schafe.

Shetland, Südshetland, ist eine Inselgruppe 53—45° W. L. 61—63° S. B.; dazu die Krönungsinsel ꝛc., welche die Entdeckungssloop Dove unter Capitain Powell 182¼ aufgefunden hat. Capitain Palmer hat 1821. 1 Meile im Innern der Washingtonenge einen herrlichen Hafen, nach ihm Palmersport genannt, entdeckt, 45° 27′ W. L. von Greenwich 61° 41′ B. Das Land hat im Innern hohe Schneegebirge, aber außer dem Wintermoos keine Spur von Vegetation und außer schön gefleckten Seeleoparden keine Säugthiere; dagegen viele Pinguine, Portegmonter oder Seehühner, weiße Tauben und Möven. Ohne Zweifel gehört Cooks südliches Thule diesem Land an. vgl. Yankys Harbour.

Siam. Das Reich hat 3778 Quadratmeilen und 1 Million Einwohner. — Das Reichssiegel ist ein fliegender Drache.

Sicilien No. 1. Der Staat enthält 1987½ Quadratmeilen, nämlich 1491¾ in den Domini al di qua del Faro und 495¾ in den Domini al di la del Faro, und 6,991,800 Einwohner, nämlich 5,256,100 in den Domini al di qua del Faro und 1,735,700 in den Domini al di la del Faro. Der Städte sind 676, der Marktflecken 398, der Dörfer 2142 und der Häuser 1,300,000. Unter den Italienern sind 80,000 Arnauten, die sich zu der unirten griechischen Kirche bekennen, und 2000 Juden. Die Katholiken stehen unter 24 Erz-, 98 Suffragan- und 21 eremten Bischöfen. — Für 1823 beträgt die Staatseinnahme im Königreich Neapel 23 Millionen Ducati (zu 2 Gulden), die Ausgabe 24 Mill., ohne die Summe für den Unterhalt des östreichischen Besatzungsheers, die jährlich 5 Millionen Ducati beträgt. Für dasselbe Jahr beträgt die Ausgabe der Insel Sicilien 1,744,977, die Einnahme 1,377,609, das Deficit 367,368 Unzen. Nach der Anleihe 1822 erhält die Regierung auf das Capital der 20 Millionen Ducati, an 80 Millionen Franken, vom Hause Rothschild 63½ Millionen Franken. Für das neue Anlehn im Februar 1824 von 2½ Millionen Pfund Sterling durch dasselbe Haus sind die Zölle, Localsteuern und andere indirecte Auflagen des Reichs, die sich jährlich auf 9 Millionen Ducati belaufen, verpfändet. So lange die Zahlungen für dieses Anlehn dauern, kann die Regierung keine neuen Staatsfonds creiren. — Nach dem Dekret vom 29. Juli 1822 wird die Landmacht neu gebildet; die am tauglichsten befundenen alten Offiziere und Beamten werden der neuen Armee einverleibt, die übrigen mit ⅓ des Soldes, den sie im Juni 1820 erhielten, pensionirt. Ausgenommen sind, die unter einem Proceß stehn, die, um sich dem gerichtlichen Verfahren zu entziehen, die Flucht ergriffen, und die aus Gründen abwesend sind, die aus den vergangenen

Ursachen fließen. Die Offiziere der entlaßnen Miliz Neapels und die sicilischen Freiwilligen sind der Ehre der Uniform verlustig. Nach der Verordnung vom April 1823 geschehen die Recrutirungen durch freiwilliges Enrolement, Uebernehmung neuer Dienstjahre und Aushebung. Das freiwillige Enrolement steht allen von 18 — 30 Jahren offen; sie müssen aber unverheirathet oder Witwer ohne Kinder seyn, in keiner Criminaluntersuchung gewesen seyn, und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Dauer des Dienstes ist auf 6 Jahre bestimmt, und jeder erhält ein Handgeld von 6 Ducati. Die Individuen vom Corporal abwärts können sich nach überstandenem 4 — 6jährigen Dienst aufs neue zu 4 — 6jährigem Dienst verpflichten, und sofort bis zur 18jährigen Dienstzeit, und erhalten für jedes Jahr eine Prämie von 1 Ducaten. — Nach dem Beschluß des Congresses von Verona im December 1822 ward das östreichische Besatzungsheer um 17,000 Mann vermindert; daher bleiben im Königreich nur 27,000 Mann östreichische Truppen. — Außer der königl. Gensd'armerie und den Hülfsgensd'armen hat der König in seinen Staaten diesseit des Meers im März 1823 ein Executionsheer von 1850 Mann eingeführt, das in so viel Schwadronen eingetheilt ist, als Bezirke in jeder Provinz oder jedem Distrikt sind; es heißt bewaffnete Macht der Bezirksjustiz, und hat die Bestimmung, zu arretiren, transportiren, Gefangene zu bewachen, die Staatsgefälle beizutreiben, und alle Verfügungen der Bezirksrichter zu vollstrecken. — Die Verordnung vom 28. Februar 1823 gibt den beiden Invalidenhäusern von Neapel und Sicilien eine neue Einrichtung; das erste enthält 4, das zweite 2 Compagnien, und jedem Invaliden steht es frei, in welches er aufgenommen werden will.

No. 2. In den Jahren 1821 und 1822 erschienen nur 56 Schriften. — Zum Bau einer Kunststraße von Palermo nach Messina ist im Januar 1824 eine Anleihe von 300,000 Unzen Silber (400,000 Thaler) vom König genehmigt worden; nach ihrer Beendigung sollen deren auch nach Trapani, Girgenti, Syracus und Catania gebaut werden.

Sichhs, s. Seiks.

Sickingen. Nur die ältere Linie zu Sickingen besaß unmittelbare Güter, wie die Herrschaft Landstuhl jenseit des Rheins, für deren Verlust sie 1803 durch das Dorf und die Herrschaft Bleß, $\frac{1}{10}$ Quadratmeile mit 600 Einwohnern, itzt unter würtembergischer Oberhoheit, und durch eine Rente auf Schussenried von 6610 Gulden entschädigt ist. Außerdem besitzt sie die Herrschaft Sickingen und mehrere Güter, die ihr ein Einkommen von 34,000 Gulden gewähren. Das Wapen ist ein rother Schild, in dem auf einem schwarzen Mittelschilde 5 silberne Kugeln schweben. Die Residenz ist die Burg Sickingen.

Sieben Inseln No. 1. Die 225,000 Einwohner wohnen in 6 Städten, 20 Marktflecken und 356 Dörfern und Weilern. Unter den griechischen Bewohnern sind 9000 Italiener, 7000 Juden und 800 Briten und Fremde. Der Religion nach gibt es 178,000 Griechen unter 1 Erzbischof, 3 Bischöfen und 4 Protopopen; 42,200 Katholiken mit 1 Erz- und 2 Bischöfen, 600 Episkopalen und Andersdenkende, 7000 Juden. — Auf der Insel Corfu ist 1823 eine Universität eröffnet worden; auf jeder der 7 Inseln besteht unabhängig von mehrern Particularschulen eine Centralschule für den gegenseitigen Unterricht, in Cefalonia 2 (zu Argostoli und Liruri). — Den Handel befördern die regelmäßigen Packetbootsfahrten von Triest nach Corfu und von Corfu nach Zara. — Die gesetzgebende Macht ist in den Händen der Volksversammlung, die aus 29 Abgeordneten besteht, und durch die Possidenti oder Grundbesitzer, alle Edelleute, gewählt wird. — Der Titel ist: Durchlauchtige Republik der 7 Inseln des ionischen Meers. Der Präsident hat das Prädicat Hoheit. — Die Einnahme betrug 1822, 707,875, die Ausgabe 590,518, der Ueberschuß 117,357 Piaster (talleri). Die Civilliste ist in Corfu für 1824 wie 1823 auf 214,657 Thaler festgesetzt. — Die Landmacht beträgt

ungefähr 4000 Mann Briten und 1 Regiment Eingeborner von 800 Mann; die britische Seemacht zählt hier ein Linienschiff und ein Paar Fregatten zu Corfu.

Sila, hohes waldiges Hirtenland, das sich 80 englische Meilen weit von Cosenza bis in die äußerste Spitze Calabriens hinaufzieht, voll schöner Wiesen und im Sommer der Weideplatz aller Schafheerden des Niederlandes. Hier gibt es wenig Flecken und Dörfer, aber viel Sommerhütten für die Schäfer und Familien der Heerdenbesitzer, die im Winter verschlossen sind, und oft ganz einschneien.

Sind, s. Sindi No. 2.

Sindi No. 2. Das Land gehört zu Beludschistan, ist 2482 Quadratmeilen groß, und hat 1 Million Einwohner. Es wird von den Umirs beherrscht, einem Geschlecht der Talpuri-Beludschen, wovon 3 Oberhäupter den Thron nach einem Vertrag gemeinschaftlich besitzen, und die Einkünfte unter sich theilen. Diesem Vertrag zufolge geht die Regierung in den 3 Herrscherfamilien, so lange von denselben ein männlicher Nachkomme übrig ist, vom Vater auf den Sohn über, so daß immer der älteste, der den Titel Hakim führt, in der Regierung den Vorsitz vor den beiden andern hat. Die Regierungsform ist despotisch. Ihre Einkünfte betragen über 8 Millionen Gulden. Die Hauptstadt ist Hydrabad.

Sindia, ein von der britisch-ostindischen Gesellschaft unabhängiger Marattenstaat, dessen Besitzungen itzt nur aus Theilen von Agra, Khandesh und Malwah in Hindostan bestehen, und 1860¼ Quadratmeilen mit 4 Millionen Einwohnern enthalten, Maratten, Grassias, Dschaten und andre Hindus, zum Theil Muhamedaner. Der Sindia führt den Titel Maha Raja, regiert despotisch, hat 10 Millionen Gulden Einkünfte und ein stehendes Heer von 20,000 Mann, die im Kriege auf 60,000 Reiter, 20,000 Mann Fußvolk und 10,000 Najibs vermehrt werden. Die Hauptstadt ist Ugin, die Hauptfestung Gwalior.

Skowierszyn, s. Radomysl No. 1.

Slupze gehört zu Polen.

Solms. Die Besitzungen der Linie Solms-Braunfels enthalten 9¼ Quadratmeilen mit 27,743 Einwohnern in 6½ Städten, 3 Marktflecken, 56½ Dörfern. Das Wapen ist 3mal in die Länge und Quere getheilt; 1) von Roth und Gold in die Quere, wegen Münzenberg; 2) 3 rothe Herzen in Silber, wegen Tecklenburg; 3) ein goldner Anker in Blau, wegen Lingen; 4) eine schwarze Rose in Gold, wegen Wildenfels; 5) ein blauer Löwe in Gold, wegen Solms; 6) ein silberner Löwe in Schwarz, wegen Sonnenwalde; 7) ein rother Querbalken in Silber, wegen Püttingen; 8) ein rother aufklimmender Löwe in Silber, wegen Kriechingen; 9) ein goldnes Ankerkreuz in Roth, wegen Beaucourt. Den Schild deckt ein Fürstenhut, der bei den gräflichen Linien durch Helme ersetzt wird. Die Residenz ist Braunfels. — Die Zweige Solms-Lich und Hohensolms sind seit 1718 vereinigt, und haben 2 Städte, 1 Stadtantheil, 20 Dörfer und 1 Schloß. Die Residenz ist Lich. — Der Ast Solms-Rödelheim hat 30,000 Gulden Einkünfte und die Residenz Rödelheim. — Der Ast Solms-Laubach hat 30,000 Gulden Einkünfte. — Der Ast Solms-Wildenfels hat unter sächsischer Hoheit die Herrschaft Wildenfels, 2½ Quadratmeilen mit 5500 Einwohnern und unter hessischer Oberhoheit das Dorf und Schloß Engelthal mit 174 Einwohnern und 30,000 Gulden Einkünften.

Spanien. Die französische Armee unter dem Herzog von Angouleme hat die Herrschaft der Cortes 1823 vernichtet, und alle Handlungen und Befehle der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis zum 1. October 1823, die im 4ten Bande S. 443 f. und in den ersten Nachträgen S. 163 f. verzeichnet stehen, sind für nichtig erklärt worden. Einer der vorzüglichsten Helden der spanischen Freiheit, Raphael del Riego, ist am 7. November 1823 in Madrid gehängt worden. — Von den neuern Befehlen der wieder absoluten Regierung verdienen folgende Aus-

zeichnung. Die Geistlichkeit muß nach der päpstlichen Bulle von 1823 jährlich 10 Millionen Realen von ihren Gütern dem Staat abgeben; dagegen hat das Dekret vom December 1823 den Jesuiten und andern religiösen Orden ihre Güter zurückgegeben. — Nach dem Dekret vom 11. April 1824 sollen an den Gränzen alle an spanische Buchhändler oder Kaufleute adressirte Bücherkisten einregistrirt werden. Jedes im Index als verboten aufgeführte oder noch nicht förmlich erlaubte Werk wird angehalten. Die Erlaubniß kann erst nach geschehener Untersuchung des Raths, die auf Einsendung eines Exemplars erfolgt, bewilligt werden. Vernachlässigt der Eigenthümer, diese Erlaubniß binnen Jahresfrist nachzusuchen, so sind die Bücher für ihn verloren. Verbotene Werke werden dem Bischof des Kirchsprengels ausgeliefert; findet man sie bei einem, der sie heimlich einschwärzen will, so werden sie confiscirt, und der Uebertreter zahlt 500 Ducaten Strafe, und erleidet im Wiederholungsfall noch härtere Strafe. Das Verbot erstreckt sich bis auf einzelne Blätter und selbst den Umschlag der Bücher, auf Kupferstiche, Gemälde 2c. Privatpersonen müssen bei Strafe die verbotenen Werke, die sie im Hause haben, dem Bischof einhändigen. Der Präsident des Raths von Castilien, die Kanzleidirectoren und Bischöfe können nach Belieben die öffentlichen Bibliotheken und die Niederlagen der Buchhändler untersuchen lassen. — Nach dem Dekret vom 11. März 1824 ist der durch die Cortes verfügte Verkauf der Majoratsgüter vernichtet, die ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden müssen. Diese können zwar den bisherigen Ertrag nicht fodern, aber doch angemeßne Schadloshaltung. Wer dergleichen Güter aus der zweiten Hand gekauft, kann sich an den Verkäufer halten. Kann der Eigenthümer das Kaufgeld nicht erlegen, so genießt der Inhaber bis zur völligen Abbezahlung die Einkünfte; jedoch ist der unmittelbare Erbe des Eigenthümers zu dieser Verpflichtung nicht verbunden. — Im December 1823 ist die freie Ausfuhr von Wein, Essig, starken Getränken, Früchten (frischen, getrockneten und eingemachten), Hanf, Matten, Soda, Getreide, Mehl und Sämereien ins Ausland, so wie von Seide nach Amerika erlaubt; die Einfuhrzölle sind nicht verändert; die Einfuhr fremder Pferde und Maulesel ist verboten; ausländische Rinder und Schafe werden gegen bestimmte Abgaben eingelassen. — Das Dekret vom 2. März 1824 verfügt die Zusammenberufung der Provinzialjunta, welche die Cortes von Navarra genannt wird, und die jährlich Statt finden, die öffentlichen Abgaben gleichmäßig vertheilen und der entstandenen Unordnung steuern soll. Diese navarresischen Cortes haben bereits ihre Sitzungen angefangen; sie bestehen aus 3 Ständen: Adel, Geistlichkeit, Städten. Die Repräsentanten jener beiden Klassen sind in einigen Familien und Würden erblich; die Abgeordneten der Städte ernennt der Magistrat. Die Beschlüsse werden nach den Ständen, nicht nach den einzelnen Stimmen gefaßt, und können von dem Vicekönig von Navarra, der die Sitzungen eröffnet und schließt, umgestoßen werden. Ein zweites Dekret fodert von den 3 baskischen Provinzen, daß ihre Provinzialdeputationen jährlich 3 Millionen Realen (200,000 Thaler) 3 — 4 Jahre lang erheben sollen.

Nach dem Dekret vom 19. November 1823 wird, um unter den Staatssecretairen (Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, der Gerechtigkeit, des Kriegs, des Seewesens, der Finanzen) in Absicht ihrer Geschäfte eine vollkommene Harmonie zu unterhalten, ein Ministerrath gebildet, nach Art des unter Philipp V. und Carl III. Nach den Berichten der Minister nimmt der König in diesem Rath selbst die Entscheidung, die dann mit den Beweggründen zugleich durch den Justizminister förmlich einregistrirt wird. In Abwesenheit des Königs führt der erste Staatssecretair den Vorsitz.

Der im December 1823 vom König errichtete Orden für die Vertheidiger des Throns und der Legitimität hat in dem auf

weißem Grund goldgestickten Ordenszeichen in der Mitte ein rothes Kreuz, über dem eine von Palmen umschlungene Königskrone steht, und die Inschrift: der König der Treue!

Nach dem Gesetz vom 19. Februar 1824 wird das Steuergesetz vom Jahr 1817 aufgehoben, und die Einrichtung wieder hergestellt, die im 17ten Jahrhundert bestand. Städte von 3000 Feuerstellen und 15,000 Einwohnern haben geschloßne Thore und Accise. Dies ist in Castilien und Aragonien die einzige Steuer. Fremde Waaren zahlen außer dem Eingangszoll noch eine Abgabe von 10 pCt. des Werths, wenn sie nach einer Stadt im Innern gebracht werden. Den Städtegemeinen werden die directen Steuern in Pacht gegeben; die Municipalität erhebt die Abgaben von Wein, Baumöl, Essig, Fleisch, Seife, verpachtet Einzelnen den Betrieb dieser Artikel, und was sie von der dem König zu zahlenden Summe übrig behält, bildet den Gemeinefonds. Das Dekret vom 16. Febr. 1824 stellt die bereits von Carl III. 1785 vorgeschriebene Grundsteuer, frutos civiles, wieder her; sie beträgt 4 pCt. vom Ertrag der Häuser, Mühlen, Bergwerke, Fabriken, und 6 pCt. vom Grundeigenthum, auch von den geistlichen Gütern; nur Navarra und die baskischen Provinzen sind davon frei. Ein andres Dekret vom 17. Februar 1824 verbietet die Einfuhr von fremdem Getreide, Mehl und Gemüsearten; von den balearischen und canarischen Inseln, wohin diese Einfuhr gestattet ist, dürfen sie aber nicht in spanische Häfen eingebracht werden. Nach 3 Dekreten vom Februar 1824 wird der Handel mit einer jährlichen Abgabe von 10 Millionen Realen unter der Benennung Handelssubsidie belegt; der Einfuhrhandel vom Stockfisch findet nach 6 Monaten ausschließlich nur für Rechnung des Staats Statt, und wird einer Verwaltung anvertraut, die in jedem Seehafen ihre Magazine hat; der Tabak- und Salzhandel bleibt auch in der Folge Monopol. Das Dekret vom 4. Februar 1824 setzt die Stempelabgabe auf französischen Fuß. Nach einem andern sollen von der weggenommenen Contrebande ¾ zur Bewaffnung der Freiwilligen verwendet werden, und ¼ in den königl. Schatz fließen. Im März 1824 erschien ein Dekret über die Nationalschuld, das aber vielleicht aus Geldmangel unausführbar ist. In das Buch der consolidirten Schuld sollen 30 Millionen Renten eingetragen werden, um damit die 4 procentigen Interessen von 600 Millionen Vales reales und eine jährliche Tilgung dieser Vales von 6 Millionen zu decken. Aus dem großen Buch der laufenden Schuld sollen 200 Millionen Realen zu 5 pCt. in das Buch der consolidirten eingetragen und dazu 20 Millionen Realen angewiesen werden, um die Zinsen dieser 400 Millionen abzutragen, um allmälig (jährlich mit 2 Millionen) diese Einschreibung zu tilgen, und um durch Ankauf die unverzinslichen Staatspapiere zu vertilgen. Diese Anleihen werden ins große Buch bis auf den Belauf von 800 Millionen eingeschrieben. Sämtliche Einkünfte der Krone sind als Hypothek eingetragen.

Nach dem Dekret vom 18. März 1824 sollen in den Provinzialhauptstädten Militairschulen errichtet werden; die ehemaligen waren durch die Cortes im September 1823 aufgehoben worden. — Der für das französische Besatzungsheer in Spanien abgeschloßne Vertrag ist für 3 Jahre, vom 1. Januar 1824 an gerechnet, für 40,000 Mann unterzeichnet. — Die Seemacht bestand im Januar 1824 aus 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 3 Kriegsbriggs.

Speier. Im Jahr 1822 sind geboren 200, getraut 48 Paar.

Stadion. Mit der 1708 erworbenen Standesherrschaft Thannhausen unter bairischer Hoheit verbindet dieses Haus die Standesherrschaft Warthausen unter württembergischer Oberhoheit, die Güter Stadion, Moosbeuern und Emerkingen im vormaligen Schwaben, die Herrschaft Halburg im vormaligen Franken und die Herrschaften Kanth und Chodenschloß in Böhmen. Die fridericianische Linie hat ihren Sitz zu Warthausen, die philippinische zu Thannhausen; letztere besitzt die Güter in Böhmen.

Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4 schwarz mit 3 goldnen Mützen, 3 und 4 ein rothes Kreuz in Silber. Im schwarzen Mittelschild sieht man 3 goldne Halskragen.

Stambach, 6 Stunden von Baireuth. Der Ort verlor am 9. Juni 1822. 50 Wohnhäuser, 40 Scheunen, die Kirche und das Schulhaus durch Feuer; auch 1712, 1715 und 1800 sind viele Häuser abgebrannt.

Starenberg No. 1. Das Majorat der ältern, rüdigerschen oder fürstlichen Linie umfaßt die angegebenen Herrschaften, die über 250,000 Gulden abwerfen. Das Wapen ist quadrirt; 1) halb Silber, halb roth mit einem Doppelkreuz auf grünem Hügel; 2) ein blaues Dreieck über 2 silbernen Balken in Roth; 3) ein schwarzer Anker in Roth; 4) eine blaue gekrönte Schlange in Gold. Der Mittelschild ist in die Quere getheilt, und hat oben einen halben blauen gekrönten Löwen in Silber, unten ein goldnes L mit einem Fürstenhut in Roth. Die Residenz ist Wien.

Steierberg. Am 18. September 1822 brannten 49 Haupt- und Nebengebäude ab.

Sternberg No. 7. Der Graf besitzt außer den bemerkten Ländern die ansehnlichen Herrschaften Czastolowitz, Radnitz, Scrowitz und Zaßmuk in Böhmen und verschiedene Privatgüter auf dem linken Rheinufer, und hat überhaupt 130,000 Gulden Einkünfte. Das Wapen zeigt einen goldnen Stern im blauen Felde. Die Residenz ist Weißenau.

Stettin No. 1. Der Regierungsbezirk hat $220\frac{1}{10}$ Quadratmeilen Land- und 13 Quadratmeilen Wasserfläche und 1822. 367,465 Einwohner, wovon 10,776 Dienstfähige zum stehenden Heere, 14,170 zum ersten und 13,442 zum zweiten Aufgebot der Landwehr gehörten. — Im Jahre 1820 sind geboren 7648 Knaben, 7350 Mädchen = 14,998; 1822 geb. 15,895, wovon 1477 uneheliche, gestorben 8785, wovon 76 Kinder an den Pocken, 60 durch Selbstmord und 156 durch Unglücksfälle; getraut 3718 Paar; 1823 geb. 16,271 (wovon das 11te unehelich), gest. 8864 (wovon 101. 90 Jahre und darüber und 10 Pockenkranke), getr. 3634 Paare. Im Jahre 1822 hatten die Evangelischen 324 Mutter- und 388 Tochterkirchen, 27 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 335 ordinirte Prediger, 4 Katecheten; die Katholiken 2 Mutterkirchen, 7 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 2 Kapellane; die Juden 15 Synagogen. Es waren 28 Synoden mit 27 Superintendenten. Elementarschulen waren 1014 mit 966 Lehrern, 14 Lehrerinnen, 62 Hülfslehrern, 25,193 Knaben, 23,393 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 34 mit 80 Lehrern und 3267 Schülern; für Töchter 25 mit 26 Lehrern, 16 Lehrerinnen, 2172 Schülerinnen; Gymnasien 2 (zu Stettin und Stargard) mit 18 Lehrern, 13 Hülfslehrern und 620 Schülern; 2 katholische Elementarschulen (in Augustwalde und Blumenthal). — Die Haupt-zoll- und Steuerämter haben 324 Personen. — Die 4 Forstinspectionen sind Ahlbeck mit 104,883, Graseberg mit 73,084, Schwedt mit 78,326, Stargard mit 101,691 Morgen. — Die Stadt Stettin hatte 1823. 24,329 Einwohner, eine Elementar-Schiffahrtschule (für Schiffer und Steuerleute), eine Bibelgesellschaft, eine Sparkasse 1823 mit 6500 Thaler Einnahme ꝛc. Im Jahre 1822 sind 778 Hauptschiffe mit Ladung, 32 mit Ballast und 140 Leichterschiffe mit Ladung angekommen; von den ersten kamen 1 aus Amerika, 16 aus Holland, 85 aus Großbritanien und Irland, 1 aus Spanien, 2 aus Portugal, 114 aus Dänemark, 7 aus Norwegen, 19 aus Schweden, 61 aus St. Petersburg, 1 aus Archangel, 49 aus Curland, 26 aus Bremen, Hamburg, Lübeck und Rostock, 34 aus Frankreich, 8 aus Italien, 35 aus Preußen, 316 aus Neupommern. Seewärts gingen aus 352 beladene Hauptschiffe und 361 dergleichen mit Ballast; von jenen gingen nach Holland 16, nach England 46, nach Spanien 6, nach Portugal 7, nach Dänemark 94, nach Schweden 1, nach Rußland 17, nach Curland 2, nach Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock 27, nach Frankreich 44, nach Preußen

und Pommern 49, nach Neupommern 43. Zu den beträchtlichsten Einfuhrwaaren gehörten: Färbhölzer 55,056 Centner, Kaffe 16,212 Ct., Heringe 20,449 Tonnen, Leinsamen 41,066 Tonnen, Sirup 47,039 Ct., Talg 97,878 Ct., Rohzucker 49,032 Ct., Potasche 20,312 Ct., Hanf 17,063 Ct.; feine Weine in Bouteillen 56,850 Stück, in Gebinden 51,316 Ct., Rum 10,119 Ct., die Einfuhr an Getreide 22,756 Wispel ohne die Landzufuhr. Der beträchtlichste Ausfuhrartikel über See war Holz, nämlich 7348 Balken, 1763 Sparren, 2584 Schock Böttcherstäbe, 902 Schock Felgen, 2608 Schock Orhoftstäbe, 2136 Sch. dergleichen Boden, 4412 Sch. Pipenstäbe, 1494 Stück Schiffsholz, 4237 St. Planken, 13,942 Sch. Tonnenboden und Stäbe, 490 Kandiskisten, 11,182 Ct. Zink rc. Im Jahr 1823 sind 576 beladene Schiffe ein- und 369 ausgegangen; 13,087 Ct. schwedisches Eisen sind eingeführt worden. Im Jahre 1822 sind geboren 454 Knaben (89 uneheliche), 433 Mädchen (87 uneheliche); gestorben 439 männlichen und 353 weiblichen Geschlechts, worunter von 90—99 Jahren 2 Männer und 1 Frau, durch Selbstmord 7 und durch Unglücksfälle 18, einschließlich 3 in der Oder gefundene (die Menschenpocken haben sich seit 1814 nicht gezeigt); getraut 226 Paar.

Steiermark. Die Winden bewohnen den südöstlichen Theil des Landes von Pettau an auf wenigen Quadratmeilen, und theilen sich doch in 4—5 Dialekte und Trachten: Gortsthaner, Dollanzer, Ober- und Unterfeldler, Kaleser.

Stockholm. Im Jahre 1822 sind geboren 2615, gestorben 2730; 1823 geb. 2719, gest. 2518.

Stolberg No. 1. Der gemeinschaftliche **Titel** der Grafen ist: Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg. — Das **Wapen** ist fünfmal in die Länge getheilt; 1 Spalt oben in Gold der schwarze Hirsch von Stolberg, unten in Silber die beiden rothen Forellen von Wernigerode; 2 Spalt getheilt; in der obern Hälfte oben der schwarze Löwe von Königstein in Gold, unten die 3 rothen Sparren von Epstein in Silber, die untere Hälfte von Roth und Gold quer getheilt, wegen Münzenberg; 3 Spalt quer getheilt, in der obern Hälfte oben der rothe Adler von Rochefort in Gold, und unten der 3mal roth und silber geschächtete Querbalken von Mark in Gold, die untere Hälfte 10mal von Gold und Roth getheilt, wegen Aigremont. Die beiden letztern Spalten bilden ein Viereck mit einem Mittelschilde; 1 und 4 sind von Roth und Silber geschächtet, wegen Hohnstein; 2 und 3 quer getheilt, oben mit einem goldnen Löwen in Roth, unten mit 4 rothen Balken in Silber, wegen Lauterberg. Der Mittelschild zeigt den schwarzen Hirsch von Klettenberg in Silber. Den Schild bedeckt bei der ältern Linie ein Fürstenhut, bei der jüngern eine Grafenkrone. — Das Wapen, wie es auf den stolbergschen Münzen vorkommt, ist ein schwarzer gehender Hirsch mit einer durch das Gehörne gehenden gekrönten, mit einem Reichsapfel geschmückten und am Fuß durch ein S kenntlichen Säule.

Diese beiden Grafschaften Stolberg und Rosla liegen auf und an dem Vorderharze, auch zum Theil in der goldnen Aue, sind 5 Quadratmeilen groß, und hatten 1819. 2454 Feuerstellen und 13,188 Einwohner. Die untergeordneten Hoheitsgerechtsame u. besondern Vorzüge der Grafen gründen sich hauptsächlich auf die mit Kursachsen abgeschlossenen Recesse von 1568 und 1671 und die Declarationen von 1738 und 1755. Ihnen zufolge sind die Grafen nicht nur für ihre Personen und Güter von allen persönlichen und Grundabgaben, selbst vom Stempelimpost befreit, und ihre Bedienten und die Knechte auf ihren Domainen (Vorwerken) nicht militairpflichtig, sondern sie bekommen auch die Hälfte der in den Grafschaften einkommenden Steuern, benutzen die geringen Mineralien ausschließlich, erhalten den Zehnten von allen Metallen, das Gold ausgenommen, halb, genießen das Münzregal, die hohe, mittlere und niedere Jagd, erheben

Binnenzölle, können in Polizei-, Forst- und Jagdsachen Verordnungen erlassen und Strafen bestimmen, Statuten und Innungsartikel bestätigen und die ihnen zustehende bürgerliche, peinliche und lehnherrliche Gerichtsbarkeit über ihre Gerichtsunterthanen und Vasallen durch ihre Untergerichte, Justizkanzleien (welche zugleich für jene die Appellationsinstanz bilden) und Lehnhöfe ausüben lassen, so wie sie auch ihre eigenen Rentkammern und Consistorien und ein gemeinschaftliches Bergamt haben. Noch läßt sich aber nicht bestimmen, ob und in wie weit diese gräflichen Befugnisse bei der Regulirung der Recesse mit Preußen modificirt werden dürften.

Die Grafschaft Stolberg-Stolberg hat 2 Quadratmeilen Flächenraum, 972 Feuerstellen in 1 Stadt und 6 Dörfern und 5462 Einwohnern, und ist in 3 itzt combinirte Justizämter eingetheilt: Stolberg, wozu außer der Stadt, jedoch concurrent mit dem Stadtrath, das herrschaftliche Vorwerk Hamnfeld gehört; 393 Häuser und 2192 Einwohner. Rottleberoda, wozu Rottleberoda, Stempeda und Rodishain gehören: 227 Häuser und 1207 Einwohner. Hayn, wozu Hayn, Straßberg und Schwenda gehören; 352 Häuser und 2663 Einwohner. Durch die am 26. September 1821 erfolgte Aufhebung der Sequestration und durch die mittelst baarer Bezahlung von 235,000 Rthlr. bewirkte Wiedereinlösung und am 1. Mai 1822 erfolgte Besitznahme eines Theils der unter hanöverscher Hoheit stehenden Grafschaft Hohnstein hat das Haus einen neuen Glanz erhalten.

Die Grafschaft Stolberg-Roßla ist durch einen Theil der Grafschaft Stolberg-Stolberg in 2 Theile getheilt. Der nördliche liegt auf und an dem Vorderharze. Der südliche in der goldnen Aue. Sie hat an 3 Quadratmeilen Flächenraum, enthielt 1819 in 16 Dörfern 1482 Häuser und 7726 Einwohner, und besteht aus 5 Justizämtern und 1 Amtsgericht. Die Justizämter sind: Rosla, wozu außer diesem Orte selbst die Dörfer Bennungen, Breitungen, Rosperwende und Dillichenrode gehören; 610 Häuser und 3315 Einwohner. Questenberg 335 Häuser und 1565 Einwohnern in 5 Dörfern; Questenberg, Wickeroda, Hainroda, Klein-Leinungen und Drebsdorf. Uftrungen mit 2 Dörfern: Uftrungen und Dietersdorf, 260 Häuser und 1347 Einwohner. Wolfsberg mit den Dörfern Wolfsberg und Breitenbach, 94 Häuser und 521 Einwohner. Ebersburg mit dem Dorfe Herrmannsacker von 71 Häusern und 382 Einwohnern. Das Amtsgericht Breitenstein mit Bärnroda besteht aus dem Dorfe Breitenstein von 112 Häusern und dem herrschaftlichen Vorwerke Bärnroda von 30 Einwohnern. — Die Linie Stolberg-Rosla hat auch das Rittergut Ostramunda, und überhaupt 75,000 Gulden Einkünfte.

Stralsund. Der Regierungsbezirk hatte 1822. 137,353 Einwohner, 66,300 männlichen, 71,053 weiblichen Geschlechts; 136,945 Evangelische, 266 Katholiken, 142 Juden. Im Jahre 1800 sind geboren 2400 Knaben, 2287 Mädchen = 4687; 1822 geb. 5165 (2643 Knaben, 252 Mädchen; 527 uneheliche), gest. 2542, wovon 12 Männer und 13 Frauen über 90 Jahre, 116 todtgeborne, 43 Frauen bei der Niederkunft und im Wochenbette, 263 am natürlichen Lebensziel, vor dem ersten Jahre 629, von 1—7 Jahren 335, von—14 J. 84, von 14—20 J. 66, von 20—60 J. 678, bis 90 J. und darüber 634; getraut 1220 Paar, wovon 11 Männer über 60 J., wovon 1 mit 1 Frau unter 30 Jahren. In demselben Jahre hatten die Evangelischen 115 Mutter- und 10 Tochterkirchen, 33 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte; die Katholiken 1 Mutter- und 1 Tochterkirche, 1 Pfarrer; die Juden 1 Synagoge. Die Evangelischen hatten 10 Superintendenturen oder Propsteien. Der Elementarschulen waren 192 mit 190 Lehrern, 7 Lehrerinnen, 3 Hülfslehrern, 4484 Knaben, 3228 Mädchen; Bürgerschulen für Söhne 7 mit 15 Lehrern und 388 Schülern; für Töchter 2 mit 2 Lehrern und 68 Schülerinnen; 3 Gymnasien mit 22 Lehrern,

3 Hülfslehrern, 461 Schülern. — Die Hauptzoll- und Steuerämter haben 142 Personen. — In der Stadt Stralsund sind an Schiffen

	eingegangen, beladene,	beballastete;	ausgegangen beladene,	beballastete,
inländische	49	61	47	10
schwedische	34	7	13	29
dänische	11	6	11	8
englische	1	—	1	—
bremische	1	—	1	—
hanöversche	9	8	15	—
finische	8	—	—	8
lübecker	1	—	1	—
oldenburger	1	—		
mecklenburgisches			1	—
	115	82	90	55

Eingegangen sind z. B. 1470½ Last Breter und Nutzholz, 3537 Centner Schmiedeeisen, 1741 Ct. Hanf, 2838 Tonnen Kalk, 15,868 Ct. Steinkolen, 1045 Ct. Brennöl, 1124 Ct. Sirup, 1405 Ct. Thran, 7462 Ct. Theer und Pech, 2682 Ct. Rohzucker zur hiesigen Fabrikation; ausgegangen 144,778 berl. Scheffel Weizen, 56,512 Sch. Malz, 24,373 Sch. Gerste, 26,812 Sch. Roggen, 1206 Ct. Erbsen, 8568 Ct. Hafer ꝛc.; nach altpreußischen Provinzen in den Binnengewässern 1687 Sch. Weizen, 114,630 Sch. Malz, 24,530 Sch. Gerste, 42,132 Sch. Roggen, 73,077 Sch. Hafer, 5458 Tonnen Heringe, 1269 Ct. Seegras ꝛc.

Stuttgart. Im Jahr 1822 sind geboren in den evangelischen Parochien 872, wovon 107 uneheliche, in der reformirten 6, in der katholischen 45, wovon 6 uneheliche, in der jüdischen 4, wovon 2 uneheliche; gestorben 844, wovon 208 an Gicht, 67 an Auszehrung, 66 an Entkräftung und 60 an Schlagflüssen; 1823 geboren 930, gestorben 784.

Subcschetäte, s. Orlya-Vavalva.

Südamerika, s. Vereinigte Staaten von Südamerika.

Sulkowsky. Die eine Hauptlinie führt den gräflichen Titel, und ist bloß in Polen begütert; die andere hat 1752 die reichsfürstliche Würde und 1778 und 1784 das Incolat in Oestreich erhalten. Sie besitzt im östreichischen Schlesien das Fürstenthum Bielitz, in Posen die Ordination Reißen und andre ansehnliche Güter im preußischen, russischen und östreichischen Polen, die itzt unter 2 Zweige vertheilt sind. Das Haus Reißen oder Ridzyn besitzt die Ordination Ridzyn mit den Gütern in Posen und Polen, und wohnt in Reißen; das Haus Bielitz besitzt das Fürstenthum Bielitz und die Güter in Galizien, und wohnt in Bielitz.

Sund No. 2. Im Jahr 1823 sind 9203 Schiffe durch den Sund gegangen, 4576 von der Nordsee und 4627 von der Ostsee, nämlich 3016 englische, 316 hanöversche, 637 dänische, 1133 schwedische, 946 norwegische, 1535 preußische, 306 russische, 461 niederländische, 496 mecklenburgische, 158 amerikanische, 41 bremer, 59 lübecker, 23 hamburger ꝛc. Schiffe von Großbritanien und Irland, Niederlanden, Spanien, Rußland, Hamburg, Portugal, Genua, Neapel, Frankreich, Preußen und der Türkei werden im Sund und in den Belten als privilegirte behandelt.

Szambokrett, s. Zambokreth.

Szasz-Orbo, s. Urwegen.

Szunyogszég, s. Zinzare.

T.

Tambach No. 1., s. Ortenburg No. 1.

Tarnow, 3. l. l. Kreis statt Kreisstadt.

Teutschland. Nach der von der Bundesmilitaircommission im September 1822 festgesetzten Eintheilung des

Bundesheers stellt Oestreich die 3 ersten Armeecorps, 94,822 Mann, an Linieninfanterie 69,826, Jägern 3675, Cavallerie 13,546, Artillerie und streitbarer Trainmannschaft 6827, Pioniers und Pontoniers 948, 192 Stück Geschütz (2 Stück je auf 1000 Mann), worunter 48. 7pfündige Haubitzen, 96. 6pfündige und 48. 12pfündige Kanonen; Preußen das 4te, 5te u. 6te Armeecorps, 79,234 Mann, nämlich 58,347 Linieninfanterie, 3071 Jäger, 11,319 Cavallerie, 5705 Artillerie und Train, 792 Pioniers und Pontoniers, 160 Stück Geschütz, wovon 40 Haubitzen, 80. 6pfündige und 40. 12pfündige Kanonen; das 7te oder bairische Armeecorps 35,600 Mann, nämlich 26,215 Linieninfanterie, 1380 Jäger, 5086 Cavallerie, 2563 Artillerie und Train, 356 Pioniers u. Pontoniers, 72 Stück Geschütz; das 8te Armeecorps, wovon die erste Division Württemberg, die 2te Baden, die 3te Hessen-Darmstadt, Hohenzollern, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt stellen, 31,385 Mann, nämlich 23,108 Linieninfanterie, 1218 Jäger, 4485 Cavallerie, 2259 Artillerie und Train, 315 Pioniers und Pontoniers, 64 Stück Geschütz; das 9te Armeecorps, wovon die erste Division das Königreich Sachsen in Verein mit Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Reuß, die 2te Division Kurhessen, Luxemburg, Nassau, Weimar, Anhalt und Schwarzburg, 31,730 Mann, nämlich 23,365 Linieninfanterie, 1231 Jäger, 4532 Cavallerie, 2285 Artillerie und Train, 317 Pioniers und Pontoniers, 64 Stück Geschütz; das 10te Armeecorps, dessen erste Division aus den Contingenten von Hanover, Braunschweig, Waldeck und Lippe, die 2te von Holstein, Mecklenburg, Oldenburg und Hanseaten besteht, 28,866 Mann, wovon 21,258 Linieninfanterie, 1119 Jäger, 4122 Cavallerie, 2078 Artillerie und Train, 289 Pioniers und Pontoniers, 60 Stück Geschütz. Das Total im Frieden beträgt 301,637 Mann, nämlich 222,119 Linieninfanterie, 11,694 Jäger, 43,090 Cavallerie, 21,717 Artillerie und Train, 3017 Pioniers und Pontoniers, 612 Stück Geschütz, nämlich 153. 7pfündige Haubitzen, 306. 6pfündige und 153. 12pfündige Kanonen. Bei der 13,955 Mann starken ersten Division des 8ten Armeecorps fällt auf Württemberg die Stellung von 10,275 Mann Linieninfanterie, 541 Jägern, 1994 Cavallerie, 1005 Artillerie und Train, 140 Pioniers und Pontoniers, 28 Stück Geschütz; Baden stellt zu der 10,000 Mann starken zweiten Division des 8ten Armeecorps an Linieninfanterie 7363, Jäger 388, Cavallerie 1429, Artillerie und Train 720, Pioniers und Pontoniers 100, 21 Stück Geschütz. Die 3te Division des 8ten Armeecorps ist aus 6195 Mann des Großherzogthums Hessen, 145 von Hohenzollern-Hechingen, 55 von Lichtenstein, 356 von Hohenzollern-Sigmaringen, 200 von Hessen-Homburg und 479 von Frankfurt zusammengesetzt, und zählt 5470 Mann Linieninfanterie, 289 Jäger, 1062 Cavallerie, 534 Artillerie und Train, 75 Pioniers und Pontoniers, 15 Stück Geschütz. Die erste Division des 9ten Armeecorps wird zusammengesetzt aus 12,000 Mann des Königreichs Sachsen, 1857 von Gotha, 800 von Coburg, 544 von Meiningen, 297 von Hildburghausen, 223 von Reuß älterer und 522 jüngerer Linie, und zählt 11,961 Mann Linieninfanterie, 630 Jäger, 2320 Cavallerie, 1170 Artillerie und Train, 162 Pioniers und Pontoniers, 33 Stück Geschütz. Die 2te Division desselben Corps besteht aus 5679 Mann von Kurhessen, 2556 von Luxemburg, 3028 von Nassau, 2010 von Weimar, 529 von Dessau, 370 von Bernburg, 325 von Köthen, 451 von Sondershausen und 539 von Rudolstadt, und enthält 11,404 Mann Linieninfanterie, 601 Jäger, 2212 Cavallerie, 1115 Artillerie und Train, 155 Pioniers und Pontoniers, 31 Stück Geschütz. Im 10ten Armeecorps besteht die erste Division aus 13,054 Mann von Hanover, 2096 von Braunschweig, 519 von Waldeck, 240 von Lippe-Schaumburg und 691 von Lippe-Det-

mold, und wird gebildet durch 12,225 Mann Linieninfanterie, 643 Jäger, 2371 Cavallerie, 1195 Artillerie und Train, 166 Pioniers und Pontoniers, 34 Stück Geschütz. Die 2te Division desselben Corps wird zusammengesetzt aus 3600 Mann von Holstein, 3580 von Mecklenburg-Schwerin, 718 von Mecklenburg-Strelitz, 2178 von Oldenburg, 407 von Lübeck, 485 von Bremen und 1298 von Hamburg, und wird gebildet aus 9033 Mann Linieninfanterie, 476 Jägern, 1751 Cavallerie, 883 Artillerie und Train, 123 Pioniers und Pontoniers und 26 Stück Geschütz. — Der Belagerungspark besteht aus 200 Stück schweren Geschützes, das sich in Kanonen schweren Calibers theilt, wovon 100 Stück beim Belagerungspark seyn müssen, in Haubitzen, deren 30 als erfoderlich angenommen werden, 60 Metallmörser und 10 eiserne Steinböller. Die dazu gehörigen Kanonen haben dreierlei Caliber, 20 sollen 12-, 50. 18-, u. 30. 24pfünder seyn; die Haubitzen sind 10-, die Mörser 10-, 30- und 60-, die Steinböller 60pfündig. Die Mannschaft bestehet aus 80 Bombardirern im Dienst, 80 zur Ablösung und 40 zur Reserve, zusammen 200; 220 Kanonieren im Dienst, 220 zur Ablösung und 110 zur Reserve, zusammen 550 und 1750 Handlangern, ohne die Offiziere, von denen auf 2 Stück Geschütz 1, folglich auf 200 Stück 100 gerechnet werden. Für die Kanonen ist als Munition erfoderlich angenommen 100,000 Kugeln, 2200 Kartätschen und 109,000 Patronen; für die Haubitzen 600 Kartätschen, 24,000 Granaten und 26,000 Patronen; für die Mörser 38,000 Bomben und 41,000 Patronen; für die Steinböller 26,000 Granaten und 4000 Steinkörbe. Für den Artilleriedienst beim Park sind erfoderlich 960 Pferde und 480 Mann bei der Bespannung; zur Fortbringung des übrigen Fuhrwerks 24,000 (?) Pferde. — Die 1818 provisorisch auf 5 Jahre angenommene Matrikel soll nach dem Beschluß des Bundestags vom Januar 1824 noch ferner beibehalten werden.

Der Oberfeldherr wird, wenn die Aufstellung des Bundesheers beschlossen worden, von dem Bund in der engern Versammlung gewählt. Von ihr allein erhält er Vollmacht und Befehl, auch in besondern Fällen specielle Instruction; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar; doch bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände erfodern. Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung jemand mitzutheilen, und es hängt lediglich von seinem besondern Vertrauen ab, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehrern Generalen besprechen und berathen will. Erst wenn er nach getroffner Einleitung zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplans vorzulegen. Er muß jedoch denselben auf das Umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgesorgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könne. Außer dem Oberfeldherrn wird von der Bundesversammlung auch ein Generallieutenant des Bundes, einer der Corpscommandeurs gewählt. Diesem gebührt in allen Fällen, die einen Stellvertreter im Obercommando des Heers fodern, die zeitliche Verwesung der Oberfeldherrnstelle mit ganz gleichen Rechten wie die des Oberfeldherrn. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzug haftet. Er soll jedoch förmliche allgemeine Waffenstillstandsverträge nur unter vorbehaltlicher Genehmigung des Bundes abschließen können. Er kann über die Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthige zeitliche Detaschirung nach Ermessen verfügen, jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heereseintheilung, die er nie abändern darf, und der Beisammenhaltung des von Einem Staat gestellten Corps in Fällen, wo diese ohne Nachtheil berücksichtigt werden kann.

zu den als Reserve aufzustellenden Armeecorps stoßen besonders zu bildende Cavallerie- und Artilleriemassen. Der Oberfeldherr kann zu diesem Behuf von jedem ungemischten Armeecorps bis zu ⅐ und von jedem gemischten Corps bis zu ⅐ der Cavallerie, und von jedem Armeecorps bis zu einer Batterie von 8 Stück Geschütz beordern. Der Oberfeldherr hat das Recht, den Befehlshaber der aus den verschiedenen Corps zu ziehenden Cavallerie- und Artilleriemassen aus den Generalen des Bundesheers nach Ermessen zu ernennen. Die Bestimmung der Militärstraßen, die Anlegung von Magazinen und Hospitälern, so wie die Bezeichnung der Verpflegungsbezirke der Corps und überhaupt alle Maßregeln zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse und der Wohlfahrt des Heers sind dem Oberfeldherrn mit Beachtung der Eigenthumsrechte und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landescommissarien lediglich zu überlassen. Um in den Felddienst des Bundesheers die nöthige Uebereinstimmung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht, darüber Bestimmungen durch Armeebefehle zu erlassen, soweit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innern Einrichtungen der Corps eingreifen. Damit den Bundesstaaten über die gleichmäßige Behandlung aller Theile des Bundesheers volle Beruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstab derselben für jedes Armeecorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesendet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber einer Heeresabtheilung seyn. Ueberhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Commando über eine höhere und niedere Abtheilung führen. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht durch nichts beengt mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann, so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe oder Irrthümer in großen Combinationen dem Bund persönlich verantwortlich. Der Bund kann ihn einem Kriegsgericht unterwerfen, das aus einem Feldmarschall, General der Infanterie und Cavallerie als Präsidenten von der Bundesversammlung gewählt, 2 Feldzeugmeistern oder Generalen der Infanterie oder Cavallerie, 2 Generallieutenanten, 2 Generalmajors (aus dem Bundesheer dazu commandirt), einem Generalauditor von dem Staat des Oberfeldherrn, einem Defensor, von dem Oberfeldherrn selbst gewählt, besteht, und nach Untersuchung des Thatbestandes ihn nach dem Gesetzbuch des Staats, zu dem er gehört, richtet. Von den als Beisitzern zu diesem Kriegsgericht bestimmten 6 Generalen ist 1 von Oestreich, 1 von Preußen, 1 von Baiern, und 1 von jedem der 3 gemischten Armeecorps zu commandiren. Der Oberfeldherr, der für die Dauer des ihm übertragenen Befehls nur im Dienst des Bundes steht, bezieht auch nur von diesem seinen Gehalt und alle sonstigen Emolumente. Die übrigen im Hauptquartier und bei der Intendanz angestellten Personen erhalten zwar ihre gewöhnliche Besoldung und Naturalverpflegung nach dem Range, den sie im Dienst des Bundesstaats einnehmen, zu dem sie gehören, von diesem Bundesstaat; dagegen werden alle übrigen Unkosten, die aus der Zusammensetzung des Hauptquartiers und der Intendanz hervorgehen, aus der Kriegscasse bestritten, nämlich die Tafelgelder und außerordentlichen Zulagen an Geld und Naturalien für das gesamte Personal des Hauptquartiers und der Intendanz; der Aufwand für die Kanzleien jener Zweige und ihren Transport, die geheimen Auslagen für Kundschafter ꝛc., die Besoldung und Verpflegung aller im Hauptquartier angestellten Personen. Der Oberfeldherr hat das Recht, alle Befehlshaber zu suspendiren, jeden Untergebenen verhaften zu lassen und gerichtliche Untersuchungen über sie bei ihrer Behörde zu veranlassen, auch in Fällen, wo Gefahr mit dem Verzug verbunden wäre, ein summarisches Verhör derselben anzuordnen. Eben so hat der Oberfeldherr das Recht, das Martialgesetz, d. i. das summarische peinliche Verfahren gegen die Bürger in Feindes Land zu verkünden, und in

Folge desselben das Standrecht anzuordnen. In den Bundesstaaten soll dies jedoch nur nach gepflogenem Benehmen mit der betreffenden Regierung und erhaltener Zustimmung derselben geschehen. Zur Handhabung der Heerespolizei wird eine eigene Gensd'armerie errichtet, deren Minimum auf 2 von 100 der Reiterei angenommen, und welche Zahl in die Cavalleriecontingente eingerechnet wird.

Thaya, dieser fischreiche Fluß entsteht aus der mährischen bei Teltsch im Kreise Iglau entspringenden Thaya, und aus der teutschen im östreichischen Enthelstein entspringenden Thaya; beide vereinigen sich bei dem Schloß Raps im Viertel ob dem Manhartsberg, bilden bei Hardeck, Luas ꝛc. die östreichische und mährische Gränze, nehmen die Schwarza auf, und fallen bei Rabensburg in die Murch.

Thompson, Insel in der nordamerikanischen Landschaft Florida, 80 Meilen nordwestlich von Havannah, 26 Miles von Capo Sable in Florida, von einer Barre gebildet, die sich von der Insel Saltpond bis an die niedrige Insel Mangroves erstreckt (welche zu den Hibiseis L. gehört, und voll Gebüsch ist), und innerhalb der Bai nur 3 Faden Wasser hat. Sie ist 7 Miles lang, 2 breit, hat den trefflichen Hafen Port Rogers (sonst Key West), und kann jährlich an 400,000 Bushel Salz liefern und zum Erfrischungshafen für Schiffe dienen. Von dem umgebenden Lande erhebt sich nichts über 3 Fuß von der See, und nur an einer Stelle findet sich frisches Wasser. Fregatten können fast auf Musketenschußweite herankommen und den ganzen Raum bestreichen.

Thule, s. Shetland.

Thurendorf, s. Ozd.

Thurn und Taxis. Die fürstliche Linie besitzt außer den angeführten Herrschaften die großen Herrschaften Chotieschau, Daubrawitz und Lautin in Böhmen, das Fürstenthum Krotoszyn in Posen und andre Privatgüter, und außer den S. 670. Z. 10. f. v. u. angeführten Staaten auch die Postverwaltung in Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Waldeck, Lippe-Detmold und Schauenburg, Hildburghausen, Reuß, Bremen und Lübeck. — Da die fürstlichen Besitzungen zum größern Theile im württembergischen Donaukreise liegen, und der gewöhnliche Aufenthaltsort des Fürsten und seiner Familie außerhalb des Königreichs ist, so ist in der S. 669. angeführten königl. württembergischen Declaration der Civilsenat des Gerichtshofs des Donaukreises für den allgemeinen persönlichen Gerichtsstand des Fürsten und der Mitglieder des fürstlichen Hauses erklärt worden. Für den Zweck der Rechtspflege und Polizeiverwaltung werden die fürstlichen Besitzungen in 5 Amtsbezirke getheilt. Bei denjenigen dieser Amtsbezirke, deren Bestandtheile in mehrern Oberamtsbezirken liegen, findet zur bessern Uebersicht und zur Erleichterung der Geschäftshandlungen eine Unterabtheilung in Vogteien in der Art Statt, daß die zu einem und demselben Oberamt gehörigen Orte eine Vogtei bilden. Diese Amtsbezirke und Vogteien sind: 1) Amtsbezirk Scheer. 2) Buchau mit den Vogteien Dürmentingen und Renhardsweiler. 3) Obermarchthal mit den Vogteien Oggelsbeuren, Uttenweiler und Bremelau. 4) Obersulmentingen. 5) Neresheim. Jeder Amtsbezirk enthält ein fürstliches Amtsgericht und ein fürstl. Amt, die ihren Sitz in dem Hauptort des Bezirks nehmen, von dem derselbe seine Benennung hat. Nur in Ansehung des Amtsbezirks Obersulmentingen delegirt der Fürst die Gerichtsbarkeit innerhalb desselben dem königl. Oberamtsbezirk Biberach. Die Forstverwaltung und Forst- und Jagdpolizei wird in den fürstl. Besitzungen durch die von dem Fürsten ernannten Forstverwalter und 27 Förster unter denselben ausgeübt. Die Forstverwaltungen sind: Seißen mit 7, Buchau mit 12 und Neresheim mit 8 Forstrevieren.

Todtenweg, ein ¼ Stunde südwestlich von Rottleberode in der Grafschaft Stolberg-Stolberg in dem preußischen Regierungsbezirk Merseburg anfangender, zwischen hohen Kalkgebirgen sich durchwindender, schauerlicher Paß, der von einem 1397 zwischen dem Bischof Burckardt von Hal-

berstadt und den Grafen Heinrich von Hohnstein, Botho zu Stolberg und Heinrich von Schwarzburg vorgefallenen blutigen Gefecht, in welchem der erste besiegt ward, seinen Namen hat.

Tönningen; Z. 19. streiche man die Wörter aus: durch 3 Batterien beschützten.

Törning, Lehn im dänischen Herzogthum Schleswig, 19 Quadratmeilen groß, aber wegen der vielen Haiden und des geringen Handels nur mit 16,000 Einwohnern, wovon an 12,000 sich mit Spitzenklöppeln beschäftigen; der Kirchspiele sind 29.

Törring. Das Wapen ist quadrirt; 1 und 4 haben 3 rothe Rosen in Silber, 2 und 3. 3 schräge schwarze Ranten in Silber. Das Schildeshaupt zeigt 3 goldne Kugeln in schräger Linie, und im Mittelschilde findet man eine schrägrechts gestellte silberne Zange in Roth. Die Residenz ist Guttenzell.

Toscana, vergl. Lucca No. 1.

Trautmannsdorf, No. 2. Die fürstliche Linie besitzt außer den genannten noch die Grafschaft Neustadt am Kocher, die Herrschaften Umpfenbach, Greschenberg, Negau, Burgau und Totzenbach, die Herrschaften Bischofteinitz, Gitschin und Kumburg mit andern Gütern in Böhmen, und hat 200,000 Gulden Einkünfte. Der Wohnsitz ist Wien.

Travancor hat auf 366½ Quadratmeilen 900,000 Einwohner, 3 Millionen Gulden Einkünfte und 11,400 Mann Haustruppen.

Treben, s. Obertreffen.

Trestia, s. Rohrbach.

Treysa, Z. 2. l. Ziegenhain st. Ziegenheim.

Trier. Im Regierungsbezirk sind 1820 geboren 6491 Knaben, 6125 Mädchen = 12,616. Von 15,895 Männern von 20—25 Jahren standen 1822 im Dienst oder waren zur Kriegsreserve entlassen 3819, bei der Landwehr ersten Aufgebots 4090, untaug[l]ich oder abwesend 6760; in diesem Jahre wurden eingestellt 941, freiwillig dienten 98, für den folgenden Termin waren noch disponibel 187 Mann. — Die Evangelischen stehen unter den Synoden Trarbach mit 15 Mutterkirchen, 11 Tochterk[i]rchen, 3 gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte, 29 Elementarschulen) und Saarbrücken (mit 16 Mutterkirchen, 10 Tochterkirchen, 41 Elementarschulen); die Katholiken unter dem Bischof zu Trier (Suffragan des Erzbisthums Cöln) mit 31 Mutter= oder Cantonspfarreien, 323 Succursalpfarreien, 96 Filialpfarreien; von diesen werden mit voller Pastoralgewalt 42 bedient, die übrigen 54 sind Vicarien; 113 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, 394 Pfarr=, 154 Filial= und 116 Winterschulen. Die 29 Mennoniten haben keine Kirche und Schule. Die Juden haben 29 Synagogen und 21 Schulen. Evangelische ordinirte Prediger sind 35, katholische Pfarrer 348, Kapellane und Vicarien 111, Oberrabbiner 1. — Bei den 765 Elementarschulen 679 Lehrer, 35 Lehrerinnen, 55 Hülfslehrer und Lehrerinnen, von denen 1822. 24,760 Knaben und 22,917 Mädchen unterrichtet wurden. Bürger= und Mittelschulen für Söhne 3 mit 7 Lehrern und 126 Schülern; 4 Gymnasien (mit Einschluß des Priesterseminar zu Trier) mit 25 Lehrern, 5 Hülfslehrern, 672 Schülern. In Trier 7 Privatschulen, in denen 1822. 2 Lehrer, 6 Lehrerinnen und 4 Hülfslehrer 44 Schüler und 121 Schülerinnen unterrichteten. 4 Nonnenklöster mit 44 Nonnen, für Mädchenunterricht und Krankenpflege thätig. — Im Bezirk beschäftigen sich an den Ufern der Mosel und Saar 138 Ortschaften mit Weinbau die 9517 Morgen 52 Ruthen Flächeninhalt und 175,000 Parcellen haben, die 1819. 9500 Declaranten gehörten; 28 Millionen Stöcke; 1822 wurden gewonnen 233,167 Eimer Mosel= und 17,794 Eimer Saarwein. — Die Stadt Trier hat mit 14 nahen Ortschaften 15,318 Einwohner, 13 Thore, 6 öffentliche Plätze, 7 Hauptstraßen, 8 Kirchen (7 katholische, 1 evangelische), 1 katholische und 1 evangelische Mädchenschule ꝛc. — In der Strafanstalt befanden sich 1822 jährlich im Durchschnitt 216 Männer und 107 Weiber, zusammen 323 Sträflinge, von denen 98 wegen Krankheit, hohen Alters, körperlicher Gebrechen, Geistesschwäche oder zu kurzer Strafzeit an der allgemeinen

Beschäftigung nicht Theil nehmen konnten. Von den 225 übrigen wurden 28 zu häuslichen Arbeiten, 197 zu Fabrikarbeiten verwendet, die jährlich 4719 Rthlr. 16 sgr. 5 pf. oder pro Person 23 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. verdienten; die bei häuslichen Arbeiten erworbenen 670 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. dazu gerechnet, ergibt sich die Summe von 5890 Rthlr. 10 sgr. 6 pf.

Tripolis No. 1. Die Seemacht bestand 1821 aus 1 Fregatte von 28 und 1 Schebecke von 12 Artilleriestücken, 12 Kanonierschaluppen, außer denen noch 11 andere kleine Fahrzeuge in der Ausbesserung begriffen und 2 Schaluppen und 1 kleiner Schooner auf dem Werfte waren.

Truchseß. Das gemeinschaftliche Wapen des Hauses enthält 6 Felder: 1 und 4. 3 schwarze Löwen in Gold, 2. 3 goldne Tannzapfen in Blau, 3 eine goldene Sonne über 3 Hügeln in Blau, 5 einen schwarzen doppelten Adler halb in Gold, halb in Roth, 6. 2 silberne Balken in Roth. Im rothen Schildeshaupte sieht man einen goldnen Reichsapfel. Schildhalter sind rechts eine Jungfrau in spanischer Tracht, die eine Fahne mit 3 schwarzen Löwen hält rechts und ein goldner Greif. — Die Linie Waldburg-Wolfegg-Waldsee besitzt von der Grafschaft Waldburg unter württembergischer Oberhoheit die Herrschaften Wolfegg, Waldsee, Praßberg und Leypolz, Kißlegg und Gericht Reute, 6 Quadratmeilen mit 15,000 Einwohnern in 2 Marktflecken, 9 Pfarr- und 51 geringern Dörfern und Weilern, und 70,000 Gulden Einkünften. Die Linie Waldburg-Zeil-Trauchburg besitzt unter württembergischer Hoheit die Hälfte der Grafschaft Zeil, die Grafschaft Trauchburg, die Herrschaften Vollmaringen, Göttelfingen, Walzheim und Allmanshofen, 4½ Quadratmeilen mit 9700 Einwohnern in 1 Marktflecken, 2 Schlössern, 25 Dörfern und Weilern, und 40,000 Gulden Einkünften. Die Linie Waldburg-Zeil-Wurzach besitzt die halbe Grafschaft Zeil und die Herrschaften Wurzach und Moorstetten unter württembergischer Hoheit, 3 Quadratmeilen mit 6900 Einwohnern in 1 Stadt, 2 Schlössern und 12 Dörfern, und 30,000 Gulden Einkünften.

Türchau, Geburtsort Joh. Hübners († 1731).

Türkei. Sie hat 41,344⅞ Quadratmeilen, wovon auf die europäische 8441¼, auf die asiatische 19,943⅝ und auf die africanische 12,960 kommen. Der Einwohner sind 24,446,100 und zwar in den 5 europäischen Paschaliks 9,100,000, in der Walachei und Moldau 1½ Mill., in den 22 asiatischen Paschaliks 9,846,100, in Aegypten und Nubien 4 Millionen. Der Abstammung nach sind hier 7,566,000 Türken, 1½ Mill. Turkmanen, 60,000 Tataren, 80,000 Laschen und Grusier, 2½ Mill. Araber, 4000 Abadioten, 1 Mill. Kurden, Yeziden und Ruschowaner, 450,000 Bosniaken, 620,000 Serbier, 500,000 Bulgaren, 30,000 Croaten, 40,000 Morlaken, 60,000 Montenegriner, 750,000 Arnauten, 1,200,000 Moldauer und Wlachen, 4,300,000 Griechen, 1,300,000 Kopten und Berbern, 1,690,000 Armenier, 120,000 Maroniten, 70,000 Drusen, 60,000 Nosairen, 700,000 Juden, 160,000 Tschinganen oder Zigeuner, 30,000 Neger und 10,000 Franken; der Religion nach 13,560,000 Muhamedaner, 10,530,000 Christen, namentlich 6,425,000 Griechen, 600,000 Katholiken, 1,600,000 Armenier, 1,600,000 Monophysiten, 300,000 Nestorianer und 5000 Johannischristen; 700,000 Juden, 190,000 Heiden. — Nach einem Firman vom Jahre 1823 ist die türkische Flagge auf dem schwarzen Meer vor allen andern privilegirt; nur türkischen Schiffen ist es gestattet, das in den Häfen des schwarzen Meers geholte Getreide wieder an Bord anderer europ. Schiffe, die nicht zur Fahrt auf dem schwarzen Meer berechtigt sind, zur weitern Ausfuhr zu verladen. Englische, französische, russische, östreichische und niederländische Schiffe, die das schwarze Meer befahren dürfen, können ihr Getreide nicht verladen, sondern müssen es an dessen Bestimmungsort fahren. Schwedische aus dem schwarzen Meer kommende Schiffe müssen ihr am Bord befindliches Getreide an die Pforte abliefern. Nach einem andern Firman von demselben

Jahre sind den türkischen Kauffahrern verschiedene Privilegien in Rücksicht des Zolls ertheilt; alle türkische Schiffe, die nach christlichen Ländern fahren, oder von da kommen, entrichten einen Zoll von 3 pCt., und der 4te Theil des alten Tarif wird den vermittelnden Miethern befrachteter Schiffe erlassen. — vgl. Griechenland.

Tunis wird von einem Bey regiert, der von einem corsicanischen Renegaten abstammt, der 1706 Bey ward.

Turkestan umfaßt itzt das ganze Usbekistan mit den abhängigen Chanaten Kokan, Badakschan, Kaferistan, Hissar, Taschkent und andere, von Kirgisen, Turkmanen und Karakalpaken bewohnte Landschaften, 32,718 Quadratmeilen mit 8 Millionen Einwohnern. Die Einwohner sind Usbeken, die wenigstens in Usbekistan ⅔ der Nation ausmachen, und wie die Turkestaner, Araler, Chiwaer, Karakalpaken und Turkmanen von türkischer Abkunft sind; Bucharen, Tadschiks, Kafern, Kirgisen; nur die Bucharen, Tadschiks, Taschkenter und Turkestaner haben feste Wohnungen, die übrigen Volksstämme sind Nomaden. Die Religion ist die muhamedanische. Die Usbeken sind die herrschende Nation, deren Großchan zu Buchara wohnt; er regiert despotisch und ist Eigenthümer des Landes, des Lebens und der Güter seiner Unterthanen. Die Nation ist in Urughs oder Stämme getheilt. Die Provinzen haben ihre eigenen Chane, die mehr oder weniger von dem Großchan abhängen. Das Land kann an 200,000 Menschen ins Feld stellen.

U.

Uderns, rottenburgischer Gemeindebezirk im Zillerthale des tiroler Unterinnthaler Kreises, mit 675 Einwohnern.

Udvari, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Tolna, mit ungerschen Einwohnern, Wein- und Tabaksbau.

Udvarok, Dworanki, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Hont, am Schemnitzerbach, mit slavischen Einwohnern, evangelischer Kirche, Feld- und Weinbau, schönen Wiesen.

Uellö, Dorf des waitzner Domcapitels in der ungerschen Gespanschaft Pesth, durch welches die Theilungsstraße von Pesth nach Szolnok geht, mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Uermincz, s. Urmincze.

Uezögh, Prädium in der ungerschen Gespanschaft Baranya, ½ Stunden östlich von Fünfkirchen, Hauptort einer gräfl. bathyanischen Herrschaft, zu der 23 Orte in den Gespanschaften Baranya und Schümegh gehören, die 5½ Quadratmeilen Flächenraum haben. In Uezögh sind ein Kastell und 12 andre herrschaftliche Gebäude.

Ugczow, Dorf der Herrschaft Pernstein im mährischen Kreise Iglau, an der Schwarza, mit einem Marmorbruch.

Uhlawa, s. Uslawa.

Ujfalu, Neudorf, Name von 6 Dörfern in Ungern; 1) Zsitva-U. in der Gespanschaft Bars, mit Weinbau. — 2) Kis-U. in der Gespanschaft Gran, mit Weinbau. — 3) Szödy-U. in der Gespanschaft Neitra, mit Weinbau. — 4) Kis-U. in der Gespanschaft Pesth, mit Verfertigung von Pfeifenköpfen aus einer rothen Thonerde und Weinbau. — 5) Divek-U. in der Gespanschaft Neitra, mit Tabaksbau. — 6) Sosmos-U. in der Gespanschaft Scharosch, mit slavischen Einwohnern, Tabaksbau, Sauerbrunnen, Bad, Kalkbrennerei.

Ulz, Nebenfluß der Etsch in der östreichischen Grafschaft Tirol, der an der Corno de' tre Signori entspringt.

Ungern. Auf der Nationalsynode zu Presburg vom 8. September bis 16. October 1822 wurde verboten, protestantische Erzieher anzustellen, damit die katholische Jugend nicht in der Erziehung verdorben werde, die überhaupt den Jesuiten wieder übergeben werden sollte. Auch wurde den Christen verboten, bei Juden Dienste

zu nehmen, oder bei jüdischen Kindern Säugammen abzugeben.

Ungy, adeliches Dorf in der ungerschen Gespanschaft Gran, mit ungerschen, katholischen und reformirten Einwohnern, Feld- und Weinbau.

Unim, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neitra, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Wein- und Obstbau.

Unken, Dorf im östreichischen Kreise Salzburg, Pfleggericht Lofer, mit einer Poststation.

Unököe, ein 7393 Fuß hoher Berg in Siebenbirgen.

Unser lieben Frau im Walde, Wallfahrtsort im tiroler Kreise Trient, Gericht Fondo, nördlich vom Gerichtssitz, dem Markte Fondo, mit vielen im Gebirg zerstreuten Häusern.

Unterberg, ein 938 Klafter hoher Berg im östreichischen Kreise Salzburg, bei der Stadt Salzburg, in dem die Sage einen Kaiser verschließen läßt.

Unter-Brodsdorf, Alsó-Kenyer, Dorf im siebenbirgischen Lande der Sachsen, Stuhl Szasvarosch oder Broos, auf der Ebene von Siboth, mit wlachischen Einwohnern und einem Postamte. Hier wurde 1479 das durch den eisernen Thorpaß in Siebenbirgen unter Ali Bey vorgedrungene türkische Heer durch den Woiwoden von Siebenbirgen, Stephan Bathori, und den temeswarer Ban, Paul Kinisi, geschlagen.

Unter-Donawitz, Markt im mährischen Kreise Brünn, bei Nikolsburg.

Unter-Korenicza, Dorf im ottochaner Regimentsdistrikt des carlstädter Generalats in der östreichischen Militairgränze, längs der kleinen Capella, zwischen dieser und dem plissiviczer Gebirge, am Koreniczabach, mit 204 Häusern, Offiziersquartier und Getreidemühlen.

Unter-Lukawitz, Dorf der Herrschaft Reichenau im böhmischen Kreise Königgrätz, mit einem Eisenbergwerk, dessen Erze auf den Hochöfen zu Stibnitz geschmelzt werden; auch wird auf den dortigen Eisenhämmern das reine Eisen verarbeitet.

Unter-Obrowa, siehe Ober-Obrowa.

Unter-Pilmersreuth s. Ober-Pilmersreuth.

Unter-Pulsgau, Dorf im steiermärkischen Kreise Cilly, nahe bei Ober-Pulsgau, mit 99 Häusern, 471 Einwohnern und starkem Weinbau.

Unter-Reichenberg, s. Ober-Reichenberg.

Unter-Sandau, Markt und Hauptort der Herrschaft Sandau, an der Straße von Pilsen nach Eger und an der Gränze des egerer Distrikts, mit 151 Häusern, Postamt, Tuch- und Wollzeugweberei.

Unter-Schönberg, Dorf im landesfürstlichen Gericht Mattrei des tiroler Kreises Unterinnthal, am rechten Ufer des Rutzbaches, 1733 Fuß über dem Meere.

Unter-Steiermark, der südliche ebene Theil von Steiermark, s. dieses.

Unter-Viertel, Dorf des gräflich wolkensteinschen Patrimonialgerichts Radeneck im tiroler Kreise Pusterthal, mit einer Kirche und Poststation an der Pusterthaler Straße.

Unter-Völs, Pfarrdorf und Sitz des Gerichts Völs im tiroler Kreise Botzen, nicht weit vom linken Ufer des Eisack, mit Weinbau.

Unter-Waldau oder Unter-Wuldau, s. dieses.

Unterwart s. Ober.

Unter-Zeyring, Dorf im steiermärkischen Kreise Judenburg. Hier bestand ein sehr ergiebiger Bergbau auf silberhaltige Bleierze, bis 1158 die Gruben durch ein Erdbeben einstürzten, und man die Grubenwasser nicht bewältigen konnte.

Urbau, Wrbowec, Dorf im mährischen Kreise Znaim, mit 112 Häusern, 900 Einwohnern, Kirche und Localcaplanei, Acker-, Garten-, und Weinbau.

Urbersdorf, s. Oberdorf.

Urmincze, Uermincz, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neitra, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Weinbau.

Urwegen, Szasz-Orbo, Dorf im siebenbirgenschen Sachsenlande, Stuhl Reißmark, unter dem Bergschloß gleiches Namens, mit Weinbau.

Uslawa, Uhlawa, Pilsnitz,

Fluß in Böhmen, der unter Nepomuk aus mehreren Teichen entspringt, nach Pilsen zu fließt, und bei Kostelecz in die Mies fällt.

Utrecht. In der Stadt sind 1822 geboren 1463, gestorben 1010; 1823 geb. 1456, gest. 1170.

Utvin, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Temesvar, am Fluß Bega, mit großer, von den Walachen betriebenen Borstenvieh- und Bienenzucht.

Utz, forellenreicher Fluß in Siebenbirgen, entspringt zwischen den Szeklerstühlen Csik und Kasson, nimmt den Fluß Tatros auf, und fließt an der westlichen Seite des Berges Nemere nach der Moldau.

V.

Vadad, Dorf im siebenbirgenschen Szeklerland, Stuhl Marosch, mit Salzspuren.

Vado 1) Dorf in der venezianischen Provinz Belluno, mit 1658 Einwohnern und einer Straße nach Cortina in Tirol. — 2) s. Vadi.

Vajda, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Bihar, mit ungerschen Einwohnern, Wein- und Tabaksbau.

Vaiko, Dorf in der vereinigten ungerschen Gespanschaft Gömör und Kleinhonth, mit slavischen Einwohnern, Binderarbeiten, Hanfbau, Mastung des Borstenviehs in den Eichenwäldern, Kalkbrennerei. In den Wäldern werden viele Bären, Wölfe und Marder geschossen.

Vaka, Dorf im siebenbirgischen Lande der ungerschen Gespanschaft Zarand, mit einem Eisenbergwerk.

Val, ürmenyscher Markt in der ungerschen Gespanschaft Stuhlweißenburg, mit einem Schloß.

Val di Ledro, Thal und landesfürstliches Gericht des tiroler Kreises Roveredo, an der Ostseite der sich zwischen dem Garda- und Idrosee erhebenden Gebirge. Durch dieses enge Thal fließt der auf dem Gebirge Palvel entspringende, südlich von Riva in den Gardasee fallende Fluß Ponal, der ungefähr in der Mitte des Thals durch einen fast 2 Meilen im Umfange haltenden See fließt. An seinen Ufern sind fast allein die bewohnten Theile dieses Gerichts, in dem sich viele Eisenhammerwerke, Säge- und Mahlmühlen befinden.

Vale di Besca, Dorf auf der Insel Veglia im illyrischen Kreise Fiume, mit 185 Häusern, 646 Einwohnern, Getreide- und Weinbau.

Valentino, Dorf im illyrischen Kreise Triest, Distrikt Aquileja, am Tiel, hat mit Fiumicello 170 Häuser und 1750 Einwohner.

Valle di Siciole, Thal im illyrischen Kreise Triest, Bezirk Isole und Pirano, mit den wichtigsten Salinen Italiens, wo auch am schönsten und reinsten die glänzend weiße, aber nicht sehr ergiebige Salzblüthe (fior di sale) erzeugt wird.

Val di Signore, Dorfgemeinde in der venezianischen Provinz Vicenza, auf der istrischen Halbinsel, mit 3758 Einwohnern.

Vallona, Dorf im dalmatischen Kreise Macarsca, mit viel Erdharz (ein für den Schiffbau schätzbares Material) liefernden Gruben.

Vallonara, Dorf in der venezianischen Provinz Vicenza, mit 2836 Einwohnern.

Valstagna, Dorf in der venezianischen Provinz Vicenza, mit 2395 Einwohnern.

Varad, s. Velencze.

Varallya, Name mehrerer Ortschaften Ungerns; 1) Boldogkö-V. Dorf in der Gespanschaft Abaujvar, mit slavischen Einwohnern, einer katholischen und griechischen nicht unirten Kirche, Weinbau; — 2) Poszony-V. Name des königl. Schloßgrundes bei der Freistadt Preßburg. Dazu gehört der Schloßberg an der Stadtseite und der Zuckermantel an der Donauseite. Er gehört der Familie Palfy, besitzt die Marktfreiheit, und hat verschiedene adliche Curien, 1 katholische Kirche, 2 Synagogen, Brauereien, Weinbau. — 3) Szklabina-V., s. Szklabina. — 4) Vegles-V., Dorf in der Gespanschaft Sol, mit einer Poststation, Sauerbrunnen, Eisenhämmer am Slatinabach.

Varbok, Name von 3 Dörfern in der ungerschen Gespanschaft Hont, Csabrak-, Csecske-, Korpas-V., mit slavischen Einwohnern, Acker- u. Weinbau, Getreidehandel, Fuhrwesen.

Varhelly, **Gredischtje**, **Lagerort**, Dorf im siebenbirgenschen Lande der Ungern, Gespanschaft Hunyad, Thal Hatzeg, 1 Meile vom eisernen Thore, mit wlachischen Einwohnern. Es ist zum Theil auf den Trümmern der römischen Hauptstadt Daciens, Ulpia Trajana erbaut, die vorher Sarmizegethusa hieß, und die Residenz des dacischen Königs Decebalus war. Man findet hier Trümmern von alten Mauern, Tempeln, einem Amphitheater, einer Wasserleitung und Inschriften.

Varjas, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Arad, mit raizischen und wlachischen Einwohnern, einer griechischen nicht unirten Kirche, Vieh- und Bienenzucht.

Varmo, **Varro**, Marktflecken in der venezianischen Provinz Friaul, mit 2324 Einwohnern.

Varos Löd, Dorf eines Dotationsguts des weßprimer Bisthums in der ungerschen Gespanschaft Weßprim, mit Glashütten.

Varrola, Marktflecken in der venezianischen Provinz Treviso, mit 2598 Einwohnern.

Varsany, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Honth, mit ungerschen Einwohnern, reformirter Kirche, Akker- und Weinbau.

Vasard, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Neitra, mit slavischen Einwohnern; **Alsó-V.** mit Wein- und Tabaksbau; **Felsö-V.** mit einer katholischen Kirche.

Vaszar, Dorf des Bischofs von Raab in der ungerschen Gespanschaft Veßprim, mit ungerschen Einwohnern, katholischer Kirche, Wein- und Tabaksbau.

Vedano, Marktflecken in der meiländischen Provinz Como.

Vegles-Varallya, s. Varallya No. 4.

Veja, s. Grezzano.

Vejke, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Tolna, in der Herrschaft Hogyeß; **Kis-V.** mit ungerschen Einwohnern u. Weinbau; **Nagy-V.**

Veitsberg, **Monte S. Vito**, Dorf im illyrischen Kreise Görz, Distrikt Tolmien, in einer steinigten Gegend, mit 147 Häusern, 883 Einwohnern, Pfarre.

Veitsch, Gegend im steiermärkischen Kreise Bruck, mit 3 Gemeinden und starker Rindviehzucht; 1817 waren hier 405 Kühe, 182 Ochsen, 112 Pferde, über 1000 Schafe und viele Schweine.

Velcsicz, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, an der Wag, mit slavischen Einwohnern, viel Brennholz, Sauerbrunnen.

Velege, **Welgersdorf**, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Eisenburg, mit teutschen Einwohnern, Getreide- und Weinbau.

Velencze, **Varad**, bischöfl. großwardeinscher Markt in der ungerschen Gespanschaft Bihar, südlich von Großwardein und eine Vorstadt dieser Stadt bildend.

Velentze, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Stuhlweißenburg, an der Landstraße, und einem 2 Stunden langen See, mit einer reformirten Kirche und Poststation. Man findet hier Wildpret, Schnepfen, wilde Gänse und Enten.

Velika Viscohicza, die 4338 Fuß hohe Spitze des Gebirges Vellebith, eines Theils der julischen oder dinarischen Alpen, in der östreichischen Militairgränze, Bezirk Carlstadt.

Vellebith, s. Wellebit.

Vencsellö, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Szaboltsch, an der Theiß, mit einer reformirten Kirche und Tabaksbau.

Verbocz, **Wrbowce**, Dorf der Herrschaft Berencs in der ungerschen Gespanschaft Neitra, am Gebirge Javornik, an der mährischen Gränze, mit slavischen, größtentheils evangelischen Einwohnern, katholischen und evangelischen Kirche, Dreißigstamt, Brauhaus.

Verbosca, Marktflecken und Distriktsort auf der Insel Lesina, im dalmatischen Kreise Spalato.

Vereinigte Staaten von Mittel- (Central-) Amerika, s. Guatemala.

Vereinigte Staaten von Südamerika oder Argentina,

(vergl. Plata) haben auf 67,814 Quadratmeilen ohne die unabhängigen Indier 1,800,000 Einwohner, worunter an 700,000 unterworfene Indier und wenig zahlreiche Indier, in 20 Staaten: Buenos Ayres, Banda oriental, Entre Rios, Cordova, S. Juan, Punta S. Luis, Mendoza, Rioja, Catamarca, S. Jago del Estero, Tucuman, Salta, Jujuy, Chicas, Potosi, Misque, Charcas, Cochabamba, la Paz, Paraguay. Aber die Banda oriental ist im Besitz der Portugiesen, und Don Francia in Paraguay erkennt den Congreß in Buenos Ayres nicht an. Die Staatseinnahme betrug 1822. 2,519,094, die Staatsausgabe 1,554,265 Piaster, z. B. 850,000 fürs Kriegsdepartement; der Ueberschuß 217,541 Dollar; die Zollabgabe von den eingeführten englischen Waaren 1,987,199 Doll.; der Einkaufspreis der eingeführten Waaren, wovon die Abgabe nach dem Werth bezahlt wird, also wenigstens 8 Millionen Dollar; die Verbrauchsteuer 229,307, der Stempel 74,780, die directen Steuern 28,210 Piaster ꝛc.

Vert, See in der ungerschen Gespanschaft Bacs, in der Gegend des großen palitscher Sees, mit vortreflichem süßen Wasser.

Vertes, Weingebirge in der ungerschen Gespanschaft Comorn, bei Tata, 7 Meilen von Pesth und 4 von Stuhlweißenburg.

Veszod, Zeid, Dorf im siebenbirgischen Lande der Sachsen; Stuhl Großschenk, an einem Teich, mit einer schwimmenden Insel.

Vezekeny, esterhazysches Dorf in der ungerschen Gespanschaft Presburg, an der Donau, mit einer Brücke, katholischer Kirche, herrschaftlicher Fasanerie.

Vezseny, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Hevesch, an der Theiß, mit einer Ueberfahrt und Handel mit Schildkröten.

Vicantino, Dorf in der venezianischen Provinz Vicenza, am rechten Ufer der Brenta, mit der gegenüber liegenden Stadt Bassano durch eine 182 Schuh lange und 24 Schuh breite steinerne Brücke verbunden.

Vicariate, Landstrich im Gericht Mori und Ali der Grafen von Castelbarco im tiroler Kreise Roveredo, einst im Besitz der Bischöfe von Trient, die 1307 die damals mächtigen Dynasten von Castelbarco damit belehnten. Azzo von Castelbarco empfahl seinen einzigen Sohn Hector 1410 der Fürsorge der venezianischen Signoria, der er im Fall des erblosen Todes seines Sohns die Vicariate vermachte. Nach Hectors Tode besetzten die Venezianer diesen Landstrich, den später Maximilian I. eroberte, und für 14,000 Gulden an den Grafen Arco verpfändete. Ferdinand I. trat ihn wieder an die Kirche von Trient ab, und die Familien Lichtenstein und Madruz erhielten ihn nach einander abermals als Lehn. Aber einem reichshofräthlichen Erkenntniß zufolge wurden die Freiherren von Gresta als Abkömmlinge der Dynasten von Castelbarco 1653 mit großen Rechten in den Besitz der Vicariate eingesetzt, und sie nahmen dann den Namen Castelbarco an. Der Hauptort der Vicariate ist das Dorf Brentanico.

Vicenti, grimanische Herrschaft im illyrischen Kreise Triest, im südlichen Theile von Istrien, mit 149 Häusern und 626 Einwohnern. Das Dorf hat 56 Häuser, 214 Einwohner und ein Kastell.

Vicsap, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Neitra; Nitra-V. und Kis-V., beide mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Victring, Religionsfondsherrschaft im illyrischen Kreise Klagenfurt, mit einem Dorf unweit des Wörthsees, mit 52 Häusern, 231 Einwohnern und einem ehemaligen reichen Cistercienserstift, in dem itzt eine Feintuchfabrik ist.

Vidoi, Kirchdorf in der venezianischen Provinz Treviso, mit 2612 Einwohnern.

Viechtwang, Dorf im östreichischen Traunviertel, am Alenfluß, im Osten von Gmunden, mit einer Pfarre. In der Nähe wird vieles Schiffbauholz gefällt, auf den hiesigen Sägemühlen zerschnitten und zum Gebrauch des k. k. Pontoniercorps verarbeitet.

Villa Bartolomea, Dorf in der venezianischen Provinz Verona,

am rechten Ufer der Etsch, mit 3229 Einwohnern und einer Pfarre.

Villa Bruna, Dorf in der venezianischen Provinz Belluno, Gericht Feltre, mit 2036 Einwohnern.

Villa do Principe, Stadt im brasilischen Gouvernement Minas Geraes, an den Gränzen von Cero de Frio, oder des Diamantenbezirks, mit 5000 Einwohnern und der Münze oder königl. Goldschmelze.

Villa Marzanna, Dorf in der venezianischen Provinz Polesina, nächst dem Canale Bianco, mit 2330 Einwohnern.

Villa Nuova, 1) Dorfgemeine im illyrischen Kreise Triest, Bezirk Capo d'Istria, in einer fruchtbaren Gegend, hat mit der damit verbundenen Gemeine Cacante 155 Häuser und 847 Einwohner. 2) Dorf in der venezianischen Provinz Padua, Distrikt Campo S. Piero, mit 2520 Einwohnern.

Villese, Dorf im illyrischen Kreise Görz, zur Prätur der Stadt Gradisca gehörig, mit 107 Häusern, 857 Einwohnern und einer Pfarre.

Villmany, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Abaujvar, mit ungerschen Einwohnern, reformirter Kirche, Postamt, Weinbau.

Vilneser Thal, im tirolischen Kreise Botzen, Gericht Gufidaun, gut angebaut, öffnet sich bei Gufidaun, und hat am linken Ufer des Grödnerbachs unweit Gufidaun ein Bad mit einem kleinen Ort.

Vinodol, Cameralherrschaft und Dorf im illyrischen Kreise Fiume, mit 512 Häusern und 3093 Einwohnern.

Virgiliana, Vorwerk des Dorfes Pietola (s. dieses) in der meiländischen Provinz Mantua, dicht vor Mantua, mit der Lieblingsgrotte des Dichters Virgil.

Viseo. Im Jahr 1819 sind geboren 429, gestorben 224.

Visignano, Dorf im illyrischen Kreise Triest, Distrikt Montona, mit 115 Häusern und 673 Einwohnern.

Viszk, Wiskowecz, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Honth, an der Ipoly, mit einer schönen Brücke, ungerschen Einwohnern, katholischer Kirche, Getreide-, Wein- und Tabaksbau.

Viszochan, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, auf einem Hügel, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Kastell, Acker-, Wein- und Obstbau.

Viszolai, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, zwischen Gebirgen an der Landstraße, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Schloß, Brauhaus, Getreide- und Papiermühlen.

Viszonta, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Hevesch, mit ungerschen Einwohnern und Weinbau.

Visztuk, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Presburg, mit slavischen Einwohnern, katholischer Kirche, Weinbau.

Vitkocz, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neitra, mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Vittorba, Marktflecken in der venezianischen Provinz Treviso, mit 2545 Einwohnern.

Vledeny, Wledahn, Dorf im siebenbirgenschen Lande der Sachsen, Bezirk Cronstadt, mit 238 Häusern und 1112 wlachischen Einwohnern.

Vöcklamarkt, Markt im östreichischen Hausruckviertel, an der salzburger Poststraße, mit vielen zerstreuten Häusern, Mahl- und Sägemühlen.

Vödröd, Vogyerad, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Presburg, mit slavischen Einwohnern, katholischen Kirche, Kastell, Weinbau.

Vöslau, Feselau, gräfl. friesisches Schloß im östreichischen Viertel unter dem wiener Walde, zwischen Baden und Lobersdorf, mit einem schönen Park und kaltem Bade.

Vogelgesangwald, Dorf der königl. Bergstadt Bergreichenstein im böhmischen Kreise Prachim, mit einer Glashütte.

Vogyerad, s. Vödröd.

Vo in Piano, Dorf in der venezianischen Provinz Padua, Distrikt Piazzolo, mit 2586 Einwohnern.

Vöjnich, Dorf im sluiner Reglmentsdistrikt des carlstädter Generalats der östreichischen Militairgränze, an der carlstädter petrinier Post-

und Handelsstraße, mit 17 Häusern, Hauptmannsstation, Postamt.

Vokany, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Baranya, mit einer schönen Kirche, Marmorbruch.

Volpago, Dorf in der venezianischen Provinz Treviso; Distrikt Monte Belluno, mit 2809 Einwohnern und einer Pfarre.

Volzane, teutsch Wöltschach, Dorf im illyrischen Kreise Görz, am rechten Ufer des Isonzo und an der Commercialstraße, unweit Tolmein, mit 122 Häusern, 643 Einwohnern und einer Pfarre.

Vozokany, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Neitra, mit slavischen Einwohnern, Weinbau, Pferdezucht.

Vucsicza, Fluß in Slavonien, entspringt aus der Vereinigung vieler kleinen Flüsse und Bäche, und fällt bei Petrovicz in die Drau.

Vuka, 1) Nebenfluß der Drau im östlichen Slavonien. — 2) Dorf in der slavonischen Gespanschaft Veröcz oder Verovitz, Bezirk Diakovar, mit einem Postamt.

Vukovagaricza, Dorf im croatischen Bezirk Carlstadt, zu der aus 4 Dörfern bestehenden Gemeine von Prilitscha gehörig und der Herrschaft Ozail unterthänig. Die Bewohner dieser Gemeine waren Freisassen, die vormals die Schloßwachen und Botengänge der Herrschaft Ozail versahen, und nichts an Geld entrichteten. In Kriegszeiten aber mußten alle erwachsene Männer der Gemeine von Prilitsch unter einem von der Herrschaft ihnen vorgesetzten Hauptmann gegen den, Croatien mit einem Einfall bedrohenden, Feind zu Felde ziehen.

W.

Wahabis haben 2 Oberhäupter, ein weltliches und geistliches. Das weltliche nennt sich Emir oder auch Beherrscher der Gläubigen, und hält die vollziehende Gewalt in Händen; doch ist seine Macht durch die Häuptlinge, Scheikhs, der verbündeten Beduinenstämme beschränkt, die zwar als seine Statthalter oder Lehnsfürsten anzusehen sind, aber ihm bloß die Heeresfolge leisten, und die Sista bezahlen, übrigens aber die Angelegenheiten ihres Stamms mit den Geschlechtsältesten nach eigener Ansicht ordnen. Die Thronfolge ist in dem Geschlechte Ebn Schud, des Stifters dieses Reichs, erblich. Das geistliche Oberhaupt, der Kadi, wird aus der Nachkommenschaft des Scheikh Mohamed Abdul Wahabi genommen, und ist von Mollas oder Gesetzverständigen umgeben; ohne seinen Rath und Beistimmung kann keine den Wahabibund betreffende wichtige Sache unternommen werden.

Waldeck Nr. 1. Die 54,000 Einwohner wohnen in 14 Städten, 105 Dörfern, 46 Meiereien und einzelnen Höfen und 12,000 Häusern; unter den evangelischen Einwohnern leben 800 Katholiken und 500 Juden. — Das Bundescontingent beträgt 518 Mann in 1 Bataillon, das zur ersten Division des 10ten Armeecorps stößt. — Die paragirte Linie zu Bergheim führt bloß den Titel: Graf zu Waldeck, Pyrmont und Limpurg, besitzt ihre Güter unter Waldeckscher Oberhoheit, und ist in Hinsicht des Antheils an Limpurg württembergischer Standesherr.

Wallmoden. Die Herrschaft Gimborn ist an Preußen verkauft. — Der Graf besitzt die Güter Heinde, Llestringen, Diekhof, Schwissel, Canzlershof, Pölitz, Roggow, Uhry, Drölitz, Schweez, und hat an 150,000 Gulden Einkünfte.

Wart, s. Der.

Wartenberg, No. 1. s. Biron. — No. 5. Da der Graf von Wartenberg keine Erben hinterläßt, so hat er seine Schwestersöhne, die Grafen v. Erbach-Erbach, adoptirt, an die nach seinem Ableben die Grafschaft fallen wird. Die Residenz ist Roth.

Welgersdorf, s. Velege.

Weser, nach der Weserschiffahrts-

acte vom 10. September 1823 sind statt der mehr als 20 Zollstätten und Anlandeplätze nur 11 mit Vereinfachung der Controlle bestimmt. Die Schifffahrt ist vom Ursprung der Weser durch Zusammenfluß der Werra und Fulda ins offne Meer, und umgekehrt völlig frei; doch bleibt die Schiffahrt von einem Weserstaat zum andern auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. Alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Weser zu treiben, sind aufgehoben, Fähren und Ueberfahrtsanstalten ausgenommen. Alle bisherigen Stapel- und Zwangs-Umschlagrechte zu Bremen, Minden und Münden sind aufgehoben. Sämtliche bisher bestandene Zollabgaben hören auf, und werden in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe unter dem Namen Weserzoll verwandelt, und nach dem Bruttogewicht erhoben. Für den Lauf der Weser von ihrem Ursprung bis Bremen einschließlich und umgekehrt werden 315 Pfennige Conv. von jedem Schiffspfund à 300 Pfund brem. erhoben, und zwar von Preußen 59, Hanover 126, Kurhessen 41, Braunschweig 16, Lippe 13 und Bremen 60 Pfennige. Von Bremen bis ins offne Meer und umgekehrt findet weder Zoll noch sonstige Abgabenerhebung Statt. Die Erhebung geschieht zu Bremen, Dreve, Stolzenau, Minden, Erder, Rinteln, Hameln, Holzminden, Beverungen, Lauenförde und Gieselwerder. Bei Landesprodukten soll eine verhältnißmäßige Herabsetzung Statt finden. Leer passirende Schiffe, auch die neuen und zum Verkauf bestimmten sind gänzlich frei. — Alle Uferstaaten verpflichten sich, jeder in den Gränzen seines Gebiets, alle im Fahrwasser der Weser sich findenden Schiffahrtshindernisse ohne Verzug auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schiffahrt gefährdenden Strom- oder Uferbauten zu gestatten. Das Strandrecht ist für immer aufgehoben. Jeder Hoheitsstaat setzt und erhält in seinem Gebiet den Leinpfad in gutem Stand. Von Zeit zu Zeit soll sich eine Revisionscommission in einer Weserstadt vereinigen, zu der jeder Staat einen Bevollmächtigten sendet, um sich von der vollständigen Befolgung der Uebereinkunft zu überzeugen, Abstellung von Beschwerden zu veranlassen und Veranstaltungen und Maßregeln zu berathschlagen, die nach neuern Erfahrungen Handel und Schiffahrt erleichtern können. — Die Bestimmungen dieser Acte werden nach der Erklärung der hanöverschen Regierung vom Mai 1824 auch, so weit es geschehen kann, auf die Nebenflüsse der Weser, die Aller und Leine, angewendet.

Westlandinga, 3. 3. l. Island st. Finland.

Wiborg. Im Stifte sind 1823 geboren 2113, gestorben 1261.

Wickerode. Das Kupferbergwerk ist schon längst zum Erliegen gekommen.

Wied N. 1. Der Schild des Wapens trägt 2 Adler, auf denen man rechts den ausgebreiteten Pfau zwischen 2 Adlerflügeln, links einen silbernen Thurm mit rother Thüre und Fenstern sieht. Da die Linie Wied-Runkel am 28sten April 1824 mit dem Fürsten Friedrich Ludwig erloschen ist, so ist nur noch die Linie Wied-Neuwied übrig. Sie besitzt unter preußischer und nassauischer Oberhoheit die Grafschaft Wied, einen Antheil an der Grafschaft Niederisenburg und die vormaligen cölnischen Parcelen Aldenwied, Neuerburg und Kellerei Villmar, die der Deputationsreceß dem Hause für den Verlust der Grafschaft Kriechingen bewilligt hat, 13 Quadratmeilen, 38,898 Einwohner in 3 Städten, 6 Marktflecken, 8 Schlössern und 155 Dörfern, Weilern und Höfen, und 240,000 Gulden Einkünfte.

Wien. Im Jahr 1822 sind geboren 12,445 (6391 Knaben, 6054 Mädchen), gestorben 11,828, nämlich im Januar 1044, Februar 925, März 986, April 983, Mai 1030, Juni 881, Juli 1064, August 1106, September 1047, October 905, November 912, December 945; an der Wassersucht 1459, Abzehrung 1440, Lungensucht 1358, Kinderblattern 238, todtgeb. 349; getraut 2342 Paar; 1823 getauft 6585 Knaben, 6173 Mädchen = 12,758, todtgeb. 392, gest. 3244

Männer, 2806 Weiber, 2776 Knaben, 2334 Mädchen = 11,160, wovon 44. 90—100; 2. 100; 1. 104 u. 1. 105 Jahr alt; getr. 2468 Paar.

Windischgrätz, No. 1. Im Hauptschilde des Wapens zeigt 1 und 4 einen silbernen Wolfskopf in Roth, 2. 3 goldne Kugeln in Silber, 3. 2 blaue Spitzen in Silber. Der Mittelschild hat 1 und 4 einen silbernen Turnirkragen in Roth, 2 und 3. 3 schräge blaue Balken in Silber. Der Schild ist mit einem Fürstenhut gedeckt. Die Residenz ist Sticna in Böhmen.

Wiskowecz, s. Viszk.

Wöltschach, s. Volzane.

Wrbowec, s. Urbau.

Wrbowce, s. Verbocz.

Württemberg No. 1. Auf den 359 Quadratmeilen lebten 1822. 1,459,983 Einwohner, nämlich 711,101 männlichen und 747,648 weiblichen Geschlechts; Lutheraner 997,942, Reformirte 2393, Katholiken 450,127, Nichtkirchliche 453, Juden 9068. Im Jahre 1821 waren 1,445,379 Einwohner, wovon 21,845 außer Landes und 8708 Fremde, also im Königreich 1,432,241, davon 1736 Adliche, 1,442,429 Bürgerliche; Bauern und Weingärtner 101,575; Taglöhner 41,913, Gewerbleute 108,496, vom Vermögen lebende 8793, Bedienstete 53,849 (in Gemeindediensten 22,933, in gutsherrschaftlichen Diensten 1892, in Civil-Staatsdiensten 9986, in Militairdiensten 19,083), in Almosen stehend 22,818 = 337, 444. Im Jahr 1821 betrug der Zuwachs der Bevölkerung an Gebornen, Eingewanderten (588) ꝛc. 61,225, der Abgang durch Tod, Auswanderung (1066) ꝛc. 43,378; unter den Gebornen 7042, also das 8te Kind ein uneheliches; 1822 geboren 57,624 (29,815 männlichen, 27,809 weiblichen Geschlechts; 7061 uneheliche, 2248 todtgeborne), gest. 44,318 (22,484 männlichen, 21,834 weiblichen Geschlechts; mit Einschluß der Todtgebornen sind im ersten Lebensjahre gestorben 21,638); der Ehen waren 238,050; 1822 sind 9764 Ehen geschlossen und 8083 getrennt (7993 durch den Tod, 90 durch Scheidung). Unter den Einwohnern sind über 1000 Taubstumme. — Das besteuerte Grundeigenthum bestand im Januar 1824 in nahe an 5 Millionen Morgen Land, die einen Reinertrag von mehr als 16 Millionen Gulden gewähren, und mit 1,700,000 Gulden belegt sind, wobei auf 5 Fl. reinen Ertrags im Durchschnitt 31¼ Kreuzer Abgabe kommen. Das steuerfreie (meist Staatseigenthum) beträgt 687,227 Morgen. Der Werth des Grundeigenthums beträgt 602 und der des Viehstandes 30 Millionen Gulden. — Die 75,000 Morgen Weinberge lieferten 1821 kaum 11,000 Eimer, an Werth 200,000 Gulden; 1822. 150,000 Eimer, an Werth 8,250,000 Gulden. Im Jahre 1823 waren über 600,000 Schafe, von denen 225,000 ganz feine spanische, eben so viel halbveredelte und 150,000 Landschafe; auf dem Wollmarkt zu Kirchheim wurden 3500 Centner zum Verkauf gebracht, davon ⅔ feinspanische, ⅙ halbveredelte und ⅙ ordinaire Landwolle, an Werth ungefähr 1,250,000 Gulden. — Außer der S. 1111. 1ste Spalte Z. 23. f. angeführten Salzquellen hat man auch zu Schwenningen 566 Fuß tief ein über 36 Fuß tiefes Salzlager eingebohrt. Da der Verbrauch des Salzes in den 3 westlichen Provinzen 1820 zu 13,800 Last berechnet war, deren Einkaufspreis 701,000 Rthlr. betrug, so ging die Summe größtentheils nach den Niederlanden (für raffinirtes liverpooler Steinsalz) und Frankreich, das jährlich für 450,000 Rthlr. Salz lieferte. — Von dem landwirthschaftlichen Verein wurden im September 1822. 2 Preise, jeder zu 20 Ducaten, vertheilt an einen Mann, der 40,000 Stämme gezogen und veredelt und noch 27,600 unveredelte in der Baumschule hatte, und der andere an einen Mann für 13,648 veredelte Bäume; überhaupt hatten 31 Mitbewerber in 4 Jahren 130,000 junge Bäume aus dem Kern gezogen und veredelt. Auf dem 5ten landwirthschaftlichen Fest zu Cannstadt am 28. September 1822 betrugen außer den vertheilten Medaillen und Büchern die Geldpreise 209 Ducaten. Zum Wettrennen hatten sich 27 Pferde eingefunden; der Besitzer eines braunen Wallachs, der eine Länge von 9000

Schuh in 3 Minuten 55 Secunden zurücklegte, erhielt den ersten Preis von 30 Ducaten und eine Medaille.

Die Lutheraner haben 842 Pfarrorte mit 912 geistlichen Stellen, von denen am 1. Januar 1822. 57 erledigt waren. Seit 1805 besteht ein Besoldung verbessernder Fonds für evangelische Geistliche, nach dem Decanate wenigstens 700, Diaconate der 1sten Klasse 500 und die übrigen Diaconate und Pfarreien 425 Gulden erhalten, wobei die Naturalien zu den Taxpreisen gerechnet werden. Das Einkommen des Fonds betrug 1822. 12,050 Gulden, wovon 8020 Fl. zu bleibenden Zulagen und 2741 Fl. als persönliche Zulagen an einzelne würdige und ältere Geistliche verwendet werden. — Die Katholiken haben das Generalvicariat in Rottenburg am Neckar, 27 Decanatsämter, 628 Pfarreien, 179 Kaplaneien und 724 teutsche Schulen. Zu den christlichen Parteien gehören auch Herrnhuter, Kornthaler, Selige, Chiliasten ꝛc. — Die Lutheraner haben außer der Universität 1 höheres und 4 niedere theologische Seminare (mit den auf Vicariaten befindlichen oder in den theologischen Studien begriffenen 506 Zöglingen), 3 Gymnasien (mit 72 Lehrern) und 61 lateinische Schulen (mit 153 Lehrstellen).

In den Jahren 1811—21 wurde durch den Waarenhandel mit dem Ausland fast 33 Millionen Gulden umgesetzt, wovon auf Naturerzeugnisse 15,902,000 und auf Gewerberzeugnisse 16,910,000 Fl. kommen. Der Werth der Ausfuhr betrug 16,552,000, der Einfuhr 16,269,000 Fl., ohne das in den Theuerungsjahren 1814 von Staatswegen eingeführte Getreide; die Ausfuhr gewährt 283,000 Fl. Ueberschuß. Dazu kommt noch der Gewinn vom Zwischenhandel mit 800,000, der Durchfuhrhandel mit 687,000, die Speditions- und Wechselgeschäfte mit 100,000 und der Zoll, so weit er den Ausländern zur Last fällt, mit 150,000, so daß die Gesamtsumme, die Württemberg von 1811—21 im Verkehr mit dem Auslande jährlich gewann, 2,120,000 Fl. betrug. An Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um 30,000, an Gewerberzeugnissen aber die Ausfuhr die Einfuhr um 313,000 Gulden. Zu den wichtigsten Einfuhrartikeln gehören Pferde mit 413,700, Schweine 335,808, Häute, Felle, Fettwaaren, Horn, Bein von Rindvieh 675,665, Schafwolle von meistens geringer Güte 165,000, Hopfen, Hanf, Flachs, Sämereien, Tabaksblätter, Krapp, Waid, Kaffesurrogate ꝛc. 953,610, Wein 462,750, Obst 37,768, Honig und Wachs 140,000, Federn 67,000 Gulden. Nicht angeführt sind aber die gewiß $\frac{7}{8}$ des Betrags betragenden heimlich eingeführten Kolonial-, Seiden-, Tuch-, Baumwoll- und andre Waaren, fabricirter Tabak (wenigstens für 20,000 Fl.); auch ist der Gewinn des Durchfuhr-, Speditions- und Wechselhandels viel zu hoch angegeben. Im Jahr 1822 sind 203,000 Scheffel Korn und 30,000 Sch. Dinkel mehr aus- als eingeführt worden, und dadurch 2,561,100 Fl. ins Land gekommen. In demselben Jahre trat Württemberg dem Handelssystem der badenschen Regierung mit wenigen Veränderungen bei. Denn nach der Verordnung vom 24. Juni 1822 ist die Einfuhr der französischen Weine, Branntweine und Essige verboten; die Vorräthe werden gegen Entrichtung einer Abgabe von 12 Fl. pr. Centner im Lande verkauft; gegen dieselbe Abgabe wird auch die Einfuhr der übrigen fremden (nicht teutschen) Weine gestattet; die Einfuhr der teutschen Weine aus den Landen, die sich zu gemeinschaftlichen Handelsmaßregeln vereinigt haben, ist erlaubt; die teutschen Weine der übrigen Länder zahlen 4 Fl. pr. Centner. Erlaubniß der Einfuhr französischer Weine darf das Finanzministerium nur in Krankheitsfällen auf Zeugniß der Aerzte oder Apotheker zur Bereitung von Arzneien geben; zu andern Zwecken ist die Genehmigung des Königs selbst erfoderlich. Mit erhöhten Einfuhrzöllen sind von Waaren aus Frankreich und den mit Württemberg über Handelsmaßregeln nicht vereinigten Staaten belegt Seide, Kleidungsstücke, Bijouterien, Oele, Fabrikate von Wolle und Baumwolle, Leder, Leinwand, Eisen, Stahlwaa-

ren 2c. Dagegen hat der König nach vorgängiger Verabredung mit der badenschen Regierung am 25. März 1824 verordnet, daß die Einfuhr französischer Weine, Brantweine, Weingeist, Spiritus, Liqueurs und Essig zum eignen Verbrauch und zum Handel erlaubt ist, ohne daß es dazu einer besondern Einfuhrlicenz bedarf; sie bezahlen einen Einfuhrzoll von 12 Gulden vom Centner.

Der Landtag bestand auch in der Sitzung im December 1823 nur aus der zweiten Kammer. Die Mitglieder der ersten, die beinahe sämtlich mediatisirt sind, beharren bei dem alten System, an der Gesetzgebung keinen Theil zu nehmen, bis ihre vom König für unzulässig erklärten Ansprüche anerkannt würden. Da nur 15 Mitglieder der ersten Kammer eintrafen, so konnten sie keine Sitzung halten, weil sie nicht die Mehrheit der Kammer bilden.

Nach der Verordnung vom 21. Februar 1822 umfaßt der königl. Forstrath die allgemeine Oberaufsicht und Leitung der Forstwirthschaft in Beziehung auf die Waldungen des Staats, der Gutsherrschaften, Stiftungen, Gemeinen und Privatleute. Den Kreisfinanzkammern in Forst- und Jagdsachen steht die eigentliche Verwaltung der Staatsforsten, Jagden 2c. zu. Diese Kreisfinanzkammern haben nach der Verordnung vom 7. Februar 1822 die unmittelbare Leitung der Verwaltung des eigentlichen Staatseinkommens und vornämlich der zum Kammergut gehörigen Domänen und Rechte, während die Leitung der unmittelbaren und mittelbaren Auflagen den Steuercollegien und die Verwaltung der Berg-, Hütten- und Salzwerke dem Bergrath übertragen ist. Die Kreisfinanzkammern stehen unmittelbar unter dem Finanzministerium, als dessen vollziehende Behörden, und sind den Kammer- und Forstämtern zunächst vorgesetzt. — Die sämtlichen Abtheilungen des Kriegsdepartements stehen nach der königl. Verordnung vom Mai 1822 unter dem Kriegsministerium; die bisherige Administrationssection wird künftig Kriegsrath und die Justizsection Oberkriegsgericht benannt; die Assentirungscommission und der Oberrecrutirungsrath behalten ihre bisherige Benennung; die Militairrechnungskammer ist aufgehoben, und die dabei angestellten Revisoren sind als solche dem Kriegsrath zugetheilt worden. — Die Rechtspflege ist itzt unter 5 Stellen vertheilt, und zerfällt bei jeder der 4 ersten in die Strafrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-, Vormundschafts-, Theilungssachen 2c.). 1) Die Ortsobrigkeit übt die Strafrechtspflege bis auf 8 Rthlr. oder 4tägige Einthürmung aus; die bürgerliche Rechtspflege in Streitsachen, die nicht über 30 Fl. betragen; die willkürliche Gerichtsbarkeit bei Bestätigung von Verpfändungen, Verträgen und im ganzen Vormundschafts- und Theilungswesen. Auch sind die Ortsobrigkeiten Friedensrichter, und es müssen zum Versuch gütlicher Ausgleichung alle Streitigkeiten zwischen Gemeinegliedern vor sie gebracht werden. 2) Oberamtsgerichte. An der Spitze steht ein Oberamtsrichter (der nach der Trennung der Rechtspflege und Verwaltung eine von dem Oberamtmann verschiedene Person ist), und das Gericht bildet sich aus dem Actuar und 12—13 Gerichtsbeisitzern, von denen bei der Untersuchung nur 2 und bei der Entscheidung 3 zugegen seyn müssen und Stimmrecht haben. Die übrigen können den Gerichtssitzungen beiwohnen, aber ohne Stimmrecht. In der Strafrechtspflege ist das Oberamtsgericht Recursstelle in Ansehung der Strafverfügungen der Ortsobrigkeit, und in allen diesen oder den verwaltenden Stellen nicht überlassenen Straffällen hat es die Untersuchung und Bestrafung bis auf 30 Rthlr. und 4wöchentliche Einthürmung, z. B. Ordnungsstrafen, Scortationsstrafen (die dem Oberamtsrichter aus eigener Gewalt bis zu 10 Rthlr. und 2wöchentlicher Einthürmung zukommen), Diebstähle, Betrügereien, Injurien und andre gemeine Vergehen, so wie muthwillige Gante (Concurse). In der bürgerlichen Rechtspflege ist es zweite Instanz in untergänglichen Sachen, für alle übrigen Rechtsstreitig-

keiten aber erste Instanz. Es erkennt selbstständig bis zu Sachen von 50 Fl. Die willkürliche Gerichtsbarkeit, Vormundschaften und Theilungswesen betreffend, ist es unmittelbare verwaltende Stelle in Sachen der Personen, die ihres Amts oder gewisser Ehrenvorzüge wegen von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreit und dem Oberamtsgericht untergeordnet sind; außerdem hat es die Aufsicht über die Gemeinderäthe, Waisengerichte und alle übrigen Zweige der Rechtspflege der Ortsobrigkeiten. Das Verfahren bei den Oberamtsgerichten ist in der Regel mündlich und ohne einen nothwendig erfoderlichen Rechtsbeistand. 3) Die Kreisgerichtshöfe bestehen aus einem Vorstand oder Director, einem untergeordneten 2ten Vorstand oder Dirigenten, 5 Räthen und einem besondern Pupillenrath und 4 Beisitzern. Sie theilen sich in 3 Senate, und zu einer Entscheidung in den beiden Hauptsenaten sind 5 Stimmgeber nothwendig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen schweren Criminalfällen, werden Plenarversammlungen gehalten. Sie sind die erste Instanz für alle bedeutende Criminalfälle, die 2te ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen, die Vormundschafts- und Theilungsbehörde für die Befreiten der höhern Classen, für die sie auch in streitigen Rechtssachen die erste Instanz bilden, und als die nächste Aufsichtsbehörde über die Oberamtsgerichte der Kreise vereinigen sie alle Hauptzweige der Rechtspflege. In Straffachen entscheiden sie bis zur 5jährigen Freiheitsstrafe; es steht aber der Recurs zum Obertribunal offen, dem auch in allen Fällen, wo auf Entsetzung, Entlassung oder Zurücksetzung eines Staatsdieners höherer Art erkannt wird, das Urtheil mit den Acten zur Revision vorgelegt werden muß. In bürgerlichen Rechtssachen sind sie die erste Instanz bei Befreiten und die zweite oder Appellationsinstanz bei Nichtbefreiten in allen Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 Fl. oder nicht das ganze Vermögen einer Partei ausmachen, oder nicht die Ehre und Gerechtsame betreffen. Eine Appellation findet von der Entscheidung in beiden ersten Instanzen, wenn sie gleichförmig ist, nur Statt, wenn der Gegenstand wenigstens 500 Fl. oder das ganze Vermögen des Verurtheilten betrifft. In Pupillensachen umfaßt ihr Geschäftskreis die Aufsicht über das Vormundschafts-, Theilungs- und Rechnungswesen bei den Oberamtsgerichten und die unmittelbare Behandlung dieser Gegenstände bei Personen von befreitem Gerichtsstand. 4) Das Obertribunal ist die 2te Instanz in Criminalsachen, die 3te ordentliche Instanz in streitigen Civilfällen, für beide aber die oberste Gerichtsinstanz. Der Personalbestand ist bestimmt auf 2 Directoren und 12 Räthe. Es theilt sich in 4 Senate, indem zu den Senaten der Kreisgerichte noch ein Ehegerichtssenat hinzukommt. Der Justizminister ist Chefpräsident des Obertribunals, jedoch ist aller Einfluß von seiner Seite auf Berathung oder Entscheidung ausgeschlossen. Der Criminalsenat ist Recurs- und Revisionsinstanz der Kreisgerichte, und hat in Recurssachen das Schärfungsrecht. Zum Behuf der Ausübung des höchsten Begnadigungsrechts werden dem königl. Justizministerium nur von Amtswegen solche Criminalurtheile vorgelegt, in denen zum wenigsten auf 10jährige Festungsstrafe oder Cassation und Dienstentlassung eines höhern Staatsdieners erkannt ist, oder auf Begnadigung eines Verbrechers angetragen wird. Der Civilsenat ist 3te Instanz für die Rechtsstreitigkeiten der Nichtbefreiten, 2te Instanz für die der Befreiten, 1ste in Rechtssachen der Mitglieder des königl. Hauses und der Angehörigen des Obertribunals; Wechselgericht für Stuttgart und Civilrevisionsbehörde. Der Pupillensenat ist die Vormundschafts- und Theilungsbehörde für die Mitglieder des königl. Hauses und die Angehörigen dieses obersten Gerichtshofs. Der Ehegerichtssenat hat den Wirkungskreis der ehemaligen protestantischen Ehegerichte. Zu den Obliegenheiten des Obertribunals gehören auch die juristischen Dienstprüfungen. Das Verfahren bei dem Obertribunal ist

schriftlich, und ordentliche Rechtsbeistände sind für die Parteien nöthig. Den Urtheilen werden auch die Entscheidungsgründe von Amtswegen beigefügt und mit jenen den Betheiligten eröffnet, um den Grundsatz der möglichsten Offenheit auch hier zu beobachten. 5) Das Justizministerium hat die Oberaufsicht und Leitung der gesamten Rechtspflege, ohne erkennende Gerichtsstelle zu seyn. — Im Jahre 1822 waren bei dem Obertribunal und den 4 Kreisgerichtshöfen 3378 peinliche Processe anhängig; davon wurden 2875 erledigt und 503 gingen ins Jahr 1823 über; von den 1955 bürgerlichen Streitigkeiten wurden 1067 erledigt, und 888 blieben unerledigt. Die Zahl der Festungs- und Zuchthaussträflinge betrug 1814. 241 zu mehr als 3monatlicher Strafe verurtheilt; 1820 751 und 1821. 914.

Die Einnahme von $182\frac{3}{4}$ beträgt 9,666,206 Fl. 21 Kr., die Ausgabe 9,733,023 Fl. $26\frac{1}{2}$ Kr.; $182\frac{4}{5}$ die Einnahme 9,611,082 Fl. 13 Kr., die Ausgabe 9,547,796 Fl. $26\frac{1}{2}$ Kr.; $182\frac{5}{6}$ die Einnahme 9,535,082 Fl. 13 Kr., die Ausgabe 9,516,015 Fl. $1\frac{1}{2}$ Kr.; der Ueberschuß der 3 Jahre 15,535 Fl. $52\frac{1}{2}$ Kr. — Die jährlichen Steuern betragen auf das Grundeigenthum 1,767,884, Gebäude 415,972, Gewerbe 311,979 und Gefälle 108,735 Gulden. Die Stadt Stuttgart trägt an der Gesamtsumme der 2,604,271 Fl. nur etwas über 57,000 Fl., kaum den 46sten Theil. Das Königreich enthält 133,449 Gewerbtreibende; die Gewerbsteuer beträgt im Durchschnitt auf 1 Individuum 2 Fl. 15 Kr. Die Handwerker tragen $15\frac{2}{3}$ 27 stel, die Handlung $\frac{4}{27}$, Mühlen und Werke $\frac{2}{27}$, Wirthschaften $3\frac{1}{3}$ 27 stel, Getränkfabriken $\frac{1}{27}$. Nach einem Gesetzentwurf über die Behandlung der Steuerrückstände vom 9. December 1823 waren die Amtspflegekassen zur Staatskasse am 1. Juli 1820 im Rückstand mit 1,347,977 Fl. 6 Kr.; die Gemeinekassen waren an die Amtspflegekassen schuldig 2,823,682 Fl. 15 Kr., und bei den einzelnen Contribuenten haftete gegen die Gemeinekassen ein Rückstand von 8,078,665 Fl. 14 Kr. Vom 1. Juli 1824 an soll die Verwaltung der Rückstände vom Einzug der laufenden Steuern getrennt und für den Einzug der erstern durch Eintheilung in Klassen nach den Graden der Einbringlichkeit, Zerschlagung in Fristen rc. das Erfoderliche eingeleitet werden. — Nach der Verordnung vom 17. Juni 1822 werden bei den Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen Ministerialkassen errichtet, die vom 1. Juli an in der Art in Thätigkeit treten, daß von diesem Zeitpunkt an die Verwendung der Anschlagssummen der einzelnen Ministerien in den von den Ministerialkassirern abzulegenden umfassenden Rechnungen nachgewiesen wird, während die Staatshauptkasse die an die Ministerialkassen selbst oder für ihre Rechnung geleisteten Zahlungen, ohne sie nach Rubriken abzutheilen, bloß auf die Gesamtanschlagssumme eines Ministerium einträgt. Die Ministerialkassirer übernehmen daher, jeder in seinem Theile, die bisher von der Oberzahlmeisterei der Staatshauptkasse unmittelbar behandelte Kassen- und Rechnungsführung, indem sie die Zahlung entweder unmittelbar leisten, oder dieselbe nach Anweisung der Staatskasse durch die Specialkassen leisten lassen, und dafür die Quittung zur Belegung ihrer Rechnung empfangen, oder auch die specielle Nachweisung einiger Ausgaben, wie es bisher von der Staatskasse geschehen, den Specialkassen überlassen, und sodann die von dieser geleisteten Zahlungen aus den monatlichen Abschlüssen jener Kassen in ihre Rechnungen aufnehmen. — Eine andere Verordnung von demselben Tage betrifft die Tagegelder und Reisekosten der Civilstaatsdiener, und bestimmt, daß die Entschädigung der Staatsdiener bei amtlichen Verrichtungen außerhalb ihres Wohnorts nur in Vergütung der Mehrkosten über den gewöhnlichen Aufwand am Wohnort und den Reisekosten bestehen dürfe, daß dieselben aber für die amtlichen Bemühungen selbst, als besoldete Staatsdiener, weder in öffentlichen Angelegenheiten, noch bei Geschäften, von denen Privatleute die Kosten zu tragen haben, Tage-

gelder anzurechnen befugt seyen. — Die Staatsschuld beträgt 1824. 24,152,035 Gulden 34 Kreuzer. Die verzinsliche Schuld der Gemeinde- und Amtsbürgerschaften betrug 1822. 10,692,000 Gulden. — Bei der allgemeinen Brandversicherungskasse in Stuttgart betrugen 1822 die Entschädigungen 66,472 Gulden 26 Kreuzer.

Für 1824 wurden von den 1803 gebornen Jünglingen 3775 Mann zum Dienst ausgehoben.

X.

Xuppanie, Dorf im Distrikt des brooder Regiments des peterwardeiner Generalats der östreichischen Militairgränze, an der Save, mit einer katholischen Pfarre, 2 Kirchen, kön. Salz- und Dreißigstamt, Handelsverkehr mit den Türken.

Z.

Zabrdowice, s. Obrowitz.

Zaguosd, Marktflecken und Distriktshauptort im dalmatischen Kreise Macarsca.

Zagyva, vergl. Sagyva.

Zahorowce, s. Zeherje.

Zakolanerbach in Böhmen, hat seinen Namen vom Dorfe Zakolany im Kreise Rakonitz, entspringt beim Städtchen Kladno in demselben Kreise, und fällt bei Kralup im saatzer Kreise in die Moldau.

Zalokiec, Dorf im galizischen Kreise Sambor, am Fluß Bistrica, mit einer griechischen Pfarre und Eisenbergwerken.

Zambokreth, Szambokrett, Marktflecken in der ungerschen Gespanschaft Neitra.

Zarzitz, poln. Zarzicza, Dorf der herzogl. teschenschen Kammergüter im mährischen Kreise Teschen, an der Weichsel, mit 1400 Einwohnern mit schlesisch-polnischer Mundart, katholischer Kirche und Schule, Korn-, Gerste- und Haferbau, Waldungen.

Zavada, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Bars, mit slavischen Einwohnern und Weinbau.

Zawadow, Dorf der Herrschaft Zarudce, im galizischen Kreise Lemberg, am Bach Jarnczow, mit einer Papiermühle.

Zawolow, Herrschaft und Marktflecken im galizischen Kreise Brzezany, an der Zlota-Lipa.

Zayer, Fluß im illyrischen Kreise Laibach, entspringt oberhalb Eisnern, und fällt unweit Görtschach in die Save.

Zdalla, Flüßchen in der ungerschen Gespanschaft Szalad, fällt unterhalb Legrad in die Drau, wo diese die warasdiner Gränze im Norden berührt.

Zdiby, Gut im böhmischen Kreise Kaurzim, mit Kalksteinbrüchen.

Zech, Dorf im böhmischen Kreise Ellnbogen, mit einem Eisendrahtzug.

Zeherje, Zahorowce, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Gömör und Kleinhont, mit ungerschen Einwohnern, reformirter Kirche, Weinbau.

Zehrowitz, s. Zerawitz.

Zeid, s. Weszod.

Zelczow, s. Zselecz.

Zelész, s. Zselecz.

Zeliwka, Fluß in Böhmen, entspringt im bechiner Kreise bei dem Dorfe Wessela, und fällt unter Sautitz im czaslauer Kreise in die Sazawa.

Zellnitz, Dorf im steiermärkischen Kreise Marburg, unweit Wildhaus, an der Drau, mit 180 Häusern, 881 Einwohnern, Pfarre; 1817 waren hier 110 Ochsen, 148 Kühe und 17 Pferde.

Zelló, 2 Dörfer in der ungerschen Gespanschaft Neograd; Nagy-Z. dem graner Erzbisthum gehörig, unweit der Ipoly, mit einer katholischen Kirche; Kis-Z. mit slavischen

Einwohnern, einer evangelischen Kirche, Weinbau.

Zenzon, Marktflecken in der venezianischen Provinz Treviso, mit 2862 Einwohnern.

Zernyest, Dorf im siebenbirgenschen Land der Sachsen, Distrikt Cronstadt, bei Cronstadt, mit 484 Häusern, 1625 Einwohnern, worunter mehrere wlachische Fuhrleute, 2 Kirchen, Mahl- und Sägemühlen, Bleianbruch.

Zero bianco, Dorf in der venezianischen Provinz Padua, Distrikt Noale, mit 2600 Einwohnern.

Zetelaka, Marktflecken u. Taxalort im siebenbirgenschen Lande der Szekler, Stuhl Udvarhely.

Zetwicze, Markt im böhmischen Kreise Budweis, mit einer Sensenschmiede.

Zhudesh, s. Muttenburg.

Zighin, Circhina, Dorf im illyrischen Kreise Görz, mit 160 Häusern und 923 Einwohnern.

Zinzare, Schnakendorf, Szunyogszég, Dorf im Distrikt des 2ten Szeklerregiments des siebenbirgenschen Generalats der östreichischen Militairgränze, mit 210 Häusern und 1000 Einwohnern, Hauptort eines Compagniebezirks.

Zippel, Bach in Böhmen, entspringt beim Dorfe Wodochod, und fällt bei Doran im rakonitzer Kreise in die Eger.

Zirkna, Dorf im illyrischen Kreise Neustädtl, unweit Moräutsch, mit Getreide-, Obst- und Weinbau, Handel damit nach der Hauptstadt.

Zista, Marktflecken und Distriktshauptort im dalmatischen Kreise Macarsca.

Zlarin, Insel und Distriktshauptort des dalmatischen Kreises Zara.

Zliecho, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, mit einer katholischen Kirche, Glashütte, Waldungen.

Zlota-Lipa, Nebenfluß des Dniester im galizischen Kreise Brzezany.

Znorow, Dorf des Gutes Wesely im mährischen Kreise Hradisch, am linken Ufer der March, mit einer Localcaplanei, Acker- und Weinbau.

Zoltance oder Zottance, siehe dieses.

Zoppola, Dorf in der venezianischen Provinz Friaul, mit 2676 Einwohnern.

Zsadany, Arbona-Zsadany, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Zemplin, an den Bächen Arbona und Zsadany, die sich in den Bodrogh ergießen, mit griechisch-unirten und reformirt-ungrischen Einwohnern, Acker- und Weinbau.

Zseleez, Zelész, Zelezow, Dorf des Grafen Joh. Esterhazy in der ungerschen Gespanschaft Bars, mit ungerschen Einwohnern, katholischer Kirche, Meierei und Schäferei, Brauhaus, Ochsenmästung.

Zsibrito, Zsibritowce, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Hont, mit slavischen Einwohnern, Acker- und Weinbau.

Zsido, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Pesth, mit ungerschen Einwohnern, katholischen Kirche, Weinbau.

Zuback, Dorf in der ungerschen Gespanschaft Trentschin, mit slavischen Einwohnern, die nur von Haferbrot leben, aber dabei stark und zu schweren Arbeiten tauglich sind, Dreißigstamt.

Zürch. In der Stadt sind 1822 geboren 531, gestorben 515, getraut 148 Paar.

Zug. In der Stadt sind 1822 geboren 85, worunter 1 uneheliches, gestorben 62, getraut 9 Paar.

Zuio, Marktflecken und Distriktshauptort in der venezianischen Provinz Verona, durch die Etsch vom Distrikt Cologna getrennt, am rechten Ufer der Etsch, hat mit dem nahen Dorfe Perzacco 5594 Einwohner.

Zumesco, Dorf im illyrischen Kreise Triest, Distrikt Montona, mit 90 Häusern und 510 Einwohnern.

Zunderkopf, ein 5313 Fuß hoher Berg im tiroler Kreis Unterinnthal, im Norden von Innsbruck.

Zvitussa, Berg im Distrikt des liccaner Regiments des carlstädter Generalats der östreichischen Militairgränze, mit Trümmern einer römischen Landstraße, die sich über diesen Berg und das Gebirge Wellebit bis an das adriatische Meer erstreckte.

Zwoatka, böhmisch Swratka, s. dieses.

Neuigkeiten

der

J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig,

für's Jahr 1824.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen rc. 5te berichtigte Auflage in 18 Charten und 7 Tabellen. gr. Fol. 1824.. n. 3 thlr. 8 gr.

Billerbeck, Dr. Jul., Flora Classica. Mit lateinischem und griechischem Index. gr. 8. Holländ. Postpapier 1 thlr. 20 gr. weiss Druckp... 1 thlr. 8 gr.

Claudius, G. C., das Abendstündchen, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens für gute Kinder. Mit 4 kolor. Kupfertafeln. 2te verbess. Aufl. 8. gebd.................................. 1 thlr. 8 gr.

Dirksen, Prof. H. E., Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. gr. 8. (48 B.) Holländ. Postp. 5 thlr. weiß Druckp.................... 3 thlr. 18 gr.

Euripidis Alcestis cum delectis adnotationibus virorum doctorum quibus accedunt emendationes Godofr. Hermanni. 8 maj. (Zu Johannis.)

Genlis, Frau von, Conversations-Taschenbuch, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken auf Reisen und bei den mannichfaltigsten Verfällen des menschlichen Lebens bekannt zu machen. In 6 Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch. 5te vermehrte u. verbess. Aufl. 16. carton. 1 thlr. 12 gr. (Zu Johannis.)

Glatz, Jak., das rothe Buch rc. 2tes Bändchen mit 1 Kpfr. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. geb.. 18 gr.

Herrmann, Prof. Fr., Vernunftkatechismus. Ein Geschenk für Kinder, um ihnen in kurzen und faßlichen Erzählungen die nöthigsten Verstandes- und naturhistor. Begriffe beizubringen. Deutsch und Französisch. 5te verbess. Aufl. mit 21 Abbild. 8. geb...................... 20 gr.

Hold, Ernst, neuer Briefsteller für Kinder rc., nebst einer Briefsammlung von J. C. Kopf. 2te verb. Aufl. 8.......................... 16 gr.

— Erzählungen aus der Fremde zur Kunde der Lebensweise rc. fremder Völker. 2te mit kolor. Kupfern verm. Ausgabe. 8. gebd........... 1 thlr.

Lindau, W. A., das schottische Hochland und seine Bewohner, nach Burt, Stewart, Walter Scott und andern Quellen dargestellt. Nebst einem noch unübersetzten Beitrage von Walter Scott. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Penelope. Taschenbuch für d. J. 1825. Mit Beiträgen von L. Tieck, van der Velde, Blumenhagen, Laun, Schilling u. A. 14r Jahrgang. (5te Schillers Gallerie enthaltend) à 2 thlr. 12 gr. n. (Erscheint zu Anfang September.)

Pölitz, Prof. K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit dargestellt. 3r Thl. — Auch u. d. Titel: Geschichte des europäischen Staatensystems (seit 1492) aus dem Standpuncte der Politik. (33 Bog.) gr. 8. Schreibp. 3 thlr. weiß Druckp........................... 2 thlr. 6 gr.

— — die Staatswissenschaften rc. 4r Theil. — Auch u. d. Titel: Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht.) (44 Bog.) gr. 8. Schreibp. 3 thlr. 8 gr. weiß Druckp...... 2 thlr. 12 gr.

— — die Staatswissenschaften rc. 5r und letzter Theil. — Auch u. d. Titel:

Practisches, europäisches Völkerrecht. Diplomatie. Staatspraxis. (24 Bog.) gr. 8. Schreibp. 2 thlr. weiß Druckp............ 1 thlr. 12 gr.

Pölitz, Prof. K. H. L., die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. Vierte bericht., verm. und ergänzte Auflage. 4 Bde. (133 Bog.) mit Titelkupfern. Schreibp. 8 thlr. 16 gr. weiß Druckp......... 7 thlr.

Rivinus, E. F., historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die südwestlichen Grafschaften. In Briefen. 8. broch. (30 B.).......... 1 thlr. 20 gr.

Schubarth, H., über Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Localverhältnisse. Nebst einem Anhange von der Viehzucht. Als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht der Landwirthschaft; nach neuen Ansichten für weniger unterrichtete prakt. Landwirthe. 8. (25 B.).. 1 thlr.

Schubert, Dr. F. W. von, Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland. 3r Band. –

Auch unter dem Titel:

— — Reise durch das westliche Schweden, Norwegen und Finnland in den J. 1817 und 18. und durch Neu- und Alt-Russisch Finnland und Ingermannland im J. 1820.. Mit 1 Kpfr. (36 Bog.) gr. 8.... 2 thlr. 12 gr.

— dasselbe Werk complet in 3 Bänden mit 3 Titelkupf. und 1 Charte. (99 B.).. 7 thlr.

Stadelmann, Dir. C. F., de indole et usu medii graecorum verbi in diligentiori latinarum litterarum interpretatione haud negligendo Prolus. 4. Dessaviae.. 6 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten ꝛc. 1r Band. 5te stark vermehrte und verbess. Aufl. (Erscheint im July.)

— — geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon. Nachträge bis Ostern 1824. gr. 8. Auf Schreibp. 20 gr. weiß Druckpap. 16 gr. ordin. Druckp. 14 gr.

Streit, F. W., Charte von dem Nordamerikanischen Staatenbunde nach den neuesten vorhandenen Hülfsmitteln entworfen und gestochen von H. Leutemann. Fol.................................. 6 gr.

— — des Osmanischen Reichs in Europa und Asien nach vorzügl. Hülfsmitteln entworfen. Nebst einer statistischen Uebersicht. 2te Aufl. Fol.. 10 gr.

— — Charte von Nordamerika.

— — — — Südamerika.

— — — — Asien.

— — — — Afrika.

— — — — dem Preussischen Staate, oder Gebirgs- und Flusscharte vom nördlichen Teutschland.

— — — — Oestreich.

(Erscheinen im Laufe des Jahres.)

Tittmann, Dr. J. A. H., pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts bis zur Erscheinung der kritischen Philosophie. Neue wohlf. Ausg. gr. 8.. 1 thlr.

— — Lehrbuch der Homiletik. Neue wohlf. Ausg. gr. 8...... 16 gr.

Verzeichniß der Bücher, Landcharten ꝛc., welche vom Januar bis Juny 1824 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger, Preise und einem wissenschaftlichen Repertorium. 52ste Fortsetzung. 8. (circa 12 Bogen.)...................................... 8 gr.
